DIE FREIMAURERBUND ZUR EINTRACHT: FESTSCHRIFT ZUR...

Karl Nies

Digitized by Google

ANNEX
LIBRARY
B
048185

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

THIS BOOK IS ONE OF A
COLLECTION MADE BY
BENNO LOEWY
1854-1919
AND BEQUEATHED TO
CORNELL UNIVERSITY

Cornell University Library
HS610.M22 E35
Die Freimaurerbund zur Eintracht.
3 1924 030 308 864
olin,anx

Digitized by Google

ANNEX
LIBRARY
B
048185

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY

THIS BOOK IS ONE OF A
COLLECTION MADE BY
BENNO LOEWY
1854-1919
AND BEQUEATHED TO
CORNELL UNIVERSITY

Google

Cornell University Library
HS610.M22 E35
Die Freimaurerbund zur Eintracht.
2
3 1924 030 308 864
olin.anx

Digitized by Google

Der

Freimaurerbund zur Eintracht.

Festschrift

zur

fünfzigjährigen Jubelfeier seines Bestehens

im Auftrage der Großloge verfaßt

von

Br. Prof. Dr. Karl Nies,

Schriftführer der Großen Freimaurerloge zur Eintracht.

Commissions-Verlag

von

P. Reis in Worms a. Rh.

1896.

Digitized by Google

Der
Freimaurerbund zur Eintracht.

Festschrift

zur

fünfzigjährigen Jubelfeier seines Bestehens

im Auftrage der Großloge verfaßt

von

Br. Prof. Dr. Karl Nies,
Schriftführer der Großen Freimaurerloge zur Eintracht.

Mainz,
Druck von Br. Heinrich Prickarts.
1896.

Digitized by Google

L1
M22E33
copy 2

A. 937506

Digitized by Google

Dem

Ehrwürdigsten Großmeister der Großen Freimaurerloge
zur Eintracht

Br. Philipp Brand,

Ehrenmeister der Loge Karl zum neuen Lichte in Alzey,
Ehrenmitgliede vieler Großlogen und Logen,

dem hochverdienten Führer des Eintrachtsbundes,
dem rastlosen Jünger der Königlichen Kunst,
dem bewährten Vorkämpfer für die Sache der Freimaurerei

als Zeichen

der Anerkennung, Wertschätzung und Verehrung

gewidmet zum

Jubelfeste des fünfzigjährigen Bestehens des Freimaurerbundes
zur Eintracht

am 22. März 1896.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort. VII

Erster Teil.

Geschichte des Eintrachtsbundes.

I. Einleitung 1

II. Die Freimaurerei in den jetzt zum Großherzogtum Hessen gehörigen Landesteilen vor Stiftung des Eintrachtsbundes 6

III. Die Beziehungen des eklektischen Bundes zu der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt a. M. 15

IV. Die Entwicklung der deutschen Freimaurerei bis zur Stiftung des Eintrachtsbundes 20

V. Die Stiftung des Eintrachtsbundes 23

VI. Die Verfassung der Großloge und das Gesetzbuch des Eintrachtsbundes 29

VII. Rückblick auf die Geschichte des Eintrachtsbundes 37

Zweiter Teil.

Annalen des Eintrachtsbundes.

I. Erste Periode (1846—1859) 43

II. Zweite Periode (1859—1868) 59

III. Dritte Periode (1868—1884) 74

IV. Vierte Periode (1884—1896) 100

V. Schlußwort 123

Anhang.

I. Ehrenmitglieder der Großloge 125

II. Ehrenbeamte der Großloge 127

III. Beamte der Großloge 128

IV. Dermalige Mitglieder der Großloge 130

Digitized by Google

Vorwort.

Durch Beschluß der Großen Freimaurerloge zur Eintracht in ihrer Sitzung zu Darmstadt am 21. April 1895 wurde ich beauftragt, eine Geschichte des Eintrachtsbundes als Festschrift für das am 22. März 1896 zu feiernde Jubelfest des fünfzigjährigen Bestehens des Eintrachtsbundes zu verfassen. Indem ich hiermit dieses Werk der Öffentlichkeit übergebe, gestatte ich mir einige Worte zur Erläuterung vorauszuschicken.

Rücksichten auf den im voraus festgesetzten Umfang der Schrift machten es zu meinem Leidwesen erforderlich, einzelne Abschnitte erheblich zu kürzen und gestatteten namentlich nicht, Mitteilungen über die persönlichen Verhältnisse einzelner um den Eintrachtsbund verdienter Brr. zuzufügen, wie es mein besonderer Wunsch war. Vielleicht ist es mir möglich, auf Grund des mir zur Verfügung stehenden, eifrigst gesammelten Stoffes bei anderer Gelegenheit diesem Mangel meiner Arbeit, an dem ich nicht schuld bin, abzuhelfen.

Daß ich versucht habe, das zu behandelnde Material von den Quellen aus zu beschaffen, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung; doch will ich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß ich neben den Akten des Großlogenarchivs auch diejenigen einzelner Bundeslogen, besonders in Gießen, Mainz und Worms, benutzen konnte; selbstverständlich legte ich die bereits erschienenen Geschichtswerke über einzelne Bundeslogen, wie Alzey, Darmstadt, Mainz, Offenbach, Worms meiner Darstellung zugrunde, wie ich denn auch bei einzelnen Abschnitten den mir zur Verfügung stehenden Werken verdienter Brr., wie W. Keller, K. Paul, Bröcker, Wenz u. a. gefolgt bin, sodaß ich in dieser Hinsicht keinen Anspruch erheben kann, etwas anderes als das von diesen Brr. dargebotene wiederzugeben.

Der Umstand, daß ich seit nunmehr zwölf Jahren Schriftführer der Großloge bin und fast ebenso lang die Ehre habe, Abgeordneter zum

Digitized by Google

deutschen Großlogentage zu sein, erleichterte mir die Arbeit hinsichtlich der Thätigkeit der Großen Freimaurerloge zur Eintracht in dieser Zeit und der Darstellung des Wirkens des deutschen Großlogenbundes, die in dieser Vollständigkeit meines Wissens bis jetzt noch nicht geboten wurde. Ich bin dabei bemüht gewesen, die Ergebnisse streng objektiv darzustellen, obwohl dieses nicht in allen einzelnen Fällen immer durchführbar war.

Es erübrigt mir noch, allen denjenigen Brr. zu danken, die mich bei meiner Arbeit bereitwilligst mit Rat und That unterstützt haben. Mein Dank gilt in allererster Linie dem Ehrwst. Großmeister Br. Brand, der mich bei Anlage, Durchführung und Fertigstellung dieser Schrift in so hervorragender Weise unterstützt hat, daß es eigentlich unbescheiden wäre, wenn ich die vorliegende Arbeit ausschließlich als mein Werk bezeichnen wollte. Ebenso herzlich danke ich einer ganzen Reihe von verehrten Brr., welche mich durch gelegentliche Auskunftserteilung, Nachforschungen in den Logenarchiven u. s. w. gefördert haben oder deren Arbeiten ich benutzen durfte. Ich nenne von solchen die Brr. Koch I und Koch II in Gießen, Niebann, Kränter und Klein in Mainz, Grimm in Alzey, Reiß in Worms und Humbert in Offenbach.

Wenn der Wunsch in Erfüllung gehen würde, daß die vorliegende Arbeit als erste geschichtliche Darstellung über den Eintrachtsbund der Absicht des obenerwähnten Großlogenbeschlusses entsprechend eine Festgabe von dauerndem Werte sein könnte, so wäre dies für mich der schönste Lohn neben der wirklich großen Freude, welche mir die Abfassung dieses Werkes gemacht hat.

Worms a. Rh., am 1. März 1896.

Br. Prof. Dr. Karl Nies.

Digitized by Google

Erster Teil.

Geschichte des Eintrachtsbundes.

I. Einleitung.

Wenn auch ein Zusammenhang zwischen den Masonen in England und den Steinmetzen in Deutschland geschichtlich nicht nachweisbar ist, so läßt sich doch ein solcher aus der oft überraschenden Übereinstimmung ihrer Gebräuche und der Ähnlichkeit ihrer Satzungen um so eher annehmen, als nachweislich bei Ausführung großer Kirchenbauten Werkleute aus England vielfach in andern Ländern thätig waren, was aus Einzelnheiten in der Ausführung an Gebäuden aus recht früher Zeit in weit von einander entfernten Orten zu schließen ist.

Gemeinsame Zunftsagen, wie die von den Quatuor coronati, Übereinstimmung in den Erkennungszeichen und dem Gebrauchtum, ja sogar in einzelnen auf die Logen nachweislich aus der Werkmaurerei übergegangenen Symbolen und Ceremonien lassen diesen Zusammenhang als unzweifelhaft erscheinen.

Während sich die deutschen Steinmetzen als privilegierte Korporation, als Innung, abschlossen und ihre auf alleinige Erhaltung und Erweiterung ihrer Innungsvorteile gerichtete Wirksamkeit mehr und mehr auf den Gesellenherbergen in läppische, auf Gelderpressung abzielende Spielereien ausartete, gestaltete sich in England die Verbindung der Masonen, (welche in rough masons oder Werkmaurer und free masons oder Steinmetzen zerfielen) durch die Mitwirkung vornehmer Leute, die teils von den Königen der Verbindung vorgesetzt wurden, teils als Bauliebhaber freiwillig eintraten, durch den geschichtlich nachgewiesenen Zutritt von Gelehrten, Beamten und Offizieren zu einer Gesellschaft von kultureller Bedeutung, wenn auch die Zugehörigkeit der Könige Heinrich VI., Karl II., Jakob II. und Wilhelm III. zwar behauptet wird, aber nicht zu beweisen sein dürfte. Bei dem unruhigen politischen Leben und heftigen Parteigetriebe in England und Schottland um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts konnte es nicht auffallend sein, wenn sich mehr und mehr edlere Geister der ver-

Digitized by Google

schiedensten religiösen und politischen Anschauungen nach einer friedlichen Wirkungsstätte sehnten und die in Verfall geratene Maurerbrüderschaft als solche ausersahen; neues Leben kam in die dem Erlöschen nahe Gemeinschaft und in die wiedererweckten vier Logen in London, zu deren Mitgliedern zahlreiche hochgestellte Personen, Geistliche verschiedener Bekenntnisse, geachtete Gelehrte neben einfachen Handwerksmaurern gehörten, und diese begründeten am 24. Juni 1717 die erste Großloge.

Die im Jahre 1723 veröffentlichten Grundgesetze der Freimaurerbrüderschaft, das Konstitutionsbuch von Br. Anderson, in welchem neben einem wertlosen, weil unrichtigen, sogar stellenweise gefälschten geschichtlichen Abriß die sog. „Alten Pflichten" und die „Allgemeinen Verordnungen", als Aktenstücke von hohem Werte auch für die Jetztzeit, enthalten sind, lenkten die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf die früher so wenig gekannte und beachtete Brüderschaft der Freimaurer und es konnte nicht ausbleiben, daß infolge der kaufmännischen Bedeutung Englands und der politischen Entwicklung dieses Landes die Freimaurerei bald in Frankreich (1725), den Niederlanden und Deutschland (seit 1730) Eingang fand und dort wie in dem Mutterlande rasch zu hoher Blüte gelangte. Auch in Schottland und Irland belebten sich die alten Bauhütten wieder und entstanden Großlogen zu Dublin (1730) und Edinburg (1736). Infolge der eigentümlichen staatlichen Verhältnisse kam es in Deutschland nicht so bald zur Bildung einer Großloge, da es vorwiegend Männer des Handelsstandes waren, welche, durch ihre geschäftlichen Beziehungen zu England auf die Freimaurerei aufmerksam gemacht, sich zuerst diesem Bunde anschlossen; so bildete sich in Hamburg, wo die erste deutsche Loge Absalom 1737 gegründet worden war, erst im Jahre 1741 eine englische Provinzialloge von Niedersachsen und in Dresden eine solche für Obersachsen; am 27. Juni 1742 wurde als Tochterloge der Londoner Loge L'Union die Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt a. M. gegründet.

Von hoher Bedeutung für die Entwicklung der Freimaurerei in Deutschland war die Aufnahme des Kronprinzen Friedrich von Preußen in den Freimaurerorden, welche am 14. August 1738 durch eine Abordnung der Loge Absalom in Braunschweig erfolgte; seiner Begeisterung für die Königliche Kunst verdankte die Loge aux trois globes in Berlin ihren raschen Aufschwung, sodaß sich dieselbe 1744 zur Großloge zu den drei Weltkugeln umgestalten konnte. Auch die spätere Loge Minerva in Leipzig, welche 1741 ihre Arbeiten begann, und aus welcher 1742 eine Loge in Altenburg entstand, sowie die zur selben Zeit entstandene Loge zu Bayreuth, welche später sich zur Großloge zur Sonne umgestaltete, haben ihren Ursprung in England. Weitere Logen aus jener Zeit sind diejenige zu den drei Schwertern in Dresden (1739), zu den drei Totengerippen in Breslau (1741), in Braunschweig (1744), in Halle (1743), in Hannover (1746).

Die Loge zur Einigkeit in Frankfurt a. M. stiftete 1745 zu Marburg die Loge zu den drei Löwen, mußte jedoch im folgenden Jahre „teils wegen Lauigkeit der Mitglieder, teils wegen deren Berufs-

Digitized by Google

geschäfte und aus andern Beweggründen" ihre Arbeiten einstellen, die bis 1752 ruhten. Im Jahre 1761 gründete sie in Nürnberg die Loge l'Union, jetzt Joseph zur Einigkeit, sowie 1762 die Militärloge „l'Union militaire du régiment Royal Deux-Ponts". Auf ihr Ansuchen wurde die Loge zur Einigkeit 1766 zur englischen Provinzial-Großloge erklärt, und Br. Johann Peter Gogel als „Provinzial-Großmeister über den Ober- und Niederrheinischen und Fränkischen Kreis" eingesetzt. Die Provinzialgroßloge blieb jedoch nur in sehr lockerem Zusammenhang mit der Großloge von England.

Die Entstehung des unter dem Namen der „stricten Observanz" bekannten templerischen Systems, begründet 1764 durch den Provinzial-Großmeister von Obersachsen, Br. von Marschall in Naumburg, aber hauptsächlich entwickelt durch den in Verbindung mit dem in Jena sein Unwesen treibenden Schwindler Johnson stehenden Br. v. Hund und Altengrotkau in der Lausitz (eques ab ense) und die rasche Entwicklung und Verbreitung dieses auf die „menschliche Schwachheit" begründeteten Systems, das „zugleich die Ehrgeizigen, wie die Geheimnissüchtigen" zu befriedigen wußte, führte die Gründung zahlreicher Logen in Deutschland und den Zutritt vieler hochgestellter Männer, Fürsten und Adeligen in den Freimaurerorden herbei, drohte aber die aus England herübergekommene reine Maurerei nach und nach gänzlich zu überwuchern. Von der stricten Observanz zweigte sich 1767 das „templerische Klerikat" ab, welches in Br. Johann August Stark (zuletzt Oberhofprediger und Konsistorialrat in Darmstadt (Archimedes ab aquila fulva) seinen Gründer hatte und die bereits eingerissene Verwirrung in der deutschen Maurerei nur noch steigerte.

Ebenfalls aus der stricten Observanz entsprang 1768 das Zinnendorf'sche System, welches sich später zu der Großen Landesloge von Deutschland entwickelte. Br. Johann Wilhelm Ellenberger, genannt von Zinnendorf, war als Mitglied der Großloge zu den drei Weltkugeln mit dieser eifriger Anhänger der stricten Observanz geworden (eques a lapide nigro), wurde aber aus der Großloge ausgeschlossen und deshalb ein heftiger Gegner derselben; sein System gründete er auf Ritualien und Akten, die er sich aus Schweden verschafft hatte, reinigte dasselbe aber nicht von den Auswüchsen der stricten Observanz und rief mit seiner Gründung noch mehr Verwirrung, Streit und Haß hervor. Eifrige Anhänger Zinnendorfs trugen viel zur raschen Verbreitung des neuen Systems bei, an dessen Spitze der Prinz Ludwig Georg Karl von Hessen-Darmstadt als Großmeister trat, um ein Gegengewicht gegen die stricte Observanz zu bilden, welche Herzog Ferdinand von Braunschweig seit 1761 als Generalgroßmeister leitete. Es gelang Zinnendorf, die Großloge von England 1773 zu einem Vertrage zu bestimmen, nach welchem die von England aus in Deutschland gegründeten Provinziallogen sich der Großen Landesloge von Deutschland unterordnen sollten. Dem lebhaften Proteste der Provinzialgroßloge in Frankfurt gab die Großloge von England keine Folge, sondern ermahnte 1775 dieselbe, sich der Großen Landesloge anzuschließen; diese

Digitized by Google

Ermahnung war die letzte direkte Mitteilung der Großloge von England an die Frankfurter Provinzialgroßloge, welche erst 1788 wieder mit ersterer in Verkehr trat. Auch die Versuche des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, die Frankfurter Provinzialgroßloge für die stricte Observanz zu gewinnen, waren vergeblich; die Loge zur Einigkeit und die seit 1767 bestehende zur stricten Observanz gehörige Loge zu den drei Disteln in Frankfurt sollten zu einem Ordenskapitel Neu-Kreuznach vereinigt werden und den Namen „Karl zur Einigkeit" führen (Hanauer Vergleich vom 12. März 1778). An der Forderung der Provinzialgroßloge, das jus universitatis zu erhalten, d. h. „des freien Aufnahmerechtes in allen Ordensgraden, ohne daß sie deshalb einem andern Kapitel oder einer anderen Provinz Rechenschaft abzulegen oder die Rezeptionsgelder dahin abzuliefern hätte", sowie an der Abneigung gegen die Hochgrade scheiterten die Verhandlungen.

Zu dieser Zeit verbreitete sich der von dem Professor Adam Weishaupt in Ingolstadt gestiftete Orden der Illuminaten mehr und mehr und fand auch in Frankfurt a. M. begeisterte Anhänger; hervorragende Mitglieder des Freimaurerordens, der stricten Observanz und der Loge zur Einigkeit angehörend, schlossen sich der neuen Verbindung an, so Männer wie v. Ditfurth, Bode, Freiherr v. Knigge u. a., hauptsächlich auf Veranlassung des Br. Marquis von Costanzo, der als Abgesandter der Loge „Theodor zum guten Rat" in München mit der Provinzialgroßloge zu Frankfurt verhandelte und im geheimen für die Zwecke der Illuminaten wirkte; doch blieb die Verbindung nur sehr lose und hörte bald auf, bevor noch die heftigen Verfolgungen Weishaupts und seiner Anhänger in Bayern ihren Anfang nahmen. Die Loge in München war von der Loge Royal York in Berlin gestiftet worden, die am 10. August 1760 als Loge aux trois colombes ausschließlich für französische Brr. begründet worden war und sich später zur Großloge umgestaltete; jene wünschte die aufgetauchten Zweifel, ob sie wirklich in der Matrikel der Großloge von England stehe, beseitigt zu sehen, Aufklärung über ihre Beziehungen zu England und der Provinzial-Großloge in Frankfurt zu erhalten, sowie das Recht zu erlangen, als Provinzialloge für den bayerischen und schwäbischen Kreis Logen konstituieren zu dürfen; die bald nachher eintretenden politischen Verhältnisse führten den Abbruch der Verhandlungen der Münchener und Frankfurter Logen herbei.

Die durch die Einführung der sog. Schotten- oder Hochgrade aus Frankreich bewirkte Spaltung der Maurerei, die fortgesetzten Wirren und Streitigkeiten innerhalb der verschiedenen Systeme, mehr noch die aus der Freimaurerei entsprungenen oder vielfach derselben nachgebildeten geheimen Gesellschaften, der Unfug, welchen die sog. neuen oder deutschen Gold- und Rosenkreuzer, die asiatischen Brüder, die afrikanischen Bauherren und andere Gründungen teils mit der Leichtgläubigkeit, teils mit der Eitelkeit trieben, mußten die Freimaurerei ihrem völligen Untergang zutreiben, wenn es nicht gelang, einen Aus-

Digitized by Google

weg aus dieser Verwirrung zu finden und Ordnung und Klarheit herbeizuführen. Die stricte Observanz versuchte dies vergeblich auf den verschiedenen Konventen zu Braunschweig (1775), Wiesbaden (1776), Leipzig (1778) und Wolfenbüttel (1779). Erst nach dem Tode des Heermeisters Br. von Hund (1776) wurde das Bestreben ernstlicher, eine Einigung der verschiedenen Systeme herbeizuführen und endlich berief Herzog Ferdinand von Braunschweig als Großmeister der „verbundenen Logen und Schottenlogen" einen Konvent nach Wilhelmsbad bei Hanau, der vom 16. Juli bis 29. August 1782 tagte. Von Schweden war niemand erschienen; die Großloge zu den drei Weltkugeln in Berlin, ebenso die Große Landesloge von Deutschland hatten es abgelehnt zu erscheinen; dagegen waren Abgeordnete von Ober- und Niederdeutschland, Frankreich, Italien, Rußland und Oesterreich anwesend. Doch hatten nur „Tempelritter" Sitz und Stimme bei den Verhandlungen, die von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und dessen Koadjutor Prinz Karl von Hessen geleitet wurden; ersterer wurde zum General-Großmeister des ganzen Ordens ernannt. Das Ergebnis der langen Verhandlungen, deren Hauptzweck war, den Zusammenhang der stricten Observanz mit den Tempelrittern nachzuweisen, war ein negatives. Der beschlossene höchste Grad der „Ritter der Wohlthätigkeit" gelangte in Deutschland nicht zur Annahme; die mit ihren Ansichten unterlegenen Brr., unter anderen von Ditfurth, schieden aus.

Hierdurch hatte thatsächlich die stricte Observanz ihr Ende erreicht, welche „als hohles Gespenst so lange in den Logen gespukt hatte, ohne je zu einer bestimmten Wesenheit zu gelangen." *)

Nach dem am 12. März 1782 erfolgten Tode des Br. Gogel trat Br. Passavant an die Spitze der Frankfurter Provinzialgroßloge, welche die Großloge von England um Bestätigung der Wahl ersuchte. Da trotz persönlicher Bemühungen weder die Bestätigung der Wahl, noch Aufklärung über einige andere Punkte, namentlich das Verhältnis zu der Großloge Royal York von der Großloge von England zu erlangen war, erklärte sich die Provinzialgroßloge zu Frankfurt am 29. November 1782 für unabhängig von England und als selbstständige „Provinzialloge zu Frankfurt a. M."

Br. v. Ditfurth, Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar, „ein rechtschaffener, biederer, aber sehr aufbrausender Mann, ein denkender heller Kopf", war als Meister v. Stuhl der zur stricten Observanz gehörenden Loge „Joseph zu den drei Helmen" in Wetzlar gewählt und als eques ab orno zum Präfekten des Kapitels Kreuznach bestellt worden; angeekelt von dem Treiben der Rosenkreuzer und anderer Mystiker suchte er als ruhiger Anhänger der Maurerei nach Mitteln zur Besserung der Verhältnisse und unterbreitete seine Vorschläge 1779 in einem Zirkular unter dem Titel „Gedanken über den Tempelherrnorden und Vorschlag zur Abfassung desselben" dem

*) Vgl. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Seite 196.

Digitized by Google

Herzog Ferdinand von Braunschweig, fand aber infolge von Intriguen trotz wiederholter Versuche keinen Anklang. Von dem Marquis von Costanzo in den Illuminatenorden eingeführt, wurde er mit Br. v. Knigge bekannt und suchte durch die Bestrebungen der Illuminaten sein Ziel für die Maurerei zu erreichen; sein entschiedenes Auftreten auf dem Wilhelmsbader Konvent entfremdete ihm den Br. v. Knigge, brachte ihn dagegen in nähere Beziehungen zu den Brüdern, welche an der Spitze der Frankfurter Provinziallloge standen, mit welchen er seine Gedanken über eine Umgestaltung des Freimaurerordens austauschte und vorschlug, sich in einem Schreiben an alle Logen zu wenden und eine Verbindung „zur Aufrechterhaltung der königlichen Kunst der gereinigten alten Freimaurerei" zu begründen. Das denkwürdige, aus der Redaktion der Brr. Brönner und Küstner hervorgegangene Aktenstück*), datiert vom 18. und 21. März 1783, welches als eklektische Bundesakte, als Stiftungsurkunde des eklektischen Bundes gilt, wurde von den Provinziallogen zu Frankfurt a. M. und Joseph zum Reichsadler in Wetzlar, deren Großmeister Br. v. Ditfurth war, unterzeichnet und in deutscher und französischer Sprache an 43 Logen versandt, die fast sämtlich sich dem neuen eklektischen Freimaurerbunde anschlossen, namentlich fast alle seither von Wetzlar gestifteten Logen, die Loge zur Einigkeit in Frankfurt, aber auch Logen in Kopenhagen, Warschau, Kiew und Neapel, im ganzen bis zum Jahre 1789 etwa 53 Logen. Am 22./24. März 1783 schlossen die beiden Provinziallogen zu Frankfurt und Wetzlar einen Vertrag, nach welchem sie eine gemeinsame Direktorialloge bilden wollten; dieses Verhältnis blieb bis zum Jahre 1805 bestehen; im Jahre 1791 legte Br. v. Ditfurth sein Amt als Provinzialgroßmeister nieder und damit erlahmte die Thätigkeit der Loge in Wetzlar, die zuletzt nur als eklektische Bundesloge erscheint. Mit der Großloge von England kam nach langen Verhandlungen im Jahre 1789 eine Wiedervereinigung zustande, aus deren Anlaß ein Fest am 25. Oktober gefeiert wurde, bei dem im ganzen 30 eklektische Bundeslogen aufgeführt sind.

II. Die Freimaurerei in den jetzt zum Großherzogtum Hessen gehörigen Landesteilen vor Stiftung des Eintrachtsbundes.

Am 25. April 1778 wurde durch Br. v. Ditfurth als Präfekt des Kapitels Kreuznach der stricten Observanz in **Gießen** die Loge „Ludwig zu den drei goldenen Löwen" gegründet, deren Chef und Protektor der Erbprinz, spätere Großherzog Ludewig I. von Hessen-Darmstadt war; ihr Vorsitzender war der Wirkl. Geheimerat und Re-

*) Vgl. Paul, Annalen des eklektischen Freimaurerbundes. Note 12. Seite 228-232.

Digitized by Google

gierungsdirektor von Grolman, ein vertrauter Freund von Br. von Stark. Am 21. Oktober 1785 schloß sich die Loge dem eklektischen Bunde an, trotz der Versuche, welche der „Kleriker" von Stark in Darmstadt machte, den Anschluß zu hintertreiben.

Infolge vielfacher Anfeindungen, welche der eklektische Bund zu erleiden hatte, wurde Br. von Grolman ängstlich und die Loge zu den drei goldenen Löwen, welcher eine Reihe hervorragender Männer als Mitglieder angehörte — Br. Musäus, Geheimrat und Professor, Buri, Geheimrat und Kirchenratsdirektor, Büchner, Geheimrat und Professor und Dr. der Rechte, Klipstein, Oberst u. a. — stellte am 10. November 1791 ihre Arbeiten ein.

Im Jahre 1814 bildeten Brüder aus Gießen, Friedberg und Frankfurt an ersterem Orte, nachdem sich am 8. September 1814 auf der benachbarten Deutsch-Ordenskommende Schiffenberg 21 Brüder verschiedener Oriente nebst 14 Schwestern zu einem Mittagsmale zusammengefunden hatten, ein freimaurerisches Kränzchen, da die Landesgesetze die Bildung einer Loge damals nicht gestatteten. Bereits am 25. November desselben Jahres versammelte sich der neubegründete „maurerische Verein" zum erstenmale, dessen Mitglieder von Zeit zu Zeit die Arbeiten der Loge Mark Aurel zum flammenden Stern in Marburg besuchten. Im Jahre 1816 entschloß man sich, die Genehmigung des Landesfürsten zur Errichtung einer Loge nachzusuchen, und nach Überwindung großer Schwierigkeiten, die in den damaligen Zeitverhältnissen lagen, erfolgte am 7. November 1816 die Genehmigung des Großherzogs Ludewig I., der zugleich das Protektorat über die unter dem Namen „Ludewig zur Treue" neugebildete Loge übernahm. Am 29. Mai 1817 erhielt dieselbe die feierliche Weihe durch die Direktorial- und Provinziallloge des eklektischen Bundes in Frankfurt a. M.; am Stiftungstage zählte die neue Bauhütte 49 Mitglieder, aber bei der Installationsfeier bereits 82, darunter die ersten Männer der Stadt. Meister v. Stuhl war Br. Geheimrat Musäus. Die Loge blühte erfreulich, bis 1836 die Neuorganisation der Behörden, die Verlegung des Militärs von Gießen und andere Umstände die Mitgliederzahl von über 100 auf die Hälfte zurückgehen ließen; doch hob sich dieselbe unter der Hammerführung der Brr. Engel, Stadtpfarrer und Schmitthenner, Geh. Rat und Professor, in ganz besonders erfreulicher Weise.

In **Friedberg** wurde, ebenfalls durch Br. v. Ditfurth, am 23. Juni 1777 die Loge „Rudolf zu den drei Schwanen" errichtet, deren Mitglieder hauptsächlich dem Wetteranischen Adel und den Mitgliedern des dort bestehenden Burggrafiats angehörten; Meister v. Stuhl war Br. Löw von und zu Steinfurth, zug. Meister v. Stuhl war Br. Preuschen. Die Loge schloß sich nicht dem eklektischen Bunde an, sondern arbeitete für sich weiter, bis sie nach Anfall der Stadt und Burg Friedberg an Hessen im Jahre 1803 einschlummerte.

In **Darmstadt** bestand seit 1764 eine Loge, genannt „zur weißen Taube", welche 1772 in dem „Nachweis" der Großen Landesloge von Deutschland erwähnt wird; näheres ist über dieselbe jedoch nicht bekannt. Dagegen steht fest, daß, noch bevor Landgraf Ludwig X., der spätere Groß-

Digitized by Google

herzog Ludewig I. 1771 in der Loge Johannes der Evangelist zur Wohlthätigkeit in Buchsweiler in den Freimaurerorden aufgenommen wurde, in dem Jagdschlosse Wolfsgarten ein Festraum für Logen bestanden hat und daß nachweislich Landgraf Ludwig Georg Karl von Hessen am 30. August 1768 im Orient „zu den drei Disteln von Wolfsgarten" in den Freimaurerbund aufgenommen wurde. Landgraf Ludwig VIII. (1739—1768) war ebenfalls ein besonders eifriges Mitglied derselben. Ebenso darf angenommen werden, daß die Wirksamkeit des Stifters des maurerischen Klerikats v. Stark nicht ohne Einfluß auf die Maurerei in Darmstadt geblieben ist.

Im Jahre 1811 richteten 19 in Darmstadt wohnende Brr. ein „Promemoria" an Großherzog Ludewig I. um Gestattung von regelmäßigen Zusammenkünften, welches jedoch der unruhigen Zeitverhältnisse halber zunächst unberücksichtigt blieb. Nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens versammelten sich am ersten Montag im März 1816 auf Einladung des Br. Bechtold (1866 als Generallieutenant gestorben) 24 Brr., die sich für Einsetzung eines maurerischen Abendkränzchens aussprachen, wovon dem Br. Landgraf Christian von Hessen und dem Großherzog Ludewig I. Meldung gemacht wurde. Am 5. Mai 1816 ließ letzterer mitteilen, daß er einer in Darmstadt zu eröffnenden Freimaurerloge nach gesetzmäßiger Konstitution als eine Hauptlandesloge seinen landesherrlichen Schutz angedeihen lassen wolle. Man wählte als Namen der Loge „Ludwig für Wahrheit und Recht" und beschloß zur Erlangung einer Konstitution den Anschluß an die Provinzialloge zu Frankfurt a. M. Am 5. Juni 1816 wurde eröffnet, daß der Großherzog der neuen Loge den Namen „Johannes der Evangelist zur Eintracht" gegeben, das Protektorium übernommen habe und sich selbst in die Logenliste als Bruder eintragen wolle.

Die Errichtung einer selbständigen Hauptlandesloge in Darmstadt wurde von der Provinzialloge in Frankfurt abgelehnt, „da es nicht in deren Befugnis stehe, neue „Großmeister"tümer zu stiften, wenn ein solches auch weder „politischen Einfluß, pekuniären Vorteil, noch irgend eine Abhängigkeit erziele." Es wurde daher beschlossen, eine Verbindung mit dem eklektischen Bunde unter möglichster Wahrung der eigenen Selbständigkeit einzugehen, d. h. eine Johannisloge zu errichten und dem eklektischen System beizutreten.

Am 5. August 1816 fand die erste allgemeine Logenversammlung in streng maurerischer Weise statt. Das Protektorium, vom Großherzog eigenhändig niedergeschrieben und als erster Schutzbrief der Maurerei in Hessen im Archiv der Loge treu aufbewahrt, hat folgenden Wortlaut:

> „Demnach (nachdem) Ich das Eklektische Freimaurer-System und Gesetzbuch genauer geprüfet und zwar Manches bemerket habe, welches Mir für wahre Freimaurerei nicht zweckmäßig scheinet, so erlaube Ich doch der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht, welche nach dem Eklektischen System die drei symbolischen Grade bearbeiten will, sich allhier in Darmstadt, jedoch ohne Errichtung einer Direktorial-Loge, zu konstituieren. Da aber auch bereits mehrere Logen in Meinem Lande eingerichtet sind, welche nach

Digitized by Google

anderem Systeme arbeiten, und Ich denenselben keine Abänderung vorschreiben werde, weil alle Arbeiten in den drei symbolischen Graden nicht wesentlich verschieden sind, so bestätige Ich hierdurch die Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt, zugleich aber auch die übrigen, in meinem Lande befindlichen Logen, und diese sämtlichen Logen werden sich Meines vorzüglichen Schutzes zu erfreuen haben, so lange die Mitglieder derselben die Pflichten eines wahren Freimaurers erfüllen, — und sich jeder Einmischung in Staatssachen gänzlich enthalten — auch keine neuen Logen ohne meine ausdrückliche Erlaubnis errichten werden.

Darmstadt, den 1. August 1816.

Ludewig."

Somit ist der 5. August 1816 der Stiftungstag der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht zu Darmstadt.

Die Provinzial- und Direktorialloge zu Frankfurt a. M. bestätigte am 17. August die Darmstädter Beschlüsse, ließ eine Konstitutionsakte für die interimistische Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht ausfertigen und sprach die Hoffnung aus, „daß ihre Teilnahme an den Arbeiten des eklektischen Maurervereins die menschenbeglückenden Erfolge desselben vermehren werde."

Die Installation der Loge wurde auf den 23. Oktober festgesetzt und ging unter großer Feierlichkeit vor sich. Bei einer Teilnahme von 266 Brüdern, darunter 100 Mitglieder der neuen Loge, und des Großbeamtenkollegs der Provinzial- und Direktorial-Loge des eklektischen Bundes wurde die neue Tochterloge der Frankfurter Provinzialloge festlich eingeweiht.

In **Offenbach** bestand unter der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln seit dem 10. Juni 1760 eine Loge „zum Palmbaum", über welche jedoch gar keine weiteren Nachrichten vorliegen und die bald wieder eingegangen zu sein scheint. Dagegen schlossen sich mehrere angesehene Männer aus Offenbach in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Loge zur Einigkeit in Frankfurt an, was bei den vielen Beziehungen und der Nähe beider Städte sehr begreiflich erscheint. In den Annalen der Loge zur Einigkeit wird wiederholt erwähnt, daß das Johannisfest in Offenbach gefeiert wurde; es werden die Namen d'Orville und Bernard angeführt und namentlich 1779 scheint das Fest mit großem Gepränge und Aufwand gefeiert worden zu sein. Bei den Verhandlungen über die Vereinigung der zur stricten Observanz gehörenden „Distelloge" mit der Loge zur Einigkeit erklärten am 7. Februar 1784 der hohe Ordensbruder von Mollenbec und Br. Marschall, beide von Offenbach, „daß sie nicht zur Unionsloge übergehen würden"; wiederholt werden noch Brüder aus Offenbach in den Annalen erwähnt.

Im Jahre 1812 lebten in der Stadt Offenbach 38 Brr. Freimaurer, von denen 17 der Loge Sokrates und 3 der Loge zur Einigkeit in Frankfurt angehörten, die andern teils zu weiter entfernten Logen zählten, teils ganz außerhalb jedes maurerischen Verbandes standen.

Digitized by Google

Auch der damals regierende Fürst Karl zu Ysenburg, der im Jahre 1811 aus Frankreich in seine Residenz Offenbach zurückgekehrt war, gehörte dem Bunde an und scheint der Gründung einer Loge sympathisch entgegengekommen zu sein, welche bei den Schwierigkeiten, womit der Besuch der Logenarbeiten in Frankfurt und Hanau immerhin verbunden war, allmählich immer mehr Bedürfnis wurde.

Auf dem Johannisfeste der Loge „Wilhelmine Karoline" in Hanau am 24. Juni 1812, das von vielen Brüdern aus Offenbach besucht war, und auf einem am 23. August 1812 zu Ehren des Fürsten Karl von der Loge in Hanau veranstalteten Feste, wobei diesem die Ehrenmitgliedschaft erteilt wurde, trat man dem Gedanken näher und der obengenannte Br. Marschall scheint die Veranlassung gegeben zu haben, daß sich am 2. September 1812 einige Brüder zu einer freien Konferenz vereinigten, welche die Frage erörterte, ob man in Offenbach eine Loge errichten könne. Am 5. September desselben Jahres fand eine abermalige Versammlung statt, auf welcher diese Frage bejaht und der Feßler'sche Grundvertrag als alleiniges Grundgesetz der neuen Loge gewählt wurde, der man den Namen „Karl und Charlotte zur Treue" beilegte. Zu den 21 Stiftern der Loge gehörte auch der regierende Fürst Karl von Ysenburg, sowie sein Bruder, Prinz Wolfgang; es wurde beschlossen, die Konstitution von dem Frankfurter Großorient einzuholen. In der Meisterversammlung vom 20. September 1812 fand die Beamtenwahl statt, bei welcher Fürst Karl zum Meister vom Stuhl, Br. Marschall zum ersten subst. Meister gewählt wurden; die erste maurerisch geleitete Arbeit fand am 26. September d. J. statt, wobei man sich der Vorschriften des Systems der Loge „Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen in Prag" bediente; mehrere Aufnahmegesuche und verschiedene Beitrittserklärungen, u. a. des Grafen Kasimir von Ysenburg-Büdingen und des Ministers von Goldner in Offenbach wurden vorgelegt. Die Großloge des eklektischen Bundes machte bezüglich der Erteilung der Konstitution Schwierigkeiten, stellte namentlich die Bedingung, daß die Loge in Offenbach keine Einwohner der Stadt Frankfurt aufnehmen dürfe, wogegen sich die junge Loge energisch wehrte und sogar schließlich ein Ultimatum stellte, daß sie unter allen Umständen darauf beharren müsse, auch in Frankfurt wohnende Nichtmaurer und Brüder aufnehmen, bzw. affiliieren zu dürfen. Die Offenbacher Loge ging schließlich nach langen Unterhandlungen siegreich aus dem Kampfe hervor; am 30. Dezember 1812 wurde ihr die Konstitutionsurkunde ausgefertigt und am 21. Dezember konnte in einem provisorischen Lokale die Stiftungsloge gehalten werden, die von 38 Brüdern besucht war. Die wirkliche Installation als eklektische Bundesloge fand am 4. April 1813 statt, wobei Fürst Karl als Ehrenmeister den ersten Hammer führte.

Die Loge, welche anfangs in hocherfreulicher Blüte stand, geriet von 1824 an immer mehr in Verfall und schloß am 1. Dezember 1825 ihre Arbeiten; die letzte Versammlung am 4. August 1829 hatte nur den Zweck, das Eigentum der Loge zu bergen, das der Loge in Worms zur

Digitized by Google

Verwahrung übergeben wurde. Die Thätigkeit der Loge Karl und Charlotte zur Treue in Offenbach blieb bis zum Jahre 1843 vollkommen eingestellt.

Unter der Aufsicht des Grand Orient de France in Paris hatte sich in dem pfälzischen Kreisstädtchen Kirchheimbolanden bei Alzey im Jahre 1813 eine Loge „zur Säule am Fuße des Donnersberges" gebildet, welche am 7. März dieses Jahres ihre erste Arbeit abhielt und von 1813 bis 1817 bestand; die Leitung der Loge war in den Händen eines Notars, Br. Cloßmann. Interessant und bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist folgendes: Bei einem Feste am 14. Juli 1813 wurde in französischer Sprache, deren man sich auch bei Führung der Protokolle bediente, der Toast ausgebracht:

„Sr. K. K. Majestät Napoleon dem Großen, Kaiser und König — Sr. Majestät dem König von Rom — den Prinzen und Prinzessinnen des erhabenen Kaiserhauses — mit den aufrichtigsten Wünschen für das Gedeihen des Staates."

Im Jahre 1814 wurde folgender Toast ausgebracht:

„Den hohen alliierten Mächten, begleitet von dem eifrigen Wunsche, daß der künftige Monarch überzeugt von den trefflichen Grundsätzen, welche die Freimaurerei beleben, derselben seinen Schutz gewähren möge!"

und am 30. Juni 1817 lautete der Toast:

„dem allerdurchlauchtigsten Großherzog, dem vielgeliebten Landesvater „und hochwürdigsten Ordensbruder Ludewig dem Weisen und seiner „Gemahlin, mit dem herzlichsten Feuer der Ehrfurcht, Liebe und „Anhänglichkeit — dem erlauchten Bruder Christian und erlauchten „Schwager Ludwig, Landgraf von Hessen, — dem durchlauchtigsten Erb„prinzen und allen hohen Gliedern des Großherzoglichen Hauses." —

Infolge der politischen Umgestaltung Deutschlands durch die auf dem Wiener Kongreß geschaffenen neuen Verhältnisse wurden die zahlreichen Mitglieder der Loge in Kirchheimbolanden, welche in Alzey wohnten, veranlaßt, ihre Beziehungen zu derselben zu lösen; die Loge selbst mußte wegen der Schwierigkeiten, welche der Freimaurerei in Bayern gemacht wurden — u. a. mußten alle Staatsbeamten austreten — ihre Arbeiten bald nachher einstellen und wurde nach **Alzey** verlegt. Die Brüder in Alzey wandten sich an die altschottische Loge „Karl zum Lichte" in Mainz und erhielten ihr Konstitutionspatent ausgestellt von dem Protektor, Generalgroßmeister Br. Karl, Landgraf von Hessen, d. d. Gottorf den 17. November 1817 unter dem Namen Loge „Karl zum neuen Lichte"; vorher schon war die Loge von Großherzog Ludewig I. durch eigenhändiges Reskript am 9. August 1817 genehmigt worden. Meister vom Stuhl wurde Br. Falkenstein, Steuereinnehmer zu Alzey.

Als im Jahre 1817 die Freimaurerei in Baden verboten wurde, versuchte die Loge „zum Tempel der Isis" in Mannheim in dem benachbarten hessischen Dorfe Viernheim eine Zeit lang ihre Arbeiten fortzusetzen, mußte sich aber auflösen, worauf die meisten ihrer Mitglieder sich der Loge in Alzey anschlossen, der auch Archiv und Kasse der geschlossenen Werkstätte übergeben wurde. Die Loge in Alzey zählte 1819 nach ihrem ersten Mitgliederverzeichnisse 5 Ehrenmitglieder

Digitized by Google

und 38 aktive Mitglieder, darunter 13 am Sitze der Loge selbst. Die feierliche Installation und zugleich die Einweihung des eigenen Hauses der Loge fand am 25. Juli 1819 statt; die Mitgliederzahl stieg 1823 auf 45, aber Ende 1824 mußten die Arbeiten eingestellt werden, da durch Tod und Wegzug die in Alzey ansässigen Brr. bis auf wenige zusammengeschmolzen waren. Erst im Sommer 1836 erwachte die Loge zu neuem Leben und gewann zahlreiche und hervorragende Mitglieder unter den Beamten und Anwälten des in Alzey neuerrichteten Kreisgerichtes. Nach dem in demselben Jahre erfolgten Tode des Generalgroßmeisters Br. Landgraf Karl von Hessen suchte die Loge Anschluß an den eklektischen Bund, wozu sie am 25. September 1838 von Großherzog Ludwig II. die Erlaubnis erhielt. Die feierliche Installation wurde durch Br. Valckenberg, Meister v. Stuhl der Loge in Worms, am 20. Oktober 1839 vollzogen und bei dieser Gelegenheit die Einweihung des neuen Logenhauses vorgenommen.

In **Mainz** soll angeblich schon in der Zeit des siebenjährigen Krieges, als die Franzosen unter den Marschällen Broglie und Sonbise die Stadt besetzt hatten, eine Feldloge von französischen Offizieren unter dem Namen „de la vertu" bestanden haben; jedoch ergaben sich trotz sorgfältiger Nachforschungen in dem Archive der Mainzer Loge hierfür keine Beweise. Die am 23. September 1765 in Mainz gestiftete, zur stricten Observanz gehörende „Distelloge" wurde bald nach ihrer Gründung nach Frankfurt a. M. verlegt. Zu derselben Zeit versuchte ein kurmainzischer Oberst, Br. Welsch, vergeblich eine ständige Loge zu errichten, allein der französische Großorient verweigerte die Konstitution. Im Jahre 1789 traten mehrere Brr. unter Führung des Br. Georg Beständig, welcher ein am 24. August 1786 in London ausgestelltes Patent besaß, das ihn ermächtigte, Brüder aufzunehmen und Logen zu stiften, zusammen und gründeten mit dem Grafen a Ponte Leon an der Spitze die Loge „zum goldenen Rade", welche am 2. Mai 1789 durch einen Repräsentanten der höchsten Mutter-Großloge in London, den K. Großbritannischen und Kurfürstlich Hannöverschen Kapitän Br. von Gräffe feierlich installiert wurde, jedoch infolge der Kriegsunruhen gegen Ende des Jahres 1792, als Custine die Stadt besetzte, ihre Arbeiten einstellte; die meisten ihrer 70 Mitglieder begleiteten ihren Landesherrn, den Kurfürsten, über den Rhein und die Loge „Friedrich Karl Joseph zum goldenen Rade" wurde in Aschaffenburg am 25. Juli 1804 wiedereröffnet.

Während des Krieges bestand in Mainz eine weitere Loge „zur Rose" oder „Wunderrose", welcher Br. Molitor, später in Frankfurt, angehört hatte; auch hatten Offiziere des in der Stadt garnisonierenden französischen 59. Infanterieregimentes versucht, eine Loge zu gründen, aber von dem Großorient von Frankreich keine Konstitution erlangen können, sodaß die Loge nicht von regelmäßigen Brüdern besucht wurde. Nach dem Abzuge des Regiments aus Mainz hielten die als regelmäßige Maurer bekannten Brüder unter dem Vorsitze des Br. von Liebler Logenversammlungen in dessen Wohnung ab, aus denen die Loge „les amis réunis" hervorging, deren erste Arbeit am 26. April 1803 stattfand,

Digitized by Google

während ihre Installation unter Konstitution des Grand Orient de France am 28. August desselben Jahres vollzogen wurde. Meister v. Stuhl war Br. Verdier, vom 5. April 1807 an Br. Meynier, Divisionsgeneral und Festungskommandant, der am 12. Juni 1808 die Loge „zur aufgehenden Morgenröte" (l'Aurore naissante) in Frankfurt a. M. installierte. Am 23. Mai 1808 übernahm der Präfekt des Departements vom Donnersberg, Br. Jean Bon-St. André, den ersten Hammer; die Loge nahm mit Autorisation des Grand Orient de France am 1. Mai 1809 den Titel „Napoléon Josephine des amis réunis" an, in welcher Br. Vautier, Postdirektor, im Jahre 1811 Meister v. Stuhl wurde, der mit den französischen Offizieren und Beamten 1814 die Stadt verließ. Unter der Stuhlmeisterschaft des Br. von Liebler wurde am 28. April 1815 um eine altschottische Konstitution bei dem Landgrafen Karl von Hessen nachgesucht, der die Loge am 2. Oktober unter dem Namen „die vereinigten Freunde im Or. Mainz" nach dem System der rektifizierten schottischen Maurerei patentierte; zugleich wurde ein altschottisches Direktorium „Karl zum Licht" und eine Mutterloge eingerichtet, welcher als Provinz das linke Rhein- und Mainufer, vom Ursprunge bis zur Mündung beider Flüsse, angewiesen wurde. Die Installation der Loge fand am 19. Februar 1819 statt.

Inzwischen hatten mehrere zum Militärstand gehörige Brüder eine St. Johannisfeldloge unter Konstitution der Großloge Royal York zur Freundschaft in Berlin gegründet, die am 30. Juni 1815 genehmigt, am 22. Juli eröffnet und am 3. August desselben Jahres unter dem Meister v. Stuhl Lebauld de Nans feierlich installiert wurde, wobei sie den Namen „zum eisernen Kreuz" annahm. Am 6. Juni 1816, nach eingetretenem Frieden, ging diese Feldloge in eine permanente Loge über und arbeitete als solche bis zum Jahre 1822.

Im Jahre 1818 gründeten 16 dem eklektischen Bunde angehörende Brüder unter dem Vorsitze des Br. A. J. Kreußer eine dritte Loge in Mainz unter dem Namen „Ludwig zur Eintracht", welche die Genehmigung des Großherzogs Ludewig I. am 11. Juni 1818, die Konstitution seitens der Provinzial- und Direktorialloge des eklektischen Bundes in Frankfurt am 19. Juni 1818 erhielt und am 21. März 1819 von dem Großmeister du Fay installiert wurde.

Die Loge zum eisernen Kreuz vereinigte sich mit der Loge Ludwig zur Eintracht am 21. April 1822 unter dem letzteren Namen und die vereinigte Loge arbeitete nach dem System der Großloge Royal York; nach vielfachen Bemühungen, auch die Loge „die vereinigten Freunde" mit der Loge Ludwig zur Eintracht zu verschmelzen, gaben nach dem Tode des Landgrafen Karl von Hessen beide Logen ihre seitherigen Systeme auf und vereinigten sich am 28. Oktober 1837 unter dem von dem Protektor Großherzog Ludwig II. von Hessen genehmigten Namen „die Freunde zur Eintracht". Die Loge, deren erster Meister v. Stuhl Br. Pizzala war, trat dem eklektischen Bunde bei und wurde am 10. Juni 1838 affiliiert.

Im Jahre 1779 bildeten eine Anzahl von Brr. aus Mannheim, Frankenthal, Heidelberg und **Worms** einen maurerischen Verein, aus welchem sich später im Jahre 1781 im Oriente Worms eine

Digitized by Google

Loge „Johannes zur brüderlichen Liebe“ entwickelte, welche sich durch einen vorläufigen Vertrag mit der Großen Schottischen Direktorialloge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar vom 11. Oktober 1779 als eine Filialloge dieser letzteren anerkennen ließ, die ihr am 23. April 1781 eine Konstitutionsurkunde verlieh und sie durch den deputierten Schottischen Obermeister Freiherrn Friedrich von Bostell am 27. April 1781 feierlich installieren ließ. Meister v. St. war Br. Freiherr Wolfgang Heribert von und zu Dalberg, Churpfälzischer Geheimerat, Hofkammervicepräsident und Ritter des St. Joseph- und Maltheserordens; deputierter Meister v. St. war Br. Christoph Heinrich Clausius, Ratsherr zu Worms. Dieser letztere, welcher bei den 18 Mitgliedern der Loge wenig beliebt war, aber wegen der Abwesenheit des Meisters v. St. die Arbeiten der sehr eifrigen jungen Bauhütte leitete, schaltete in einer geradezu unglaublichen Weise mit den Geldern der Loge, sodaß er am 16. November 1782 durch Dekret der Direktorialloge in Wetzlar seines Amtes entsetzt und der Loge aufgegeben wurde, das von ihr erworbene Logenhaus zu verkaufen, um die Schulden der Loge bezahlen zu können. Da sich auch der Meister v. St. Br. von Dalberg weigerte, seinen Verpflichtungen gegenüber der Loge nachzukommen, so wurde vom Großmeister Br. v. Ditfurth in Wetzlar am 6. Januar 1783 verfügt, daß die Direktorialloge denselben, weil er sich dem auf dem Wilhelmsbader Konvent begründeten Orden der Wohlthätigkeitsritter angeschlossen habe, nicht mehr anerkenne, worauf dieser sich der Loge zum Reichsapfel in Heidelberg anschloß, als deren Meister v. St. er im Jahre 1784 genannt wird. Die Loge in Worms wandte sich am 23. Mai 1783 an Br. v. Ditfurth wegen Aufnahme in den eklektischen Bund und dieser beschloß am 6. Oktober d. J., ihr ein Patent zu erteilen, wies sie jedoch mit ihrem Gesuche später „behutsam“ (Kloß' Annalen S. 197), d. h. wohl wegen ihrer kläglichen finanziellen Verhältnisse ab. Die Loge selbst wurde am 28. August 1782 von der Direktorialloge für aufgehoben erklärt.

Erst am 30. August 1808 wurde von den übriggebliebenen Brr. der früheren Loge Johannes zur brüderlichen Liebe beschlossen, daß der früher zerstörte Tempel der Bruderliebe wieder aufblühen solle und eine neue Loge unter dem Schutze des Großen Orients von Frankreich begründet, die unter dem Namen „zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe“ von den Beamten der Loge zur Freimütigkeit am Rhein in Frankenthal am 8. Mai 1811 installiert wurde, bei welcher Feierlichkeit Brr. aus den Logen in Neustadt a. d. H., Kreuznach, Zweibrücken, Frankfurt a. M., Lauterburg, Speier, Mainz, Bruchsal und Mannheim anwesend waren. Auch während des Krieges blieb die Loge in reger Thätigkeit, stand aber bei der Aenderung der politischen Verhältnisse isoliert da, bis ihr Großherzog Ludewig I. am 1. August 1816 sein Protektorium verlieh. Am 4. November 1816 trat die Loge dem eklektischen Bunde bei und wurde am 25. Mai 1817 im Auftrage der Großen Mutterloge zu Frankfurt durch den Br. von Wedekind, Meister v. St. der Loge zu Darmstadt, feierlich affiliiert.

Digitized by Google

III. Die Beziehungen des eklektischen Bundes zu der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt a. M.

Obgleich der Eintrachtsbund durch die Trennung der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt und der Logen in Darmstadt und Mainz von dem eklektischen Bunde entstanden ist, so kann eine Geschichte des letzteren hier nicht gegeben werden. Es muß vielmehr auf die verdienstlichen Werke der Brr. Keller*) und Paul**) verwiesen werden und wird deshalb in nachstehendem nur dasjenige hervorgehoben werden, was mit dem Ausschlusse der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Der eklektische Bund hatte bald nach seiner Gründung, die zwar von vielen Seiten freudig begrüßt wurde, heftige Angriffe erfahren, da er im entschiedenen Gegensatze zu allen in Deutschland verbreiteten Systemen stand, welche sämtlich in höheren Graden arbeiteten. Im Jahre 1788 schloß sich die Direktorialloge in Frankfurt wieder an die Großloge von England an, entsagte aber ihren Gerechtsamen über das in ihrem Sprengel liegende Kurfürstentum Mainz. Heftige Angriffe erfuhr der eklektische Bund besonders durch Br. Bode in Gotha, welcher einen „deutschen Freimaurerverein" ins Leben rief, der etwa 10 Logen umfaßte, aber nach dem Tode seines Gründers 1793 wieder zerfiel.

Als auf dem Reichstage zu Regensburg der Antrag eingebracht wurde, alle geheimen Orden in Deutschland zu unterdrücken, stellte die Provinzialloge in Frankfurt am 8. Juni 1793 ihre Arbeiten ein, die erst 1801 wieder aufgenommen wurden.

Die durch die Gründung des eklektischen Bundes angefangene Reform der deutschen Maurerei wurde durch die Brr. Feßler in Berlin und Schröder in Hamburg fortgesetzt. Unter des ersteren Leitung trat die Großloge Royal York zur Freundschaft 1798 ins Leben; Br. Schröder begründete in der Hamburger Provinzialloge der Großloge von England neben Einführung des altenglischen Rituals einen Verein „scientifischer Maurerei" unter dem Namen „Engbund", welcher die Forschungen auf dem Gebiete der maurerischen Geschichte anregte, die in den Schriften der Brr. Krause, Schneider, Feßler, Moßdorf u. a. niedergelegt sind.

Die Großlogen von Hamburg, Berlin und Hannover schlossen 1801 den „Großen Freimaurerverein" und forderten auch die Frankfurter Provinzialloge zum Beitritt auf, die jedoch ohne Zustimmung von England nichts thun wollte. Von 1803 bis 1805 ruhten die Arbeiten der Frankfurter Provinzialloge abermals.

*) Geschichte des eklektischen Bundes 1857.
**) Annalen des eklektischen Freimaurerbundes 1883.

Digitized by Google

Am 12. Mai 1811 schloß sich die von der Großloge Royal York gestiftete Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt dem eklektischen Bunde an, der bis dahin nur aus der Loge zur Einigkeit bestanden hatte; in demselben Jahre erwachten wieder verschiedene Logen des eklektischen Bundes, in Ulm, Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, zu neuer Thätigkeit und die Logen in Nürnberg schlossen sich wieder an; im Jahre 1813 wurde die Loge in Offenbach installiert und die übrigen in Hessen bestehenden Logen in Darmstadt, Gießen, Worms, Mainz und Alzey traten in den Jahren 1816 bis 1839 ebenfalls dem eklektischen Bunde bei.

Im Jahre 1808 hatte sich in Frankfurt eine neue Loge aus christlichen und israelitischen Bürgern, nachdem durch den Fürstprimas Karl von Dalberg die soziale Stellung der Juden gebessert worden war, unter dem Namen „zur aufgehenden Morgenröte" (l'Aurore naissante) gebildet, welche eine Konstitution von dem Großorient von Frankreich nachsuchte und von demselben am 12. Juni 1808 installiert wurde. Nach der Befreiung Deutschlands von dem französischen Joche suchte sich diese Loge eine neue Konstitution zu verschaffen, wurde aber von den Frankfurter Logen ignoriert, weil die Mehrzahl ihrer Mitglieder Israeliten waren, und wandte sich endlich an den Landgrafen Karl von Hessen, der ihr eine neue Konstitution verlieh und ein altschottisches Direktorium einsetzte. Der Meister vom Stuhl und der Redner mußten aus den christlichen Mitgliedern gewählt werden; dieser Bestimmung fügten sich jedoch die israelitischen Mitglieder bald nicht mehr, worauf die christlichen Mitglieder ausschieden und 1817 unter Konstitution des Landgrafen Karl die Loge „Karl zum aufgehenden Lichte" stifteten; die übrigen Brr. wandten sich nach England und erhielten von dem damaligen Großmeister, Herzog von Sussex, eine Konstitution als Loge zur aufgehenden Morgenröte.

Dieser Bruch des mit der Großloge von England abgeschlossenen Vertrags von 1788 gab der Provinzialloge Anlaß zu energischer Beschwerde; sie erhielt aber nur ausweichende Antworten aus London und als nach dem Tode des Br. du Fay am 24. Februar 1820 der hochbetagte Br. Peter von Leonhardi, welcher noch Inhaber des Patentes als englischer Provinzialgroßmeister war, zum Großmeister gewählt wurde, was er bis 1826 blieb, hielt sich die Provinzialloge, deren begründete Erwartungen inbezug auf die Konstitution der Loge zur aufgehenden Morgenröte und die Eingriffe des Landgrafen Karl in ihr Sprengelrecht von England getäuscht wurden, für berechtigt, durch Beschluß vom 13. Januar 1822 sich „von dem seit 1766 bestandenen Nexus mit der Großloge von London loszusagen", und nahm am 27. März 1823 den Titel

„Eklektische Große Mutterloge von Frankfurt a. M."

an, was in einem Rundschreiben vom 14. November 1823 den Großlogen in Berlin, Hamburg, Hannover, Dresden, Kassel und der Großen Landesloge der Schweiz, sowie den neun Bundeslogen angezeigt wurde.

Am 2. Dezember 1832 wurde in Frankfurt unter Konstitution des Grand Orient de France eine neue Loge „zum Frankfurter

Digitized by Google

Adler", die überwiegend aus Israeliten bestand, installiert; die eklektische Großloge war in ihrer Mehrheit gegen die Anerkennung von Logen, welche Nichtchristen in ihren Reihen zählten, beschloß aber „bei den sich zur Affiliation meldenden ausgetretenen christlichen Mitgliedern nicht anerkannter Logen eine stufenweise Lehrberichtung und Verpflichtung auf die Rituale eintreten zu lassen."

Der Großmeister Br. Fellner glaubte dieses nach seiner Ansicht die rechte Mitte zwischen Indifferentismus und Intoleranz einhaltende Verfahren mit dem bezeichnenden Namen „orthodoxe Toleranz" belegen zu dürfen. Eigentlich war es ein nicht mehr abzuweisendes Zugeständnis an die durch Prüfung der alten Urkunden und Aufhellung der Geschichte der Verbindung geläuterten Ansichten, welche in der Großloge selbst befähigte und begeisterte Anhänger zählten. „Die orthodoxe Toleranz war bei ihrer Geburt schon obsolet geworden." *)

Am 30. Mai 1833 stellte die Loge Sokrates den Antrag, die Anerkennung der Loge Karl zum aufgehenden Lichte nicht weiter zu beanstanden; ebenso that die Loge in Darmstadt, aber die Großloge lehnte beide Anträge ab, doch kehrten dieselben immer wieder, ebenso derjenige auf Zulassung der nichtchristlichen Brr. zu den Arbeiten, der jedoch zurückgestellt wurde, während über die Anerkennung der Loge Karl am 7. September 1834 verhandelt wurde.

Die Großloge lehnte die Anerkennung derselben zwar wiederum ab, mußte jedoch schließlich dem immer wiederkehrenden Ansuchen verschiedener Bundeslogen nachgeben, und endlich kamen die Verhandlungen durch einen Vertrag vom 12. Mai 1840 zum Abschluß, in dem die Loge Karl das eklektische Ritual mit der Befugnis annahm, „an näher zu bezeichnenden Stellen diejenigen Abänderungen zu machen, welche mit dem Geiste übereinstimmen, welcher der positiv christlichen Tendenz der Loge zur Basis diene."

In der Sitzung der Großloge am 23. November 1837 war beschlossen worden, die Bundeslogen mit ja und nein über die Zulassung nichtchristlicher Besucher abstimmen zu lassen; nachdem sich dieselben dafür ausgesprochen hatten, faßte die Großloge am 9. März 1840 den Beschluß, „daß in allen vorhandenen Verträgen der Großen Mutterloge mit ihren Tochterlogen und in den gegenseitigen Verträgen unter einander die Bedingung, daß der besuchende Freimaurer ein Christ sein müsse, aufgehoben und beseitigt sei."

Der Plan des Br. Kloß, auch im eklektischen Bunde eine Art von „Engbund" wie in Hamburg zu begründen, gelangte nicht zur Ausführung; dagegen beschäftigte sich die Großloge in diesen Jahren eingehend mit der vom Großmeister angeregten Frage der Aufnahmefähigkeit von Nichtchristen in den Bund, setzte eine Kommission ein und verhandelte über deren befürwortenden Anträge am 4. Dezember 1843; dieselben wurden jedoch auf unbestimmte Zeit vertagt.

Inzwischen kam es zu einer Zeit heftiger Kämpfe innerhalb des eklektischen Bundes, hervorgerufen durch den Widerstand der Loge

*) Vgl. Keller, a. a. O. S. 154.

Digitized by Google

Karl zum aufgehenden Lichte, die auf dem positiven Standpunkte stand und Hochgrade bearbeitete, gegen den reformatorischen Zug in der Großen Mutterloge.*)

Das Verhältnis der Loge Karl zu der Großen Mutterloge hatte sich nach und nach ungünstig gestaltet, hauptsächlich weil letztere kein Mitglied der höheren Grade in die Großloge gelangen lassen wollte, was u. a. den Austritt der Brr. Weißer, Fischer und Math. Leykam aus der Großloge zur Folge hatte, von welchen letzterer jedoch seine Deckung auf Veranlassung der Loge zurücknahm. Ein Rundschreiben der Loge Johannes der Evangelist in Darmstadt fand bei dem Altmeister der Loge Sokrates eine schonungslose Beurteilung, was die Loge Karl veranlaßte, der Loge in Darmstadt ihre Entrüstung über diesen Vorfall auszusprechen und zu versichern, daß sie die in jenem Rundschreiben niedergelegten Gesinnungen über die christliche Tendenz in der Maurerei ebenfalls hege.

Inzwischen erhob der Großmeister Br. Kloß in der Großloge Beschwerde über Verletzung des eklektischen Rituals seitens der Loge Karl bei ihren Arbeiten und in einem von derselben ausgegebenen, der Großloge jedoch nicht mitgeteilten Zirkulare vom 19. Dezember 1843, „in welchem unter Verwechselung der Ausdrücke „Religion" und „Konfession" viele Sätze ausgesprochen seien, die dem eklektischen Bundesprinzipe fremd seien und eine Herausforderung an den eklektischen Bund, sich vor dieser Loge zu verantworten, enthielten".

Die Loge Karl erklärte diese Anschuldigungen für unwahr und verwahrte sich in geöffneter Großloge auf das entschiedenste dagegen; der Großmeister Br. Kloß verfaßte jedoch ein Aktenstück, in welchem er die Abweichungen von dem eklektischen Ritual zu begründen suchte, das mit den Fragen an die Loge Karl schloß:

1) „Will die Loge Karl, wie sie sich in ihren Zuschriften „getreue Tochter" nennt, treu am eklektischen Bunde festhängen?

2) Will sie ohne irgend einen Vorbehalt das eklektische Ritual und das eklektische Gesetzbuch als die alleinige Richtschnur ihrer Arbeiten beobachten, ohne einige Gestattung oder Einmischung von Gegenständen, welche der eklektischen Maurerei fremd sind und bleiben müssen?"

Die Erwiderung der Loge Karl an die Großloge bezeichnete als die Quelle, aus welcher die Angriffe des Großmeisters gegen die Loge geflossen seien, deren positiv christliche Tendenz, welche derselbe als unverträglich mit dem eklektischen Ritus, ja gesetzwidrig erachte. Das Recht der Loge Karl, diese ihre objektive Tendenz in ihrer Werkstätte zu üben, sei ihr bei den Verhandlungen über ihren Eintritt in den eklektischen Bund ausdrücklich gewährleistet und von dem Großmeister bei der Installation anerkannt worden. Nach Zurückweisung der einzelnen Anklagepunkte wurde die Beantwortung der beiden Fragen abgelehnt, da die vertragsmäßig übernommene Verbindlichkeit bei der Installation durch einen feierlichen Eid bekräftigt worden sei. In ihrer Sitzung am

*) Vgl. Wenz, Geschichte der Loge Karl zum aufgehenden Lichte. Frankfurt. 1891.

Digitized by Google

18. März 1844 bezeichnete die Großloge diese Erklärungen und Entgegnungen der Loge Karl als ungenügend und forderte dieselbe zu einer authentischen Erklärung ihres Zirkulars und Unterdrückung desselben auf, „weil es sowohl mit dem Geiste und dem Prinzip der gesamten Maurerei, als auch mit dem von der Loge anerkannten Prinzip des eklektischen Bundes in offenem Widerspruche stehe".

In einer mehrstündigen persönlichen Verhandlung zwischen dem Großmeister Br. Kloß und dem Meister v. St. der Loge Karl, Br. Weißer, am 19. März 1844 wurde vereinbart und demgemäß von der Loge beschlossen, daß die Loge Karl erklären solle, „sie nehme ihr Zirkular vom 19. Dezember 1843 auf Veranlassung der Großloge zurück und ferner, daß sie das eklektische Prinzip „Humanität und Sittlichkeit" als das ihrige anerkenne und das bestehende Gesetzbuch und Ritual genau befolgen wolle."

Hierauf erließ die Großloge am 25. März 1844 eine Erklärung, „daß durch die Äußerungen der Loge Karl die brüderliche Übereinstimmung aller ihrer Bundesgeweihten glücklich wieder hergestellt sei." Im Anschluß hieran teilte die Großloge eine Erläuterung des Prinzips der eklektischen Freimaurerei mit.

In einem Antwortschreiben vom 1. Juni 1844 erklärte die Loge Karl „mit aller schuldigen Hochachtung, aber auch mit allem des Maurers würdigen Freimute,

1) daß die hochwürdige Großloge bei Aufstellung dieser authentischen Erläuterung und in der Art und Weise ihrer Vorlage an die Bundeslogen ihren gesetzlichen Wirkungskreis verkannt und damit die Rechtszuständigkeiten der Bundeslogen in hohem Grade beeinträchtigt habe,
2) daß die von der hochwürdigsten Großloge mitgeteilte Erläuterung des eklektischen Bundesprinzips geradezu mit der Stiftungsurkunde, dem Gesetze und den Ritualien des eklektischen Bundes in Widerspruch stehe und daß folglich das Prinzip in dieser Gestalt von dem Bunde seit seiner Stiftung weder anerkannt, noch bearbeitet worden sei."

Nach Anführung der Gründe für diese Behauptungen protestierte die Loge

„1) gegen das Recht der Großloge, ein auf Ritual und Gesetz des eklektischen Bundes gestütztes Prinzip ohne vorgängige Genehmigung der Bundeslogen aufzuheben oder abzuändern,
2) gegen das Vorhaben der Großloge, das christliche Prinzip aus der eklektischen Maurerei zu verbannen und die Zwecke des Bundes in Widerspruch mit jedem objektiven Religionssystem zu stellen,
3) gegen alle Folgen, welche aus einer Annahme der ausführlichen Erklärung entstehen müßten, selbst für den Fall, daß sich die Bundeslogen per majora dafür entschieden, insbesondere gegen die dadurch unvermeidlich herbeigeführte Beschränkung der eklektischen Freiheit."

In ihrer Sitzung vom 2. Juli 1844 faßte die Große Mutterloge unter dem Vorsitze des Altgroßmeisters Br. Friederich den Beschluß, die Loge Karl zum aufgehenden Lichte aus dem eklek-

Digitized by Google

tischen Bunde zu entlassen, und teilte diesen Beschluß allen deutschen Logen am 12. Juli durch eine Druckschrift: „Manifest der Gründe ꝛc." mit.

Die Loge Karl erließ alsbald ein Schreiben an die eklektischen Logen und die Großlogen Deutschlands, in dem sie das Verfahren der Großloge als einen „Gewaltstreich" bezeichnet, und unterm 12. September 1844 eine Rechtfertigungsschrift „Aktenmäßige Entgegnung auf das Manifest der Gründe".

Mehrere eklektische Bundeslogen erhoben Bedenken gegen das Verfahren der Großen Mutterloge, besonders die Logen in Darmstadt und Mainz, welche außerdem das christliche Prinzip gewahrt wissen wollten und sich gegen die „Erläuterung des eklektischen Prinzips" erklärten. Interessant ist die damalige Erklärung der Loge in Gießen, welche sich gleichwohl später dem Beschlusse der Großloge fügte. Die Loge zur Einigkeit hatte sich als Vermittlerin zum Ausgleich der Wirren im eklektischen Bunde angeboten; als jedoch bekannt wurde, daß die Mehrheit der Bundeslogen sich für das von der Großloge aufgestellte Prinzip erklärt habe, brach die Loge Karl die Ausgleichsverhandlungen ab und die Logen in Darmstadt und Mainz traten am 3. und 4. September 1845 aus dem eklektischen Bunde aus. Die Loge Karl, welche gegen ihre Entlassung Protest erhoben, aber von der Großloge keine Antwort erhalten hatte, trat durch einstimmigen Beschluß vom 9. September 1845 „freiwillig" aus dem eklektischen Bunde aus.

IV. Die Entwicklung der deutschen Freimaurerei bis zur Stiftung des Eintrachtbundes.

Wie in der Einleitung kurz angedeutet worden, war die günstige Entwicklung der Freimaurerei in Deutschland von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an gegen Ende desselben einem allgemeinen Niedergang gewichen. Das Unwesen der Rosenkreuzer, das bedenkliche Eingreifen der Illuminaten, der Unfug der Hochgrade, dazu das Auftreten notorischer Betrüger, mußte bei einem großen Teile der Brüder, soweit sie nicht selbst auf Abwege geraten waren, Abneigung, selbst vollständigen Widerwillen gegen die übelberatenen Führer der Freimaurerei hervorrufen. So war die Gründung des eklektischen Bundes eine That der Befreiung, eine glückliche Lösung der vorhandenen Wirren gewesen und so erklärt sich auch der große Erfolg, den die Stifter des eklektischen Bundes zu verzeichnen hatten. Nicht weniger günstig gestalteten sich gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts die freimaurerischen Verhältnisse im nördlichen Deutschland, wo sich einerseits die drei preußischen Großlogen immer blühender entwickelten und durch das königliche Edikt vom 20. Oktober 1798 eine gesicherte Stellung bekamen, anderseits in Hamburg und Hannover der Weg zur Rückkehr zur reinen altenglischen

Digitized by Google

Maurerei angebahnt wurde. Den kläglichen Streitigkeiten zwischen der Großloge Royal York und der Großen Landesloge gegenüber erscheinen die Vereinigungsversuche Feßlers, die 1801 zur Bildung des Großen Freimaurervereins führten, als hocherfreuliche maurerische Leistungen. Das Wirken des Br. Schröder in Hamburg war zum Glück weniger durch die ungünstigen Zeitverhältnisse beeinträchtigt, als dies in Süddeutschland der Fall war, wo die Freimaurerei gänzlich unterdrückt wurde oder wenigstens vielfach nur geduldet im verborgenen ein klägliches Dasein fristete. Auch in Mitteldeutschland konnten trotz der Kriegswirren die Großloge von Westfalen, die 1813 sich auflöste, die Großloge von Kassel, die mit dem Verbote der Freimaurerei in Kurhessen 1824 einging, und in Nordwesten die Großloge von Hannover entstehen, und auch die von der Großen Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln gestifteten Provinziallogen zu Magdeburg und Hamm förderten die Sache der Freimaurerei wesentlich, deren Existenz der Staatsgewalt gegenüber durch den 1810 begründeten Freimaurerverein gesichert wurde. Nachdem Deutschland von den fremden Machthabern befreit worden war, entfaltete sich auch die Freimaurerei wieder allerorten und die Entstehung der Großen Landesloge von Sachsen 1811 und die Selbständigkeitserklärung der Großloge zur Sonne in Bayreuth 1829, nicht minder die Gründung des badischen Logenvereins und des unter französischer Autorität ins Leben getretenen Großorients von Mannheim, bis 1813 unter Führung des Fürsten von Ysenburg, sind, wenn sie auch nicht von langer Dauer waren, Beweise von dem Wiedererwachen des maurerischen Lebens auch in Süddeutschland. Auch im eklektischen Bund zeigte sich frisches Leben, das zur völligen Loslösung desselben von der Großloge von England führte. Die der großen Zeit der Freiheitskriege mit ihrer Begeisterung für das Vaterland folgenden Jahre der Reaktion, in welchen das von Metternich und seinen Helfershelfern als Ideal der Staatsweisheit gepriesene System jede freiheitliche und einheitliche Regung unterdrückte, indem es unter dem Deckmantel der Aufrechterhaltung des sog. europäischen Gleichgewichtes und der Stärkung der Souveränität der Fürsten nur die Schaffung einer habsburgischen Hegemonie bezweckte, waren der Freimaurerei höchst ungünstig, und dieselbe kennt in Deutschland kaum eine ungünstigere Periode, als die Zeit von 1820 an; in Baden, Bayern und Kurhessen wurden die Logen durch Staatsgesetze geschlossen, in den meisten Ländern stagnierte das Logenleben mehr und mehr. Im eklektischen Bunde kam im innern noch durch die sog. „Judenfrage" ein ungünstiges Moment für die Weiterentwicklung der Freimaurerei hinzu. Die Gründung der Loge zur aufgehenden Morgenröte (1808) rief das Besuchsverbot für Nichtchristen für die eklektischen Logen (1812), sowie die Stiftung der Logen des Systems des Landgrafen Karl von Hessen hervor, welche die Quelle für die Wirren und Kämpfe der nächsten Jahrzehnte werden sollte; dazu kam die Gründung der Loge zum Frankfurter Adler 1832 durch den Grand Orient de France.

Bald jedoch sollte eine Besserung der traurigen Logenverhältnisse, besonders in Süddeutschland, eintreten; es zeigten sich in der frei-

Digitized by Google

maurerischen Presse, in der „Altenburger Zeitschrift“ und den von Br. Fischer herausgegebenen Organen „Maurerhalle“, „Freimaurer-Zeitung“ und „Latomia“ immer mehr Spuren der erwachenden Thätigkeit in den Bauhütten und einer zunehmenden größeren Entwicklung des Logenlebens, das auch äußerlich 1838 durch die Einrichtung gegenseitiger Vertretungen und die Errichtung des maurerischen Korrespondenzbureaus in Leipzig gefördert wurde. Hierzu kamen einige äußere Ereignisse, einerseits die hundertjährigen Gedenktage der Stiftung der Logen Absalom in Hamburg (1837) und Einigkeit in Frankfurt (1842), sowie der Aufnahme Friedrichs des Großen in den Freimaurerbund (1838), andererseits die am 22. Mai 1840 erfolgte Aufnahme des Prinzen von Preußen, des späteren Kaisers Wilhelm I., die mit Zustimmung seines Vaters, Königs Friedrich Wilhelm III., noch kurz vor dessen Tode erfolgte. Namentlich dieses letztere Ereignis hatte auch für Süddeutschland große Bedeutung.

Im eklektischen Bunde hatte von 1830 an eine der alten Generation scharf gegenüberstehende Oppositionspartei an Macht gewonnen, deren Führer der begabte Br. Kloß war; die maurerischen Verhältnisse in Frankfurt waren damals höchst unerquicklich; denn dort arbeiteten neben den zwei eklektischen Logen zur Einigkeit und Sokrates zur Standhaftigkeit die Loge zur aufgehenden Morgenröte unter der Großloge von England, die Loge zum Frankfurter Adler unter dem Grand Orient de France und die Loge Karl zum aufgehenden Lichte, die von dem eklektischen Bunde und den deutschen Großlogen nicht anerkannt war, unter dem von Landgraf Karl von Hessen errichteten altschottischen Direktorium. Die oben geschilderten Vorgänge vor dem Eintritt der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in den eklektischen Bund fanden erst 1840 einen vorläufigen Abschluß.

Im Großherzogtum Hessen, das durch den zweiten Pariser Frieden und den Frankfurter Territorialrezeß von 1819 mit neuen Grenzen ausgestattet worden war, bestanden damals 6 Logen, die alle zum eklektischen Bunde gehörten, in Darmstadt, Gießen, Offenbach, Mainz, Alzey und Worms, von welchen die drei letzteren vom Grand Orient de France konstituiert worden waren, aber sich dem eklektischen Bunde angeschlossen hatten. Die Vereinigung verschiedenartigster Elemente, welche schon damals eine „gemischte Ehe“ genannt wurde, mußte für den eklektischen Bund verhängnisvoll werden; namentlich kam es bald zu den bereits obenerwähnten Differenzen mit der Loge Karl zum aufgehenden Lichte, die noch in den Hochgraden arbeitete und an dem streng christlichen Charakter der Freimaurerei festhielt, dabei wenig gewillt war, das eklektische Ritual und das auf den alten Pflichten fußende Gesetzbuch vollkommen anzuerkennen.

Nachdem Br. Kloß Großmeister geworden war, begannen die Streitigkeiten heftiger zu werden; einerseits wurde gegen die Hochgrade, andererseits für das spezifisch christliche Prinzip gekämpft, und der immer heftiger entbrannte Streit führte schließlich zu dem formell entschieden ungesetzlichen Beschluß der Großen Mutterloge des eklektischen Bundes

Digitized by Google

vom 2. Juli 1844, die Loge Karl zum aufgehenden Lichte aus dem eklektischen Bunde auszuschließen. Gegen die Großloge, welche seit geraumer Zeit bestrebt war, alle auf dem christlichen Prinzipe beruhenden Bestimmungen aus dem Ritual und Gesetzbuch zu entfernen, hatten außer der Loge Karl auch besonders die Logen in Darmstadt und Mainz Opposition gemacht.

V. Die Stiftung des Eintrachtsbundes.

In der Loge zu Darmstadt wurde am 2. August 1843 die Frage: „„Stimmt die Loge dafür, dem Wunsche der Loge Karl zum aufgehenden Lichte zu Frankfurt bezüglich der Zeitfrage: „Können Israeliten in christliche Logen aufgenommen werden?“ zu begegnen und mit ihr deshalb in eine engere Verbindung zu treten?““ einstimmig bejaht. In der Logenversammlung vom 15. Mai 1844 wurde die Aufforderung der Großen Mutterloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M. verlesen, worin diese die einzelnen Töchterlogen angeht, bis Ende Juli 1844 sich auszusprechen, ob sie die im eklektischen Gesetzbuch seit dem 15. März 1783 aufgenommenen christlichen Grundsätze fernerhin beibehalten oder diese Neuerung der alten Bundesregeln auf den Antrag der Großen Mutterloge aufheben wollen.

Hierauf verfaßte Br. von Rieffel eine am 3. Juli 1844 genehmigte und im Druck erschienene „Entgegnung“,*) die sich die Aufgabe stellte, darzuthun, daß das Urchristentum die Grundlage des eklektischen Gesetzes sei und bleiben müsse. Die Loge Karl zum aufgehenden Lichte zeigte der Loge in Darmstadt die näheren Gründe an, die sie bewogen hätte, auch ihr Schreiben an die Großloge in Beziehung auf das Prinzip des Christentums drucken zu lassen.

Nach dem am 2. Juli 1844 von der Großloge mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossenen Ausschluß der Loge Karl aus dem eklektischen Bunde bat diese die Loge in Darmstadt um kräftige Abwehr. Nach der Erklärung des Br. von Rieffel, daß in dem rechtlichen Teile der Ausführungen beider Logen vollständige Übereinstimmung herrsche, im allgemeinen Teile aber seitens der Loge Karl nachgewiesen sei, daß das christliche Prinzip im Gesetzbuch und Ritual begründet sei, die Loge in Darmstadt aber gezeigt habe, daß das christliche Element da sein müsse, wenn der Zweck der Maurerei praktisch erreicht werden solle, wurde am 27. Juli 1844 beschlossen, in einem Schreiben die Großloge zur Angabe der Gründe aufzufordern, auf die hin die Loge Karl ausgeschlossen worden sei.

*) Entgegnung und Erklärung auf das von der hochwürdigen Großen Mutterloge des eklektischen Bundes an ihre Töchterlogen erlassene Umlaufschreiben, Erläuterungen der eklektischen Freimaurerei enthaltend.

Digitized by Google

Am 4. September 1844 wurde das Manifest der Großloge übergeben, worin sie näher die Gründe und Ursachen entwickelt, welche die Ausschließung der Loge Karl bewirkt hätten; die Loge in Alzey schickte ihren Protest gegen jene willkürlich und gesetzwidrig erfolgte Ausschließung ein und zeigte an, daß ihre Verteidigungsschrift bald im Drucke erscheinen werde. Am 2. Oktober wurden die Protestation der Loge in Mainz gegen den Beschluß der Großloge und die „aktenmäßige Entgegnung der Loge Karl auf das Manifest der Gründe ꝛc." mitgeteilt, sowie die Protestation der Loge in Darmstadt, verfaßt von Br. von Rieffel, vorgelesen und genehmigt. In der Loge Darmstadt kam am 20. November 1844 die von dem Br. Binding, Mitglied der Loge Sokrates in Frankfurt, verfaßte Schrift „Beleuchtung des von der Großloge gegen die Loge Karl eingehaltenen Verfahrens" zum Vortrag. Am 1. Dezember 1844 fand in Mainz eine Konferenz hammerführender Meister aus den Logen zur Einigkeit und Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt und denjenigen in Mainz und Darmstadt statt, in welcher sich die Ansicht entschieden geltend machte, daß keine Zeit mehr zu verlieren sei, das drückende und unwürdige Joch der Großloge abzuschütteln. Auf Vorschlag des Br. Lotheißen beschloß man, sich nicht einer anderen Großloge anzuschließen, sondern, da die Bildung einer Großloge für die hessischen Landesteile mit vielen Mißverhältnissen verknüpft sei, die Loge zur Einigkeit zu ersuchen, das ihr zustehende Recht als Direktorialloge an sich zu ziehen und sich von der Loge Sokrates loszusagen. Br. von Rieffel wies nach, daß das von dem dep. Großmeister Br. Friederich veröffentlichte Schriftchen „Für Wahrheit, Recht und Frieden" die schwersten Beleidigungen, Lügen und Verleumdungen gegen die Logen enthalte, welche am 8. Oktober 1843 auf dem gelben Haus bei Oppenheim zur Konferenz versammelt gewesen seien, indem der Loge in Darmstadt die Absicht zugeschrieben werde, sich als Landesgroßloge zu konstituieren und ein altschottisches Logentum zu errichten. Es wurde beschlossen, jene Schrift für ein Pasquill und ihren Verfasser für einen Verleumder zu erklären, zugleich aber in einer Eingabe an den Protektor der hessischen Logen, Großherzog Ludwig II., über die immer trüber sich gestaltenden inneren Verhältnisse zu berichten. Dennoch war jener Vorwurf des Br. Friederich nicht ganz unberechtigt, wenn auch an die falsche Adresse gerichtet.

Unmittelbar nach der Entlassung der Loge Karl aus dem eklektischen Bunde waren nämlich von Br. M. Leykam, damals Meister v. Stuhl genannter Loge, und dem Ordensmeister der Großen Landesloge von Deutschland, Grafen Henckel von Donnersmarck, wegen Anschlusses an diese und Bildung einer derselben zu unterstellenden Provinzialgroßloge Verhandlungen angeknüpft worden, die zwar wegen der teils ablehnenden, teils kühlen Stellungnahme maßgebender Brr. der Logen Darmstadt und Mainz über das Vorstadium nicht hinausgediehen, aber erst im Juli 1845 abgebrochen worden sind; der darüber im Archive der Großen Freimaurerloge zur Eintracht vorhandene Briefwechsel enthält manches heute noch Interessante.

Digitized by Google

Die Loge zur Einigkeit lehnte am 16. Dezember das an sie gestellte Ersuchen, sich als Direktorialloge zu erklären, ab, erbot sich jedoch zur Vermittlung bei der Großloge, was angenommen wurde. Am 22. Januar 1845 erfolgte in der Loge zu Darmstadt die Genehmigung einer von Br. Lotheißen verfaßten, an alle Großlogen Deutschlands und an alle eklektischen Bundeslogen verschickten Erklärung.*) Das Rechtfertigungsschreiben des Br. Friederich wurde als nicht genügend anerkannt, die Vergleichungsvorschläge der Kommission zurückgewiesen, weil der geforderte Rücktritt der Großbeamten nicht bewilligt war, und am 2. März 1845 beschlossen, wenn ein Verbleiben im eklektischen Bunde nicht möglich wäre, fernerhin gemeinschaftliche Schritte zu thun. Dieselben sind in dem an die Logen des eklektischen Bundes gerichteten gemeinsamen Schreiben der Logen Darmstadt, Mainz und Karl zum neuen Lichte in Frankfurt ausführlich mitgeteilt, welches folgenden Wortlaut hat:

„Wir beabsichtigten zwar anfangs, Ihnen, geliebte Brr., sowie den übrigen Logen des eklektischen Freimaurerbundes,

die Trennung unserer Logen von diesem Bunde und unsere Vereinigung zu einem besonderen selbstständigen Logen-Verbande

erst nach des letzteren definitiver Konstituierung zur Anzeige zu bringen; wir finden uns jedoch durch verschiedene Gründe — namentlich weil zur förmlichen Konstituierung unseres Neubundes noch einige Zeit erfordert sein wird, mittlerweile aber vage und unwahre Gerüchte über unsere künftige Stellung im deutschen Maurerleben entstehen und möglicherweise auch Ihr Urteil über uns mißleiten könnten, — veranlaßt, Ihnen schon jetzt die gegenwärtige Mitteilung zu machen.

Bekannt ist Ihnen die durch das Zirkular der Hochwürdigsten Direktorial- und Großloge vom 25. März v. J., sowie durch den, unserer Ansicht nach, formell und materiell widerrechtlichen Ausschluß der Loge Karl zum aufgehenden Lichte im vorigen Jahr hervorgerufene Spaltung und Mißhelligkeit im eklektischen Bunde.

Sie wissen ferner, daß wir, von der durch die bekannten Großlogen-Beschlüsse vom 16. November und 3. Dezember v. J. begründeten Ansicht geleitet, es könne nur in diesem Vorschlage das Mittel zur Beseitigung der vorliegenden Wirren und Zerwürfnisse, so wie zur Herstellung des gestörten Friedens im eklektischen Bunde, gefunden werden, im Dezember v. J. — und nachdem bekanntlich die Loge von Mainz auf den ersten jener Beschlüsse, sie speziell betreffend, bereits am 26. November 1844 geantwortet — an die älteste Bundesschwester, die ger. und vollk. Loge zur Einigkeit in Frankfurt a. M. das Ersuchen gestellt hatten:

von dem ihr vertragsmäßig reservierten Rechte, das alleinige Direktorium des eklektischen Bundes wieder an sich zu ziehen, nunmehr Gebrauch machen zu wollen.

Sie erinnern sich endlich, daß die sehr ehrw. Loge Einigkeit zwar die Wiederübernahme des Bundesdirektoriums abgelehnt, in ihrem desfalls an uns erlassenen Schreiben vom 24. Dezember v. J. jedoch ihre Vermittelung zur gütlichen Beilegung der bestehenden Streitigkeiten offeriert hat, — daß wir, in dankbarer Anerkennung der hierin bethätigten maurerischen Gesinnungen, diese Vermittelung angenommen haben, — daß infolge dessen die Loge von Darmstadt ihre Erwiderung auf den sie betreffenden Großlogen-Beschluß vom 3. Dezember v. J. suspendiert und solche erst nach vier Monaten, nämlich erst dann der Hochw. Direktorial- und Großloge überschickt, auch gleichzeitig Ihnen nachrichtlich mitgeteilt hat, nachdem sie und ihre mitunterzeichneten Schwesterlogen zu der Ueberzeugung gekommen waren, daß die Bemühungen der sehr ehrw. Loge Einigkeit zur Herstellung eines für unsere Werkstätten ehrenvollen Friedens ohne Erfolg geblieben seien.

*) Schließliche Erklärung der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht gegen die hochwürdigste Direktorial- und Großloge des eklektischen Bundes d. d. Darmstadt, den 25. Dezember 1844.

Digitized by Google

Von dieser Zeit an sahen wir der Entwickelung der Dinge mit aller Ruhe entgegen.

Die sehr ehrw. Loge zur Einigkeit, noch immer von Friedenshoffnungen beseelt, veranstaltete neuerdings noch konfidentielle Besprechungen zwischen Brr. ihrer Werkstätte und Brr. aus der Loge Karl zum aufgehenden Lichte und aus der sehr ehrw. Loge Sokrates zur Standhaftigkeit. Die von dieser Friedenskommission aufgestellten Ausgleichungsvorschläge konnten indessen schon aus dem Grunde unsererseits nicht berücksichtigt werden, weil sie nur das Verhältnis der Loge Karl zu der Hochw. Großloge ins Auge gefaßt, dagegen das Verhältnis der Logen zu Darmstadt und Mainz zu der Großen Mutterloge ganz unberührt gelassen hatten, außerdem aber auch nur auf Beseitigung der Wirkungen und nicht überall auf Hebung der Ursachen der bestandenen Differenzen gerichtet schienen.

Eine unserem Herzen wohlthuende und von uns mit brüderlichem Danke begrüßte Erscheinung war die am 24. Juli d. J. von Seiten der ger. und vollk. Loge Karl zum neuen Lichte im Or. von Alzey an die Hochw. Direktorial- und Großloge ergangene Aufforderung:

> „baldmöglich einen durch Deputationen sämtlicher Bundeslogen, einschließlich der Loge Karl zum aufgehenden Lichte, zu bildenden Kongreß zu veranlassen, durch welchen die Angelegenheiten mit der Loge Karl geschlichtet, sich über eine verbesserte Verfassung, sowie über den Geschäftskreis der Direktorial- und Großloge vereinbart und wo möglich auch über das Prinzip des Bundes verständigt werden solle."

Daß durch dieses gleichfalls von echt maurerischem Geiste zeugende, aus dem Gefühle ihres unbestreitbaren Rechtes und ihrer Verpflichtung hervorgegangene Einschreiten der sehr ehrw. Loge zu Alzey die getrübten Verhältnisse gebessert und geordnet, auch unsere drei Werkstätten dem eklektischen Bunde erhalten werden könnten, diese unsere letzte Hoffnung war von kurzer Dauer! Wir erhielten Kenntnis davon, daß die Hochw. Direktorial- und Großloge diesen Antrag zurückzuweisen und zugleich den Bundeslogen zu verkündigen beschlossen habe:

> „es sei das von ihr durch Zirkular vom 25. März v. J. erläuterte Prinzip der eklektischen Maurerei, wenn auch nicht den Worten, doch dem Wesen nach von der Mehrzahl der eklektischen Bundeslogen angenommen worden, — dieses Prinzip müsse nunmehr, nach voransgegangener Verständigung über die von mehreren Seiten gewünschte konzisere Fassung, im Bunde gelten, — und die drei dissentierenden Logen zu Darmstadt, Mainz und Frankfurt hätten sich entweder demselben zu unterwerfen oder den eklektischen Bund zu verlassen."

Mit diesem uns eben so unerwarteten, als schmerzlichen Ereignisse war, abgesehen von andern Gründen, unser Verhältnis zu der Hochwürdigen Direktorial- und Großloge und zu dem eklektischen Bunde definitiv entschieden; denn die Loge zu Darmstadt hatte schon im voraus, für den Fall, daß das erläuterte, vermittelst der Erläuterung wesentlich veränderte bisherige Prinzip von der Majorität der Bundeslogen angenommen, somit zum Gesetz erhoben werden sollte, ihren Austritt aus dem Bunde erklärt, und unsere beiden andern Logen wären, nach allen Vorgängen, durch ferneres Verweilen im eklektischen Bunde mit sich selbst in Widerspruch getreten. Desfalls war denn auch, nach Entscheidung der präjudiziellen Prinzipsfrage, die Ausgleichung der übrigen Differenzpunkte, wiewohl auch diese unsere Entschließung, den eklektischen Bund zu verlassen, nebenbei motivieren mußten, nur eine Nebensache.

Die Vorstände unserer Logen verständigten sich in vertraulicher Beratung über die jetzt zu ergreifenden, der Sachlage angemessenen Maßregeln und ihre Propositionen fanden in den Beamtensitzungen und hierauf in den drei Werkstätten eine solche Aufnahme und Billigung, daß wir schon am 3., 4. und 9. September der Hochw. Direktorial- und Großloge unseren Austritt aus dem eklektischen Bunde anzeigen (wir legen die Abschrift einer dieser im wesentlichen miteinander übereinstimmenden Anzeigen hier bei) und in einer am 11. September von den Logen zu Darmstadt und Mainz eingereichten Vorstellung an des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheit, unsern allerdurchlauchtigsten Protektor, die Bitte stellen konnten:

Digitized by Google

1) diesen beiden Logen allerhuldreichst zu gestatten, sich im Verein mit der Loge Karl in einen neuen selbstständigen Logenbund alsbald zu konstituieren,
2) der im Entwurfe vorgelegten Stiftungsurkunde, ihrem ganzen Inhalte nach, die allerhöchste Sanktion zu erteilen und das Protektorat über den neuen Logenbund allerhuldreichst zu übernehmen.

Zwei Tage nach der Eingabe dieser Petition empfingen die mit der Ueberreichung derselben beauftragt gewesenen beiden Deputierten der Loge zu Darmstadt ein die Allerhöchste Genehmigung unserer Anträge verkündigendes, vom 13. September datiertes, mit Weglassung der Kurialien und der Namen also lautendes Schreiben des Großherzoglichen Geheimerates, Br. A. Schleiermacher:

„Ich habe das mir von Ew. ꝛc. übergebene Gesuch der beiden Logen „Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt, und der Freunde zur Ein„tracht in Mainz um Gestattung eines, in Verbindung mit der Loge Karl zum auf„gehenden Lichte in Frankfurt, zu errichtenden neuen eklektischen Freimaurerbundes, „Ihrem verehrlichen Auftrage zufolge, gestern Sr. Königlichen Hoheit, unserm „gnädigsten Herrn, überreicht, Allerhöchstwelche dasselbe, sowie die „Grundzüge zur Stiftungsurkunde eines neuen eklektischen Frei„maurerbundes vorläufig zu genehmigen geruht haben. Die „definitive Bestätigung und formelle Erteilung des Protektoriums haben Sich Aller„höchstdieselben aber bis nach der Vorlage des für den neuen Bund einer Umar„beitung unterworfenen Gesetzbuchs vorbehalten.

„Indem ich Ew. ꝛc. ersuche, dieß zur Kenntnis der geehrtesten Beteiligten „zu bringen, ergreife ich mit Vergnügen diese Gelegenheit ꝛc.

Unterz. A. Schleiermacher."

Unterdessen haben wir in unseren Logen je drei, im ganzen also neun Brr. gewählt, welche das neue Gesetzbuch, der Stiftungsurkunde entsprechend, redigieren und alles erforderliche zur definitiven Konstituierung unseres neuen Freimaurerbundes vorbereiten werden, so daß wir hoffen dürfen, in Kürze damit zu Stande zu kommen.

Welchen Namen unser Logenbund führen wird, ist zur Zeit noch nicht entschieden. Maurerische Gleichheit, Freiheit und Toleranz, als die Grundpfeiler des Tempelbaus, strenge aufrecht zu erhalten und das Prinzip des eklektischen Maurerbundes in seiner ursprünglichen Gestalt und Reinheit zur Ausführung zu bringen, ist die Aufgabe unseres Neubundes.

Die allgemeine Gesetzgebung, so wie die Entscheidung über Aufnahme und Ausschluß von Logen wird lediglich zu den Attributionen des Bundes, nicht des Direktoriums gehören.

Wir sind überein gekommen, nur in den drei Johannisgraden zu arbeiten; wir werden also künftig alle höheren Grade weder in dem Bunde, noch in den einzelnen Logen desselben mehr kennen. Dieses Uebereinkommen, — wodurch jeder Mißdeutung unsers Prinzips und jeder etwa denkbaren Einwirkung der höheren Grade im voraus begegnet werden soll — beruht zunächst auf dem Antrage unserer Schwesterloge Karl zum aufgehenden Lichte. Sie allein unter uns kannte bisher die höheren Grade, aber sie verzichtete, ihren beiden Verbündeten gegenüber, freiwillig auf ein Recht, zu dessen Aufgabe sie sich vorhin nicht zwingen lassen konnte, und schon am 8. d. M. hat sich die dort bestandene schottische und altschottische Loge „Karl zur aufgehenden Sonne" freiwillig aufgelöst.

Ein Mehreres über das Prinzip und über die formelle Einrichtung unseres Bundes werden Sie hiernächst durch das von unserm Direktorium zu erlassende Rundschreiben vernehmen.

Zweck unserer heutigen Zuschrift ist nur, Ihnen, geliebte Br. Br., unseren Austritt aus dem eklektischen Bunde, und unsere sofortige, höchsten Orts bereits genehmigte Vereinigung zu einem eigenen, unter dem Schutze Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs von Hessen und bei Rhein stehenden Freimaurerbunde zu melden, zugleich von Ihnen, als unserer bisherigen Bundesschwester Abschied zu nehmen und Sie angelegentlichst zu bitten, Ihr unschätzbares brüderliches Wohlwollen auch fernerhin uns zu erhalten.

Die Gründe, welche — neben der Prinzipsfrage — noch im weiteren uns bestimmen mußten, aus dem eklektischen Bunde zu scheiden, lassen wir unberührt, —

Digitized by Google

teils weil sie Ihnen bereits bekannt sind, teils und insbesondere aber, weil wir allen und jeden zwischen der Hochw. Direktorial- und Großloge Ihres Bundes und unseren Werkstätten bestandenen Zwist für immer der Vergessenheit überliefert zu sehen wünschen. Unsererseits wollen wir daher keine Veranlassung zur Erneuerung einer der Königlichen Kunst nur nachteiligen Polemik geben, wir sind im Gegenteil, worauf schon der Inhalt unserer Austrittsanzeige hindeutet und durch das von unserem demnächstigen Direktorium an Ihre Hochw. Großloge in nächster Zeit ergehende besondere Schreiben auf das unzweideutigste dokumentiert werden wird, von dem innigsten Wunsche durchdrungen, in unserer neuen Stellung sowohl mit den zum eklektischen Bunde gehörigen Logen, als auch nicht weniger mit der Hochw. Direktorial- und Großloge desselben in ein freundnachbarliches und brüderliches Verhältnis treten und darin verbleiben zu können, zu welchem Ende wir gerne, im Gefühl unserer Maurerpflichten, Ihrer Hochw. Großloge zuerst die versöhnende Bruderhand darreichen werden.

So sehr es geschmerzt hat, durch die Verkettung und Gestaltung der Verhältnisse genötigt worden zu sein, den eklektischen Bund zu verlassen, so finden wir doch einen beruhigenden Trost in der Hoffnung und Ueberzeugung, daß das Band der Bruderliebe und der gegenseitigen Hochachtung, das Ihre Werkstätte und unsere Bauhütten im ganzen, wie in ihren einzelnen Gliedern so lange umschlungen hielt, durch unseren Austritt aus dem bisherigen engeren Bündnisse, nicht zerrissen, sondern zum Nutzen und Frommen der Maurerei im allgemeinen und unserer Tempel insbesondere fortbestehen und erhalten bleiben wird, umsomehr als das Ziel unseres beiderseitigen Strebens, wenn wir auch unter abweichenden Formen darnach zu gelangen suchen, seinem Wesen nach doch immer eins und dasselbe ist.

So bewahren Sie uns denn Ihre Bruderliebe und ihr Wohlwollen und rechnen Sie fest auf die Fortdauer auch unserer gleichen Gesinnungen gegen Sie. Der allmächtige Baumeister der Welten verleihe Ihren und unseren maurerischen Arbeiten Segen und Gedeihen! Wir grüßen Sie i. d. u. h. Z."

Der verhängnisvolle Beschluß der Großen Mutterloge wurde auf das entschiedenste von den beiden Logen bekämpft, auch von anderen Logen mißbilligt, darunter namentlich Gießen, Alzey und Worms, und schließlich traten die Logen in Darmstadt und Mainz aus dem eklektischen Bunde aus. Die Verhandlungen über diese Vorgänge gaben den Anlaß zum Erscheinen einer großen Anzahl von Streitschriften aus beiden Lagern, die einen schwarzen Punkt in der maurerischen Litteratur bilden; jeder unbefangene Leser muß sich billig die Frage vorlegen, ob denn überhaupt der Geist der Brüderlichkeit, den die Freimaurer predigen, nicht ein Phantom sein muß, wenn er nicht auch im heftigsten Streite der Meinungen veredelnd und mildernd auf die Kämpfer einzuwirken vermag, die sich doch Brüder nennen.

Die drei Logen Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt, Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt und die Freunde zur Eintracht in Mainz befestigten die alte Waffenbrüderschaft durch Gründung eines neuen Bündnisses.

Nachdem der von Br. M. Leykam gemachte Versuch, einen Anschluß an die Große Landesloge von Deutschland und die Errichtung einer Provinzialloge zu bewirken, an dem Widerstande einzelner Brüder in Mainz und Darmstadt gescheitert war, wendeten sich die in hohen Beamtenstellen in Darmstadt stehenden Brr. Lotheißen, von Rieffel u. a. an den selbst dem Freimaurerbunde angehörenden Großherzog Ludwig II. und erlangten, durch die Vermittlung des Geheimen Kabinetsrats Br. Schleiermacher, dessen landesherrliche Genehmigung zur Gründung des Freimaurerbundes zur Eintracht, über welchen der Großherzog am 27. Februar 1846 das Protektorat übernahm.

Digitized by Google

Die Stifter des Eintrachtsbundes waren meist konservative, streng christliche Männer von hoher gesellschaftlicher Stellung, soweit sie den Logen in Darmstadt und Mainz angehörten, und es ist eine ganz eigenartige Erscheinung, dieselben in engster Verbindung mit den allerdings auch streng christlichen Republikanern in Frankfurt unter dem Protektorate des hessischen Landesfürsten in der neugegründeten Großloge wirken zu sehen.

Die Bearbeitung der Hochgrade wurde grundsätzlich ausgeschlossen (ein nachträglicher Versuch, auf dieselben zurückzukommen, scheint keinen Anklang gefunden zu haben), dagegen wurde das christliche Prinzip, im scharfen Gegensatz zu dem eklektischen Bunde, der inzwischen das reine Humanitätsprinzip angenommen hatte, zugrundegelegt und die Ausschließung von Nichtchristen verfassungsmäßig bestimmt.

Die drei Logen betonten in ihrer Eingabe an den Großherzog, daß sie das Prinzip des eklektischen Maurerbundes in seiner ursprünglichen Gestalt und Reinheit zur Ausführung zu bringen als ihre Aufgabe ansähen, und in der vorläufigen Genehmigung, wie in dem Protektorium selbst wird ausdrücklich die Stiftung eines neuen eklektischen Freimaurerbundes hervorgehoben. Zweck desselben war nach dem Gesetzbuche:

„fern von jeder politischen und konfessionell kirchlichen Tendenz nach den Grundsätzen des Christentums, insbesondere der christlichen Sittenlehre, auf die Veredlung seiner Mitglieder und Beglückung des Menschengeschlechts hinzuwirken."

VI. Die Verfassung der Großloge und das Gesetzbuch des Eintrachtsbundes.

Die Stiftungsurkunde des Eintrachtsbundes hat folgenden Wortlaut:

Ludwig II.

von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Logen „Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt", „die Freunde zur Eintracht in Mainz" und „Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt a. M." sich von dem eklektischen Freimaurer-Bunde, mit dem sie bisher vereinigt gewesen, getrennt, und sich mit Unserer Genehmigung zu einem neuen eklektischen Freimaurer-Bunde vereinigt haben, dessen Gesetzbuch Uns von ihnen mit dem Gesuch um Bestätigung desselben, so wie um Uebernahme des Protektorats über den unter dem Namen „zur Eintracht" errichteten Freimaurer-Bund vorgelegt worden; so bestätigen Wir diesen hiermit unter Zusicherung Unseres besonderen Schutzes, so lange die dazu gehörigen Logen treu die wahren Maurerpflichten in Eintracht inner-

Digitized by Google

halb der durch das Gesetzbuch gezogenen Grenzen erfüllen und sich aller Einmischung in Staats- oder kirchliche Angelegenheiten enthalten.

Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Geheimen-Siegels.

Darmstadt, den 27. Februar 1846.

Ludwig.

(L. S.) A. Schleiermacher.

Am 1. Juli 1848 erteilte Großherzog Ludwig III. einen neuen Schutzbrief folgenden Inhalts:

Ludwig III.

von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem wir uns gnädigst bewogen gefunden haben, das von Unseres Hochseligen Herrn Großvaters Königlicher Hoheit unter dem 1. August 1816 den Freimaurern erteilte und von Unseres Hochseligen Herrn Vaters Königlicher Hoheit unter dem 1. Mai 1830 erneuerte Protektorium derselben in der Art zu bestätigen, daß es sich sowohl über die sämtlichen, in unseren Landen gegenwärtig befindlichen Logen, namentlich über

die in Alzey „zum neuen Lichte",
die in Darmstadt „Johannes der Evangelist zur Eintracht",
die in Gießen „Ludewig zur Treue",
die in Mainz „die Freunde zur Eintracht",
die in Offenbach „Karl und Charlotte zur Treue",
die in Worms „zum wiedererbauten Tempel der brüderlichen Liebe",

als auch über den aus den Logen „Johannes der Evangelist zur Eintracht" in Darmstadt, „die Freunde zur Eintracht" in Mainz und „Karl zum aufgehenden Lichte" in Frankfurt a. M. bestehenden

Freimaurer-Bund zur Eintracht

erstreckt, so ist sich hiernach gebührend zu richten, und es werden sich diese sämtlichen Logen Unseres besonderen Schutzes zu erfreuen haben, so lange die Mitglieder derselben die Pflichten eines wahren Freimaurers getreu erfüllen und sich jeder Einmischung in Staats-Sachen gänzlich enthalten.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staats-Siegels.

Darmstadt, am 1. Juli 1848.

(L. S.) **Ludwig.**

Großherzog Ludwig IV. erneuerte das Protektorat über den Eintrachtsbund durch folgende Urkunde:

Ludwig IV.

von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben, das von Unseren Vorfahren in der Regierung den Freimaurern erteilte Protektorium in der Art zu bestätigen, daß es sich auf die sämtlichen in dem Bunde „zur Eintracht" dermalen vereinigten Logen erstreckt, so ist sich hiernach gebührend zu achten, und es werden sich diese Logen

Digitized by Google

Unseres besonderen Schutzes zu erfreuen haben, so lange die Mitglieder derselben die ihnen durch ihr landesherrlich bestätigtes Gesetzbuch auferlegten Pflichten treu und wahr erfüllen und sich jeder Einmischung in Staatssachen enthalten.

Darmstadt, am 21. Juli 1877.

gez. **Ludwig.**

Der Schutzbrief des jetzigen Schirmherrn lautet wie folgt:

Ernst Ludwig

von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir uns gnädigst bewogen gefunden haben, das von Unseren Vorgängern in der Regierung den Freimaurern erteilte Protektorium in der Art zu bestätigen, daß es sich auf die sämtlichen in dem Bunde „zur Eintracht" dermalen vereinigten Logen erstreckt, so ist sich hiernach gebührend zu achten. Es werden sich diese Logen Unseres besonderen Schutzes zu erfreuen haben, solange die Mitglieder derselben die ihnen durch ihre Gesetze und Statuten auferlegten Pflichten treu und wahr erfüllen und sich jeder Einmischung in Staatssachen enthalten.

Darmstadt, am 31. März 1892.

gez. **Ernst Ludwig.**

Das Gesetzbuch des Freimaurerbundes zur Eintracht, wie es bei der Gründung desselben im Jahre 1846 von dem Großherzog Ludwig II. genehmigt vorlag, enthält in der Einleitung folgende Sätze:

Art. I.

Die verbündeten Logen erkennen als unumstößlichen Bundeszweck an:

„fern von jeder politischen und konfessionell kirchlichen Tendenz nach den Grundsätzen des Christentums, insbesondere der christlichen Sittenlehre, auf die Veredlung ihrer Mitglieder und Beglückung des Menschengeschlechts hinzuwirken."

Sie erblicken in der maurerischen Gleichheit und Freiheit die Grundpfeiler des Bundes und erachten Toleranz für eine Grundpflicht desselben.

Art. II.

Da das Gesetzbuch und Ritual, welche für die verbündeten Logen bisher Giltigkeit hatten, sowohl das christliche Prinzip, als auch den Grundsatz einer natürlichen Gleichheit und edlen Freiheit mit klaren Worten feststellen, so werden beide dem zu entwerfenden Gesetzbuche, beziehungsweise Rituale zugrundegelegt.

Art. III.

Wenn auch der aufgestellte Bundeszweck der maurerischen Wirksamkeit der verbündeten Logen zur Grundlage dient, so versteht es sich doch von selbst, daß in dem Bunde freie Ueberzeugung herrschen muß, und daß somit jeder der verbündeten Logen völlig freie Entwickelung der Logenthätigkeit vorbehalten bleibt; nur darf in keiner □ eine dem Bundeszwecke zuwiderlaufende Richtung verfolgt, oder bei den Logenarbeiten von den Ritualen abgewichen, auch müssen die Bestimmungen des Gesetzbuches zu jeder Zeit befolgt werden.

Art. IV.

Die von den verbündeten Logen bisher bearbeiteten drei symbolischen Grade werden von denselben gleichförmig und ausschließend beibehalten.

Jede □ verzichtet demnach für immer darauf, in höheren Graden zu arbeiten, oder solche bei sich einzuführen.

Digitized by Google

Art. V.

Keine der verbundenen Logen hängt von der anderen ab; alle haben gleichen Rang, gleiche Rechte und Vorzüge zu genießen, und keine ist befugt, der anderen Vorschriften zu erteilen, wie denn überhaupt die Gesetze allein es sind, welche eigentlich regieren. Es bleibt also namentlich einer jeden □ die Wahl ihres Meisters v. St., die Besetzung der übrigen Logenämter, sowie die Leitung ihrer inneren Angelegenheiten überlassen und hat solche keiner anderen desfalls Rede und Antwort zu geben, noch von ihren ökonomischen Einrichtungen Rechnung abzulegen.

Art. VI.

Zur Vermittelung des gemeinsamen Bandes, ohne welches ein geordneter Bund nicht bestehen kann, wird von den verbündeten Logen aus ihrer Mitte ein leitender Ausschuß niedergesetzt, welcher hauptsächlich mit Rücksicht auf seine Beziehungen nach außen den Namen führt:

Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht.

Art. VII.

Die Rechte und der Wirkungskreis der Großloge ergeben sich schon aus dem Begriffe der Vermittelung eines gemeinsamen Bandes unter den lediglich durch Freundschaft mit einander verbundenen Logen. Insbesondere aber hat die Großloge:

a) in Form einer freundschaftlichen Korrespondenz die Mitteilungen aller etwaigen Bundes-Vorfallenheiten an die Bundeslogen zu bewirken;
b) die maurerischen Beziehungen nach außen hin zu wahren und zu ordnen;
c) zu diesem Behufe die erforderliche Korrespondenz mit den Großlogen anderer Freimaurer-Bündnisse zu führen;
d) Vorschläge in Bundesangelegenheiten den Bundeslogen zu machen oder von denselben entgegen zu nehmen, die hierauf erforderlichen Bundesbeschlüsse zu veranlassen und bekannt zu machen;
e) für Aufrechthaltung der Einheit und einer möglichsten Gleichförmigkeit in dem Bunde Sorge zu tragen.

Art. VIII.

Dahingegen steht das Recht der Gesetzgebung der Gesamtheit der Bundeslogen in dem Umfange zu, daß nur diejenigen Beschlüsse, welche durch die Mehrheit der verbundenen Logen angenommen werden, die Kraft eines allgemein verbindenden Gesetzes erhalten, und daß es jeder □ unbenommen ist, besondere Lokalgesetze für sich zu machen, wenn sie nur dem Bundeszwecke und den Bundesgesetzen überhaupt nicht entgegen sind.

Zu solchen Beschlüssen, welche allein den Bundeslogen zustehen, gehören auch diejenigen über Aufnahme einer Loge in den Bund oder über unfreiwillige Entlassung einer Bundesloge aus demselben.

Wenn sodann auch die Großloge zur Erhaltung der Einheit und möglichsten Gleichförmigkeit in dem Bunde über den gesamten Bund zu wachen und namentlich darauf zu sehen hat, daß die in dem Gesetzbuche enthaltenen Bestimmungen gleichmäßig befolgt und die später durch Stimmenmehrheit gefaßt werdenden Beschlüsse von sämtlichen Logen vollzogen werden, so steht ihr doch keineswegs das Recht zu, Befehle zu erteilen oder Strafen zu verhängen, falls sie etwa Gesetzwidrigkeiten von Seiten einer □ wahrnehmen sollte. Ueber das in solchen Fällen einzuhaltende Verfahren werden in dem Gesetzbuche besondere Bestimmungen getroffen.

Art. IX.

Die Großloge, welche nach den beiden vorhergehenden Art. lediglich die Stellvertreterin und das Organ der Gesamtheit der Bundeslogen sein soll, wird aus je fünf Mitgliedern gebildet, welche jede der drei verbündeten Logen aus der Zahl ihrer Meister erwählt.

Die Mitglieder der Großloge, welche unter sich völlig gleichen Rang und gleiche Rechte haben, erwählen aus ihrer Mitte einen Großmeister und die noch weiter erforderlichen Großbeamten.

Die näheren Bestimmungen über den Sitz der Großloge, die Wahl des Großmeisters und der übrigen Großbeamten, die Dauer der Amtsführung derselben, über den Geschäftsgang und den Zeitpunkt der Versammlungen der Großloge bleiben vorbehalten.

Digitized by Google

Ferner enthält das erste Gesetzbuch des Eintrachtsbundes nachstehende „allgemeine Bestimmungen“:

A. Pflichten der Freimaurerei gegen den Staat.

§ 1.

Schon aus dem Bundeszwecke (Einleitung Art. I) ergiebt sich, daß die Maurerei sich weder mit Lehren befaßt, die dem Staatszwecke zuwider, noch in Unternehmungen einläßt, welche gegen den Staat gerichtet sind. Ihr Bestreben geht vielmehr dahin, im Staate und unter dem Schutze desselben den Menschen zu vollenden. Sie macht daher den Mitgliedern des Bundes unerschütterliche Anhänglichkeit und Treue gegen Fürst und Obrigkeit, Achtung und Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze zur strengsten Pflicht und enthält sich alles dessen, was ausschließlich in das Bereich des Staates oder der Obrigkeit des Landes gehört.

§ 2.

Es sind hiernach dem Bunde alle staats-politischen, ebenso alle konfessionell-kirchlichen Angelegenheiten durchaus fremd und von seiner Thätigkeit gänzlich ausgeschlossen.

B. Von den Eigenschaften eines Freimaurers.

§ 3.

Unbescholtener Ruf und sittlicher Lebenswandel sind die ersten Erfordernisse, welche der Bund von seinen Mitgliedern verlangt. Auch sollen dieselben auf einer solchen Stufe der geistigen und geselligen Bildung stehen und eine solche Empfänglichkeit des Gemütes besitzen, daß von ihnen eine thätige Mitwirkung zum Nutzen und Frommen des Bundes und zur Förderung des Bundeszweckes erwartet werden kann.

§ 4.

Der Freimaurer bemühe sich, alle Pflichten, welche ihm Religion und Vernunft, Staat und Familie, Stand und Beruf auferlegen, stets mit erhöhtem Eifer zu erfüllen.

§ 5.

Er zeige sich überall als aufrichtiger Gottesverehrer, sei christlichen Sinnes und Wandels; er übe Duldsamkeit, als Grundpflicht des Bundes, gegen die Bekenner aller Religionen, ehre und achte die religiösen Meinungen anderer und enthalte sich jedes Spottes über Glaubenssachen.

§ 6.

Er sei ein Vorbild in Erfüllung aller Pflichten, welche ihm als Unterthan und Staatsbürger obliegen, und dies um so mehr, als der erste Eid der Treue, den jedes Mitglied des Bundes leistet, vorzüglich dem Landesherrn und der Obrigkeit gewidmet ist.

§ 7.

In seinem bürgerlichen und Privatleben sei er ein gehorsamer Sohn, ein liebevoller Bruder, ein treuer Gatte, ein guter Vater; er bestrebe sich, die seiner Obhut Anvertrauten zur Gottesfurcht und ächten Religiosität zu erziehen, und wache über ihre geistige und leibliche Wohlfahrt; er sei häuslich, sittsam und mäßig, benehme sich im Umgange bescheiden, gefällig und liebreich; er liebe seinen Nächsten als Bruder, stehe Leidenden und Hilfsbedürftigen nach Kräften bei und ehre selbst in dem Gefallenen den Menschen.

§ 8.

In dem Verhältnisse zum Bunde sollen den Freimaurer Gehorsam gegen das Gesetz, Vertrauen gegen dessen Organe und Eifer in Erfüllung aller maurerischen Obliegenheiten beseelen; er übe diese Pflichten ohne alle Nebenabsichten.

§ 9.

Verschwiegenheit sei ihm eine heilige Pflicht, damit nicht nur alle maurerischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhandlungen überhaupt vor Nichtmaurern, sondern auch dasjenige, was die verschiedenen Grade lehren, vor solchen Brr. geheim gehalten werden, welche diese Grade noch nicht besitzen.

Deshalb ist auch keinem Bundesmitgliede gestattet, ohne Einwilligung seiner □ etwas über den Freimaurerbund drucken zu lassen.

Digitized by Google

§ 10.

Zur Erreichung des gemeinschaftlichen Bundeszweckes widme jeder Maurer, soweit es seine sonstigen Pflichten erlauben, dem Bunde Zeit und Kräfte, Talente und Geschicklichkeit und bleibe ihm stets treu ergeben.

Er befördere insbesondere durch Rat und That das Wohl und Gedeihen seiner □, bezeige derselben stets Anhänglichkeit und Achtung und verlasse sie nicht ohne triftige Gründe.

§ 11.

Stand, Rang und Reichtum geben im Bunde kein Uebergewicht, wohl aber sind Verstand, Gemüt und richtiges Gefühl, Sittlichkeit und geistige Bildung Eigenschaften, welche dem, der sie besitzt, Achtung und Auszeichnung unter den Brr. verschaffen.

Die Ehre des Freimaurers ist das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, ein makelloser Wandel und das daraus hervorgehende gute Gewissen.

Er halte alle seine Bundespflichten heilig; Maurerwort gelte ihm gleich dem feierlichsten Eide.

§ 12.

Seine erste und unablässige Arbeit sei auf sein Inneres, auf seine geistige Vervollkommnung gerichtet; er lerne sich daher selbst kennen, um zu wissen, welche Leidenschaften er zu bekämpfen, welche Fehler er abzulegen habe.

Fühlt er sich dazu nicht stark genug, so vertraue er sich einem Bruder an, damit dieser ihm die Hand reiche, wenn er wankt, ihn warne, wenn er fehlt, ihn aufrichte, wenn er gefallen sein sollte. Unermüdlich strebe er, dahin zu wirken, daß die segensreichen Lehren des Bundes in ihm, in seinen Bundesbrüdern und in der Menschheit überhaupt immer mehr zur That und Wahrheit werden.

§ 13.

Unter den Brüdern herrsche jederzeit Vertrauen, Aufrichtigkeit und freundschaftliche Zuneigung. Auch im profanen Leben verleugne der höher gestellte Bruder den geringeren nicht, dieser aber beachte, jenen gegenüber, stets das, was hergebrachte Ordnung, Anstand und Sitte erfordern, und jeder sei, wenn er für die Ehre und den Ruf des anderen zu wirken vermag, mit Freuden hierauf bedacht. Schande treffe den, der ruhig einen Bruder verleumden hören kann.

§ 14.

Den Vorgesetzten im Bunde ist der Maurer diejenige Achtung schuldig, welche ihnen als geprüften, erfahrenen, durch das Vertrauen ihrer Brr. zum Amte berufenen Männern gebührt.

§ 15.

Da jeder eifrige Freimaurer auf alles aufmerksam sein wird, was Bezug auf das Wohl des Bundes haben kann, und viel daran gelegen ist, daß von solchen Dingen der nützlichste und vorsichtigste Gebrauch gemacht werde, so soll jeder Bundesbruder verbunden sein, alle wichtigen, die Freimaurerei betreffenden Nachrichten, die er zu erfahren Gelegenheit hat, dem Meister v. St. zu eröffnen.

Die Großloge bestand ursprünglich aus neun Mitgliedern, je drei aus jeder der Bundeslogen, die auf 6 Jahre gewählt wurden und von denen alle zwei Jahre drei ausschieden, aber wiedergewählt werden konnten. Am 28. November 1847 wurde beschlossen, in Zukunft aus jeder Bundesloge je fünf Mitglieder in die Großloge zu entsenden, von welchen alljährlich ein Fünftel auszuscheiden hatte. Hinsichtlich der besuchenden Brr. wurde die Bestimmung, daß eine Bundesloge durch ein Lokalgesetz nach den örtlichen Verhältnissen Beschränkungen hinsichtlich der Zulassung besuchender Brr. treffen könne, am 22. Juli 1849 aufgehoben.

Bei den Sitzungen der Großloge mußten ursprünglich zwei, seit dem 28. November 1847 drei Mitglieder jeder Bundesloge anwesend sein.

Ursprünglich lauteten die Bestimmungen über die Wahl des Großmeisters dahin, daß nur ein Mitglied der stiftenden Logen zu diesem Amte auf je 2 Jahre gewählt werden konnte und daß diese Stelle bei

Digitized by Google

denselben dem Alter nach abwechseln sollte. Der abgehende Großmeister war nochmals wählbar, mußte aber bei der dritten Wahl aus einer anderen Stiftungsloge gewählt werden, falls dieselben nicht nach dem sie treffenden Turnus auf die „vorseiende Wahl" verzichteten. Diese Bestimmungen wurden am 21. August 1853 aufgehoben und nur zweijährige Amtsdauer aller Großbeamten beschlossen.

In der ursprünglichen Fassung blieb das Gesetzbuch, von welchem 1862 ein neuer Abdruck besorgt wurde, bis zum Jahre 1873 bestehen, wo am 22. Juni Großherzog Ludwig III. durch folgende Kabinetsordre dem umgearbeiteten Grundgesetz seine Sanktion erteilte:

„Wie ich am 1. Juli 1848 das von Meinem Herrn Großvater unter dem 1. August 1816 den Freimaurern erteilte, von Meinem Herrn Vater unter dem 1. Mai 1830 erneuerte Protektorium und das Gesetzbuch des Freimaurerbundes „Zur Eintracht" bestätigt habe, so finde Ich Mich heute bewogen, dem aus von Mir gebilligten Gründen jetzt umgearbeiteten Gesetzbuche dieses Bundes Meine Bestätigung zu verleihen. Es ist sich hiernach gebührend zu achten, und es werden sich die Logen des Eintrachtsbundes Meines besonderen Schutzes zu erfreuen haben, so lange die Mitglieder desselben die ihnen durch dieses Gesetzbuch auferlegten Pflichten treu und wahr erfüllen, und sich jeder Einmischung in Staatssachen enthalten.

Ludwig".

Das am 12. Oktober 1873 eingeführte neue Grundgesetz enthält folgende allgemeine Grundsätze:

Art. 1.

Die verbündeten Logen erkennen als unumstößlichen Bundeszweck an: fern von jeder politischen und konfessionell kirchlichen Tendenz diejenigen maurerischen Grundsätze fest zu halten, welche durch die deutschen Großmeister zu Hamburg am 7. Juni 1870 aufgestellt und durch Beschluß der Großen Freimaurerloge zur Eintracht vom 5. März 1871 angenommen worden sind.

Es werden somit die alten Pflichten von 1723 und die darin enthaltenen Grundsätze als maßgebend anerkannt und ergänzt durch folgende Bestimmungen:

1) Die Freimaurerei bezweckt in einer zumeist den Gebräuchen der zu Bauhütten vereinigten Werkmaurer entlehnten symbolischen Form die sittliche Veredlung des Menschen und menschliche Glückseligkeit überhaupt zu befördern.

Indem sie von ihren Mitgliedern den Glauben an Gott, als den obersten Baumeister der Welt, an eine höhere sittliche Weltordnung und an die Unsterblichkeit der Seele voraussetzt, verlangt sie von ihnen die Bethätigung des höchsten Sittengesetzes: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst."

2) Bibel, Zirkel und Winkelmaß sind dem Freimaurer die Symbole der jedem Maurer obliegenden Pflichten, und als solche Hauptsymbole der Freimaurerei.

3) Nur freie Männer von gutem Ruf und von einer solchen geistigen Bildung, wie sie die Ausübung des freimaurerischen Berufs voraussetzen muß, können als Mitglieder des Bundes zugelassen werden. Stand, Nationalität oder Farbe, Religionsbekenntnis und politische Meinung dürfen kein Hindernis der Aufnahme sein.

4) Zweck und Wesen der Freimaurerei sind in den drei Johannisgraden vollständig enthalten.

In denjenigen maurerischen Systemen, welche höhere Grade bearbeiten, berechtigt deren Besitz zu keinem Vorzug in der Leitung der Johannisloge. Jene drei (Johannis-) Grade genießen in allen maurerischen Systemen gleichmäßige Anerkennung.

5) Aller Vorzug unter den Maurern gründet sich einzig auf wahren Wert und eigenes Verdienst.

6) Der Freimaurerbund ist keine geheime Verbindung. Zweck, Geschichte, Gesetzgebung und Statistik des Freimaurerbundes sind kein Geheimnis und können der Regierung auf Verlangen vorgelegt werden.

Digitized by Google

Das von jedem Freimaurer bei der Aufnahme (bezw. Beförderung) eidlich abzunehmende Gelübde der Verschwiegenheit bezieht sich nur auf die Formen des maurerischen Ritus, auf die Gebräuche.

7) Privathändel oder Streitigkeiten sollen nicht zur Thüre der Loge hineingebracht werden, noch weniger aber Streitigkeiten über Religion, Politik oder Staatsverwaltung.

Art. 2.

Wenn auch der aufgestellte Bundeszweck der maurerischen Wirksamkeit den verbündeten Logen zur Grundlage dient, so soll doch im Bunde freie Ueberzeugung herrschen und jeder Loge freie Entwickelung der Logenthätigkeit vorbehalten sein. Nur darf in keiner Loge einer dem Bundeszweck zuwiderlaufende Richtung verfolgt oder bei den Logenarbeiten von den Ritualien abgewichen werden.

Art. 3.

Die von den Logen der Großen Freimaurerloge zur Eintracht bisher bearbeiteten drei symbolischen Grade werden von denselben gleichförmig und ausschließend beibehalten. Alle Logen des Bundes verzichten für immer darauf, in höheren Graden zu arbeiten.

Art. 4.

Alle Bundeslogen haben gleichen Rang und gleiche Rechte. Keine Loge kann der anderen Vorschriften erteilen. Die Gesetze allein regieren.

Jeder Loge bleiben namentlich überlassen die Wahl ihres Meisters vom Stuhl, die Besetzung der übrigen Logenämter und die Leitung ihrer inneren Angelegenheiten und ihres Haushaltes.

Art. 5.

Alle in einer Bundesloge aufgenommenen Brüder werden, so lange sie wirkliche Brüder dieser Loge bleiben, nachdem sie sich als solche ausgewiesen haben, in den übrigen Bundeslogen zu den Logenarbeiten und freundschaftlichen Versammlungen zugelassen, und es wird ihnen mit brüderlicher Zuvorkommenheit und Hilfeleistung begegnet.

Im Falle des Ueberzugs eines Mitgliedes einer Bundesloge aus dem bisherigen Orient in einen andern findet Freizügigkeit statt, d. h. werden Anschlußgebühren nicht erhoben.

Art. 6.

Der Freimaurer soll sich bemühen, alle Pflichten, welche ihm Religion und Vernunft, Staat und Familie, Stand und Beruf auferlegen, stets mit Eifer und Sorgfalt zu erfüllen.

Art. 7

Im Verhältnis zum Bunde sollen den Freimaurer Gehorsam gegen das Gesetz und Eifer in Erfüllung aller maurerischen Obliegenheiten beseelen. Er soll diese Pflichten ohne alle Nebenabsichten üben und dem Bundeszwecke, soweit es seine sonstigen Pflichten erlauben, gern Zeit und Kräfte widmen.

In einem Anhange sind die alten Pflichten nach dem englischen Konstitutionsbuch von 1723 in der Uebersetzung von Br. Wilhelm Keller in Gießen und die Bestimmungen über Freimaurerkränzchen beigefügt.

Nachdem durch die gesetzgeberische Thätigkeit des deutschen Großlogentages über Aufnahme neuer Mitglieder und das maurerische Strafverfahren wichtige Abänderungen des Grundgesetzes sich ergeben hatten, wurde dasselbe in den Jahren 1884—87 einer durchgreifenden Revision unterzogen, aus welcher das dermalen in Kraft befindliche Grundgesetz der Großen Freimaurerloge zur Eintracht hervorgegangen ist. Die oben abgedruckten allgemeinen Grundsätze sind wörtlich beibehalten; in einem besonderen Hauptstück ist das Verhältnis der Großloge zum deutschen Großlogenbund und anderen maurerischen Körperschaften behandelt. Ein Nachtrag aus dem Jahre 1891 enthält das von dem deutschen Großlogenbund beschlossene Gesetz betreffend die Zulassung besuchender Brr. und die Annahme von Brr. Freimaurern.

Digitized by Google

VII. Rückblick auf die Geschichte des Eintrachtsbundes.

Die innigen Beziehungen, in welchen viele Brüder in den drei Bundeslogen bei der Stiftung des Eintrachtsbundes zu einander standen, die geringen räumlichen Entfernungen von Darmstadt, Mainz und Frankfurt und die hervorragenden Brr., welchen die Führung der neuen Großloge anvertraut wurde, sicherten dem Eintrachtsbunde eine gedeihliche Entwicklung.

An die Spitze der Großloge trat der Altehrenmeister der Loge zu Darmstadt, Br. Lotheißen, der den großmeisterlichen Hammer, abgesehen von einer vorübergehenden Unterbrechung von ganz kurzer Dauer, mit Kraft und großem Geschicke bis zu seinem Tode am 11. September 1859 führte und ganz besonders glücklich in der Förderung der Beziehungen des Eintrachtsbundes zu den auswärtigen Großlogen war. Auch der eklektische Bund hatte nach einiger Zeit der Zurückhaltung der aus ihm entsprungenen neuen Großloge am 15. Oktober 1847 seine Anerkennung ausgesprochen und das gegenseitige Verhältnis beider Großlogen gestaltete sich in der Folgezeit nach Errichtung gegenseitiger Vertretungen, da beide nach demselben Rituale und später auch nach dem gleichen Prinzipe arbeiteten, bei der großen Nähe der Orte zu einem dauernd innigen und intimen.

Die Loge Karl zum aufgehenden Lichte hatte sich begreiflicherweise dem Einflusse der eklektischen Logen in Frankfurt trotz der veränderten Verhältnisse nicht zu entziehen vermocht und mußte sich, nachdem sie ihre Schottengrade dem neuen Bunde geopfert hatte, aus örtlichen Rücksichten schon Ende 1847 dazu verstehen, auch nichtchristliche Brr. als Besuchende bei ihren Arbeiten zuzulassen; infolge des desfallsigen Logenbeschlusses deckten einige ihrer bedeutendsten Mitglieder, darunter die Brr. M. Leykam, Geisow, Weißer u. a., und bildeten ein Kränzchen. Als dieses sich an die Großloge zur Eintracht mit dem Ersuchen wandte, eine zweite Loge in Frankfurt unter dem Namen „Karl zum Lindenberg" zu stiften, verweigerte die Loge Karl zum aufgehenden Lichte ihre Zustimmung zu dem befürwortenden Vorschlage der Großloge und trat am 13. November 1849 aus dem Eintrachtsbunde aus und dem eklektischen Bunde ohne allen Vorbehalt bei.

Die Loge Karl zum Lindenberg in Frankfurt wurde am 21. April 1850 feierlich in Darmstadt installiert und erhielt die Rechte einer Stiftungsloge.

Es fehlte nicht an Versuchen, die übrigen hessischen Logen zu dem Eintrachtsbunde herüberzuziehen; so wurde in Gießen im Jahre 1856 der Antrag, sich dem Eintrachtsbunde anzuschließen, gestellt aber abgelehnt, was den Austritt von zehn Brr. zur Folge hatte, die sich unter dem Vorsitze des Br. Wortmann, Hofgerichtsrat in Gießen, als

Digitized by Google

Kränzchen „Ludewig zur Eintracht" konstituieren und sich von der Loge in Darmstadt affiliieren ließen.

Nachdem Großherzog Ludwig II. am 16. Juni 1848 gestorben war, hatte sein Nachfolger, Großherzog Ludwig III., obgleich er selbst nicht dem Bunde angehörte, dem Eintrachtsbunde und den zum eklektischen Bunde gehörenden übrigen hessischen Logen alsbald am 1. Juli 1848 das Protektorium erneuert und dem Eintrachtsbunde vielfache Beweise der Huld gegeben. Gelegentlich der silbernen Hochzeit des Großherzoglichen Paares am 26. Dezember 1858 hatten die hessischen Logen durch eine Abordnung ein Geschenk überreicht und ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche dargebracht; auch die Große Mutterloge des eklektischen Bundes gratulierte durch eine Deputation.

Hierdurch wurde Großherzog Ludwig III. veranlaßt, in einem Kabinetsschreiben vom 13. Januar 1859 an den Großmeister Br. Lotheißen die Weisung ergehen zu lassen, „daß sich die Logen in Gießen, Offenbach, Worms und Alzey dem Eintrachtsbunde anschließen möchten". Diesem landesherrlichen Wunsche mußte Folge geleistet werden und nach teilweise sehr heißen Kämpfen schlossen sich die eklektischen Logen in Offenbach (4. Dezember 1859), Gießen (8. Januar 1860), Worms (25. März 1860) und Alzey (20. Mai 1860) dem Eintrachtsbunde an, nachdem zwischen ihnen und dem Großmeister lebhafte Verhandlungen stattgefunden hatten, über die näheres an anderer Stelle erörtert ist.

Die Art, in welcher der Übertritt der eklektischen Logen vorbereitet und herbeigeführt wurde (ursprünglich wollte man dieselben zur Annahme des christlichen Prinzips zwingen), und die mit dem Worte „douce violence" in der denkbar mildesten Form bezeichnet sein dürfte, und das den Stiftungslogen eingeräumte Sonderrecht hatte in den neueingetretenen Logen einen Stachel hinterlassen, den man vergeblich mit dem Mantel der Bruderliebe zuzudecken sich bemühte.

Während der ganzen Amtsdauer des zweiten Großmeisters Br. Mathäus Leykam war demgemäß ein vorurteilfreies Zusammenwirken der nur mechanisch verbundenen Elemente nicht zu erreichen; ja verschiedene Male lag die Gefahr einer Trennung recht nahe und es fehlte auch nicht an Vorkommnissen einer gewissen Obstruktionspolitik. Der Eintrachtsbund entwickelte sich jedoch nach außen hin recht günstig; die Bundeslogen gewannen an Mitgliedern und an verschiedenen Orten des Großherzogtums wurden Freimaurerkränzchen gebildet, so in Friedberg (1859), Bensheim (1860), Bingen und Oppenheim (1861), sodaß die Großloge besondere Bestimmungen über die Organisation derartiger maurerischer Vereinigungen treffen mußte. Auch in Homburg v. d. H. (1863) entstand ein solches; bald war dasjenige in Friedberg so stark geworden, daß es sich zur Loge „Ludwig zu den drei Sternen" umgestalten konnte, die am 16. November 1862 feierlich installiert wurde und die Rechte einer sog. Stiftungsloge erhielt; auch das sehr eifrige Kränzchen in Bingen konnte, dank der rastlosen Thätigkeit und Opferwilligkeit seiner Mitglieder, besonders seines Vorsitzenden, Br. Karl Gräff, als Loge konstituiert werden, deren

Digitized by Google

feierliche Einweihung am 7. Juli 1867 stattfand; diese Loge schloß sich den Humanitätslogen in ihrer Ausnahmestellung an.

Br. M. Leykam, ein eifriger und kenntnisreicher Mann, wenn auch durch gewisse Vorkommnisse nicht immer des Zutrauens der Brr. unbedingt sicher, wußte, obwohl selbst Katholik, wiederholt die Großloge zur Stellungnahme gegenüber den Angriffen von kirchlicher Seite, besonders des streitbaren Bischofs von Ketteler von Mainz und des Papstes in seiner Allokution von 1865 zu veranlassen. Ein glücklicher Gedanke von ihm war der Plan, die deutschen Großlogen zu einer Zusammenkunft von Abgeordneten zu veranlassen, welche die damalige Lage der Freimaurerei in Deutschland und damit zusammenhängende Fragen erörtern und die Schaffung einer deutschen maurerischen Zentralbehörde beraten sollte. Die 1865 gegebene Anregung wurde jedoch durch die Kriegsereignisse von 1866 vereitelt und erst später durch Br. Warnatz in Dresden in den Großmeistertagen wieder aufgegriffen und verwirklicht; jedenfalls kann die Großloge zur Eintracht die Priorität des Gedankens für sich beanspruchen. *)

Den Reformbestrebungen des Br. Merzdorf in Oldenburg und des Vereins deutscher Freimaurer, der am 8./9. Juli 1867 in Worms tagte, war die Großloge wohlgeneigt. Am 20. Februar 1868 wurde Br. M. Leykam zu höherer Arbeit abgerufen und Br. Adolf Pfaltz trat an seine Stelle, nachdem er, um seine Wahl zu ermöglichen, von der Loge in Offenbach zu der in Darmstadt übergetreten war. Ihm war es vergönnt, an den deutschen Großmeistertagen von 1868—72, aus denen sich 1872 der deutsche Großlogenbund entwickelte, teilzunehmen.

Am 28. April 1869 räumten die Stiftungslogen als Beweis ihres Vertrauens den übrigen Bundeslogen das Recht der passiven Wahlfähigkeit für die Großbeamtenstellen, ausgenommen diejenigen des Großmeisters und dep. Großmeisters, ein, und damit war der Weg betreten, der zur durchgreifenden Umgestaltung der Großloge zur Eintracht führen sollte. Das 25jährige Bestehen der Großloge wurde wegen der Kriegsereignisse 1871 nicht gefeiert. Die notwendig gewordene, durch Beschluß vom 28. April 1869 eingeleitete Revision des Gesetzbuches kam durch die fleißigen Arbeiten der aus den Brr. Eckstein, Weber und Scherbius bestehenden Kommission im Jahre 1873 zum Abschluß; das neue, von dem Großherzoge genehmigte Grundgesetz von diesem Jahre setzte an die Stelle des christlichen Prinzips in der früheren Formulierung des Bundeszweckes die auf dem Großmeistertage zu Hamburg am 7. Juni 1869 im Anschluß an die alten Pflichten aufgestellten und von sieben deutschen Großlogen angenommenen Grundsätze; nur der Loge Karl zum Lindenberg wurde eine Ausnahmestellung zugunsten des christlichen Prinzips bewilligt, die dieselbe jedoch am 10. Februar 1875 aufgab, sodaß von da an der ganze Eintrachtsbund auf dem Boden des Humanitätsprinzipes stand.

*) Vgl. Br. Küchenmeister, Grundvertrag der Sächsischen Großloge und ihrer Bundeslogen, Dresden 1873 S. 77 und Br. Paul a. a. O. S. 148 ff.

Digitized by Google

Vom Jahre 1876 an wurden die Sitzungen der Großloge abwechselnd am Sitze der einzelnen Bundeslogen abgehalten, welche Einrichtung sich als vortrefflich erwiesen hat; schon bei der Gründung des Eintrachtsbundes hatte man die Großloge nicht aus in Darmstadt ansässigen Repräsentanten, sondern aus Abgeordneten der einzelnen Bundeslogen zusammengesetzt, und beides brachte die schöne Übereinstimmung und innigen Beziehungen zwischen den einzelnen Bundesgliedern zustande, auf welche der Eintrachtsbund stolz sein darf.

Am 13. Juni 1877 starb Großherzog Ludwig III. und die Großloge hielt zu seinem Gedächtnis eine feierliche Trauerloge am 15. Juli 1877 in Darmstadt ab. Sein Nachfolger, Großherzog Ludwig IV., erneuerte alsbald das Protektorium über den Eintrachtsbund, dem er stets überaus wohlwollend gesinnt war.

Die Loge Karl zum Lindenberg in Frankfurt war durch die Verhältnisse den eklektischen Logen in dieser Stadt immer näher getreten und ihre Beziehungen zu dem Eintrachtsbunde waren allmählig lockerer geworden; sie erklärte daher am 1. Dezember 1877 ihren Austritt und schloß sich dem eklektischen Bunde an, sodaß die Großloge zur Eintracht nunmehr bloß die acht hessischen Logen umfaßt.

Gelegentlich des 50jährigen Dienstjubiläums des Großmeisters Br. Pfaltz (1875) gründeten die Bundeslogen eine „Pfaltzstiftung", aus welcher Stipendien für Studierende verliehen werden sollen. Die Großloge nahm Anlaß, Protest gegen die Antisemitenbewegung zu erheben (1881); ihre Hauptarbeit in den Jahren 1880—1882 war jedoch die durch die Gesetzgebung des deutschen Großlogentages notwendig gewordene Durchsicht des Grundgesetzes, worüber Br. Brand einen Entwurf und mehrere Berichte gefertigt hatte, welche in einem Nachtrage zum Gesetzbuche niedergelegt wurden.

Erwähnenswert ist noch die Feier eines gemeinsamen, unter hervorragender Beteiligung von Brr. des Eintrachtsbundes abgehaltenen Frühlingsfestes am 8. Mai 1881 in Bad Nauheim und die Anteilnahme von Mitgliedern der meisten Bundeslogen an dem Frühlingsfeste in Wilhelmsbad bei Hanau (14. Mai 1882). Am 20. April 1884 erklärte der Großmeister Br. Pfaltz, mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seine Gesundheitsverhältnisse eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können, er wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Eintrachtsbund zum Alt- und Ehrengroßmeister ernannt; zu seinem Nachfolger wurde einstimmig der zug. Großmeister Br. Philipp Brand gewählt, dessen erste Amtshandlung darin bestand, daß er dem Br. Pfaltz, „welcher 16 Jahre an der Spitze des Eintrachtsbundes gestanden habe, dessen Amtsperioden ebensoviele Blätter des Ruhmes für denselben gewesen seien und dessen weiser Mäßigung und Führung die Großloge zur Eintracht zum guten Teile ihre angesehene Stellung verdanke", den tiefstgefühlten Dank des Eintrachtsbundes zum Ausdruck brachte.

Die Großbeamtenstellen wurden fast sämtlich neu besetzt und die auf Beschluß vom 21. September 1884 begonnene Gesetzesrevision im Jahre 1887 zum Abschluß gebracht. Gegen die Bestrebungen des „Lessing-

Digitized by Google

bundes" nahm die Großloge Stellung (1885), ebenso wie dies 1884 gegen die päpstliche Enzyklika „Humanum genus" geschehen war. Das Jahr 1885 brachte am 7. Juni ein großartiges Frühlingsfest unter Leitung der Großloge auf dem Rochusberg bei Bingen. Der Großmeister Br. Brand regte mittelst Rundschreibens vom 24. Juni 1885 eine internationale Zusammenkunft der Großmeister europäischer Großlogen an, welche Idee von vielen Seiten mit Freuden begrüßt wurde; einige Großmeister verhielten sich jedoch ablehnend, sodaß die für Sommer 1885 in Zürich geplante Versammlung nicht zustande kam.

Am 21. März 1886 veranstaltete die Großloge eine Festloge zu Ehren des 90. Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelms und zugleich zur Feier des 40jährigen Bestehens des Eintrachtsbundes.

Am 18. März 1888 wurde in der Sitzung der Großloge das 25jährige Maurerjubelfest des Großmeisters Br. Brand gefeiert, da von der beabsichtigten größeren Festlichkeit wegen der durch den Tod Kaiser Wilhelms eingetretenen Logentrauer Abstand genommen werden mußte.

Die Loge in Mainz feierte das Fest ihres 50jährigen Bestehens, diejenigen von Gießen, Darmstadt, Offenbach, Worms und Alzey ihre 70jährigen und 75jährigen Jubelfeste.

Am 13. März 1892 starb Großherzog Ludwig IV. und sein Nachfolger, der jugendliche Großherzog Ernst Ludwig, versprach, gleich seinem Vater, dem Eintrachtsbunde sein Wohlwollen und seinen Schutz zu gewähren. Zu Ehren des dahingeschiedenen Protektors veranstaltete die Großloge eine feierliche Trauerloge am 10. April 1892 in Darmstadt. Aus Anlaß der Vermählung des jetzigen hohen Schirmherrn überreichte eine Abordnung der Großloge am 9. April 1894 ein Hochzeitsgeschenk der Bundeslogen.

Nachdem die Gesetzesrevision von 1887 beendet war, konnte die Thätigkeit der Großloge sich vorzugsweise auf die Anteilnahme an den Arbeiten der deutschen Großlogentage beschränken. In dieser Hinsicht darf die Großloge zur Eintracht, ohne unbescheiden zu sein, behaupten, daß sie keiner der deutschen Großlogen nachzustehen braucht. Sie stellte 1883 mit den Großlogen von Bayreuth und Frankfurt den Antrag, den fünf unabhängigen Logen in Deutschland den Zutritt zu dem deutschen Großlogenbunde zu gewähren, trat für Schaffung einer deutschen Nationalgroßloge und eines maurerischen Zentralorgans ein, befürwortete eine Stellungnahme des Großlogenbundes gegenüber der päpstlichen Enzyklika (1885), regte die Einführung einer maurerischen Zentralhilfskasse (1881), die Schaffung eines deutschen Maurertages, Abschaffung der ans Kirchliche erinnernden Titulaturen (1869) und ein gemeinsames Vorgehen gegen die Bettelbrüder (1893) an. Mit einer einzigen Ausnahme war die Großloge zur Eintracht in den Kommissionen des deutschen Großlogentages vertreten; Br. Eckstein war Mitglied der Kommission zur Schaffung einer deutschen Nationalgroßloge, Br. Brand gehörte derjenigen für das Aufnahmegesetz, für das Schwesternhaus (später Viktoriastiftung), für die

Digitized by Google

maurerische Rechtspflege, für Bestimmungen über Anschluß von Brr. und über ständig besuchende Brr. und für die Errichtung eines deutschen Maurertages, und Br. Nies derjenigen für das maurerische Zentralorgan an.

Die Revision des Statuts des deutschen Großlogenbundes und der Geschäftsordnung des deutschen Großlogentages von 1884 erfolgte auf Grund des von Br. Brand gefertigten Entwurfes; die ersten freimaurerischen Zeitfragen stellte Br. Pfalz auf. Die Geschäftsführung des deutschen Großlogenbundes hatte die Großloge zur Eintracht in den Jahren 1875, 1883 und 1891.

Der Vollständigkeit halber sei noch bemerkt, daß Archiv und Bibliothek der Großen Freimaurerloge zur Eintracht sich im Hause der Bundesloge in Darmstadt befinden.

Das Siegel und der Stempel der Großloge zeigt Hammer, Winkelmaß und Zirkel von Akazienzweigen umgeben; über denselben schwebt auf Wolken die aufgeschlagene Bibel, auf welcher drei verschlungene Hände ruhen; unter denselben stehen die Worte: Concordia res parvae crescunt. Die Umschrift lautet: Große Freimaurerloge zur Eintracht.

Das Mitgliedszeichen der Großloge zeigt in einem goldenen Stern mit sieben Strahlen ein Emailschild mit den drei verschlungenen Händen und der Umschrift Concordia res parvae crescunt in Farben; die Farbe des Bandes, an welchem das Zeichen um den Hals getragen wird, ist blau mit schmalen roten Streifen; von gleicher Farbe, aber breiter sind die Bänder für die Abzeichen der Großbeamten, welche gelegentlich des fünfzigjährigen Jubelfestes der Großloge durch neue ersetzt werden.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Annalen des Eintrachtsbundes.

I. Erste Periode (1846—1859).

Konstituierung der Großloge und Wahl des Br. Lotheißen zum Großmeister.

Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog Ludwig II. von Hessen und bei Rhein den von den Logen Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt, die Freunde zur Eintracht in Mainz und Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt a. M. mit seiner Genehmigung errichteten Freimaurerbund zur Eintracht und das für denselben entworfene Gesetzbuch bestätigt, sowie durch Urkunde vom 27. Februar 1846 das Protektorat über diesen Bund übernommen hatte, war den von vorgenannten Logen gewählten Mitgliedern der Großloge die Möglichkeit gewährt, zur förmlichen Konstituierung der Großloge des neuen Bundes zu schreiten.

Zu diesem Behufe versammelten sich am 22. März 1846 in dem Hause der Loge Karl zum aufgehenden Lichte im Or. Frankfurt a. M. die Brr. Lotheißen, Müller und von Rieffel aus der Bundesloge Darmstadt, die Brr. Betz, Schöller und Städel aus der Bundesloge Mainz (letzterer als Ersatzmann für den durch seinen ärztlichen Beruf verhinderten Br. Pizzala) und die Brr. Geisow I., Leykam I. und Weißer I. aus der Bundesloge Frankfurt a. M.; zuerst wurde die Wahl der Großbeamten vorgenommen, wobei Br. Lotheißen zum Großmeister gewählt wurde.

Nachdem sich sämtliche Mitglieder in den Tempel verfügt hatten, übernahm der Großmeister den Hammer, eröffnete die erste Arbeit der Großloge nach dem Rituale des Lehrlingsgrades und erklärte die Großloge für konstituiert.

Es wurde hierauf beschlossen, dem durchlauchtigsten Protektor in einer Eingabe für die Bestätigung des Bundes, die Genehmigung des Gesetzbuches und die Übernahme des Protektorates eine Dankadresse zu überreichen, der das Verzeichnis der Mitglieder des Bundes, der Beamten der einzelnen Logen und der Großloge beigefügt wurde.

Digitized by Google

Ferner wurde beschlossen, von der Wahl der Großbeamten und der erfolgten Konstituierung der Großloge den eklektischen Bundeslogen und sämtlichen Großlogen Deutschlands und der Nachbarstaaten Anzeige zu machen und unter Beischluß des sofort zu druckenden Gesetzbuches wegen Herstellung eines Repräsentationsverhältnisses das geeignete Ersuchen zu richten.

Einstimmig war man der Ansicht, in dem Schreiben an die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes auf die früheren Vorfallenheiten nicht zurückzukommen, sondern in durchaus friedlichem und versöhnlichem Sinne zu schreiben und zuvorkommend die Hand zu einem guten Einvernehmen zu bieten.

Ferner wurde beschlossen, dem Protektor der preußischen Logen, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, die Errichtung des Bundes anzuzeigen und ihn ehrfurchtsvoll zu bitten, seinen Schutz auch dem neuen Bündnisse zuteilwerden zu lassen.

Der Großmeister wurde ermächtigt, dem Br. Schleiermacher*) den verbindlichsten Dank der Großloge für Verwendung bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge, welcher man ohne Zweifel den raschen und glücklichen Ausgang der Angelegenheit wegen Errichtung des neuen Bundes mitzuverdanken habe, abzustatten.

Bei Beratung über das Ritual des Bundes wurde der Wunsch geäußert, neben dem bisherigen der drei Bundeslogen auch dasjenige, nach welchem die Loge in Mainz früher gearbeitet habe, seiner Schönheit halber möglichst berücksichtigt zu sehen.

Es wurde beschlossen, gemeinschaftlich von den Bundeslogen in Verbindung mit dem Johannisfeste ein Konstitutionsfest in Mainz zu feiern, für die Zukunft aber dasselbe auf den 27. Februar festzusetzen.

Die Versammlungen der Großloge sind in derselben Weise, wie die erste, in ritualmäßiger Form bis zur jetzigen Zeit gehalten worden; ursprünglich durften derselben nur Mitglieder der Großloge beiwohnen; erst seit 1877 dürfen bei den Verhandlungen auch Brr. Meister der Bundeslogen als Zuhörer zugegen sein. Abgehalten wurden die Sitzungen, anfänglich als Quartalsitzungen bezeichnet, später als ordentliche und außerordentliche unterschieden, in der ersten Zeit meistens in Frankfurt und Darmstadt, seltener in Mainz, einmal 1874 in Offenbach; vom Jahre 1876 ab wurden dieselben in regelmäßiger, ausnahmsweise auch einigemale abgeänderter Reihenfolge bei den einzelnen Bundeslogen abgehalten. Festlogen und Trauerlogen wurden in Mainz, Darmstadt und Frankfurt abgehalten, freimaurerische Frühlingsfeste unter Leitung der Großloge zweimal in Bingen gefeiert.

Die zweite außerordentliche Versammlung fand in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Großloge am 10. Mai 1846 statt. Der Großmeister teilte zunächst mit, daß die Beschlüsse der vorigen Sitzung ausgeführt worden seien, das Gesetzbuch in 150 Exemplaren gedruckt, die

*) Kabinetsdirektor des Großherzogs.

Digitized by Google

Dankadresse an den hohen Protektor übergeben worden sei und die Mitteilungen über die Gründung des Eintrachtsbundes an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen, sowie an die deutschen Großlogen (auch an die von Hannover) und an die Großloge der Schweiz Alpina abgegangen seien.

Durch eine Eingabe sollte die Mitteilung über die Errichtung des Eintrachtsbundes und die Konstituierung der Großloge, sowie das Gesetzbuch an Se. Königl. Hoheit den Erbgroßherzog gelangen.

Den Logen des eklektischen Bundes sollte durch ein gemeinsames Schreiben der drei Bundeslogen unter Anschluß des Gesetzbuches von der Errichtung des Eintrachtsbundes Kenntnis gegeben werden.

Inbetreff des Konstitutionsfestes wurde beschlossen, sämtliche Großlogen Deutschlands, die Logen in Frankenthal, Mannheim und Stuttgart, sowie die eklektischen Bundeslogen einzuladen, den Bundeslogen es jedoch zu überlassen, ob und welche Brüder aus ihren Orienten, die in keinen Logenverbänden stünden oder einer auswärtigen Loge als Mitglieder angehörten, zu dem Feste einzuladen seien, endlich eine Kommission für die Vorbereitungen ernannt, nachdem der Gemeinderat der Stadt Mainz die Lokalitäten im Kurfürstlichen Residenzschlosse mit großer und dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt hatte. Es wurde vereinbart, den Personalbestand der verbündeten Logen künftig nach einem gleichmäßigen Formulare aufstellen und in gleichförmigem Formate drucken zu lassen, um sie mit dem Personalbestand der Großloge zusammengebunden an die Brüder verteilen zu können.

In der Versammlung am 14. Juni 1846 teilte der Großmeister mit, daß inzwischen weitere Anzeigen über die Errichtung des Eintrachtsbundes an die Großlogen von Dänemark, Schweden, England, Schottland, Irland und New-York, den Grand Orient und Suprême Conseil de France abgegangen seien.

Von Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge war am 13. Mai die Antwort eingelaufen, daß derselbe von den ihm überschickten Drucksachen mit Interesse Kenntnis genommen habe. Alles Gute zu fördern und zu beschützen sei stets sein Bestreben und gerne werde er seinen Schutz auch dem Freimaurerbunde gewähren, wenn er dessen bedürfen sollte.

Der Großmeister erklärte, daß er auch Sr. Großherz. Hoheit dem Prinzen Karl von Hessen ein Gesetzbuch überreicht und die mündliche Versicherung empfangen habe, daß Se. Hoheit, wenn schon nicht Mitglied desselben, lebhaftes Interesse an dem Bunde nähmen, daß Sie die Errichtung des Eintrachtsbundes schon früher mit Vergnügen vernommen hätten und nicht ermangeln würden, denselben Ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Kommission für das Konstitutionsfest berichtete sodann über ihre Thätigkeit, worauf das von Br. Leykam I. entworfene Ritual und Festprogramm genehmigt und beschlossen wurde, eine Festbeschreibung drucken zu lassen.

Digitized by Google

Das Konstitutionsfest in Mainz.

Das Konstitutionsfest des Eintrachtsbundes, verbunden mit dem Johannisfest, wurde am 28. Juni 1846 in großartiger Weise in Mainz begangen, worüber ein ausführlicher gedruckter Bericht vorliegt. In dem herrlich geschmückten Akademiesaal des Kurfürstlichen Residenzschlosses, der nebst den übrigen Sälen von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt war, versammelten sich gegen 450 Br. aus den Bundeslogen und den eingeladenen Logen in Alzey, Worms, Offenbach, Gießen, Frankfurt, Frankenthal, Mannheim, Stuttgart, Straßburg u. a. Um 10½ Uhr morgens wurde im feierlichen Zuge der Tempel betreten, worauf unter Leitung des Br. Lotheißen, Großmeister, und der Brr. Weißer und Betz, Großaufseher, von Rieffel, Großsekretär, und Müller, Großredner, die Festarbeit begann. In der Festzeichnung des Großmeisters wurde die doppelte Bedeutung des Tages als Johannisfest und Konstitutionsfest des Eintrachtsbundes hervorgehoben, die Geschichte der Begründung desselben geschildert und der dem Eintrachtsbunde zuteilgewordenen Anerkennungen seitens der Prinzen des hessischen Hauses, des Prinzen von Preußen, der Großloge zu den drei Weltkugeln, der Großloge von Hamburg, der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, der Großloge Royal York zur Freundschaft, der Großloge der Schweiz Alpina, der Großen Landesloge von Sachsen, der Großloge zur Sonne, sowie des Grand Orient de France und der Großloge von Irland gedacht.

Hierauf sprachen Vertreter der Großen Landesloge von Sachsen, der Loge zur Freimütigkeit am Rhein in Frankenthal, der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart, der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim und der Loge die vereinigten Brüder in Straßburg ihre Glückwünsche aus, worauf der Großmeister erwiderte. Sodann erhielten die Stuhlmeister der drei Bundeslogen das Bild Sr. K. Hoheit des Erbgroßherzogs von Hessen als Geschenk des fürstlichen Gebers für ihre Logen. Nach Aufführung einer Festkantate, gedichtet von Br. Baur, in Musik gesetzt von Br. Mangold, hielt der Großredner die Festzeichnung über Humanität und Christentum als Grundlage der Freimaurerei, worauf ein musikalischer Vortrag, die Arbeitsweihe, gedichtet von Br. Geisow II., komponiert von H. Reeb in Frankfurt folgte. Eine weitere Festzeichnung trug Br. Baur I. aus der Bundesloge Darmstadt über das Johannisfest vor, worauf für die Armen gesammelt und die Festarbeit geschlossen wurde. Um 3 Uhr mittags wurde im schön gezierten Saale des Frankfurter Hofes die Tafelloge eröffnet, an welcher gegen 370 Brüder teilnahmen; geleitet wurde dieselbe von Br. Weißer, Meister v. Stuhl der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt. Das ganze Fest verlief in schönster Weise.

In der Versammlung der Großloge am 4. Oktober 1846 berichtete der Großmeister in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder über das gefeierte

Digitized by Google

Konstitutionsfest und dankte allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Ausführung desselben. Nach Mitteilung des Schreibens des Prinzen von Preußen wurde hervorgehoben, daß von verschiedenen deutschen Großlogen die Anerkennung des Eintrachtsbundes erfolgt und Einrichtung wechselseitiger Vertretung angeregt worden sei.

Das Verhältnis der Großen Mutterloge des eklektischen Bundes zur diesseitigen Großloge wurde sodann besprochen, welche vorläufig die Anerkennung versage und abwarten wolle, ob die andern deutschen Großlogen solche gewähren würden; es wurde beschlossen, den Gegenstand wieder aufzugreifen, wenn die Beziehungen zu den übrigen deutschen Großlogen festgestellt seien.

Am 12. Mai 1847 fand eine Versammlung der Großloge in Darmstadt statt, worin der Großmeister mit Befriedigung einen Rückblick auf das erste Jahr des Bestehens des Eintrachtsbundes warf. Die Jahresberichte der Bundeslogen gelangten zur Vorlage; hervorgehoben wurde ein Beschluß der Bundesloge in Frankfurt, die Modalitäten über Besuchs-Zulassung nichtchristlicher Freimaurer alsdann zu bestimmen, wenn die Mehrzahl der deutschen Großlogen, welche das christliche Prinzip als Grundlage der Maurerei anerkennen, sich für die Zulassung nichtchristlicher Freimaurer erklärt haben wird. Früher bestand bei genannter Loge das Lokalgesetz, wonach Nichtchristen vom Besuche ihrer Arbeiten ausgeschlossen waren.

Die Bundesloge in Mainz hatte Veranlassung genommen, eine in einer Mannheimer Zeitung wiedergegebene, angeblich von einem höheren preußischen Militär bei einer Logenfeierlichkeit gethanene Äußerung zu Gunsten der für ihre politischen Institutionen kämpfenden Rheinhessen als durchaus erlogen zu bezeichnen, womit die Großloge einverstanden war. Eine Vermehrung der Großlogenmitglieder um 6 wurde den Bundeslogen vorgeschlagen.

Die Loge Karl und Charlotte zur Treue in Offenbach forderte zur Teilnahme an den von ihr in Aussicht gestellten Maßregeln zu Gunsten der deutschen Auswanderer auf, was den einzelnen Logen überlassen wurde.

In der Versammlung der Großloge vom 12. September 1847 wurden die neugewählten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder, soweit erschienen, eingeführt und verpflichtet; die Großloge zählte von da an 15 Mitglieder statt früher 9, was einige Abänderungen des Gesetzbuches nötig machte.

Der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes wurde von dem nunmehrigen Stand der Anerkennung des Eintrachtsbundes seitens deutscher und ausländischer Großlogen unterm 12. September 1847 Kenntnis zu geben beschlossen.

Am 28. November 1847 wurden die Gesetzesabänderungen genehmigt, auch über gemeinsame Feier des Stiftungsfestes im Turnus bei den Bundeslogen verhandelt. Am 15. Oktober 1847 hatte die Große Mutterloge des eklektischen Bundes endlich die Anerkennung des Eintrachtsbundes ausgesprochen, ohne auf den diesseitigen Vorschlag, gegenseitige Repräsentanten zu ernennen, einzugehen.

Digitized by Google

Streitigkeiten in der Bundesloge in Frankfurt a. M.

Nachdem infolge der politischen Verhältnisse in Deutschland die Arbeiten der Großloge fast ein Jahr geruht hatten, fand eine Versammlung am 19. November 1848 statt. Der Großmeister gab zunächst die Gründe dafür an, warum die Sitzungen der Großloge erst jetzt wieder beginnen könnten. Teils hatte die sturmbewegte Zeit, die Nähe des Zentralpunktes der ganzen politischen Bewegung, welche zur politischen Um- und Neugestaltung Deutschlands hinführen sollte, vor allem aber der Austritt mehrerer Brr. aus der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt, welche Mitglieder der Großloge waren, Schuld an der Unterbrechung der Thätigkeit der Großloge. In genannter Bundesloge bestand früher ein Lokalgesetz, durch welches Nichtchristen der Besuch der Logenarbeiten versagt war. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Stiftungsurkunde des Eintrachtsbundes war der Antrag gestellt worden, gleich den übrigen beiden Bundeslogen unter Aufhebung jenes früheren Lokalgesetzes Nichtchristen bei allen offiziellen Arbeiten der Loge unbedingt als besuchende Brüder zuzulassen, sobald sie sich über ihre Aufnahme in einer Loge gehörig auszuweisen vermöchten. Dieser Antrag wurde am 14. Dezember 1847 mit Stimmenmehrheit angenommen, wodurch sich 24 Brüder verletzt fühlten und ihren Austritt aus der Loge erklärten, darunter die Mitglieder der Großloge Weißer I, Leykam I, Geisow I, Jung I und Leykam II; Versuche der Großloge, zu vermitteln, blieben ohne Erfolg. Außer den genannten Brr., welche durch die Brr. Wehner, Hassel, Beier, Giar und Jung II ersetzt wurden, hatte die Großloge den Abgang des Br. Meletta in Mainz durch Tod zu beklagen, für den Br. Wetterhahn eintrat.

Wechsel im Protektorate.

Anläßlich der Uebernahme der Mitregentschaft des Großherzogtums Hessen hatte eine Abordnung der Großloge Sr. K. Hoheit dem Erbgroßherzoge deren Glückwünsche überbracht und sehr huldvolle Aufnahme gefunden. Inzwischen war Großherzog Ludwig II. am 16. Juni 1848 gestorben und es wurde seitens des Großmeisters des Wirkens desselben als Regent, als Pfleger und Beförderer der Humanität, als Glied der großen Bundeskette gedacht und den Gefühlen der Trauer über den Hingang des hohen Protektors des Eintrachtsbundes in ergreifenden Worten Ausdruck verliehen; am 23. Juli 1848 hatte ihm zum ehrenden Gedächtnis eine feierliche Trauerloge in Darmstadt stattgefunden.

Großherzog Ludwig III. hatte am 1. Juli 1848 den Logen des Eintrachtsbundes eine neue Protektoratsurkunde zustellen lassen, wofür die Großloge ihren ehrfurchtsvollen Dank bekundete. Die Jahresberichte der Bundeslogen lauteten günstig. Die Bundesloge Darmstadt stellte am 12. Juni 1848 den Antrag, die Großloge möge, wo irgend thun-

Digitized by Google

lich, dahin wirken, daß eine große Nationalloge für Deutschland gebildet und hierdurch eine Vereinigung aller deutschen Logen, ohne jedoch die Selbstständigkeit und freie Entwicklung der Glieder zu hemmen, erstrebt werde. Es wurde beschlossen, hierüber und über einen Antrag der Bundesloge Frankfurt, betreffend die Beförderung der Interessen der deutschen Auswanderer, die Ansichten der übrigen Bundeslogen zu vernehmen. Die Loge Karl zum aufgehenden Lichte stellte ferner am 10. November 1848 den Antrag, die Schlußklausel der pos. XIII der Stiftungsurkunde aufzuheben, nach welcher hinsichtlich der Zulassung nichtchristlicher Brüder als Besuchende die einzelne Loge nach den örtlichen Verhältnissen Beschränkungen eintreten lassen dürfe, mit der Begründung, daß diese Bestimmung dem Geiste der Zeit zuwider und nur wegen der antragstellenden Loge s. Z. aufgenommen worden sei, welche jetzt, wie erwähnt, diesen Beschluß aufgehoben habe.

In der Großlogenversammlung vom 25. März 1849 wurde über den Antrag auf Abänderung der Stiftungsurkunde verhandelt und mitgeteilt, daß die Bundesloge Darmstadt dieselbe einstimmig abgelehnt, die Bundesloge Mainz sich noch nicht erklärt habe.

Gründung der Loge Karl zum Lindenberg.

Von neun Brüdern in Frankfurt wurde am 15. März 1849 ein Gesuch an die Großloge gerichtet,

„sie, unter dem dermalen in dem Bunde bestehenden Gesetzbuche „als eine Loge des Bundes aufzunehmen und ihnen hierüber ein „Konstitutionspatent zu erteilen."

Unter den Unterzeichnern des Gesuches befanden sich die Brr. Weißer I, Geisow und Leykam I, welche an der Gründung des Eintrachtsbundes eifrig und unermüdlich mitgewirkt hatten, bis sie aus dem oben angeführten Grunde aus der Loge Karl zum aufgehenden Licht ausgetreten waren. Die neue Loge sollte den Namen „Karl zum Lindenberg" erhalten. Das Gesuch wurde nach den Bestimmungen des Gesetzbuches zunächst der in Frankfurt bestehenden Bundesloge zur Aeußerung überschickt, welche es jedoch am 23. März 1849 ablehnte, sich über die Gründung einer neuen Loge zu äußern, bevor über ihren oben erwähnten Antrag abgestimmt sei. Von der Großloge dringend aufgefordert, diesen Antrag zurückzuziehen, gab der Vertreter der Bundesloge Frankfurt zu, daß dieselbe zu jenem Antrag durch die Absicht, eine neue Loge in Frankfurt zu gründen, veranlaßt worden sei und daß die Aufhebung jener Schlußklausel nach so vielen Stürmen eine wahre Lebensfrage sei, um allen ferneren Irrungen und Differenzen vorzubeugen.

Es wurde sodann zur Neuwahl der Großbeamten geschritten, welche durch die besonderen Umstände verzögert worden war; dieselbe ergab die Wahl von Br. Lotheißen als Großmeister und Br. Pizzala als dep. Großmeister.

Digitized by Google

In der Versammlung der Großloge am 22. Juli 1849 wurden die Jahresberichte der drei Bundeslogen für 1848 verlesen, aus welchen hervorging, daß die welterschütternden Ereignisse des verwichenen Jahres nicht ohne Einfluß auf das stille Maurerleben und die Regsamkeit in den Bundeslogen geblieben waren, zumal da Frankfurt der Mittelpunkt der ganzen Bewegung war. Konnten sonach die einzelnen Bundeslogen nur unbedeutende Fortschritte machen, so hatten sie doch das Errungene treu bewahrt. Die Bundesloge Mainz war durch Beschluß vom 11. April 1849 dem erwähnten Antrag der Loge Karl zum aufgehenden Licht mit 22 gegen 3 Stimmen unbedingt beigetreten, der somit von zwei Bundeslogen angenommen und darnach für den Eintrachtsbund gesetzkräftig geworden war.

Auf wiederholte Aufforderung der Großloge hatte die Bundesloge Frankfurt am 15. Mai 1849 ihre Ansicht über die beabsichtigte Gründung einer neuen Loge in Frankfurt dahin abgegeben, daß sie, obwohl Konflikte der verschiedensten Art auch bei den friedfertigsten Gesinnungen schwer zu vermeiden sein würden, dem Wunsche der ansuchenden Brüder nicht hindernd im Wege stehen wolle, daß sie jedoch es sich selbst, der Existenz ihrer Werkstätte schuldig sei, hierbei die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß die neuaufzunehmende Loge sich in jeder Beziehung den Satzungen des Bundes zur Zeit ihrer Installation unterwerfen werde. Die hiervon benachrichtigten ansuchenden Brüder erklärten am 10. Juli 1849, daß sie sich im Falle der Genehmigung ihres Gesuches der Aufhebung jener Schlußklausel fügen würden.

Am 18. November 1849 wurde in der Versammlung der Großloge mitgeteilt, daß die Bundeslogen über das Gesuch zur Gründung einer Loge in Frankfurt zur Abstimmung aufgefordert worden seien, wobei die Großloge beantragt habe:

„dem Gesuche stattzugeben, zu dem Ende die neue Loge „Karl zum Lindenberg“ als eine Loge des Bundes aufzunehmen und derselben hierüber ein Konstitutionspatent zu erteilen, sie auch ausnahmsweise, mit Rücksicht auf die großen Verdienste, welche sich die meisten der ansuchenden Brüder um die Errichtung und Entwicklung des Bundes zur Eintracht erworben haben, als eine stiftende Loge im Sinne der §§ 214 und 218 des Gesetzbuches anzuerkennen und derselben vorerst, in Berücksichtigung der geringen Zahl ihrer Glieder, nur die Leistung eines halben Matrikularbeitrages anzusinnen.“

Die Bundeslogen Mainz und Darmstadt traten dem Antrage der Großloge am 20. August, bezw. 26. August 1849 unbedingt und in allen Teilen bei; die Bundesloge Frankfurt zeigte am 15. Juli den Empfang des Antrags vorläufig an, behielt sich aber vor, das Resultat ihrer Beratung später zur Kenntnis der Großloge zu bringen. Am 1. November d. J. und wiederholt am 9. und 13. desselben Monats forderte der Großmeister die Bundesloge zur Erledigung der Sache auf.

Digitized by Google

Austritt der Loge Karl zum aufgehenden Lichte.

Mit Schreiben vom 13. November 1849 zeigte die Loge Karl zum aufgehenden Lichte unter Anschluß ihrer Protokollauszüge über die stattgehabten Beratungen des vorerwähnten Antrags der Großloge unter ausführlicher Begründung ihres Beschlusses den Austritt aus dem Eintrachtsbunde an.

Mit dem Ausdruck des Bedauerns über das Verfahren der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt in zwar gemäßigten, jedoch entschiedenen Worten stimmten die Mitglieder der Großloge dem Antrage des Großmeisters zu, der seitherigen Bundesloge die erbetene Entlassung aus dem Eintrachtsbunde zu erteilen, die vorgetragenen Beweggründe zu ihrem Austritte aber in einer besonderen Zuschrift kurz zu beleuchten.

Sodann wurde beschlossen, die Installation der neuen Loge sobald als thunlich vorzunehmen, wozu die Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt ihre Räume zur Verfügung stellte.

Die feierliche Installation der Loge Karl zum Lindenberg fand eingetretener Hindernisse wegen erst am 21. April 1850 in Darmstadt unter Teilnahme von etwa 150 Brr. statt, wobei Br. Weißer I. als Meister v. St., Br. M. Leykam als dep. Meister v. St. eingesetzt wurde; dieser Installationsloge folgte die erste Logenarbeit der neuen Bauhütte, wobei eine Aufnahme stattfand, an welche eine Tafelloge sich anschloß.

In der Großlogenversammlung vom 14. Juli 1850 wurden die neugewählten Vertreter der Bundesloge Karl zum Lindenberg in Frankfurt, die Br. Simon, Weißer, M. Leykam I., Kasp. Leykam II., Geisow I., Glöckner und Lepper, die beiden letzteren als Stellvertreter, eingeführt und verpflichtet.

An die Stelle des verstorbenen Br. Wetterhahn in Mainz trat Br. Castres ein.

Die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt, welcher die Aufnahme der Loge Karl zum Lindenberg in den Eintrachtsbund angezeigt worden war, hatte die Großloge zur Teilnahme am Joh.-Fest, verbunden mit der Affiliation der Loge Karl zum aufgehenden Lichte als eklektische Bundesloge auf den 30. Juni 1850 eingeladen, welcher Einladung aber wegen Kürze der Zeit nicht mehr nachgekommen werden konnte.

In der Versammlung der Großloge vom 24. November 1850 gelangte zur Kenntnis derselben der Antrag der Großloge der Niederlande auf Einrichtung eines gegenseitigen Vertretungsverhältnisses; in der Großlogensitzung vom 4. Mai 1851 wurden die Großbeamten gewählt und zwar Br. Betz als Großmeister und Br. Lotheißen als dep. Großmeister.

In Anerkennung seiner vielen Verdienste um den Eintrachtsbund wurde dem Br. Pizzala der Titel und die Würde eines Groß-Ehrenmeisters übertragen. In der Sitzung der Großloge am 2. September 1851 wurden als neue Mitglieder die Brr. Baur und

Digitized by Google

Grimm von der Bundesloge Darmstadt und Meulé von derjenigen in Mainz eingeführt, die Jahresberichte der Bundeslogen vorgetragen und verschiedene Vorschläge von Repräsentanten gemacht.

Die Bundesloge Darmstadt teilte mit, daß Br. Mangold ein maurerisches Gesangbuch herausgegeben habe, wovon die Großloge den übrigen deutschen Großlogen Mitteilung zu machen beschloß.

Es wurde beschlossen, in Abänderung des § 25 des Gesetzbuches die Giltigkeit der Logenzertifikate auf drei Jahre festzusetzen.

Die Sitzung der Großloge am 21. März 1852 leitete Br. Lotheißen für den verhinderten Großmeister Br. Betz; es wurde mitgeteilt, daß bei der Feier des 50jährigen Stiftungsfestes der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. die Großloge zur Eintracht durch eine Abordnung von drei Brr. vertreten gewesen sei; über das Fest, welches durch die Anwesenheit des Prinzen von Preußen ausgezeichnet war, und die wahrhaft brüderliche Aufnahme, welche der Abordnung zuteil geworden war, berichtete Br. Leykam I.

In der von Br. Lotheißen geleiteten außerordentlichen Versammlung vom 16. Mai 1852 wurden die Jahresberichte der Bundeslogen erfreulichen Inhalts vorgelegt.

Die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes ersuchte am 5. Mai 1852 um Einrichtung gegenseitiger Vertretung; dieser von dem damaligen Großmeister Br. Pfarr ausgehende Vorschlag wurde mit Freude begrüßt.

Hierdurch war nunmehr die Großloge zur Eintracht in gegenseitiges Repräsentationsverhältnis zu allen deutschen Großlogen getreten. Die nächste Sitzung der Großloge fand am 13. März 1853 statt, geleitet von Br. Lotheißen; als neues Mitglied trat in die Großloge Br. Scherbius für die Loge Karl zum Lindenberg ein.

In der Sitzung der Großloge vom 22. Mai 1853 wurde beschlossen, dem Protektor in einer Adresse die Glückwünsche des Eintrachtsbundes zu seinem Wiegenfeste darzubringen. Von einer Revision des Gesetzbuches wurde abgesehen, dagegen beantragt, unter Abänderung des § 221 festzusetzen, daß der Großmeister und die Großbeamten auf zwei Jahre aus der Mitte der Großloge gewählt würden, sowie daß Großmeister und dep. Großmeister nicht Meister v. St. einer Bundesloge sein dürften.

Die vorgesehene Wahl der Großbeamten mußte verschoben werden, da die Bundesloge Mainz nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl von Mitgliedern vertreten war.

In der Sitzung vom 21. August 1853 wurde der Antrag auf Abänderung des § 221 angenommen; ferner wurde mitgeteilt, daß die Großloge von der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes zu deren Johannisfest eingeladen worden sei. Bei der sodann vorgenommenen Wahl der Großbeamten wurden Br. Lotheißen als Großmeister, Br. M. Leykam als dep. Großmeister gewählt.

Die Wiederwahl des Br. Lotheißen wurde mit der höchsten Freude begrüßt und solche demselben nebst dem Danke der Großloge für seine unausgesetzte, hingebende und erfolgreiche Thätigkeit, die er der Großloge mit so vieler Liebe und Sorgfalt gewidmet, in einem maurerischen Applause dargebracht.

Digitized by Google

Adresse an den Prinzen von Preußen.

Die Sitzung der Großloge am 5. März 1854 wurde unter dem Vorsitze von Br. Lotheißen in Frankfurt a. M. abgehalten. Die am 5. November 1853 erfolgte Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in den Freimaurerbund gab der Großloge erwünschte Gelegenheit, dem Protektor der preußischen Großlogen, Prinzen von Preußen durch eine Adresse ihre Gefühle auszudrücken, worauf derselbe huldvollst mit folgendem Schreiben dankte:

„An die hochwürdigste Großloge zur Eintracht
in Darmstadt!

Berlin, den 10. Februar 1854.

Die Gesinnungen und Wünsche, welche von der hochwürdigsten Großloge zur Eintracht in dem gefälligen Schreiben vom 22. v. M. ausgesprochen worden sind, haben Meinem Herzen wohlgethan. Ich fühle mich dafür zum innigsten Danke verpflichtet, welchen ich hiermit ausdrücke und die Versicherung hinzufüge, daß Ich nicht aufhören werde, der hochwürdigen Großloge zur Eintracht Meine brüderlichste Teilnahme zu bewahren.

Ich grüße Sie in d. u. h. Z.

Prinz von Preußen."

Bezüglich der in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung ausgesprochenen verdächtigenden Angriffe und böswilligen Verleumdungen gegen den Freimaurerorden erklärte die Bundesloge Darmstadt in einem Schreiben an die Großloge, daß sie ihrerseits der von den drei preußischen Großlogen ausgesprochenen Erklärung, „daß nach der Ordenslehre und nach ihren Statuten ihre Grundsätze spezifisch christlich seien", vollständig beipflichte, wie solches von der Großloge in der vorhergehenden Sitzung ebenfalls geschehen sei.

Das gemeinsame Bundes- und Johannisfest wurde in diesem Jahre am 25. Juni in Darmstadt gefeiert und galt zugleich als Feier des Geburtstages des hohen Protektors. Die Festzeichnungen der Br. Lotheißen, Müller, Geisow, Baur erfreuten die zahlreich versammelten Brr., unter welchen auch solche aus den Logen Gießen und Offenbach sich befanden.

Am 22. April 1855 wurde beschlossen, mit der Großen Landesloge von Sachsen ein Kartell einzugehen, wonach über Suchende bei der ihrem Heimats- und seitherigen Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Loge Erkundigungen eingezogen werden sollten.

Die Großloge beschloß, da der Grand Orient de Belgique einen Beschluß gefaßt hatte, daß die Freimaurerlogen nicht allein berufen, sondern auch verpflichtet seien, kirchlichen und politischen Mißständen nach Kräften entgegenzuarbeiten, ihre Bundeslogen aufzufordern, mit dem Großoriente von Belgien, den unter ihm arbeitenden Logen und deren Mitgliedern jede maurerische Verbindung aufzuheben, auch den letzteren den Zutritt zu ihren Arbeiten zu versagen, solange nicht

Digitized by Google

von dem Großorient von Belgien dieser Beschluß zurückgenommen worden sei.

Trotz seiner Bitte, ihn bei der Neuwahl nicht zu berücksichtigen, da seine Kräfte im Abnehmen seien und er beinahe der Last seiner profanen Geschäfte erliege, wurde Br. Lotheißen einstimmig zum Großmeister für die nächsten zwei Jahre gewählt.

Besuche des Prinzen von Preußen in der Bundesloge Mainz.

In der Versammlung vom 14. Oktober 1855 wurde mitgeteilt, daß die Großloge Einladung erhalten habe, am 11. Oktober d. J. einer Arbeit in Mainz beizuwohnen, welche der Königl. Br. Prinz von Preußen in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, mit seiner Gegenwart beehren wolle. Da die Arbeit aber um einen Tag verschoben wurde, so konnte der Großmeister derselben nicht anwohnen und hatte den Meister v. St. der Bundesloge in Mainz, Br. Schöller, beauftragt, namens der Großloge die Gefühle des Eintrachtsbundes auszudrücken. Ueber den Verlauf dieser Festloge wurde sodann eingehend berichtet und die bedeutungsvolle Ansprache des durchlauchtigsten Bruders bei der Arbeit zur Kenntnis der Großloge gebracht. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

„Ich habe die Einladung zur Logenarbeit mit Freuden angenommen und daß Ich, obgleich Mir die Zeit so sparsam zugemessen ist, doch in Ihrer Mitte erschienen bin, dürfen Sie als einen Beweis erkennen, wie gerne Ich gekommen bin.

„Was Ich aus den Vorträgen des Stuhlmeisters und Redners vernommen, stimmt ganz mit Meinen Ansichten über das Wesen des Maurertums überein. Es gibt allerdings in der Maurerei verschiedene Systeme und gewiß sind Brüder hier anwesend, welche verschiedenen Systemen angehören. Ich selbst habe bei Meinem Eintritt in den Orden großen Streit der Systeme gefunden und erst auf den wahren Geist des Ordens, die Bruderliebe, verweisen müssen, die sich vielfach in den Vorträgen hören ließ, aber nicht in den Herzen der Brüder gezeigt hat. Doch ist vieles hierin schon besser geworden. Jedes System hat seine eigenen Vorzüge und es ist für die geistige Anregung selbst gut, daß deren mehrere bestehen; nur dürfen sie sich nicht von dem wahren maurerischen Geiste entfernen. Es ist nicht gut, an dem Alten und Hergebrachten zu rütteln, namentlich muß man sich hüten, allzuraschе Veränderungen vorzunehmen; das wirklich Veraltete wird die Zeit schon selbst beseitigen. Leichter ist es, einzureißen, als aufzubauen.

„Was von den Gefahren, die den Orden bedrohen, gesagt worden ist, ist leider nur allzuwahr. Die Angriffe sind bedeutend, sie mehren sich von Tag zu Tage, die Gefahr ist nicht vorüber.

„Wie drohend dieselbe ist, geht daraus hervor, daß selbst Ich in Meiner Stellung es noch nicht vermocht habe, sie zu beseitigen, da doch der Schutz, den Ich übernommen, die beste Bürgschaft dafür sein muß, daß in dem Orden nichts Gefährliches enthalten ist. Diesen Schutz dem Orden bisher gewährt zu haben, nehme Ich allerdings als ein Verdienst

Digitized by Google

in Anspruch und derselbe wird sich auch auf die Folgezeit erstrecken. Deshalb habe Ich auch Meinen Sohn dem Orden zugeführt, damit, wenn ihm Gott das Leben erhält und er einst den Thron seiner Vorfahren besteigt, er in noch nachdrücklicherer Weise diesen Schutz ausüben kann.

„Ich habe mit Freuden vernommen, daß die militärischen Brüder so warme und freundliche Aufnahme gefunden haben; Ich hoffe, daß auch in der Folge der echte Maurergeist, wie Ich ihn in dieser Loge gefunden, sich erhalten werde und daß aus derselben alle politischen und konfessionell kirchlichen Tendenzen entfernt bleiben werden. Gerade weil die Maurerei eine geheime Gesellschaft ist, muß sie um so mehr besorgt sein, ihren inneren Wert zu bewahren; wegen ihres Geheimnisses ist sie gerade so sehr den äußeren Angriffen ausgesetzt, und wenn dieselbe, die doch vom Staate geduldet und geschützt ist, sich von dem wahren Geiste entfernt, so wird sie wirklich gefährlich für Thron und Staat.

„Ich wiederhole, wie sehr es Mich gefreut hat, dieser Arbeit beizuwohnen zu können, und wie Ich Ursache habe, derselben Meinen vollen Beifall auszusprechen."

Zehn der Loge Ludewig zur Treue in Gießen angehörige Brüder hatten die Loge gedeckt und sich bei der Bundesloge Darmstadt affiliieren lassen, in Gießen aber ein Maurerkränzchen „Ludewig zur Eintracht" gebildet, dessen Vorsitzender Br. Wortmann war.

In der Sitzung vom 19. Oktober 1856 wurde u. a. mitgeteilt, daß dieses Kränzchen sich über das Verhalten der dortigen Loge gegenüber seinen Mitgliedern, welche in einem gedruckten Rundschreiben über den Austritt jener 10 Brr. unrichtige Angaben gemacht hatte, beschwert habe. Der Suprême conseil de Belgique hatte an sämtliche Großlogen das Ersuchen gerichtet, mit ihm in Verkehr zu treten, welchem Wunsche zu willfahren beschlossen wurde.

Bei der Versammlung am 29. März 1857 teilte der Großmeister die erfreuliche Nachricht von der am 14. Januar erfolgten Aufnahme des Königs von Hannover in den Freimaurerbund mit, wozu der Großloge eine Einladung zugegangen war, die ihre Glückwünsche leider nur schriftlich ausdrücken konnte; über die Aufnahme selbst wurde eingehend berichtet und ein eigenhändig unterzeichnetes Dankschreiben des Königs dem Archive übergeben.

Die Bundesloge Karl zum Lindenberg feierte am 7. Dezember 1856 das Doppelfest der Einweihung ihrer neuen Werkstätte und des 25jährigen Maurerjubiläums des Br. M. Leykam unter zahlreicher Beteiligung.

Br. Müller wurde bei seiner Versetzung von Darmstadt nach Schwanheim wegen seiner großen Verdienste um den Eintrachtsbund zum Ehrenmitglied der Großloge ernannt, dabei aber in allen Rechten eines aktiven Mitgliedes belassen. Die Abhaltung eines gemeinsamen Johannisfestes in Mainz wurde beschlossen.

Am 20. April 1857 wohnte der Prinz von Preußen abermals einer zu seinen Ehren veranstalteten Festarbeit in der Bundesloge in Mainz bei, wobei auch die Logen in Darmstadt, Worms, Alzey und Wiesbaden durch Abordnungen vertreten waren.

Digitized by Google

Hierbei hielt der durchlauchtigste Protektor folgende Ansprache:

„Ich darf Sie wohl nicht erst versichern, wie gerne Ich zu Ihrer „Arbeit gekommen bin; Ich freue Mich aussprechen zu können, daß, „wie Ich auch heute aus den Arbeiten entnommen habe, der wahre „maurerische Geist in diesen Hallen lebt; nicht minder bin Ich „darüber erfreut, daß Sie dem Gelöbnisse, welches bei Meiner letzten „Anwesenheit in Ihrer Loge abgelegt worden ist, treu nachgekommen „sind. Ganz besonders aber erfüllt es Mich mit großer Befriedigung, „aus dem Munde des Sehr Ehrw. Meisters v. St. der Loge in „Worms zu vernehmen, wie auch in den Bauhütten im Süden „unseres deutschen Vaterlandes Anerkennung findet, was Ich für den „Orden gethan habe. Aber noch sind die Feinde des Ordens nicht „überwältigt; noch drohen gefährliche Stürme; da will Ich freudig, „wie es der Sehr Ehrw. Meister v. St. der Loge in Mainz aus„gesprochen, den Schild erheben und vorhalten zum Schutze des „Ordens; ob derselbe ein undurchdringlicher sein wird, das kann „Ich freilich nicht mit Bestimmtheit aussprechen; — nur müssen wir „unter diesem Schilde treu und redlich kämpfen, damit, wenn wir im „Kampfe erliegen sollten, niemand sagen kann, wir selbst trügen die „Schuld unseres Unterganges, sondern jeder eingestehen muß, wir „seien mit Ehren gefallen!"

Das beschlossene Johannisfest in Verbindung mit dem Stiftungsfest des Eintrachtsbundes und mit dem Geburtsfeste des Allerdurchlauchtigsten Protektors feierte die Großloge am 28. Juni 1857 unter starker Beteiligung in Mainz. Geleitet wurde die Arbeit von Br. M. Leykam; die Festzeichnungen hielten die Br. Scherbius und Baur.

In der Sitzung der Großloge vom 4. Oktober 1857 wurde der Eintritt des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha in den Freimaurerbund mitgeteilt, dem auch die Protokolle der Großloge ꝛc. ꝛc. überschickt wurden.

Br. Lotheißen wurde von der Großloge von Hamburg zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

In der Versammlung vom 9. März 1858, welche Br. Leykam anstatt des geschäftlich verhinderten Br. Lotheißen leitete, wurde Mitteilung von der Ernennung des letzteren zum Präsidenten des Hofgerichts in Darmstadt, sowie von dem Eingang des Br. Pizzala in den e. O. gemacht. Dem Br. Molitor, einem der ältesten und verdienstvollsten Freimaurer Frankfurts, wurde aus Anlaß seines 50jährigen Maurerjubiläums am 19. Mai 1858 die Ehrenmitgliedschaft der Großloge erteilt.

In der Sitzung vom 14. November 1858 wurde der Tod des Br. von Rieffel mitgeteilt, für den Br. Hemmerde in die Großloge eintrat.

Ein Lokalstatut der Bundesloge Karl zum Lindenberg über das Verfahren bei Anmeldungen von Profanen und bei Affiliationen wurde zur Kenntnis gebracht. Inbetreff der von der Großloge von Hamburg angeregten Frage der Anerkennung von Negerlogen in Amerika erklärte die Großloge:

Digitized by Google

„daß der Freimaurerbund zur Eintracht jede gerechte und vollkommene St. Johannisloge anerkenne, den Mitgliedern solcher Logen, ohne Unterschied der Farbe, den Besuch seiner Bundeslogen gestatte und auch farbige Suchende, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzbuches entsprächen, zur Aufnahme zulasse".

Inbezug auf die von der Großloge von Hamburg angeregte Vereinbarung aller deutschen Großlogen zur Einführung übereinstimmender Ballotagegesetze wurde beschlossen, die gemachten Vorschläge den Bundeslogen zur Erklärung mitzuteilen; mit der Großloge von Hannover wurde ein gleiches Kartell abgeschlossen, wie mit der Großen Landesloge von Sachsen.

Eine Kommission zur Entwerfung eines neuen Rituals wurde niedergesetzt.

Anschluß der übrigen hessischen Logen an den Eintrachtsbund.

Am 26. Dezember 1858 hatten die drei Bundeslogen im Verein mit den vier übrigen zum eklektischen Bunde gehörigen hessischen Logen in Gießen, Offenbach, Worms und Alzey durch eine Deputation, bestehend aus Br. Lotheißen und den Stuhlmeistern, Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzoge und der Großherzogin zur Feier ihres silbernen Vermählungsfestes die innigsten Glückwünsche der Logen dargebracht und ein bescheidenes Festangebinde überreicht. Auch die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes nahm Veranlassung, dem Großherzoge durch eine Deputation eine Glückwunschadresse zu überreichen. Am 13. Januar 1859 erließ der Großherzog folgende Kabinetsverfügung an den Großmeister:

„Aus der Mir am 19. v. Mts. überreichten Adresse der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt a. M. und aus dem über das Verhältnis der hessischen Logen zu einander und zu ihren Großlogen von Ihnen geforderten Berichte habe Ich zu Meinem Befremden ersehen, daß die vier hessischen Logen zu Gießen, Offenbach, Worms und Alzey noch dem eklektischen Freimaurerbunde angehören. Ich wünsche, daß diese vier Logen sich dem Großlogenbund „zur Eintracht" anschließen, erteile Ihnen daher den Auftrag, diese Logen hiervon in Kenntnis zu setzen und Mir demnächst zu berichten, ob Meinem Wunsche entsprochen worden sei.

Ludwig."

Nachdem diese Verfügung den betreffenden Logen übermittelt worden war, erklärte sich Br. Lotheißen bereit, jeden gewünschten Aufschluß mündlich zu erteilen; die Anfrage, ob sich der Eintrachtsbund zur Aufgabe des christlichen Prinzips und zur Annahme des Humanitätsprinzips verstehen würde, verneinte er. Hierauf zeigten die vier Logen ihren Beitritt vorläufig an; später aber, im März 1859, fanden schriftliche Verhandlungen statt, um eine Ausnahmestellung hinsichtlich des die Aufnahme von Nichtchristen ausschließenden § 116a des Gesetzbuches zu erreichen, um dadurch die Möglichkeit zu erhalten, auch Nichtchristen aufzunehmen. Am 27. April 1859 fanden diese Verhandlungen ein

Digitized by Google

Ende, indem Vermittlungsvorschläge des Großmeisters von den Bundeslogen angenommen wurden und die Billigung des Großherzogs fanden, nach denen die vier Logen sich dem Eintrachtsbunde anschließen und dessen Gesetzbuch sich unterwerfen, der § 116a auf sie aber keine Anwendung finden und sie, solange diese Ausnahmsstellung beansprucht würde, auf Teilnahme an der Großloge und Stimmrecht in allen auf die Erhaltung, Auslegung und Anwendung des dem Gesetzbuche des Bundes zur Eintracht zu Grunde liegenden unumstößlichen christlichen Prinzips und auf die Rituale sich beziehenden Fragen verzichten, im übrigen aber die gesetzlichen Rechte und Pflichten einer Tochterloge des Bundes erlangen sollten.

Die von einer Kommission unter Leitung des Br. Geisow bearbeiteten neuen Rituale für die drei Grade wurden vorgelegt und den Bundeslogen zur Prüfung, Abstimmung und sofortigen Mitteilung ihrer Bemerkungen übergeben.

Tod des Großmeisters Br. Lotheißen.

Am 11. September 1859 starb unerwartet und schnell der Großmeister Br. Lotheißen, weshalb die Großloge in außerordentlicher Sitzung am 25. September zusammentrat und beschloß, um das Andenken des hochverdienten Bruders nach Würden zu ehren und den Gefühlen ihres tiefsten Schmerzes einen öffentlichen Ausdruck in dem Eintrachtsbunde zu geben, am 2. Oktober 1859 in Darmstadt eine feierliche Trauerloge zu begehen und bis dahin alle formellen Arbeiten in den Logen ruhen zu lassen, Brudermahle und jede auffällige Benutzung der Logenlokale zu vermeiden, sowie dem Protektor und den auswärtigen Großlogen von dem schweren Verluste ungesäumt Kenntnis zu geben.

Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge erfolgte ungehend ein Antwortschreiben, worin derselbe den Tod des Großmeisters, eines ihm ebenso ergebenen, als ausgezeichneten Dieners beklagte, wobei derselbe erklärte, daß er fortwährend das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen der Großloge, als auch an den Arbeiten der hessischen Logen nehme, die alle stets auf seinen Schutz, sowie seine Unterstützung zählen dürften.

Als Mitglieder der Großloge traten die Br. Markwort und Reißig von der Bundesloge Darmstadt ein.

Die Trauerloge zum Angedenken an die seit Gründung des Eintrachtsbundes verstorbenen Brr. Lotheißen, Pizzala, von Rieffel und Brazy wurde am 2. Oktober 1859 in würdigster Weise unter Leitung von Br. M. Leykam in Darmstadt abgehalten, der dem verewigten Großmeister einen tiefempfundenen Nachruf weihte; Br. Hemmerde trug den Nekrolog des Br. von Rieffel und Br. Kähler diejenigen der Brr. Pizzala und Brazy vor, während die Trauerfestrede von Br. Baur gehalten wurde; musikalische und deklamatorische Zeichnungen gaben der ernsten Feier besondere Weihe; Vertreter auswärtiger Großlogen und Logen wohnten ihr und dem darauffolgenden Trauermahle, fast 200 an der Zahl, bei; auch zahlreiche Schreiben brachten die Teilnahme der auswärtigen maurerischen Körperschaften zum Ausdruck.

Digitized by Google

In der ordentlichen Sitzung der Großloge am 23. Oktober 1859 wurde Br. Pöhn von der Bundesloge in Darmstadt als stellvertretendes Mitglied eingewiesen und sodann zur Verlesung der Jahresberichte der Bundeslogen geschritten; alsdann wurde mitgeteilt, daß dieselben die Vermittlungsvorschläge des verewigten Br. Lotheißen angenommen hätten, sodaß beschlossen wurde, den vier Logen Konstitution zu erteilen, dieselben in die Bundesmatrikel einzutragen und die Affiliation förderlichst vorzunehmen. Auf Anregung des dep. Großmeisters wurde den neuen Bundeslogen als Beweis der Liebe und Zuneigung trotz ihres freiwilligen Verzichtes doch eine Teilnahme an der Großloge zu gewähren beschlossen, sodaß dieselben je zwei wirkliche und ein stellvertretendes Mitglied zur Großloge zu wählen hätten, die jedoch, solange die Ausnahmsbestimmung inbetreff des § 116a beansprucht würde, keine Großbeamtenstellen bekleiden dürften, ebensowenig ein Stimmrecht über Fragen des christlichen Prinzips und der Rituale auszuüben hätten oder über solche Gegenstände Anträge stellen dürften.

Eine Äußerung des dep. Meisters v. St. der Loge Karl und Charlotte zur Treue in Offenbach, Br. Hirschmann, bei dem Johannisfeste des eklektischen Bundes am 26. Juni dieses Jahres, welcher „dem Schmerze seiner Loge über ihr unfreiwilliges Austreten aus dem eklektischen Bunde Ausdruck gegeben und darin Trost gefunden hatte, daß bei deren Aufnahme in den Eintrachtsbund das Prinzip der Humanität gerettet worden sei", gab der Großloge Veranlassung, entschiedene Verwahrung gegen die Unterstellung, als sei von einer Änderung des christlichen Prinzips des Eintrachtsbundes nach dem Eintritt der vier Logen die Rede, einzulegen, sowie eine Erklärung von der Bundesloge in Offenbach zu fordern, ob Br. Hirschmann nur seine eigene Ansicht oder solche im Auftrage und mit Vorwissen seiner Loge kundgegeben habe.

II. Zweite Periode (1859—1868).

Wahl des Br. M. Leykam zum Großmeister.

Bei der vorgenommenen Wahl wurde einstimmig Br. Matthäus Leykam zum Großmeister und Br. Grimm zum dep. Großmeister für die nächsten zwei Jahre gewählt und dies Ergebnis mit lebhafter Freude begrüßt.

In der außerordentlichen Versammlung der Großloge am 20. November 1859 fand die Angelegenheit des Br. Hirschmann durch die Erklärung der Bundesloge Offenbach ihre Erledigung, daß die nicht genau wiedergegebenen Äußerungen des genannten Bruders ohne irgend welchen Auftrag seiner Loge erfolgt seien. Dieselbe Loge hatte die zugestandene direkte Beteiligung an der Großloge als erstes Geschenk freudig begrüßt und die Brr. Pfaltz, J. P. Müller und Seeger als Mitglieder der Großloge gewählt.

Digitized by Google

Die nächste ordentliche Sitzung der Großloge wurde am 1. April 1860 abgehalten und von dem Ableben des erst kürzlich neu eingetretenen Br. Müller von Offenbach, sowie demjenigen des Ehrenmitgliedes der Großloge, Br. Molitor in Frankfurt a. M., Mitteilung gemacht.

Durch die Deckung der Brr. Betz, Schöller und Hestermann in der Bundesloge zu Mainz verlor die Großloge langjährige und verdiente Mitglieder.

Der Protektor hatte für die Mitteilung über die Wahl des Großmeisters seinen Dank und seine Befriedigung aussprechen lassen und die Erwartung ausgedrückt, daß es diesem gelingen werde, die wichtige und schwierige Angelegenheit der Vereinigung aller hessischen Logen nach seinem Willen und Sinne siegreich zur Erledigung zu bringen.

Affiliation der Logen in Offenbach, Gießen, Worms und Alzey.

Am 4. Dezember 1859 war die Affiliation der Loge „Karl und Charlotte zur Treue" in Offenbach, am 8. Januar 1860 diejenige der Loge „Ludewig zur Treue" in Gießen und am 25. März d. J. diejenige der Loge „zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe" in Worms durch den Großmeister mit Unterstützung der betreffenden Großbeamten vollzogen worden.

Infolge hiervon traten als Mitglieder in die Großloge ein die Brr. Eckstein, Hoffmann und Lips von Gießen, Kressel, Castelhun und Lautenberger von Worms, sowie von der Bundesloge in Mainz die neugewählten Brr. Heck, Lothary und Rusicka.

Der Großmeister Br. M. Leytam war in Nr. 9 der Bauhütte angegriffen und verdächtigt worden, weil er eine Einladung an die Mitglieder der katholischen Gemeinde zu Frankfurt zu Vorträgen des Jesuitenpaters Haßlacher über Religionswissenschaft unterzeichnet hatte. Er hatte daher eine Konferenz der Großloge einberufen und den Hergang der Sache mit der Bitte zur Sprache gebracht, denselben in den Bundeslogen zur genauesten Kenntnis zu bringen. Die Vertreter der einzelnen Bundeslogen erklärten hierauf, daß durch die Erklärungen des Großmeisters die Brüder des Eintrachtsbundes vollkommen zufriedengestellt seien.

In der ordentlichen Sitzung der Großloge am 20. Oktober 1860 wurde der Tod des Br. Großsekretärs Reißig mitgeteilt; neu eingetreten waren als Mitglieder die Br. Müller für Darmstadt und Seebaß für Offenbach. Am 20. Mai 1860 war die Affiliation der Loge „Karl zum neuen Lichte" in Alzey feierlich vollzogen worden, die als Mitglieder der Großloge die Br. Brück, Maschmann und Klein gewählt hatte.

In dem Antwortschreiben des Protektors auf die Anzeige über den vollendeten Anschluß der Logen zu Offenbach, Gießen, Worms und Alzey hatte derselbe seiner besonderen Befriedigung hierüber Ausdruck verliehen, sowie die Erwartung ausgesprochen, daß die neuen Bundeslogen, wie sie durch ihre Zahl zur Vergrößerung des Bundes beigetragen hätten, so auch durch Anhänglichkeit, Treue und Vertrauen zu dessen weiterer

Digitized by Google

Entfaltung mitwirken würden, und daß die ihnen vorläufig gestattete Ausnahme von einer Bestimmung des Gesetzbuches niemals eine Veranlassung sein möge, die Einigkeit und gemeinsame Wirksamkeit im Bunde zu stören.

Dem Großredner Br. Baur, welcher am 30. August d. J. das Glück gehabt hatte, bei ungeschwächter geistiger und körperlicher Kraft seine goldene Hochzeit zu feiern, wurden die Glückwünsche der Großloge ausgesprochen. Das Gleiche geschah aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums des Meisters v. Stuhl der Bundesloge in Gießen, Br. Engel, als Stadtpfarrer am 10. Dezember 1860 durch ein besonderes Schreiben der Großloge.

Freimaurerkränzchen.

Von dem Großmeister wurde mitgeteilt, daß schon über drei Jahre in Friedberg ein Freimaurerkränzchen „Ludwig zu den drei Sternen" mit gegenwärtig 24 Mitgliedern bestehe; neuerdings hätten 8 Brüder ein solches zu Bensheim unter dem Namen „die vereinigten Brüder an der Bergstraße" begründet und auch zu Bingen, Oppenheim und andern Orten des Großherzogtums beständen dem Vernehmen nach ähnliche, wenn auch nicht so fest organisierte Vereinigungen. Es wurden sodann Bestimmungen über die Freimaurerkränzchen im Großherzogtum Hessen beschlossen und zur Kenntnis der Bundeslogen gebracht.

Die drei preußischen Großlogen hatten in einem gedruckten Zirkulare vom 28. Mai 1860 ihre allgemeinen freimaurerischen Grundsätze niedergelegt und den Großschwestern mitgeteilt; dieselben stimmten mit dem von dem Eintrachtsbunde aufgestellten unumstößlichen Bundeszwecke und den in seinem Gesetzbuche enthaltenen allgemeinen Bestimmungen vollkommen überein.

Der Suprême conseil de Belgique hatte wiederholt den Wunsch ausgesprochen, gegenseitige Repräsentanz einzurichten; es war jedoch mit Rücksicht auf die von dem Grand Orient de Belgique verfolgten antimaurerischen Grundsätze zuvor eingehend geprüft worden, ob die von der ansuchenden Großloge vertretenen Anschauungen sich als solche echter Freimaurerei kennzeichneten; da sich dies herausgestellt hatte, wurde die Ernennung gegenseitiger Vertreter beschlossen.

In der ordentlichen Sitzung vom 5. Mai 1861 traten als neue Mitglieder die Brr. Spieß für Worms und Baron von Friedrich für Darmstadt ein.

Die Thronbesteigung des Protektors der preußischen Logen Prinzen von Preußen wurde ehrfurchtsvollst auf Maurerweise begrüßt.

Mit den preußischen Großlogen wurden Exemplare der Zertifikate ausgetauscht.

Den neueingetretenen Bundeslogen wurde gestattet, in Zukunft zwei Stellvertreter zur Großloge zu wählen und bestimmt, daß immer wenigstens zwei Mitglieder aus jeder der vier Logen bei den Sitzungen der Großloge anwesend sein müssen. Der Großmeister bemerkte, daß er es für rätlich und schicklich erachte, daß der Großmeister oder dessen Stell-

Digitized by Google

vertreter alljährlich wenigstens einmal eine jede Bundesloge besuche, welcher Ansicht die Großloge beipflichtete.

Am 13. October 1861 wurde zunächst des ruchlosen Attentats auf Se. Majestät König Wilhelm I. von Preußen am 14. Juli d. J. in Baden-Baden durch Oskar Becker gedacht und dem Gefühle der brüderlichsten Teilnahme und der Freude über die glückliche Errettung, sowie den besten Wünschen der Großloge für das Wohlergehen des hohen Bruders Ausdruck gegeben.

Als neue Großlogenmitglieder traten ein Br. Hirschmann für Offenbach, Schwabe I für Gießen, Reidhart für Worms und Levita für Alzey.

Die Bundesloge Worms teilte mit, daß sie nach einer Uebereinkunft mit der Loge zur Freimütigkeit am Rhein in Frankenthal mit dieser Bauhütte das Johannisfest gemeinsam feiern werde und zwar in diesem Jahre zum erstenmale in Worms.

Die Bundesloge Alzey teilte mit, daß sich das Freimaurerkränzchen „zum Tempel der Freundschaft" in Bingen ihr unterstellt und den Bestimmungen der Großloge unterworfen habe, auch am 16. Juni 1861 feierlich von ihr auf der Burg Klopp bei Bingen unter Teilnahme einer großen Zahl von besuchenden Brr. aus benachbarten Orienten eingeweiht worden sei.

Ebenso hatte die Bundesloge Mainz das ihr unterstellte Kränzchen „Concordia zur Landskrone" in Oppenheim bei ihrem Johannisfeste am 15. September d. J. feierlich eingesetzt. Die Gründung des Freimaurerkränzchens „die vereinigten Brüder an der Bergstraße" zu Bensheim unter der Bundesloge Darmstadt wurde als nahe bevorstehend gemeldet. Diese von der Großloge mit Freude begrüßten freimaurerischen Neubildungen gaben Anlaß zu dem Beschlusse, den früher aufgestellten Normen noch die Bestimmung hinzuzufügen, daß

„nur Brüder, welche noch aktive Mitglieder irgend einer Loge sind, „zu Mitgliedern eines Kränzchens aufgenommen werden können; wer „seine Loge, ohne hierzu genügende Gründe nachweisen zu können, „deckt, hört damit auf, Mitglied des Kränzchens zu sein".

Anträge der Bundesloge Worms wegen der Aufnahme von Luftons und derjenigen in Gießen wegen Abänderung der Ballotagebestimmungen waren bei schriftlicher Abstimmung nicht angenommen worden.

In der Sitzung vom 30. März 1862 wurde mitgeteilt, daß die Brr. Hoffmann für Gießen und Brück für Alzey durch die Brr. Brehm und Keßler ersetzt worden sind.

Die Bundesloge Gießen zeigte an, daß sie das Lokalstatut zu § 133 des Gesetzbuches, verschärfte Bestimmungen bei der Kugelung enthaltend, im Interesse des Friedens und der Eintracht einstimmig wieder aufgehoben habe und zu den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzbuches zurückgekehrt sei.

Das von der Bundesloge Alzey eingereichte Lokalstatut fand wegen einer Reihe von Punkten in einem Gutachten des Br. Scherbins Beanstandung, wobei beschlossen wurde, daß Lokalstatuten nicht zur

Digitized by Google

Anwendung kommen dürfen, bevor sie von der Großloge genehmigt worden sind.

Die Bundesloge Gießen stellte den Antrag, die Sitzungen der Großloge regelmäßig zu Frankfurt im Lokale der Bundesloge Karl zum Lindenberg und nur ausnahmsweise in Mainz abzuhalten, dessen Berücksichtigung dem Großmeister überlassen wurde. Ein weiterer Antrag derselben Bundesloge betraf die Aufnahme der Interna in die Druckprotokolle der Großloge.

Das Kränzchen in Bingen hatte in der Freimaurerzeitung und Bauhütte zu einer allgemeinen Maifeier am 25. Mai d. J. auf der Burg Klopp eingeladen, was Anlaß gab, diese Einladung für unstatthaft zu erklären, da das Kränzchen keine Tafelloge abhalten dürfe.

Bei der Wahl der Großbeamten wurde Br. Leykam einstimmig als Großmeister wiedergewählt.

Am 1. Februar 1863 versammelte sich die Großloge in Frankfurt a. M. Tiefbetrübt zeigte der Großmeister den am 28. November 1862 auf einem Spaziergang rasch und schmerzlos erfolgten Tod des dep. Großmeisters Br. Grimm an, an dessen Stelle Br. Seeger von Darmstadt in die Großloge gewählt wurde.

Adresse an den Protektor.

Der Tod der Gemahlin des hohen Protektors, der Großherzogin Mathilde, welcher das ganze Hessenland in tiefste Trauer versetzt hatte, war Anlaß gewesen, die Gefühle der innigsten Teilnahme und wahren Schmerzes in einer Adresse an Se. K. Hoheit den Großherzog auszusprechen, wofür huldvoller Dank erfolgte. Einen weiteren Beweis der Huld gab der hohe Protektor des Eintrachtsbundes dadurch, daß er auch den Logen in Offenbach, Gießen, Worms und Alzey, sowie der am 16. November 1862 neubegründeten Loge in Friedberg auf Ansuchen des Großmeisters sein Bildnis zum Geschenk überweisen ließ.

Der Großmeister berichtete über seine Besuche in den Logen zu Offenbach, Gießen, Mainz, Darmstadt, bei einer Arbeit des Freimaurerkränzchens in Oppenheim und bei den eklektischen Logen zur Einigkeit, Sokrates und Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt und die dabei gemachten erfreulichen Wahrnehmungen.

Das allgemeine maurerische Maifest in Bingen hatte nach Erledigung der gemachten Anstände unter sehr zahlreicher Beteiligung am 24. und 25. Mai 1862 stattgefunden.

Angriffe des Bischofs v. Ketteler.

Anläßlich neuerlicher heftiger Angriffe des Bischofs v. Ketteler von Mainz gegen den Freimaurerbund war eine Entgegnung durch Abdruck eines Schreibens der Loge la verité in Marseille an den Bischof Plantier in Nimes von einem Mitglied der Mainzer Loge erfolgt, was zu Verhandlungen in der Großloge führte, wobei beschlossen

Digitized by Google

wurde, die Bestimmungen des Gesetzbuchs in § 9, alinea 2 zur Beachtung zu empfehlen, nach welchen „es keinem Bundesglied gestattet ist, ohne Einwilligung seiner Loge etwas über den Freimaurerbund drucken zu lassen."

Inbetreff ihres Lokalgesetzes beharrte die Bundesloge Alzey auf einer Reihe der beanstandeten Bestimmungen, beantragte auch ferner die Aufhebung der ebengenannten Bestimmung für die übrigen Logen des Eintrachtsbundes. Die desfallsigen Anträge wurden den Bundeslogen zur Abstimmung mitgeteilt.

Stiftung der Loge in Friedberg.

Das im September 1862 eingereichte Gesuch von 19 Brr. in Friedberg, ihnen für eine dort zu gründende Loge „Ludwig zu den drei Sternen" Konstitution zu erteilen, war von der Großloge befürwortet und von den Bundeslogen einstimmig und mit Freuden genehmigt worden. Der Protektor hatte ebenfalls zur Gründung der neuen Loge seine Genehmigung erteilt und dieselbe wurde am 16. November 1862 durch den Großmeister und die Großbeamten feierlich konstituiert. Zu Mitgliedern der Großloge wurden die Brr. Hauser, Seyd, Geßner und Storch gewählt.

Zirkularschreiben des Br. Merzdorf.

Der als maurerischer Schriftsteller und Geschichtsforscher ausgezeichnete Br. Merzdorf (Joh. Friedr. Ludwig Theodor, Dr. phil. und Großherzoglicher Bibliothekar in Oldenburg) hatte am 26. Dezember 1862 ein Zirkularschreiben an alle deutschen Großlogen und isolierten Logen gerichtet und denselben „drei Punkte" vorgelegt, in denen sich die deutsche Freimaurerei einigen müsse, um dem großen Bruderbunde in Deutschland mehr Ansehen zuzuwenden und unter den Großlogen das Band der Einigkeit fester zu knüpfen. Diese drei Punkte bezogen sich auf das abzulegende Versprechen, die Aufnahmefähigkeit der Israeliten und den Charakter des Maurerbundes als geheime Gesellschaft. Der Großmeister erinnerte an die zur Zeit im Flusse befindlichen Reformbestrebungen und dahingehende Auslassungen in der maurerischen Presse und die maßlosen Angriffe gegen die Großlogen in der Bauhütte ꝛc., erklärte sich ebenfalls für einen innigen Zusammenschluß der deutschen Großlogen und für geeignete Reformen im Bunde, aber nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung, und beantragte, die Zuschrift des Br. Merzdorf vorerst zu den Akten zu nehmen, die deutschen Großlogen auf die heutigen Verhandlungen aufmerksam zu machen und später in erneute Verhandlung über diese so hochwichtige Angelegenheit einzutreten, sobald man die Ansichten der einen und andern Großschwester vernommen habe.

Die Bundesloge in Darmstadt berichtet, daß 7 Brr. in Bensheim zu einem Maurerkränzchen „die vereinigten Brüder an der Bergstraße" zusammengetreten seien, das am 4. Februar 1863 in Darmstadt affiliiert werden solle.

Digitized by Google

Freimaurerkränzchen in Homburg v. d. H.

Nach Bericht der Bundesloge Frankfurt hatten mit Genehmigung des Landgrafen 9 Brr. zu Homburg v. d. Höhe ein Freimaurerkränzchen „Friedrich zum Nordstern" gebildet und sich der Loge Karl zum Lindenberg unterstellt. Das Kränzchen war am 4. Oktober 1863 eingeweiht worden. Dasselbe nahm seinen Namen von der 1818 installierten Loge, welche von der altschottischen Direktorialloge Karl zur Sonne zu Frankfurt nach dem rektifizierten Systeme des Landgrafen Br. Karl von Hessen errichtet worden war, aber infolge landesherrlichen Verbots am 21. Dezember 1821 ihre Arbeiten eingestellt hatte.

Inbetreff der Merzdorf'schen Vorschläge wurde mitgeteilt, daß die Großloge von Hamburg beschlossen habe, denselben vorerst keine Folge zu geben, und die entgegenkommende Aeußerung der Großen Mutterloge des eklektischen Bundes zur Kenntnis gebracht.

Verhandelt wurde ferner über die Lokalstatuten der Bundesloge Alzey, worüber die Abstimmung der Bundeslogen vorlag; es wurde beschlossen, daß die Bundesloge Alzey nicht berechtigt sei, die Bestimmungen der Art. 9 und 12 Nr. 9 in ihre Lokalgesetze aufzunehmen, daß dieselben daher sofort außer Kraft zu setzen seien; die Beschlußfassung über Ungiltigkeitserklärung weiterer einzelner Bestimmungen wurde vertagt.

Gegen einen in der Bauhütte veröffentlichten Aufsatz des Br. Hermann Münch in Worms, dep. II. Aufseher der dortigen Loge, über „die königliche Kunst und die materialistische Weltanschauung" legte die Bundesloge Darmstadt nachdrücklichste Verwahrung ein; nach eingehender Erörterung beschloß die Großloge auf Antrag des Großmeisters unter allgemeiner Beistimmung im Protokolle niederzulegen, daß nach ihrem Prinzipe und den Bestimmungen ihres Gesetzbuches Atheisten in dem Eintrachtsbunde nicht aufgenommen werden können.

In der ordentlichen Sitzung der Großloge vom 10. April 1864 wurde der Tod der Brr. Morstadt und Klein angezeigt; es traten neu ein die Br. Alfeld für Mainz, Gräff für Alzey und Kehr für Gießen; Br. Keßler trat aus der Großloge aus, weil ihm sein bürgerlicher Beruf (Notar) nicht gestattete, den Versammlungen der Großloge beizuwohnen. Ebenso schied Br. Markwort wegen hohen Alters aus; demselben wurde in Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen Wirksamkeit die Ehrenmitgliedschaft der Großloge erteilt. Es wurde beschlossen, an Stelle der Zertifikate für die Folge maurerische Paßkarten, wie bei den Großlogen von Hamburg und Sachsen, einzuführen, was auch bei dem eklektischen Bunde beabsichtigt wurde.

Ein Antrag des Br. Spieß fand Annahme, wonach jedem Mitglied der Großloge die Berechtigung zustehen solle, Anträge auf Änderung der Gesetze zu stellen, welche, je nachdem sie von der Majorität der Großloge angenommen würden oder nicht, den Bundeslogen zur Abstimmung vorzulegen seien oder nicht.

Digitized by Google

In der ordentlichen Großlogensitzung vom 27. November 1864 wurde angezeigt, daß als neue Mitglieder die Brr. Merz für Mainz, Marloff für Darmstadt und Petri für Alzey gewählt worden seien. Die Konstituierung einer maurerischen Oberbehörde von Lusitanien in Lissabon wurde angezeigt.

Bezüglich der vorliegenden Abstimmungen der Bundeslogen über die beantragten Abänderungen des Gesetzbuches mußte nach § 225 desselben den Bundeslogen ein Gutachten der Großloge mitgeteilt werden; dies war unterblieben und da der Großmeister außerdem bezweifelte, ob die neuen Logen (Friedberg hatte das Recht einer Stiftungsloge erhalten) an der Abstimmung nach den s. Z. angenommenen Vermittlungsvorschlägen teilnehmen könnten, so wurde eine Kommission, aus den Brr. Hemmerde, Heck, Geisow, Eckstein und Pfalz bestehend, mit der genauen Prüfung und förderlichen Erstattung eines Gutachtens betraut.

Br. Hermann Münch in Worms hatte wegen der in dem Protokolle vom 25. Oktober 1863 enthaltenen Kritik über den von ihm verfaßten Aufsatz in der Bauhütte Beschwerde erhoben, weil er hierdurch an seiner Ehre gekränkt sei, und hatte gebeten, ihm für diese aus Mißverständnis zugefügte Ehrenkränkung eine angemessene Genugthuung angedeihen zu lassen. Über diese Angelegenheit wurde zur Tagesordnung übergegangen, da Br. Münch dem Eintrachtsbunde nicht mehr angehöre, seine Ehrenhaftigkeit durch jene Kritik außerdem gar nicht angegriffen worden sei. Die Bundesloge in Alzey erklärte jedoch, sie wünsche den damals gefaßten Beschluß der Großloge aufgehoben zu sehen, weil über den Begriff Atheist die verschiedensten Meinungen herrschten, es im strengsten Wortsinn genommen keine Atheisten gäbe, und es jedem einzelnen überlassen bleiben müsse, welchen Begriff er sich von dem Wesen der Gottheit bilden wolle.

In der ordentlichen Sitzung der Großloge vom 12. März 1865 wurde mitgeteilt, daß die Brr. Pfalz und Lautenberger nach Ablauf ihrer gesetzlichen Amtszeit aus der Großloge ausgeschieden und durch die Brr. Weber und Münch ersetzt worden seien.

Auf Antrag des Großmeisters wurde Br. Pfalz in Anerkennung sowohl seiner verdienstlichen Wirksamkeit in der Großloge, als seiner hohen Verdienste um die Bundesloge Offenbach zum Ehrenmitgliede der Großloge ernannt.

Aenderungen des Grundgesetzes.

Die in der vorhergehenden Sitzung gewählte Kommission hatte ein sehr umfangreiches Gutachten über die beantragten Änderungen des Gesetzbuchs vorgelegt, dem sich die Großloge nach eingehender Beratung anschloß; es wurde demgemäß beschlossen,

„daß jede Bundesloge fünf Mitglieder aus der Zahl ihrer Meister als Großlogenmitglieder erwählt, von welchen dem Alter nach jedes Jahr ein Mitglied austritt (aber wieder wählbar ist), daß die Ausgaben jährlich auf die Kassen der Bundeslogen proportionell

Digitized by Google

nach der Anzahl ihrer kontribuierenden Mitglieder angewiesen werden, der Großmeister die Großloge zusammenruft, so oft es die vorliegenden Geschäfte erheischen, was jedoch jährlich mindestens zweimal zu geschehen hat, daß zur Beschlußfähigkeit der Großloge die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte ihrer Mitglieder erforderlich ist, endlich daß jeder dem Bunde in der Folge beitretenden Loge eine Beteiligung ihrer eigenen Mitglieder an der Großloge zugesichert und durch besondere Übereinkunft die Zahl der Mitglieder bestimmt wird."

Der Antrag der Bundeslogen Offenbach und Alzey zu Art. IX al. 2 bezüglich der Aufhebung der Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit der Mitglieder der nichtstiftenden Logen zu Großbeamtenstellen wurde abgelehnt, ebenso eine Reihe weiterer von den Bundeslogen Alzey und Worms beantragten Abänderungen.

Zur Einweihung des neuen Tempels der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. war eine Deputation der Großloge entsendet worden, deren Sprecher Br. Eckstein über dieses Fest berichtete, aber darauf hinwies, daß dem anwesenden Br.M. Leykam weder eine Begrüßung, noch ein Platz im Orient zuteilgeworden, sondern er als Großmeister des Eintrachtsbundes vollständig ignoriert worden sei; es wurde beschlossen, der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes das tiefe Bedauern über diese Vorkommenheit schriftlich auszudrücken und dies im Protokoll niederzulegen.

In der Großlogensitzung vom 28. Oktober 1865 wurden die beschlossenen Gesetzesveränderungen für rechtskräftig erklärt. Hierdurch war die Neuwahl von Mitgliedern bei einigen Bundeslogen erforderlich geworden und traten neu ein die Br. Stellwagen für Offenbach, Müller für Gießen, Keller und Schneider für Worms, v. Herff für Friedberg, während die Bundesloge Alzey eine derartige Wahl vererst abgelehnt hatte. Da die stiftenden Logen ihre zwei stellvertretenden Mitglieder zu verlieren gehabt hätten, so wurde beschlossen, durch den Großmeister die bisherigen stellvertretenden Mitglieder der stiftenden Logen bis zum Ablauf ihrer fünfjährigen Wahlzeit, sowie die Meister v. St. der Bundeslogen, welche nicht Mitglieder der Großloge sind, während der Dauer ihres Amtes zu den Sitzungen der Großloge mit beratender Stimme auf ihre eigenen Kosten einladen, sowie die Protokolle in solcher Auflage drucken zu lassen, daß jedem Mitglied der Großloge ein Exemplar zugestellt werden könne.

In der Angelegenheit der Ignorierung des Großmeisters Br. Leykam bei dem Feste der Loge Sokrates war die Große Mutterloge nach Verlesung eines an sie gerichteten Schreibens dieser Loge, worin sich dieselbe zu rechtfertigen und mit Unkenntnis der bestehenden Gebräuche allgemeiner Höflichkeit zu entschuldigen versuchte, zur Tagesordnung übergegangen. Trotz des Einspruchs des Großmeisters wurde zu erklären beschlossen, daß die Großloge des Eintrachtsbundes keine Entschuldigung verlangt, aber erwartet habe, daß ihre Zuschrift nicht in der beliebten Weise abgefertigt werde.

Digitized by Google

Der Repräsentant bei der Großloge von New-York, Br. Bauer, hatte Beschwerde erhoben, daß die Bundesloge Friedberg zwei amerikanischen Brr. die Zulassung zu ihrem vorjährigen Johannisfeste verweigert habe, obwohl solche mit genügenden Ausweisen versehen gewesen seien. Diese Beschwerde war jedoch nicht gerechtfertigt, wie sich nach dem Berichte der Loge Friedberg herausstellte.

Protest gegen die römische Anmaßung.

Der Großmeister brachte die päpstliche Allokution vom 25. September 1865 Multiplices inter machinationes zur Sprache und beantragte im Protokolle eine nachdrückliche und ernste Verwahrung dagegen niederzulegen,

1) daß der Bund der Freimaurer sich gottlosen und verbrecherischen Handlungen hingiebt,
2) daß er die Sicherheit der Staaten gefährdet, zu aufrührerischen Bewegungen gegen diese aufmuntert und solche duldet, und daß er die Revolutionen und Kriege verschuldet hat, von denen Europa zerfleischt und erschüttert worden ist,
3) daß seine Prinzipien feindlich dem Christentume entgegenstehen, daß er sich gegen die christliche Kirche verschworen hat und die christliche Religion mit Untergang bedroht, und
4) daß er nur das eine Ziel erkennt und verfolgt, alle göttlichen und menschlichen Rechte umzustürzen.

Mit diesem Antrage, sowie mit dem weiteren,

„die deutschen Großlogen brüderlichst zu ersuchen, unverweilt in reiflichste Erwägung zu ziehen, ob nicht von ihnen als den gesetzlichen „Vertretern der deutschen Logen eine gemeinsame Entgegnung auf „die päpstliche Allokution, sobald als immer möglich, zu veröffentlichen sein dürfte,"

erklärte sich die Großloge einstimmig einverstanden.

Anregung zur Bildung einer deutschen maurerischen Zentralbehörde.

Ein weiterer Antrag des Großmeisters hatte die Frage des Erlasses eines Sendschreibens an die Großlogen Deutschlands zum Gegenstande, in welchem dieselben zu einer baldigen Zusammenkunft durch Deputierte aus ihrer Mitte einzuladen wären, um die dermalige Lage der deutschen Maurerei zu erörtern, die Bildung einer deutschen maurerischen Zentralbehörde zu erwägen und Anträge von als Bedürfnis erkannten Reformen und zu einem innigeren, einheitlichen Verbande der deutschen Großlogen zur gleichmäßigen Annahme und Einführung den sämtlichen deutschen Großlogen vorzulegen.

Zur weiteren Behandlung dieser Angelegenheit, deren hohe Bedeutung allgemein anerkannt wurde, setzte die Großloge eine Kommission ein, die aus den Brr. M. Leykam, Eckstein, Pfaltz und Geisow bestand.

Am 15. April 1866 trat die Großloge wieder zur ordentlichen Sitzung zusammen und nahm mit tiefem Schmerze die Kunde von dem

Digitized by Google

Tode der Brr. Markwort, Schöller und Geisow I entgegen. Als neue Mitglieder traten ein Br. Krämer für Alzey und Jung für Frankfurt.

Für das alle drei Jahre zu feiernde Stiftungsfest wurde der 24. Juni d. J. als Zeitpunkt und Frankfurt als Ort in Aussicht genommen; die Bundesloge in Alzey wünschte wegen ihrer großen Entfernung von diesem Ort und wegen der bedeutenden Kosten, die ihr durch eine nur einigermaßen zahlreiche Beteiligung an dem Feste entstünden, für dieses Mal von der Teilnahme entbunden zu werden.

Die Großloge beschloß, dem Nationalgroßmeister Br. Prinz Friedrich der Niederlande zu seinem 50jährigen Jubelfeste am 28. Mai 1866 mit einer Glückwunschadresse die Ehrenmitgliedschaft der Großloge anzubieten.

Es wurde aus Anlaß einer Anfrage einer Pariser Loge über einen Suchenden beschlossen, mit dem Grand Orient de France ein Kartell abzuschließen, gegenseitig bei Suchenden aus Frankreich einerseits und dem Großherzogtum Hessen, der Landgrafschaft Hessen und der freien Stadt Frankfurt andererseits Erkundigungen einzuziehen.

Von dem Tode des dem Freimaurerbunde angehörenden Königs Leopold I. von Belgien wurde Kenntnis genommen.

Das an die Großlogen zu erlassende Einladungsschreiben zu einer Versammlung von Delegierten wurde in folgender Fassung festgesetzt:

Die tiefgefühlte Wahrheit, daß auch das vortrefflichste menschliche Institut besserungsfähig und besserungsbedürftig ist, und die Überzeugung, daß die sichtbaren Organe der deutschen Maurerei den vielfach kundgegebenen Reformbestrebungen sich nicht verschließen können und dürfen, läßt uns Ihnen heute brüderlichst die Hände reichen, um mit Ihnen gemeinschaftlich ein Unternehmen zu beginnen, dessen Bedeutung niemand verkennen wird, dessen glückliche Vollendung Epoche in der Geschichte der Maurerei machen müßte, dessen segensreicher Einfluß auf den Bund uns in den lebhaftesten Zügen vor Augen steht.

Weit entfernt, die Schwierigkeiten, die unserer Thätigkeit sich entgegenstellen werden, gering zu achten, finden wir in dem guten Willen, in der vollen Kraft und dem Bewußtsein, Gutes zu wollen, mit dem wir unter dem Segen d. a. B. a. W. mit Ihnen die Arbeit zu beginnen hoffen, Mittel genug, um auch die anscheinend größten und unüberwindlichsten Hindernisse verschwinden zu machen.

Und so laden wir Sie brüderlich ein, ein Werk maurerischer Reform mit uns zu beginnen und wenigstens drei Deputierte aus Ihrer Mitte abzusenden, welche hier in Frankfurt Sonntag den 26. August d. J., vormittags um 11 Uhr, und nach Bedürfnis auch den darauffolgenden Tag, im Lokale unserer Bundesloge Karl zum Lindenberg (Kaiserhofstraße Nr. 3) zusammentreten, um im Lehrlingsgrade, unter der Hammerführung eines frei zu erwählenden Vorsitzenden, die Fragen der Reform unseres Bundes zu erörtern und zu beschließen. Die Vorbereitungen und die Vermittlung allenfalls nötiger Korrespondenz werden wir selbstverständlich mit Freuden besorgen.

Wir betrachten die zusammentretenden Deputierten als eine konstituierende Versammlung, die ihr Mandat von den einzelnen Großlogen, also mittelbar von sämtlichen deutschen Logen erhalten und durch vorherige Beratung mit Beschlußnahme ihrer Kommittenten die erforderliche eingehende Instruktion empfangen hat.

Wir können aber mit einer solchen Einladung nicht vor Sie hintreten, ohne Ihnen darzulegen, welche Thätigkeit wir der Versammlung vindizieren möchten, auf welche Punkte im wesentlichen diese Thätigkeit unserer Meinung nach beschränkt bleiben dürfte und wie wir uns auf Grundlage der gefaßten Beschlüsse die allmählige Entwicklung und Fortbildung einer Reform vorzustellen geneigt sein wollen.

Digitized by Google

I. Sollen Reformbestrebungen für die ganze deutsche Maurerei eine praktische Bedeutung gewinnen und nicht auf einzelne Logen beschränkt sein oder sich nur auf Einzelnes richten, so dürfte das unabweisbare erste Postulat die Beschaffung eines Organes sein, durch welches eine Zentralisation der deutschen Maurerei möglich wird. Das auch in der Maurerei längst zum Bewußtsein gekommene Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit muß und wird uns hierin aufs förderlichste unterstützen.

Wir würden mithin als die erste Frage, welche bei der projektierten Zusammenkunft unseres Dafürhaltens zu erörtern wäre, diejenige bezeichnen:

Soll eine maurerische Zentralbehörde geschaffen werden, welche als oberstes Organ des Bundes die erkannten Reformen und sonstige die deutsche Maurerei betreffenden Anträge zur Annahme und Beschlußfassung den deutschen Großlogen übermittelt?

Die einer Zentralisation hier und da entgegengestellten Bedenken beseitigen sich durch die Betrachtung, daß die, wie vorausteht, nur vorläufig gekennzeichneten Funktionen und Befugnisse der Zentralbehörde nur ein vermittelndes Regiment geben. Der uns leitende Gedanke schafft nicht etwa eine Hierarchie, vielmehr denken wir uns, daß eine derartige Zentralbehörde ohne jede diktatorische Gewalt, vielmehr gestützt auf die durch die Großlogen selbst zu übende Gesetzgebung, die einzelnen Wünsche und Bestrebungen entgegennimmt, denselben eine bestimmte Gestalt abgewinnt und sie den gesetzlichen Vertretern der deutschen Maurerei zur Beschlußfassung unterbreitet.

Der so geschaffenen Zentralbehörde würde alsdann zu überlassen sein, das Werk der Reform weiter in die Hand zu nehmen, und die einzelnen Großlogenbündnisse zur Vereinbarung über die gewünschten Reformen und für eine allmählig fortschreitende Entwicklung und Verbesserung der deutschen Maurerei zu gewinnen.

II. Selbstverständlich müßte diese erste Frage die zweite bereits oben angedeutete provozieren:

welche Attribute und Befugnisse der Zentralbehörde zugestanden werden dürften, wie sie zu komponieren sei, und wie und auf welche Weise eine einheitliche Gesetzgebung für den ganzen Bund zu schaffen wäre.

Gelegentlich der Erörterung dieser Frage würde eine Abzweigung in verschiedene Unterfragen nicht zu umgehen sein und hierbei vielfache, auch durch die maurerische Presse kundgegebene und ohne Zweifel tief erkannte Wahrheiten und Bestrebungen zur Sprache kommen.

Wir erwähnen:

1) die Zusammensetzung der Großlogen, insbesondere die unmittelbare Vertretung der Einzellogen in denselben;
2) das Recht der Beteiligung der Einzellogen an der Gesetzgebung der Großlogen, beziehungsweise des Gesamtbundes, mithin die Aufhebung der Logenhierarchie;
3) die Vereinbarung und Feststellung eines allgemeinen Gedankens oder allgemeiner Grundsätze, unter denen sich sowohl das christliche, als das Humanitätsprinzip vereinigen läßt;
4) die Gründung eines maurerischen Zentralblattes.

III. Wenn eine Gesetzgebung für den ganzen Bund im Geiste der Freiheit, Selbstständigkeit und Gleichberechtigung für alle einzelnen Bauhütten geschaffen ist (unbeschadet der Lokalgesetzgebung der Einzellogen oder eines Großlogenbundes, soweit dieselbe mit dem allgemeinen Gesetzbuche kompatibel ist), dann werden die vielfach kundgegebenen auf Einzelnes sich beziehenden Wünsche und Bestrebungen von selbst ihre Anerkennung oder Abweisung finden; es wird sich aus den Einzellogen selbst eine Reform unabweisbar herausbilden, jede Einzelloge bei ihrer respektiven Großloge desfallsige Anträge einbringen und von dort eine Übermittlung an die Zentralbehörde verlangen können.

Eine Besprechung über diese, nur die Liturgie betreffenden, allenfalls nötigen Verbesserungen würde in dritter Linie, soweit dieselbe nicht gelegentlich der Verhandlungen über Nr. II ohnehin schon stattfindet, von uns gewünscht werden.

Teuerste Brüder! Es konnte unsere Absicht nicht sein, Ihnen ein noch detaillierteres Programm mitzuteilen; wir glaubten es der Versammlung selbst über-

Digitized by Google

lassen zu müssen, den Weg der Beratung zu bezeichnen und festzustellen. Dagegen hielten wir es für unsere Pflicht, an der Stelle bestimmt formulierter Vorschläge, Ihnen ein Material anzudeuten, welches ausgiebigen Stoff zum brüderlichen Austausche bieten dürfte.

Zum Schlusse dürfen wir all den hier und dort auftretenden ängstlichen und zagenden Besorgnissen gegenüber, die der von uns angeregten Zusammenkunft eine Resultatlosigkeit prognostizieren wollen, wohl nur auf die eine, aber gewiß hoch anzuschlagende Betrachtung hinweisen, daß eine persönliche Besprechung von Großlogenmitgliedern mehr als jeder nur mittelbare Verkehr die wirklichen und wahren Bedürfnisse der Maurerei im großen Ganzen, wie im Einzelnen erkennen lassen wird. Die persönlichen Beziehungen und Anknüpfungspunkte, die gewonnen werden, der Meinungsaustausch, die Möglichkeit, andere Einrichtungen und Gesetzgebungen in ungebundenem Verkehr kennen zu lernen, — sie sollen und werden eine unschätzbare Annäherung und ein Vertrauen schaffen, welches als dauernde Grundlage in seinen Bestrebungen erkannt werden und mindestens für die Zukunft einen Erfolg sichern muß.

Zu Delegierten wurden außer dem Großmeister die Brr. Hemmerde, Castres, Simon, Weber, Eckstein, Keller, Levita und Seyd gewählt.

Die Bundesloge Worms richtete das Ersuchen an die Großloge, sich offiziell an der im Herbste d. J. in Worms stattfindenden Jahresversammlung des Vereins deutscher Maurer durch Entsendung einer Deputation zu beteiligen, wie solches bei einer früheren Jahresversammlung von der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes geschehen sei. Der Großmeister erklärte sich hierzu bereit und wurde beauftragt, das erforderliche zu veranlassen.

Ein Zusatz zu § 225 des Gesetzbuchs wurde in folgender Fassung genehmigt:

„Die Logen haben längstens binnen drei Monaten das Resultat ihrer Abstimmung einzusenden. Diejenigen derselben, welche innerhalb dieser Zeit ihre Vota nicht eingesandt haben, werden als dem Antrage beistimmend angesehen."

Hierauf wurden der Großmeister M. Leykam und die übrigen Großbeamten wiedergewählt.

Die schwierigen Zeitverhältnisse, welche durch die Wirren des Kriegs auch über das Gebiet des Eintrachtsbundes hereingebrochen waren, hatten den Ausfall des für den 24. Juni 1866 geplanten gemeinschaftlichen Johannis- und Stiftungsfestes bedingt, und erst am 21. Oktober d. J. fand wieder eine Sitzung der Großloge statt.

Der Protektor dankte für die ihm zum Geburtstage dargebrachten Wünsche für sein Wohlergehen und für das schwer bedrohte deutsche Vaterland in huldvollster Weise.

Zu dem durch die Zeitumstände verschobenen Jubelfeste des Prinzen Friedrich der Niederlande wurde auf sein Anerbieten hin Br. Gräff als Vertreter der Großloge entsendet.

Auf die Einladung der Großloge zur Eintracht zu einer Zusammenkunft durch Deputierte in Frankfurt für den 26. August 1866 hatten zustimmend geantwortet die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes, dagegen ablehnend, hauptsächlich wegen der ungünstigen politischen Lage in Deutschland, die Großloge Royal York, die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland, die Große Nationalmutterloge

Digitized by Google

zu den drei Weltkugeln, die Großlogen von Hannover und Hamburg, nicht ohne dem Gedanken an sich ihre Zustimmung zu geben.

Den deutschen Großlogen wurde zeitigst mitgeteilt, daß die dermaligen politischen Verhältnisse die Zusammenkunft zwar für jetzt unmöglich machten, daß aber die bevorstehende Neugestaltung Deutschlands auch die Logenverhältnisse nicht unberührt lassen werde, weshalb man sich vorbehalte, zu geeigneter Zeit erneute Einladung ergehen zu lassen. Auch die Großlogen von Bayreuth und Sachsen wurden um Antwort, die bis jetzt noch nicht eingegangen war, ersucht. Ferner wurde beschlossen zu einer späteren Versammlung auch die fünf unabhängigen Logen in Deutschland einzuladen.

In der Versammlung am 14. April 1867 in Offenbach trat als neues Mitglied der Großloge Br. Schuster für Gießen ein; die Loge in Gießen lud zu ihrer 50jährigen Installationsfeier am 26. Mai d. J. ein und der Großmeister berichtete eingehend über das Jubelfest des Prinzen Friedrich der Niederlande, bei welchem er und Br. Gräff den Eintrachtsbund vertreten und die Ehrenmitgliedschaft der Großloge überreicht hatten. Für diese Auszeichnung dankte der durchlauchtigste Br. in besonderem Schreiben.

Der Großmeister des Gr. Orients von Frankreich, Br. Mellinet, hatte zu einer Feier des Johannisfestes aus Anlaß der großen Ausstellung in Paris eingeladen; die Großloge beschloß ein Glückwunschschreiben zu erlassen und eine Deputation zu entsenden, der sich die Brr. Castres, Lothary und Gräff anzuschließen bereit erklärten.

Stiftung der Loge in Bingen.

Am 13. März 1867 zeigte das Kränzchen zu Bingen seinen am 24. Oktober v. J. gefaßten Beschluß der Gründung einer Loge unter dem Namen „zum Tempel der Freundschaft" an und bat um Erteilung der Konstitution unter denselben Zugeständnissen, unter denen s. Z. der Zutritt der vier hessischen Logen in den Eintrachtsbund ermöglicht worden war. Die Großloge beschloß, das Gesuch des Kränzchens in Bingen befürwortend den Bundeslogen dahin zur Abstimmung vorzulegen:

a) die Loge in Bingen unterwirft sich dem Gesetzbuche des Eintrachtsbundes,
b) ihr wird gestattet, daß der § 116a des Gesetzbuches auf sie keine Anwendung findet,
c) sie verzichtet dagegen in so lange, als diese Ausnahmestellung der pos. b für sie in Geltung bleibt, auf die Wahl ihrer Mitglieder zu Großbeamtenstellen; ebenso verzichtet sie
d) auf ein Stimmrecht in allen auf die Erhaltung, Auslegung und Anwendung des dem Gesetzbuche des Eintrachtsbundes zu Grunde liegenden Prinzips und auf die Rituale sich beziehenden Fragen,
e) sie erlangt und übernimmt jedoch in allen anderen Beziehungen die gesetzlichen Rechte und Pflichten einer Bundesloge.

Der Großmeister wurde ermächtigt, die erforderlichen Schritte in dieser Sache zu thun.

Digitized by Google

In der Sitzung der Großloge am 20. Oktober 1867 in Frankfurt wurde die Einladung der Großloge Royal York zur Feier des 70jährigen Bestehens derselben mitgeteilt und von den veränderten Verhältnissen der Großloge von Hannover Kenntnis genommen.

Es wurde sodann über die 50jährigen Installationsfeiern der Bundeslogen Gießen am 26. Mai und Darmstadt am 4. August d. J. berichtet; diejenige der Loge in Alzey war wegen Krankheit des Meisters v. St. verschoben worden. Die Großloge war bei diesen Gelegenheiten durch offizielle Deputationen vertreten.

Nachdem am 24. Mai 1867 der Protektor die Genehmigung zur Gründung einer Loge in Bingen gegeben hatte, der sämtliche Bundeslogen mit Freuden zugestimmt hatten, wurde die Installation und Tempelweihe der neuen Bundesloge durch die Großbeamten am 7. Juli 1867 feierlich vorgenommen, die neugewählten Großlogenmitglieder Gräff, Esselborn, Brück, Geyger und K. Rother verpflichtet und der neuen Bundesloge das Bild des Protektors als Geschenk desselben überreicht.

Br. Gräff berichtete über seine und des Br. Lothary Teilnahme an dem vom Grand Orient de France veranstalteten Johannisfest am 15. Juni 1867 in Paris.

Der Jahresversammlung des Vereins deutscher Maurer am 8/9. Juli 1867 zu Worms hatten die Brr. M. Leykam, Eckstein, Seyd und Petri beigewohnt, wobei Hauptgegenstand der Verhandlungen der Entwurf eines allgemeinen Grundgesetzes des Freimaurerbundes war. Das von dieser Jahresversammlung erlassene Manifest wurde einer Kommission von je einem Mitgliede jeder Bundesloge zur Berichterstattung überwiesen.

Tod des Großmeisters Br. M. Leykam.

Am 20. Februar 1868 starb der Großmeister M. Leykam und wurde unter Beteiligung zahlreicher Brr. am 23. dess. Mts. bestattet; in einer Beratung der Großloge zu Darmstadt am 28. Februar d. J. unter dem Vorsitze des dep. Großmeisters Br. v. Friedrich wurde beschlossen, eine Adresse an Se. K. Hoheit den Großherzog zu erlassen, den Bundeslogen und Großlogen Anzeige zu machen, alle rituellen Arbeiten vorläufig einzustellen und am 15. März 1868 in Frankfurt eine Trauerloge zu Ehren des Heimgegangenen abzuhalten, mit deren Leitung wegen Unwohlseins des Br. v. Friedrich und Ablehnung der Brr. Weißer und Castres der Großaufseher Br. Hemmerde betraut wurde. An dieser Trauerloge nahmen über 300 Brr. teil; die Gedächtnisrede hielt Br. Boltz, die Trauerrede der Großredner Baur; der Vorsitzende Br. Hemmerde gedachte der seit der letzten Trauergroßloge verewigten Mitglieder der Großloge Reißig, Grimm, Morstadt, Klein, Geisow, Markwort, Seeger und Castelhun und teilte die eingegangenen Trauerkundgebungen des hohen Protektors und vieler Großlogen und Logen mit. An die Trauerloge schloß sich ein Silicernium an.

Digitized by Google

In der ordentlichen Sitzung der Großloge zu Frankfurt am 29. März 1868 unter dem Vorsitze des dep. Großmeisters Br. v. Friedrich kamen noch weitere Kondolenzschreiben zur Verlesung. Neu eingetreten waren als Mitglieder Br. Brand und der schon früher gewählte Br. Petri für Alzey.

III. Dritte Periode (1868—1884).

Wahl des Br. Pfaltz zum Großmeister.

Zum Großmeister des Eintrachtsbundes war in dieser Sitzung Br. Adolf Pfaltz, Oberpostmeister in Darmstadt, gewählt worden, unter dessen Leitung die nächste ordentliche Sitzung der Großloge am 22. November 1868 in Frankfurt stattfand. Das Ableben des Br. Castelhun in Worms wurde angezeigt, die Neuwahl der Großbeamten eingetretener Hindernisse halber vertagt und die neugewählten Mitglieder der Großloge Brr. Freiherr von Röder zu Diersburg und Heimburg für Worms feierlich eingeführt.

Erster Großmeistertag.

Am 31. Mai 1868 hatte infolge einer Einladung des Großmeisters der Großen Landesloge von Sachsen Br. Warnatz in dem Logenhause der Großen Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln der erste Großmeistertag stattgefunden, bei dem alle deutschen Großlogen außer der Großloge zur Sonne in Bayreuth, die Großloge zur Eintracht durch die Brr. Pfaltz und K. Leykam, vertreten waren.

Die behandelten sieben Punkte führten zur Verständigung über einige wichtige Fragen, so über Berechtigung der Freimaurerei in der Jetztzeit, Geheimhaltung der Formen, Vereinfachung der Rituale, Fortbestehen der Johannismaurerei, Titulaturen u. s. w.; nur bezüglich der Frage, ob es nützlich und möglich erscheine, den allgemein maurerischen Prinzipien einen bestimmten, für alle Systeme giltigen Ausdruck (z. B. durch Annahme der „alten Pflichten") zu geben, gingen die Ansichten auseinander. Der nächste und vorläufig beste Zweck war indessen erreicht; die deutschen Großmeister hatten sich persönlich kennen und schätzen gelernt und ihre Ansichten ausgetauscht. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das bei aller Verschiedenheit der Systeme doch gefühlte und erkannte Bedürfnis der Einigung hatte Wurzel geschlagen und konnte bei treuer Pflege und aufrichtigem guten Willen segensreiche Früchte bringen.

Am 28. April 1869 tagte die Großloge in Darmstadt; sie hatte den Tod der Brr. Lothary und Stellwagen zu bedauern, für welche die Brr. Hestermann und Kümmell eintraten. Nach einem Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Eintrachtsbundes,

Digitized by Google

besonders den Eintritt der Logen zu Offenbach, Gießen, Worms und Alzey, leitete der Großmeister die Wahl der Großbeamten mit der hocherfreulichen Mitteilung ein, daß die Bundeslogen in Darmstadt, Mainz, Frankfurt und Friedberg, um der Liebe und dem Vertrauen zu den fünf humanistischen Logen einen Ausdruck zu verleihen, beschlossen hätten, das ihnen seither allein zugestandene Recht der Besetzung der Beamtenstellen in der Großloge, mit Ausschluß des Amtes des Großmeisters und dep. Großmeisters, auf sämtliche Bundeslogen zu übertragen.

Die Brr. Baur und Weißer wurden zum Ehrenredner und Ehrengroßaufseher ernannt, in dankbarer Anerkennung für das segensreiche Wirken in den Logen während des Zeitraumes von nahe einem halben Jahrhundert, sowie in ehrenvoller Würdigung der der Großloge eine lange Reihe von Jahren gewidmeten Dienste.

Es wurde beschlossen, daß die Brr. Pfalz und Castres an dem am 16. Mai d. J. in Dresden stattfindenden zweiten Großmeistertage den Eintrachtsbund vertreten sollten.

Für das Jahr 1870 wurde die Herausgabe einer gemeinschaftlichen Bestandliste aller Bundeslogen in Aussicht genommen und die Führung einer genauen Statistik über die maurerische Werkthätigkeit den einzelnen Logen dringend empfohlen. In der Sitzung der Großloge am 24. Oktober 1869 in Mainz teilte der Großmeister die Trauerkunde von dem am 2. September 1869 erfolgten Tode des Br. Weißer mit, der durch Br. Köbig als Mitglied der Großloge ersetzt wurde. Die Kommission zur Prüfung des Manifestes des Vereins deutscher Freimaurer an alle Großlogen des Erdenrundes erstattete Bericht und beantragte, von einer Beratung desselben Abstand zu nehmen, weil eine Diskussion über die Prinzipienfrage bei der eigenartigen Zusammensetzung des Eintrachtsbundes zu vermeiden sein möchte.

Der Bericht der für Revision des Gesetzbuches niedergesetzten Kommission wurde von Br. Scherbius erstattet und den Bundeslogen zur Beratung übermittelt.

Zweiter Großmeistertag.

Ueber den zweiten Großmeistertag wurde Bericht erstattet, wonach hauptsächlich über die nichterledigte Frage bezüglich der „alten Pflichten“ beraten und beschlossen worden war, eine Zusammenstellung der für heute noch passenden Hauptgrundsätze durch Br. Karl Paul in Frankfurt aus den „alten Pflichten“ entwerfen zu lassen, welche von allen deutschen Großlogen und Bundeslogen als nur für die drei Johannisgrade geltend angenommen werden könnten. Es wurde ferner beschlossen, alle an das Kirchliche erinnernden Titulaturen aufzuheben und innerhalb der Logen die Prädikate Ehrwürdigst für die Großlogen und Großmeister, Sehr ehrwürdig für die Logen und Stuhlmeister und Ehrwürdig für die übrigen Beamten zu gebrauchen.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden begründete Br. Künzel die beabsichtigte Herausgabe einer maurerischen Monatsschrift, die in ge-

Digitized by Google

drängter Kürze die wichtigsten Vorkommnisse in den Bundeslogen referieren, bemerkenswerte Erscheinungen im maurerischen Leben besprechen und hierdurch namentlich den auswärts wohnenden Brr., welche nur selten in der Lage sind, die Arbeiten zu besuchen, Gelegenheit geben solle, in stetem maurerischen Verkehr zu bleiben, welches Unternehmen auf das wärmste zur Beachtung und Unterstützung empfohlen wurde.

Am 27. März 1870 versammelte sich die Großloge in Frankfurt und es trat als neues Mitglied Br. Ewald für Alzey ein. Das 50jährige Maurerjubiläum des Br. von Friedrich am 3. Februar d. J. gab Anlaß, demselben die Glückwünsche der Großloge darzubringen. Dieselbe beschloß ferner, den Großmeister der Hamburger Großloge, Br. H. W. Bueck, zu seinem am 6. April 1870 stattfindenden 50jährigen Maurerjubiläum zum Ehrenmitgliede zu ernennen und Diplom und Zeichen durch Br. Eckstein überreichen zu lassen.

Von einem unbegründeten Gerüchte, sämtliche süddeutschen Logen unter eine Großloge zu vereinigen, wurde einfach Kenntnis genommen.

Am 8. Juli 1869 erklärte der Großorient von Frankreich,

a) daß es als eine Verletzung maurerischer Grundsätze anzusehen sei, wenn Farbe, Volksstamm oder Religion als ein Hindernis zur Aufnahme in die Maurerfamilie betrachtet werde,

b) der Großorient von Frankreich jeglichen Verkehr mit denjenigen maurerischen Behörden abbrechen werde, welche dieser Erklärung ihre Zustimmung versagen würden.

Die Großloge erklärte in einem Antwortschreiben ihr tiefstes Bedauern über diese Kundgebung und Drohung.

In der am 5. März 1871 in Frankfurt abgehaltenen Sitzung wurde mitgeteilt, daß Br. Kähler das eine Reihe von Jahren zum Dank des Bundes verwaltete Amt des Großschatzmeisters wegen geschwächter Gesundheit niedergelegt habe, das Br. Marloff übertragen wurde. Die Jahresberichte der Bundeslogen spiegeln die mächtigen Ereignisse der damaligen Zeit getreulich wieder, die auf das innere Logenleben nicht ohne Einfluß bleiben konnten. Der einzige Sohn des Br. Petri, Meister v. St. der Bundesloge in Alzey, der als Freiwilliger eingetreten war, starb in Frankreich; der Bankettsaal der Bundesloge in Gießen wurde zur Herstellung eines Lazarets angeboten, die gesamten Logenräume der Bundesloge in Offenbach zu gleichem Zwecke bis Ende 1870 verwendet; diese Loge begründete den Verein „zur Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Vaterlandsverteidiger", welcher an 225 Familien über 21 000 Gulden verteilte. Ein Br. der Bundesloge Worms, Br. Lautenberger, fiel auf dem Felde der Ehre; die dortige Loge war hervorragend thätig auf dem Gebiete praktischer Humanität, veranstaltete u. a. eine Weihnachtsbescherung für 200 Soldatenkinder.

Die 1870 zum ersten Male erschienenen gemeinsamen Bestandlisten der Großloge und der Bundeslogen hatten günstige Aufnahme gefunden und es wurde beschlossen, alle zwei Jahre einen Neudruck zu veranstalten, in dem Zwischenjahr aber eine Ergänzungsbestandliste auszugeben, welche die Beamtenverzeichnisse, Aufnahmen, Beförderungen und Abgänge zur Kenntnis der Bundeslogen bringen sollte.

Digitized by Google

Dritter Großmeistertag.

Br. Eckstein berichtete hierauf über das Jubelfest des Br. Bueck in Hamburg. Die Beschlüsse des dritten Großmeistertages am 7. Juni 1870 in Hamburg, welcher hauptsächlich über „die freimaurerischen Grundgesetze mit Zugrundlegung der „Alten Pflichten von 1723" verhandelte, welche letztere unverändert als historisches Denkmal beizubehalten seien, fanden die Zustimmung der Bundeslogen. Die Brr. Pfaltz und Scherbius vertraten den Eintrachtsbund bei der Säkularfeier der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin am 23/24. Juni 1870, welches Fest von dem Ordensmeister, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, geleitet wurde.

Stellungnahme gegen die Manifestation außerdeutscher Logen aus Anlaß des Krieges.

Von Br. Seeger wurde ein Bericht über die Stellungnahme der Großloge gegenüber den Manifestationen erstattet, welche verschiedene Logen und Logenverbände aus Anlaß des deutsch-französischen Krieges erlassen hatten; es wurde beschlossen:

a) die Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht erhebt nachdrücklichen Protest gegen die Einmischung von Politik in die Maurerei;
b) sie lehnt es daher ab, auf die politischen Reflexionen der Loge „les amis philanthropes" in Brüssel einzugehen;
c) sie spricht ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß die Großloge Alpina zu einer Manifestation, wie die vorliegende, eine Notwendigkeit oder Veranlassung habe erkennen können;
d) sie erklärt endlich, daß sie mit Abscheu und tiefer Verachtung Kenntnis genommen habe von dem unerhörten Attentate, welches die auf dem „manifeste des loges" genannten 10 Pariser Logen und nicht minder die Loge Henri IV. durch die lächerlichen Anklagen und unwürdigen Schmähungen der deutschen, ja der gesamten Maurerei gegenüber begangen haben, sowie daß sie nach solchem Vorgehen die Verbindung mit diesen Logen hiermit vollständig abbreche."

Fünfundzwanzigjähriges Bestehen des Eintrachtsbundes.

Es wurde von dem Großmeister in Erinnerung gebracht, daß der Freimaurerbund zur Eintracht vor 25 Jahren gegründet worden sei und daß am 22. März 1846 die Großloge ihre erste Sitzung gehalten habe. Nach einer längeren Diskussion, ob überhaupt, an welchem Orte und in welcher Weise das 25jährige Bestehen des Eintrachtsbundes gefeiert werden solle, wurde zwar anerkannt, daß eine solche Festfeier eine schöne Anregung zu einer engeren Verbrüderung der verschiedenen Logen, sowie zu geistiger und praktischer Maurerarbeit bieten würde; doch wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, eine solche Feier im Hinblick auf die

Digitized by Google

Zeitverhältnisse umsomehr ausfallen zu lassen, als jene idealen Zwecke durch gegenseitigen und zahlreichen Besuch der in den Bundeslogen zu begehenden Johannisfeste nicht minder zu erreichen seien.

Die Großloge versammelte sich am 9. und 10. Dezember 1871 in Frankfurt; Br. Kähler schied wegen Krankheit aus der Großloge aus und wurde durch Br. Moritz ersetzt. Ferner trat als neues Mitglied der Großloge Br. Wahl, neugewählter Meister v. St. der Bundeslogе in Friedberg ein. Dem Br. Baur in Darmstadt wurde die Ehrenmitgliedschaft der Großloge erteilt.

Ueber die Umarbeitung der Rituale wurde verhandelt und beschlossen, daß die gegenwärtig angewandten Rituale, was Prinzip, Gang und Reihenfolge der Handlung betrifft, als gesetzlich verbindende Norm, gewissermaßen als Rahmen beizubehalten seien, ohne daß damit eine freie Bewegung innerhalb dieser Grenze gehindert werden solle.

Mit der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes wurde eine innigere Verbindung im Hinblick auf die nahen Beziehungen durch Gesetzgebung, Prinzip und andere Momente vermittelst Abgabe der Großlogenprotokolle an sämtliche Logen beider Großlogen beschlossen.

Hauptgegenstand der Verhandlungen in dieser Sitzung der Großloge war die Gesetzesrevision, die zu Ende geführt wurde, sodaß das im Entwurf fertiggestellte neue Gesetzbuch den Bundeslogen zur Abstimmung vorgelegt werden konnte.

Neueingewiesen wurde als Mitglied der Großloge Br. Künzel für Darmstadt.

Vierter Großmeistertag.

Am 28. Mai 1871 hatte zu Frankfurt der vierte Großmeistertag stattgefunden, auf welchem die Gründung eines deutschen Großlogenbundes beschlossen wurde, zu dessen Statut Br. Warnatz in Dresden einen Entwurf ausgearbeitet hatte, der einstimmige Annahme fand. Die Großloge hatte denselben, ebenso die Bundeslogen mit Freuden „als eine erfreuliche Fortentwicklung, eine einheitliche, das Ansehen fördernde Gestaltung der deutschen Freimaurerei“ begrüßt; auch war von dem Protektor des Eintrachtsbundes der Zutritt zu dem deutschen Großlogenbunde gestattet worden.

Weiter wurden Berichte über „Beteiligung der Logen an dem Verein zur Verbreitung von Volksbildung, Gründung eines maurerischen Hilfsfonds, Gründung einer maurerischen Lebensversicherung“ erstattet.

In der Großlogensitzung vom 14. April 1872 in Darmstadt trat Br. Landmesser für Worms als neues Mitglied ein.

Die Abstimmung über das revidierte Gesetzbuch mußte vertagt werden, da neue Abänderungsanträge gestellt worden waren, zu deren Beratung eine außerordentliche Versammlung der Großloge veranlaßt werden sollte.

Die Revision der Rituale wurde sistiert, weil sich allgemein der Wunsch kundgegeben hatte, das seither gebrauchte Ritual beizubehalten.

Digitized by Google

Die gestellten Anträge auf Gründung eines Hilfsfonds und einer Lebensversicherung wurden abgelehnt, dagegen die Bildung von Sterbekassen bei den einzelnen Logen empfohlen, die Beteiligung an dem Verein für Verbreitung von Volksbildung den Bundeslogen und Mitgliedern angelegentlichst zur Pflicht gemacht, die Gründung eines vom Großmeistertag empfohlenen Zirkelbundes abgelehnt.

Von dem Großmeister wurde die Aufmerksamkeit der Brr. auf den im Großherzogtum Hessen bestehenden „Verein zur Unterstützung und Beaufsichtigung der aus den Strafanstalten Entlassenen" und auf die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" gelenkt und dieselben der Unterstützung empfohlen.

Es wurde hierauf Br. Pfaltz zum Großmeister wiedergewählt.

Es wurde angeregt, die Versammlungen der Großloge in regelmäßigem Wechsel bei allen Bundeslogen abzuhalten, obwohl Bedenken wegen des Kostenpunktes laut geworden waren, und beschlossen, die Wahl des Versammlungsortes wie seither dem Großmeister zu überlassen.

In einer ordentlichen Versammlung am 1. Dezember 1872 und zwei außerordentlichen Sitzungen am 22. Dezember 1872 und 12. Januar 1873 wurde die schwierige und umfangreiche Arbeit der Gesetzesrevision glücklich zu Ende gebracht.

Br. Künzel schied aus der Großloge aus.

Gründung des deutschen Großlogenbundes.

Über die Verhandlungen des fünften Großmeistertages am 19. Mai 1872 in Berlin wurde ausführlich berichtet. Die Verhandlungen, an denen die Brr. Pfaltz und Leykam teilnahmen, führten zu der endgiltigen Errichtung des deutschen Großlogenbundes und Feststellung des Statuts desselben; Br. Warnatz, der Mitbegründer desselben, sollte die Verwirklichung des Einigungswerkes der deutschen Freimaurerei leider nicht erleben, da er am Vorabend der Versammlung ganz unerwartet schnell in den ewigen Osten abberufen wurde.

Zum zweiten Pfingstfeiertage (20. Mai 1872), vormittags 9 Uhr, hatte Se. Kaiserl. Königl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen die Vertreter der acht Großlogen zu sich in das Palais geladen. Er ließ sich die einzelnen Brüder durch den Br. v. Dachroeden vorstellen und unterhielt sich mit denselben auf das huldvollste, indem er bei mehreren der Erschienenen an frühere Begegnungen anknüpfte. Tief schmerzlich war Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit bewegt von dem traurigen Ereignis, daß der Br. Großmeister Warnatz, der so große Verdienste um die Begründung des Großlogenbundes hatte, durch einen jähen Tod aus der Mitte seiner Brüder gerissen worden war. Dann verabschiedete sich Se. Hoheit von den Brüdern mit folgenden Worten:

„Meine Brüder! Ich wünsche Ihnen und Mir Glück zu dem, was Ihre gestrigen Verhandlungen zustandegebracht haben; es ist

Digitized by Google

wieder ein wichtiger Stein in unserm Bau und wird für die Freimaurerei segensreiche Folgen haben. Ich kann das, was erreicht worden, als einen Fortschritt bezeichnen. Die meisten von Ihnen erinnern sich der Worte, die Ich vor fast zwei Jahren in Zeiten, die noch einen durchaus friedlichen Charakter trugen, bei dem Säcularfest der Gr. Landesloge ausgesprochen habe und es hat Mich gefreut, daß dieselben in allen deutschen Logen Anklang gefunden haben. Seitdem haben die kriegerischen Ereignisse eine festere politische Vereinigung in Deutschland herbeigeführt, und auf demselben Boden der Gemeinschaft bewegt sich auch das, was Sie zur engern Verbindung der deutschen Großlogen unternommen und dem Sie gestern Gestalt gegeben haben. Das, was Ich an jenem Säcularfest gesagt habe, halte ich auch heute noch in jeder Zeile aufrecht; Ich bin überzeugt, daß je tiefer unsere maurerische Forschung eindringt in das Innere unserer Wissenschaft, sie umsomehr das lautere Wesen derselben, von Schlacken gereinigt, zur Erkenntnis bringen und den edlen Zwecken der Freimaurerei dienen wird. Diesen Bestrebungen werde Ich stets die Hand reichen. Gern hätte Ich gestern an Ihren Arbeiten Mich beteiligt und nur andere Pflichten haben Mich davon ferngehalten; aber mit der ernstesten Teilnahme bin Ich bei der Aufgabe, welcher Sie gestern oblagen, und werde nach Meinen Kräften an deren weiterer Förderung mitwirken. Ich habe Ihnen die Grüße des Kaisers zu bringen, der von den Aufgaben Ihrer Versammlung durch Mich unterrichtet ist und ihnen den besten Fortgang wünscht. Indem Ich Meine innige Freude ausdrücke, Sie heute um Mich versammelt gesehen zu haben, begleite Ich Ihr ferneres Wirken mit Meinen besten Wünschen!"

Neues Gesetzbuch.

Die nächste Sitzung der Großloge fand am 12. Oktober 1873 in Darmstadt statt, bei welcher der Tod des ersten Ehrenmitgliedes der Großloge, Br. Müller, mitgeteilt wurde. Das neue Gesetzbuch wurde in Kraft gesetzt, und der mit der Herstellung desselben betrauten Kommission, bestehend aus den Brr. Eckstein, Scherbius, Weber und Heimburg, der wohlverdiente Dank der Großloge ausgesprochen.

I. Großlogentag.

Über den am 1. Juni 1873 in Bayreuth abgehaltenen I. deutschen Großlogentag berichtete eingehend Br. Eckstein. Es hatte sich auf demselben in erster Linie um die Schaffung einer Geschäftsordnung für den Großlogentag gehandelt; sodann war den Logen die Frage zur Prüfung vorzulegen beschlossen worden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Weise die Wirksamkeit des Freimaurerbundes nach außen zu beleben und zu steigern sei.

Die Großloge beschloß, die Abgeordneten zum Großlogentag je auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

Digitized by Google

Inbezug auf die Rituale wurde berichtet, daß das bei den meisten Logen des Eintrachtsbundes in Anwendung befindliche (eklektische) Ritual überall in hohem Maße beliebt sei und die Neubearbeitung desselben habe alle Wünsche hinsichtlich Veränderungen derart berücksichtigt, daß dieselbe zur Annahme und Einführung in den Bundeslogen zu empfehlen sei; es wurde beschlossen, die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes um Überlassung einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren ihres Rituals zu ersuchen.

Am 12. April 1874 trat die Großloge zur ordentlichen Sitzung in Darmstadt zusammen und nahm die Trauerkunde von dem Hingang ihrer Mitglieder Brr. Hirschmann und Krämer entgegen. Die Brr. Hauser und Simon werden wegen ihrer Verdienste um den Eintrachtsbund zu Ehrenmitgliedern der Großloge ernannt. Die Zusammensetzung der Großloge nach dem neuen Grundgesetze hatte den Eintritt der Brr. Diehl und Cahn für Alzey, Gaulé für Darmstadt, Förster und Will für Frankfurt, Oncken für Gießen, Schumann für Mainz und Schulz für Offenbach zur Folge.

Repräsentationsverhältnisse.

Bezüglich der Repräsentationsverhältnisse mit auswärtigen Großlogen wurde im allgemeinen folgender Beschluß gefaßt:

a) Der durch besondere Repräsentanten unterhaltene Verkehr mit einzelnen auswärtigen Großlogen soll eventuell dem deutschen Großlogenbunde übertragen, beziehungsweise auf eine gegenseitige direkte Mitteilung der Protokolle und sonstigen Schriftstücke beschränkt werden.

b) Die Repräsentationsverhältnisse mit den deutschen Großlogen bleiben selbstverständlich unberührt; auch der bisherige Verkehr mit der Großloge Alpina, mit dem Großorient der Niederlande und demjenigen von Luxemburg wird unverändert fortgesetzt.

c) Repräsentation durch Ehrenmitglieder oder durch stellvertretende Mitglieder diesseitiger Großloge wird für zulässig erkannt.

Die durch die Kreisschreiben des geschäftsführenden Vorstands des deutschen Großlogenbundes angeregten Fragen waren den Bundeslogen zugegangen und wurde beschlossen:

a) Die Wiederaufnahme des maurerischen Verkehrs mit den Großlogen von Italien und Belgien, sowie die Anknüpfung eines solchen mit der Großloge von Griechenland erscheint angemessen.

b) Die Anerkennung der Großloge von Granadino ist nicht zu beanstanden, dagegen eine solche der Großlogen von Mexiko und Egypten auf sich beruhen zu lassen, die Entscheidung hinsichtlich der Großloge Prince Hall zu vertagen.

c) Das Sprengelrecht ist, als jeglicher gesetzlicher Begründung entbehrend und die Einigkeit störend und im allgemeinen und prinzipiell zu verwerfen, bezüglich der einzelnen Logen theoretisch unhaltbar und praktisch unausführbar.

d) Die Freimaurerlogen und die Odd Fellow-Logen können nebenein-

Digitized by Google

ander bestehen, ohne daß sie als gleichberechtigte und identische Vereinigungen anzusehen sind; Odd Fellows können nur durch gesetzliche Aufnahme Freimaurer werden; Brr. Freimaurer sind an dem Eintritt in eine Odd Fellow-Loge nicht zu hindern, sofern sie keine Verpflichtung übernehmen, welche ihrem freimaurerischen Eide entgegensteht; ohne Berührung zu suchen oder zu meiden, sei den Odd Fellows und ihren Logen mit der Achtung zu begegnen, die jedes sittliche Streben verdient.

Die Bundesloge Darmstadt beantragte, den deutschen Großlogenbund zu ersuchen, auf Einführung einer gleichmäßigen Verpflichtungsformel bei der Aufnahme, auf Beseitigung der Affiliationsgebühren, sowie auf Einführung einer gleichmäßigen Belehrung der Suchenden über Geist und Wesen der Freimaurerei hinzuwirken.

Bei dem nunmehr folgenden Wahlakte wurde Br. Pfaltz wieder zum Großmeister und die Brr. Eckstein und Leykam zu Abgeordneten zum deutschen Großlogentage gewählt.

Das Ritual des eklektischen Freimaurerbundes wurde bei den Bundeslogen eingeführt und der Bundesloge Karl zum Lindenberg in Frankfurt gestattet, diejenigen Modifikationen vorzunehmen, welche als Konsequenz des bei ihr maßgebenden christlichen Prinzips notwendig erschienen.

II. Großlogentag.

Der II. deutsche Großlogentag hatte am 24. Mai 1874 in Berlin stattgefunden und hauptsächlich über das Sprengelrecht und die Odd Fellows verhandelt; außerdem hatte der Großmeister Br. Bluntschli einige Sätze „zur Überlegung" vorgelegt, welche sich auf die Aufgaben der Logen bezogen, sogen. maurerische Lebensfragen.

In der Sitzung am 25. Oktober 1874 in Offenbach trat als neues Mitglied Br. Schmidt für Darmstadt ein. Es wurde beschlossen, in Zukunft keine Ergänzungsbestandlisten mehr auszugeben und die Bestandlisten zu vereinfachen, z. B. die Ordensdekorationen wegzulassen.

Beratung wurde ferner gepflogen, welche Schritte seitens der Bundeslogen gethan werden könnten, um Korporationsrechte zu erlangen.

In der Versammlung am 14. März 1875 in Darmstadt wurde der Großloge die Trauerkunde von dem Ableben ihres Ehrenmitgliedes Br. Simon mitgeteilt; die neugewählten Mitglieder Koch I. für Gießen und Mayer für Worms wurden eingewiesen, welche für die Brr. Müller und Landmesser eintraten.

Die Bundesloge Karl zum Lindenberg in Frankfurt zeigte an, daß sie am 10. Februar 1875 das Humanitätsprinzip als Lehrnorm und Grundlage der Arbeiten unbedingt anerkannt habe, welchen Beschluß die Großloge mit Freude über den nunmehr schrankenlosen, auf ungeteilter Überzeugungstreue beruhenden innigen Anschluß an die übrigen Bundesschwestern begrüßte.

Die Bundesloge Friedberg berichtete über den von ihr gegründeten maurerischen Hilfsfond.

Digitized by Google

Ein Vorschlag auf Beseitigung des Unterschiedes von wirklichen und stellvertretenden Großlogenmitgliedern wurde von den Bundeslogen Alzey, Bingen, Friedberg und Offenbach lebhaft bekämpft.

III. Großlogentag.

Am 16. Mai 1875 fand der III. deutsche Großlogentag in Darmstadt unter dem Vorsitze des Br. Pfaltz statt, der mit den Brr. Eckstein und v. Röder die Großloge zur Eintracht vertrat. Es wurde bei dieser Gelegenheit beschlossen, die farbigen Großlogen Prince Hall in Massachusetts und in Ohio als gesetzlich konstituiert anzusehen, ferner daß die Bulletins des Großorients von Frankreich zwar angenommen, aber vorerst durch Zusendung diesseitiger Protokolle nicht erwidert werden dürfen.

Die Großloge versammelte sich am 24. Oktober 1875 in Frankfurt; sie erteilte dem Ehrengroßmeister der Großloge zu den drei Weltkugeln in Berlin, Br. von Messerschmidt, die Ehrenmitgliedschaft und nahm mit tiefer Trauer die Mitteilung von dem Tode der Brr. Schmidt, Schumann und Scherbius entgegen; für dieselben traten die Brr. Kichler, Niebann und Amendt in die Großloge ein. Der Antrag auf Abänderung des Grundgesetzes hinsichtlich der Unterscheidung von wirklichen und stellvertretenden Mitgliedern der Großloge wurde mit 7 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Es wurde den Bundeslogen empfohlen, eine geschichtliche Darstellung über die Gründung und Entwicklung der einzelnen Bauhütten, sowie deren Fortführung in Form von Chroniken zu veranlassen und der Großloge mitzuteilen.

Die Großloge beschloß auf Anregung der Bundesloge Darmstadt, ihre Versammlungen künftig an den verschiedenen Orienten des Bundes in einer von dem Großmeister zu bestimmenden Folge abzuhalten, wobei die Brr. Meister als passive Teilnehmer einzuladen wären, jedoch der Ausschluß dieser bedingten Öffentlichkeit unter Umständen vorzubehalten sein solle.

Die von der Bundesloge Darmstadt kürzlich in einer freien Konferenz erörterte, im Gesetzbuche nicht vorgesehene Frage des „Erlöschens der Ehrenmitgliedschaft" wurde den Bundeslogen zur Beratung vorgelegt.

Die Großloge tagte nach der neugetroffenen Einrichtung zum ersten Male in Worms am 2. April 1876. Durch Tod verlor sie am 29. Januar d. J. den Br. Schuster.

Berichte und Gutachten wurden von den Bundeslogen erstattet über Führung und Evidenthaltung von Logenchroniken, über praktische Humanitätsbestrebungen, über die Art der den Volksbildungsvereinen geleisteten Unterstützung, über vorhandene ältere Aktenstücke, über Aufstellung allgemein wichtiger maurerischer Lebensfragen, über Aufhören der Ehrenmitgliedschaft, Verfahren bei Affiliation und Gründung einer maurerischen Akademie.

Die Fassung des Beschlusses über die Anerkennung der farbigen Großlogen in dem Protokoll des letzten Großlogentags war von mehreren

Digitized by Google

Großlogen bemängelt worden, wogegen die Großloge Protest einzulegen beschloß.

Bei dem nunmehr folgenden Wahlakte wurden die seitherigen Großbeamten wiedergewählt und als Abgeordnete zum deutschen Großlogentage die Brr. Eckstein und Weber bestimmt.

Die nächste Versammlung der Großloge fand am 8. Oktober 1876 in Gießen statt, in welcher die Brr. Bratuscheck für Gießen, Hügel für Darmstadt, Lippold für Mainz und Klingelhöffer für Offenbach eintraten; Br. Hügel wurde zum stellvertretenden Großsekretär ernannt. Der Tod der früheren Großlogenmitglieder Brr. Kähler und Hestermann in Mainz wurde mitgeteilt.

IV. Großlogentag.

Über den am 4. Juni 1876 in Berlin abgehaltenen IV. deutschen Großlogentag berichtete Br. Eckstein; es kam der vorjährige Beschluß wegen der farbigen Großlogen nochmals zur Besprechung, ebenso auf eine Anfrage der Großloge von New-York die Stellung der deutschen Großlogen in der Sprengelrechtsfrage. Der Großlogentag erklärte, „daß es nicht seine Absicht sei, in die Logenverfassung der nordamerikanischen Großlogen irgendwie einzugreifen; er erkenne denselben innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten von Amerika dieselben Befugnisse zu, welche er für das deutsche Reichsgebiet gemäß Beschluß vom 24. Mai 1874 in Anspruch nimmt. Indem er auswärtigen Brr., welche einer Loge angehören, die nach seiner Ansicht nach maurerischen Grundsätzen arbeite, den Besuch in den deutschen Logen gestatte, übe er lediglich sein Hausrecht aus und erkenne ganz dasselbe Recht auch den amerikanischen Großlogen zu."

Berichtet wurde sodann über maurerische Humanitätsbestrebungen und maurerische Lebensfragen, sowie über das 100jährige Jubiläum der Loge Baldwin zur Linde in Leipzig, welchem Br. Hemmerde als Vertreter der Großloge beigewohnt hatte, über die Herausgabe der neuen Bestandliste und die Verleihung von Korporationsrechten an die Logen in Darmstadt, Alzey, Mainz, Gießen und Offenbach.

Angelegenheit des Br. Schiffmann.

Es wurde sodann über die Beziehungen zu der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin verhandelt. Der Ordensrat dieser Großloge hatte den Br. Schiffmann in Stettin, eines der ersten Mitglieder des Ordensrates, aus dem Freimaurerbunde ausgeschlossen, weil er in den von ihm veröffentlichten geschichtlichen Arbeiten über die Echtheit der Lehrart der Großen Landesloge das Gelübde maurerischer Verschwiegenheit gebrochen haben sollte. Auf das Ansuchen um Mitteilung der zur Beurteilung der gegen Br. Schiffmann gerichteten Anklage und des über denselben gefällten Urteilsspruches dienenden Aktenstücke und Materialien war eine ab-

Digitized by Google

lehnende Antwort erteilt worden, weshalb Br. Brand die Vertretung der Großen Landesloge von Deutschland niederlegte.

Die Großloge gelangte nach genauer unbefangener Prüfung der Anklageverhandlungen zu der Ansicht, daß die Exklusion des Br. Schiffmann aus dem Freimaurerbunde nicht gerechtfertigt sei, und ernannte denselben einstimmig zu ihrem Ehrenmitgliede.

In der am 22. April 1877 in Alzey stattfindenden Sitzung wurden die Brr. Bolza und Ginz eingeführt und Mitteilung von dem Tags zuvor erfolgten Tode des Br. Cahn gemacht; außerdem wurden zu Mitgliedern der Großloge gewählt die Brr. Nies und Kullmann für Bingen und G. Leykam II für Frankfurt.

Der Großmeister hatte den Bundeslogen fünf Fragen zur Beratung unterbreitet:

1) die Aufgabe und Bedeutung maurerischer Deputationen,
2) die Verbindung mit den auswärtigen Mitgliedern der Bundeslogen,
3) die Aufnahmefähigkeit hinsichtlich des Lebensalters,
4) die Aufstellung gemeinsamer Normen bezüglich der Aufnahme,
5) die Vertretung der deutschen Maurerei nach außen;

es waren hierüber schriftliche Gutachten von den Bundeslogen Bingen, Friedberg, Mainz, Offenbach und Worms eingeschickt worden. Die drei letzten Fragen sollten Gegenstand der Verhandlung des Großlogentages in diesem Jahre werden; man war der Ansicht, daß die Regelung der Punkte 3 und 4 Sache eines jeden einzelnen Logenbundes sei und erachtete die Bestimmungen des Grundgesetzes für den Eintrachtsbund für vollkommen ausreichend, erklärte dagegen den Punkt 5 als zur Kompetenz des Großlogenbundes gehörig.

Kränzchen in Weilburg und Lauterbach.

Unter der Loge in Gießen hatte sich am 19. November 1876 ein Freimaurerkränzchen „Wilhelm zur Treue" in Weilburg begründet, das von der Großloge genehmigt wurde; es wurde ferner mitgeteilt, daß auch in Lauterbach ein Kränzchen in Bildung begriffen sei.

Die Großloge hatte durch Br. Gräff der Loge zum goldenen Apfel in Dresden zur Feier ihres 100jährigen Bestehens am 26. und 27. November 1876 ihre Glückwünsche dargebracht. Der Bitte der Großloge von Ungarn um Ueberlassung der Rituale des Eintrachtsbundes konnte nicht entsprochen werden, da derselbe nach dem eklektischen Rituale arbeitet.

Die Bauhütte hatte die Notiz gebracht, die Bundesloge in Friedberg habe bei der Großloge beantragt, dieselbe wolle die Beseitigung der Johannisgrade beschließen und möglichst darauf hinwirken, daß ein gleicher Beschluß in anderen Großlogen gefaßt und durchgeführt werde.

Diese Bundesloge erklärte offiziell, daß ein solcher Antrag von der Loge weder beschlossen, noch gestellt, noch in irgend einer Weise gutgeheißen und ebensowenig dessen Veröffentlichung veranlaßt worden sei, wie sie denn auch von der Person des Einsenders keine Kenntnis habe.

Digitized by Google

Nach einem von Br. Gräff erstatteten Berichte beschloß die Großloge ein Korrespondenzverhältnis mit den fünf unabhängigen Logen in Deutschand anzubahnen und durch ihre Vertreter auf dem Großlogentage erklären zu lassen, daß die Großloge zur Eintracht eine Vertretung der fünf unabhängigen Logen in dem deutschen Großlogenbunde als im Interesse der deutschen Maurerei gelegen dringend wünsche und empfehle, sowie daß die Abgeordneten mindestens zu erreichen suchen sollten, daß jenen Logen eine beratende Stimme bei dem Großlogentage zuerkannt würde. Br. von Friedrich legte sein Amt als Großarchivar nieder, das vorläufig Br. Marloff übernahm.

Tod des Protektors Großherzog Ludwig III.

Am 13. Juni 1877 starb der Protektor des Eintrachtsbundes, Großherzog Ludwig III. von Hessen und, wie in dem gesamten Hessenvolke, erregte das Hinscheiden dieses gütigen Fürsten tiefe Trauer in den Reihen der Mitglieder der hessischen Logen, denen derselbe so zahlreiche Beweise seiner Huld gegeben hatte, wenn er auch dem Freimaurerbunde selbst nicht als Glied angehörte. Am 15. Juli 1877 hielt die Großloge eine Trauerloge zum ehrenden Gedächtnis des hohen Schirmherrn in Darmstadt ab, die von allen Bundeslogen durch Abordnungen beschickt und sehr zahlreich besucht war, bei welcher der Großredner Br. Eckstein die Gedächtnisrede hielt; ein Silicernium folgte der würdig verlaufenen Feier.

Am 7. Oktober 1877 hielt die Großloge ihre ordentliche Versammlung in Friedberg ab. Se. K. Hoheit der Großherzog Ludwig IV. von Hessen hatte am 26. Juli 1877 den Bundeslogen des Eintrachtsbundes das landesherrliche Protektorium erneuert. Der Großmeister hatte mit dem Großsekretär Br. Hügel am 31. desselben Monats in Audienz die Ehre, dafür den tiefstgefühlten Dank des Eintrachtsbundes darzubringen, bei welcher Gelegenheit der neue Schirmherr versicherte, daß er das Protektorium über den Eintrachtsbund um so bereitwilliger übernommen habe, als er schon durch seine nächsten Verwandten, den Prinzen von Wales und den Kronprinzen des deutschen Reiches von den edlen Zwecken der Freimaurerei Kenntnis erhalten habe.

Aus der Großloge schieden durch Tod die Brr. Will und Förster; als Mitglied trat neu Br. Zeis für Frankfurt ein.

Mit den fünf unabhängigen Logen wurde ein gegenseitiges Korrespondenzverhältnis eingerichtet.

V. Großlogentag.

An den Verhandlungen des V. deutschen Großlogentages am 20. Mai 1877 in Dresden hatten die Brr. Pfaltz, Eckstein und Weber teilgenommen. Das Ergebnis derselben war ein sehr wenig befriedigendes. Es wurde beschlossen, daß die deutschen Großlogen gemeinsam alljährlich einen genauen Bericht über die Ver-

Digitized by Google

hältnisse der Freimaurerei und die Thätigkeit derselben in den verschiedenen Ländern veröffentlichen sollen, der an die Stelle der bisher veröffentlichten besonderen Berichte tritt. Der Antrag des eklektischen Bundes, den unabhängigen Logen auf dem Großlogentag dieselbe Vertretung, wie einer Großloge zu gestatten, den die Großloge zur Eintracht unterstützte, wurde mit 6 gegen 2 Stimmen abgelehnt; der Antrag der Großloge zur Eintracht, den unabhängigen Logen wenigstens einen Vertreter mit beratender Stimme auf dem Großlogentag zu gewähren, wurde mit 5 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Kränzchen in Aschaffenburg.

Nach Mitteilung der Bundesloge Offenbach vom 14. August 1877 hatte sich in Aschaffenburg ein Freimaurerkränzchen „Zum wiedererbauten Tempel am Main" begründet.

Auf die Tagesordnung des letzten deutschen Großlogentages waren durch ein Versehen folgende fünf Fragen zur Besprechung gesetzt worden:

1) Sind historische Forschungen über die Tradition des Bundes im allgemeinen oder einzelne Dokumente zulässig?
2) Haben die Brr., welche sich mit historischen Forschungen aus eigenem Antriebe beschäftigen oder in gesetzmäßiger Weise damit beauftragt worden sind, die Pflicht, das Resultat ihrer Forschungen den Mitgliedern der betreffenden Grade mitzuteilen?
3) Bedürfen sie dazu der Genehmigung der zuständigen Bundesbehörde?
4) Sind sie in dem Falle, daß sie diese Resultate metallographieren oder drucken lassen, der zuständigen Bundesbehörde (Ordensbehörde) verantwortlich?
5) Ist die Mitteilung der durch die historischen Forschungen gewonnenen Resultate in Schriften, die als Manuskript für Brr. der betreffenden Grade gedruckt werden, als ein Bruch der maurerischen Verschwiegenheit zu betrachten?

Diese von der Großen Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln aufgestellten, auf dem Großlogentage gar nicht behandelten Fragen wurden den Bundeslogen zur Erörterung und Berichterstattung überwiesen.

Aus Anlaß eines Artikels der Bauhütte Nr. 28 wurde die volle Uebereinstimmung der Großloge mit der Ansprache des Protektors, des Kronprinzen des deutschen Reiches, an die Abgeordneten der Großloge von Hamburg und der Provinzialloge von Niedersachsen über die Reformbedürftigkeit der deutschen Maurerei zu Protokoll erklärt.

Am 28. April 1877 war das Logengebäude der Bundesloge in Mainz ein Raub der Flammen geworden; die Arbeiten derselben wurden während des Neubaues in Darmstadt abgehalten.

Zur gutachtlichen Aeußerung über den vorbereiteten Entwurf einer Verfassung einer „vereinigten Großloge von Deutschland" wurde eine Kommission, bestehend aus den Brr. Brand, Eckstein und Gräff, ernannt.

Digitized by Google

Am 7. April 1878 tagte die Großloge in Darmstadt; mit Wehmut empfingen die Versammelten die Nachricht von dem Tode der Brr. Baur und Kümmell; als neue Mitglieder traten in die Großloge die Brr. Wildt für Bingen und Dingeldey für Darmstadt ein.

Austritt der Loge Karl zum Lindenberg aus dem Eintrachtsbunde.

Die Bundesloge Karl zum Lindenberg in Frankfurt, welche durch ihren isolierten Standpunkt an ihrem Wohnsitze ihr Wachstum und Gedeihen gefährdet sah, während sie durch den unausgesetzten Verkehr in profaner und gemeinsamer maurerischer Thätigkeit mit den übrigen Logen in Frankfurt in engere Beziehungen getreten war, hatte am 1. Dezember 1877 um ihren Austritt aus dem Eintrachtsbund nachgesucht. Nach einem erschöpfenden Bericht des Br. Hügel erteilte die Großloge ohne weitere Diskussion die nachgesuchte Genehmigung zum Austritt der Loge Karl zum Lindenberg in Frankfurt aus dem Eintrachtsbund. Mit der Loge schied auch das ihr unterstellte Maurerkränzchen Friedrich zum Nordstern in Homburg v. d. H. aus dem Eintrachtsbunde. Br. Kaspar Leykam wurde zum Ehrenmitglied der Großloge ernannt.

Antrag auf Gründung einer deutschen Nationalgroßloge.

Die Großloge trat sodann in Beratung über das von der dazu ernannten Kommission erstattete Gutachten über den Antrag des Großmeisters Br. Herrig auf Gründung einer vereinigten Großloge von Deutschland. Nach langer Verhandlung wurde mit allen gegen die Stimme der Bundesloge Mainz, welche gegen den Entwurf stimmte, beschlossen, dem Antrage Herrig unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß

1) die am 7. Juni 1870 in Hamburg aufgestellten „allgemeinen maurerischen Grundsätze" als Grundlage der neuen Nationalgroßloge anerkannt werden,
2) das absolute Veto des Großmeisters wegfällt,
3) daß bereits in dem Grundvertrage maurerische Freizügigkeit und Gewissensfreiheit jedem einzelnen deutschen Freimaurer und den einzelnen Johannislogen jede Autonomie, soweit sie mit dem Bundeszwecke überhaupt vereinbar, zugesichert werde.

Die Neuwahl der Großbeamten wurde vorgenommen und es wurden Br. Pfaltz zum Großmeister und Br. Eckstein zum dep. Großmeister, außerdem die Br. Eckstein und Brand zu Abgeordneten zum Großlogentage gewählt.

In Lichterfelde bei Berlin hatte sich ein Freimaurerkränzchen unter dem Namen „Humanität und Eintracht" gebildet und sich unter die Bundesloge in Gießen gestellt.

Am 20. Juli 1878 starb auf einer Reise in Nordamerika Br. Gräff in Saltlake City im Staate Utah.

In der Großlogensitzung am 29. September 1878 in Offenbach wurde Br. Keller für Gießen als Mitglied eingewiesen.

Digitized by Google

Das Kränzchen in Bensheim schloß sich der Bundesloge Worms an, dasjenige zu Lichterfelde wurde mit 18 Brr. am 5. Mai 1878 in Gießen installiert. Der Großsekretär Br. Hügel legte eine Geschichtstafel der Großloge vor.

Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen des deutschen Reiches wurde aus Anlaß seines 25jährigen Maurerjubiläums die Ehrenmitgliedschaft der Großloge angetragen.

Die Großloge beschloß in Abänderung der §§ 12 und 52 des Grundgesetzes auf Antrag der Bundesloge Gießen, daß der deputierte Großmeister zugleich Meister v. St. einer Loge sein dürfe.

VI. Großlogentag.

Der VI. deutsche Großlogentag fand am 9. und 10. Juni 1878 in Hamburg statt, wobei die Br. Pfaltz und Eckstein die Großloge vertraten. Der Herrig'sche Antrag fand keine Annahme, sondern es wurde beschlossen:

„Der Großlogentag verzichtet auf eine nähere Beratung des von der Großloge Royal York eingebrachten Entwurfs über Gründung einer Nationalgroßloge, erklärt sich aber im Prinzip mit einer engeren Verbindung der acht deutschen Großlogen einverstanden. Zur weiteren Verfolgung der in dem Antrag der Großloge Royal York enthaltenen Grundidee ernennt der Großlogentag eine Kommission von 5 Brr., welche beauftragt wird, dieselbe zu prüfen und dem Großlogentag demnächst weitere Vorschläge zu unterbreiten."

In diese Kommission wurde Br. Eckstein gewählt nebst den Brr. Bluntschli, Brabant, Herrig und Schmidt.

Die Anträge der Großloge, den Großlogentag nur alle zwei Jahre abzuhalten und die Kosten der Drucksachen nur nach der Anzahl der bezogenen Exemplare auszuschlagen, wurden abgelehnt, ein Antrag auf Einreichung einer Jahresstatistik der einzelnen Großlogen an die geschäftsführende Großloge angenommen und auf Antrag des Br. Bluntschli in Beziehung auf die von dem französischen Großorient vorgenommenen Änderungen in seiner Konstitution eine Resolution angenommen,

„kraft welcher der deutsche Großlogentag im Namen der deutschen Freimaurerei die Überzeugung ausspricht, daß eine Freimaurerloge, welche die Existenz Gottes bestreiten oder verleugnen wollte, nicht als eine gerechte und vollkommene Loge anzusehen sei, und daß eine atheistische Freimaurerei aufgehört habe, Freimaurerei zu sein."

In der Großlogensitzung am 27. April 1879 zu Darmstadt wurde mitgeteilt, daß dem hohen Protektor aus Anlaß des schweren Verlustes seiner Gemahlin und einer Tochter eine Beileidsadresse des Eintrachtsbundes am 18. Dezember 1878 überreicht worden, daß die Ehrenmitgliedschaft der Großloge von dem deutschen Kronprinzen mit bestem Danke angenommen worden sei und daß die Großloge den Verlust ihres Ehrenmitgliedes Bueck in Hamburg und ihres langjährigen Mitgliedes von Friedrich zu beklagen habe. Als Mitglieder der Groß-

Digitized by Google

loge traten ein die Brr. Förmes für Darmstadt, Lorenz für Friedberg und Geil für Worms.

Die Kommission der Großloge für die Frage der Nationalgroßloge hatte den Entwurf der Fünferkommission des Großlogentages in einer Sitzung am 21. Februar 1879 behandelt und eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gemacht, die von der Fünferkommission berücksichtigt worden waren, sodaß beschlossen wurde, den Bundeslogen die Annahme des Entwurfs der Verfassung en bloc zu empfehlen.

Die Großloge beschloß auf Antrag des Br. Bratuscheck, den Bundeslogen zu empfehlen, dem Verein Concordia zur geistigen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes als korporative Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 25 Mark beizutreten.

In einer außerordentlichen Sitzung am 25. Mai 1879 in Darmstadt beschäftigte sich die Großloge nochmals mit dem Entwurfe der Bundesverfassung der vereinigten deutschen Großlogen und den dazu gestellten Abänderungsvorschlägen einiger Bundeslogen behufs Instruktion ihrer Vertreter auf dem Großlogentage.

VII. Großlogentag.

Der VII. deutsche Großlogentag fand am 1. Juni 1879 in Frankfurt statt; die Brr. Pfaltz, Eckstein und Brand vertraten den Eintrachtsbund. Inbetreff des Verfassungsentwurfs wurde beschlossen, die Beratung auszusetzen, den Großlogen zu empfehlen, den Entwurf durch ihre gesetzgebenden Organe prüfen zu lassen, soweit dies nicht bereits geschehen, und im nächsten Jahre Beschluß zu fassen. Von der beantragten Gründung eines Organs für die deutsche Freimaurerei wurde Abstand genommen und beschlossen, die gefaßten Beschlüsse den Großlogen durch Kreisschreiben zur Kenntnis zu bringen; ferner wurde bestimmt, daß der einzureichenden Statistik der Großlogen ein Jahresbericht über die wichtigsten Ereignisse innerhalb ihres Wirkungskreises beizufügen sei; außerdem wurden den Großlogen einige die Affiliation betreffenden Grundsätze zur Annahme empfohlen und die Anerkennung der Großloge La Luz in Mexiko ausgesprochen.

Am 22. Februar 1880 fand eine Sitzung der Großloge in Darmstadt statt, in welcher der Tod des Br. Ewald mitgeteilt und die neugewählten Großlogenmitglieder Brr. Fischer für Bingen, Rau für Gießen und Kumpf für Offenbach eingeführt wurden.

Auf Antrag der Bundesloge Gießen wurde im § 114 des Grundgesetzes der Satz gestrichen, daß die Stuhlmeisterwahl erst nach erfolgter Rechnungsablage seitens des Schatzmeisters für das vorhergehende Jahr erfolgen dürfe.

Der Großmeister hatte mittelst Ausschreiben vom 15. Dezember 1879 den Bundeslogen die abermalige Beratung des Verfassungsentwurfs für die deutsche Maurerei zur Pflicht gemacht und die Brr. Bratuscheck und Hügel zu Referenten über diesen hochwichtigen Gegenstand bestellt; es wurde schließlich inbetreff der Organisation des deutschen Großlogenbundes ein Antrag der Bundesloge Offenbach,

Digitized by Google

wonach die Organe 1) der deutsche Großmeister und ein deputierter Großmeister und 2) die Großlogenversammlung sein sollten, mit 5 gegen 3 Stimmen angenommen, im übrigen aber von einer erneuten Abstimmung abgesehen.

Die sämtlichen Großbeamten wurden wiedergewählt, ebenso die seitherigen Abgeordneten zum Großlogentag.

Eine aus Anlaß der am 26. Januar 1879 stattgehabten Einweihung des neuen Logengebäudes in Mainz veröffentlichte Schrift des Br. Niebann „Geschichtlicher Überblick der Loge die Freunde zur Eintracht" gab dem Großmeister Anlaß, die Bearbeitung und Führung von Chroniken den Bundeslogen dringend zu empfehlen.

Errichtung der Pfaltzstiftung.

Bei dem am 24. Juli 1879 stattgehabten 50jährigen Dienstjubiläum des Großmeisters, welches seitens der Großloge durch ein Festmahl in Frankfurt a. M. gefeiert worden war, hatten die Brr. des Eintrachtsbundes eine Pfaltzstiftung ins Leben gerufen, die der Jubilar, dem vollständig freie Verfügung überlassen worden war, zur Gewährung von Stipendien für Studierende einer Hochschule bestimmte; den Bundeslogen wurde angelegentlichst empfohlen, eine Vermehrung des Kapitalfonds im Auge zu behalten, damit der Jubilar noch bei Lebzeiten im Sinne der Stiftung verfügen könne.

Die nächste Sitzung der Großloge fand am 19. September 1880 in Bingen statt. Der Tod der Brr. Seyd und Esselborn wurde zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Die Großloge erklärte sich im Prinzip mit einer Revision des Gesetzbuches einverstanden und beauftragte den Br. Brand, eine Zusammenstellung der durch Beschlüsse des deutschen Großlogentages und der Großloge bereits abgeänderten Bestimmungen des Gesetzbuches anzufertigen, auch die Bundeslogen aufzufordern, etwaige Desiderien bezüglich noch weiterer Abänderungen des Gesetzbuches baldigst an die Großloge gelangen zu lassen.

VIII. Großlogentag.

Über den am 16. Mai 1880 in Berlin abgehaltenen VIII. deutschen Großlogentag wurde Bericht erstattet; es war einstimmig beschlossen worden, den Entwurf der Hamburger Fünferkommission zu einer neuen Bundesverfassung der vereinigten acht deutschen Großlogen zur Zeit ganz auf sich beruhen zu lassen. Es waren gleichmäßige Bestimmungen über das Verfahren bei Wiederaufnahme von Exkludierten getroffen und endlich eine neue Zusammenstellung der sog. prinzipiellen Beschlüsse beliebt worden. Vertreten war die Großloge durch die Brr. Eckstein und Brand.

Das Freimaurerkränzchen in Aschaffenburg, welches durch die Ungunst der örtlichen Verhältnisse nicht recht in Aufschwung kommen konnte, hatte mehrere Mitglieder durch Wegzug verloren und es wurde daher der Bundesloge in Offenbach anheimgegeben, dasselbe formell aufzulösen oder wenigstens temporär für inaktiv zu erklären.

Digitized by Google

Die Großloge beschloß aus Anlaß besonderer Vorfälle in der Bundesloge in Friedberg, die Bundeslogen unter Hinweis auf § 169 des Grundgesetzes darauf aufmerksam zu machen, daß der Regel nach nur eine Beförderung in den Meistergrad stattfinden, die Zahl von zwei Beförderungen aber überhaupt nicht überschritten werden dürfe, daß auch zu einer irgendwie wesentlichen Abänderung des Rituals die Genehmigung der Großloge eingeholt werden müsse.

Antrag auf Gründung einer Loge in Berlin.

Am 12. Juni 1880 suchten 18 Brüder des Kränzchens in Lichterfelde um Erteilung der Konstitution zur Stiftung einer Loge „Lessing zur Humanität" in Berlin nach. Ein Gutachten des Br. Brand über Zulässigkeit des Gesuches und Opportunität der Bewilligung, sowie der eingeforderte Bericht der Bundesloge Gießen lauteten günstig. Die Bedenken, ob nicht die Stiftung einer Loge in Berlin den in Preußen giltigen Staatsgesetzen oder den zwischen den deutschen Großlogen getroffenen Vereinbarungen über Sprengelrecht widerspreche, wurden zurückgewiesen, auch hervorgehoben, daß das Edikt vom 20. Oktober 1798 obsolet geworden sei, da bereits seit 1866 im Königreiche Preußen eine vierte Großloge (die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt a. M.) bestehe und außerdem in der preußischen Stadt Frankfurt nicht nur eine Loge (zum Frankfurter Adler) unter der nichtpreußischen Großloge von Hamburg arbeite, sondern auch der Eintrachtsbund bis 1878 die Loge Karl zum Lindenberg mit dem Protektorate des Großherzogs von Hessen unter seiner Konstitution gehabt habe. Die Großloge beschloß, das Gesuch bei der Schwierigkeit der Verhältnisse zwar streng nach der Vorschrift des Gesetzes, aber auch in jeder Weise entgegenkommend zu behandeln, und gab dem Großmeister anheim, nach Maßgabe des Beschlusses des Großlogentages von 1876 mit den drei Berliner Großlogen Rücksprache zu nehmen und dann das Weitere nach dem Grundgesetze zu veranlassen.

Am 3. April 1881 versammelte sich die Großloge in Mainz und traten als neue Mitglieder die Br. Römheld für Friedberg, sowie Kares und Steinhäuser für Offenbach ein; Br. Schulz war seit der vorigen Sitzung zu höherer Arbeit abgerufen worden. Die inzwischen eingetretenen Abänderungen des Grundgesetzes waren von Br. Brand zusammengestellt worden, zu denen noch eine Reihe von Vorschlägen von Bundeslogen gekommen waren; es wurde beschlossen, von einer Revision des Grundgesetzes vorerst abzusehen und die bis jetzt gefaßten Beschlüsse als Anhang zu dem Gesetzbuche drucken zu lassen.

Gründung einer maurerischen Zentralhilfskasse.

In Ausführung einer Anregung in der Bauhütte, die Gründung eines Hilfsfonds sämtlicher deutschen Logen betreffend, stellte die Großloge folgenden Antrag an den deutschen Großlogentag:

Digitized by Google

„Die Gründung einer maurerischen Zentralhilfskasse wird unter folgenden Bestimmungen empfohlen:

1) Die maurerische Zentralhilfskasse beschränkt sich vorerst auf Gewährung von Unterstützungen in plötzlich hereinbrechenden außerordentlichen Unglücksfällen.
2) Jedes Mitglied einer deutschen Loge wird für beitragspflichtig erklärt und wird der jährliche Beitrag auf fünfzig Pfennige festgesetzt.
3) Jeder deutschen Loge bleibt es selbst überlassen, in welcher Weise sie den nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Beitrag erheben und zur Zentralkasse beschaffen wolle.
4) Der Rechner der Zentralkasse wird von dem deutschen Großlogentage gegen angemessene Remuneration in widerruflicher Weise angestellt.
5) Die Leitung und Verwaltung der Zentralhilfskasse, sowie die Verfügung über die aus derselben zu gewährenden Unterstützungen stehen allein dem deutschen Großlogentage, bezw. den von demselben hierfür zu ernennenden Organen zu.
6) Die fünf unabhängigen Logen werden zur Beteiligung an dem durch die deutsche Maurerei zu gründenden Liebeswerke eingeladen."

Protest gegen Antisemitenbestrebungen.

Auf Antrag der Bundesloge Alzey, bei dem Großlogentage den Erlaß eines Protestes gegen die Antisemitenbestrebungen zu beantragen, beschloß die Großloge folgende Resolution ins Protokoll niederzulegen:

„Angesichts der traurigen, für unsere Zeit unerhörten Vorgänge, welche an längst versunkene Jahrhunderte erinnern und welche das Jahr 1880 und 1881 in den Annalen der deutschen Geschichte als unrühmliche kennzeichnen, erachtet es die Großloge als eine Pflicht, alle Bundeslogen in ihren einzelnen Mitgliedern aufzufordern, der sog. antisemitischen Ausschreitung entschlossen und energisch entgegenzutreten. Insbesondere werden die Stuhlmeister ersucht, mit den Brr. Beamten darüber zu beraten, in welcher Weise eine erfolgreiche Wirksamkeit nach dieser Richtung zu erzielen sei. Zunächst dürften sich geeignete Vorträge innerhalb der Logen empfehlen, welche in den Brr. die Überzeugung erwecken, daß die Freimaurer als solche vorzugsweise berufen und verpflichtet sind, mit allen Kräften und Mitteln ihr schwer bedrohtes Palladium der Toleranz zu schützen und zu verteidigen."

Inbezug auf die Errichtung einer Loge in Berlin wurden die von den Berliner Großlogen erfolgten Antworten und die diesseits gemachten Rückäußerungen verlesen und beschlossen, daß, da die zu stiftende Loge seitens der Berliner Großlogen und deren Töchterlogen keine Förderung und kein Entgegenkommen finden werde, diese Angelegenheit zu vertagen sei.

Am 8. Mai 1881 wurde unter starker Beteiligung ein freimaurerisches Frühlingsfest in Bad Nauheim gefeiert.

Digitized by Google

IX. Großlogentag.

Der IX. deutsche Großlogentag fand am 5. Juni d. J. in Bayreuth statt; ihm wohnten als Vertreter die Brr. Pfaltz, Eckstein und Brand bei. Der Antrag auf Gründung eines Zentralhilfsfonds wurde mit sieben gegen eine Stimme abgelehnt, derjenige der Großloge zur Sonne auf Aufstellung eines allgemein giltigen Aufnahme- und Ballotagegesetzes angenommen und eine Kommission von acht Mitgliedern ernannt, in welche Br. Brand gewählt wurde.

Die nächste Versammlung der Großloge fand am 18. September 1881 in Worms statt; neueingetreten war als Mitglied Br. Friedrich für Alzey. Der Tod des Ehrenmitgliedes Br. Prinz Friedrich der Niederlande wurde mitgeteilt. Der Abänderungsentwurf für das Grundgesetz wurde den Bundeslogen zur Abstimmung überwiesen; für die Erörterung der sog. Kriegsfrage wurde Br. Hügel zum Referenten bestellt und dessen ausführlicher Bericht dem Protokoll angefügt. Die Großloge erklärte ferner ihre Zustimmung zu der von dem Großosten der Niederlande inbezug auf die Aufnahme von Juden erlassenen Resolution.

In Tunis hatte sich eine neue Großloge begründet, worüber die Großloge auf Antrag des Großmeisters ihre Freude ausdrückte und die Zusendung des Protokolles als Erwiderung beschloß.

Es wurde mitgeteilt, daß das Freimaurerkränzchen in Aschaffenburg ruhte.

Am 26. März 1882 hielt die Großloge Sitzung in Gießen. Mit tiefem Schmerze wurde die Mitteilung von dem Tode der hochverdienten Brr. Eckstein und Heimburg, sowie des Ehrengroßmeisters der Großloge zur Sonne Br. Bluntschli entgegengenommen. Als neue Mitglieder traten die Brr. Reineck für Darmstadt, Renning und Wortmann für Gießen ein.

Es wurde der Beschluß gefaßt, überall an Stelle des Kalenderjahres das Maurerjahr (von Juli zu Juli) zu setzen; über die Kriegsfrage wurde zur Tagesordnung übergegangen, sodann über einige Anträge der Großen Landesloge von Deutschland auf Abänderung der Geschäftsordnung des deutschen Großlogentags beraten.

X. Großlogentag.

Der am 28. Mai 1882 in Berlin abgehaltene X. deutsche Großlogentag, bei welchem die Brr. Brand und Bratuscheck zugegen waren, behandelte hauptsächlich den Entwurf eines allgemeinen Aufnahmegesetzes und beauftragte die Großloge zur Eintracht, die notwendige Vorlage für eine Revision des Statuts des deutschen Großlogenbundes und der Geschäftsordnung für den deutschen Großlogentag zu machen.

Am 1. Oktober 1882 fand eine Sitzung der Großloge in Alzey statt, in welcher hauptsächlich über die Abänderung des Grundgesetzes und das allgemeine Gesetz über Aufnahme und Ballotage beraten wurde, dessen en bloc-Annahme beschlossen wurde.

Digitized by Google

Dem Br. Seebaß in Offenbach wurde in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit und bewährten Treue als langjähriges Mitglied der Großloge die Ehrenmitgliedschaft derselben verliehen.

Die nächste Versammlung der Großloge fand am 4. März 1883 in Friedberg statt. Einen schweren Verlust hatte die Großloge durch den Tod des Br. Bratuscheck am 15. Januar d. J. erlitten.

Frankfurter Manifest vom 13. August 1882.

Unterm 13. August 1882 hatten sechs Brüder des eklektischen Freimaurerbundes ein Flugblatt an die Großlogen und Logen Deutschlands gerichtet, in welchem sie „eine klare Darlegung der Aufgaben der Freimaurerei und eine innere Erneuerung des Freimaurerbundes beabsichtigten:" — In der Hauptsache verlangten sie:

1) Glaubens- und Gewissensfreiheit — d. h. der Glaube an Gott, den a. B. a. W., soll aus unseren Grundsätzen gestrichen werden.
2) Entfernung jeder konfessionellen Bedingung für den Eintritt in den Freimaurerbund.
3) Die ernste Teilnahme an den großen ethischen und sozialen Fragen im Sinne friedlicher Entwicklung.

Die Großloge zur Eintracht war dagegen der Ansicht:

1) Statt die Förderung echt humanitärer Gesinnung in den Vordergrund zu stellen, glaubte das Flugblatt durch Weglassung historisch gewordener Symbole, wie das des a. B. a. W., reformatorischen Zwecken dienen zu können. Der Name Gottes, des a. B. a. W., ist das erste und vornehmste Symbol der Maurerei. Mit ihm steht und fällt unsere ganze Symbolik. — Der Gottesbegriff in unserem Bunde ist so außerordentlich weit ausgedehnt, daß jeder, der den gebildeten Ständen angehört, durch dieses Symbol nicht abgehalten werden kann, in den Freimaurerbund einzutreten.
2) Die konfessionelle Frage reift ihrer Lösung so rasch entgegen, daß es wahrlich keiner ostensiblen Schritte zur Förderung derselben bedarf.
3) Da der geschäftsführende Großmeister des deutschen Großlogenbundes am 13. September 1876 unter den prinzipiellen Beschlüssen des deutschen Großlogentages, § 3c, mitgeteilt hat:

„Die Logen sind berufen, ihre Beziehungen zu den ethischen „Lebenskreisen und Kulturbestrebungen in den Brüdern zum „klaren Bewußtsein zu bringen. — Die Freimaurer sind verpflichtet, die Grundsätze der Freimaurerei im Leben zu bethätigen und die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft, da wo „sie angegriffen sind, zu verteidigen,"

so ist Punkt 3 des Frankfurter Flugblattes durch diese „prinzipiellen Beschlüsse" schon längst aufgestellt und mit demselben also kein Schritt zur inneren Erneuerung geschehen. — Die „prinzipiellen Beschlüsse" des Großlogentages bieten uns einen Wirkungskreis, der an Ausdehnung nichts zu wünschen übrig läßt und auch allen, die die höchste sittliche und geistige Bildung besitzen, genügen kann. — Das Arbeitsfeld, das uns der Großlogentag geboten

Digitized by Google

hat, gibt dem Freimaurerbund vollauf genügenden Raum, auf das Kulturleben der Menschheit einen dauernden segensreichen Einfluß auszuüben."

Abgesehen aber von dem materiellen Inhalt des Flugblatts erscheint auch die Form, in welcher dessen Unterzeichner sich direkt an die Brr. Freimaurer wenden, statt auf dem durch die Verfassungen der einzelnen Großlogen vorgeschriebenen Wege den von ihnen proklamierten Grundsätzen Annahme und Geltung zu verschaffen, vollkommen unzulässig, weil die beliebte Verfahrungsart in ihren Konsequenzen notwendigerweise zur Zerstörung der Ordnung innerhalb der einzelnen Großlogen und des zwischen diesen mühsam geschaffenen, im deutschen Großlogenbunde zum Ausdruck gelangten Bandes führen müßte.

Aus diesen Gründen findet die Großloge des Eintrachtsbundes in den Vorschlägen des Frankfurter Flugblattes keine Neuerung und keine Änderung, die der Entwicklung unseres Bundes förderlich sein könnten. — Sie hält dasselbe nur für geeignet, Zwistigkeiten und Trennung in dem Freimaurerbund hervorzurufen und daher für unzeitgemäß und unzweckmäßig.

Wenn der Freimaurerbund bisher keinen Einfluß auf das Kulturleben der Menschheit ausübte, so ist die Schuld nicht an den Prinzipien, sondern an den Freimaurern gelegen.

Darum spricht die Großloge des Eintrachtsbundes den Wunsch aus, es möchten alle, die es wohl mit unserem Bunde meinen, statt unbegründeten Reformbestrebungen Gehör zu schenken, mit Ernst die Ausführung der vom Großlogenbunde, als dem Vertreter der deutschen Freimaurerei, ausgesprochenen „prinzipiellen Beschlüsse" ins Werk zu setzen sich bestreben.

Zum deputierten Großsekretär wurde Br. Nies gewählt, zum Abgeordneten zum Großlogentag für Br. Bratuscheck Br. Weber.

An der Einweihung der neuen prachtvollen Räume der Großloge Royal York in Berlin am 23. Januar 1883, welche der Kronprinz mit seiner Gegenwart beehrte, hatte an Stelle des verhinderten Großmeisters Br. Brand teilgenommen, welcher über dieses Fest berichtete; am folgenden Tage wurde dem deutschen Kronprinzenpaare zu seiner silbernen Hochzeit das Geschenk der Freimaurer Deutschlands nebst einer kunstvollen Adresse durch die 8 deutschen Großmeister (die Großloge zur Eintracht war durch ihren dep. Großmeister Br. Brand vertreten) überreicht.

Br. Hügel hatte den Katalog der Großlogenbibliothek aufgestellt.

Schwesternhaus.

Die Großloge trat in Verhandlung über die Verwendung des dem deutschen Kronprinzenpaare als Geschenk zur silbernen Hochzeit überwiesenen Geldbetrages; man war im allgemeinen gegen die Errichtung eines Schwesternhauses, indessen wurde beschlossen, die Zustimmung hierzu jedenfalls nur unter ausdrücklicher Ablehnung weiterer Beiträge zu erteilen.

Digitized by Google

Anläßlich der am 18. März 1883 bevorstehenden Feier des 100jährigen Bestehens des eklektischen Bundes in Frankfurt wurde den Brr. van der Heyden, Oppel und Auerbach die Ehrenmitgliedschaft der Großloge erteilt.

In der Sitzung der Großloge am 7. Oktober 1883 in Offenbach wurde der Tod des Ehrenmitgliedes Br. Schiffmann in Stettin mitgeteilt. Es wurde beschlossen, daß der dep. Großsekretär aus den Jahresberichten der Bundeslogen und Kränzchen einen Gesamtbericht anfertigen solle. Ein Nachtrag zum Katalog der Großlogenbibliothek wurde vorgelegt. Die Brr. Knell und Geisenheimer für Bingen, Heid für Friedberg und Keller für Gießen traten als neugewählte Mitglieder in die Großloge ein. Angeregt wurde die Benennung der Logenämter durch reindeutsche Bezeichnungen und zur Prüfung der Frage der Kugelung von permanent besuchenden Brr. eine Kommission (die Brr. Weber, Geyger, Förmes) eingesetzt.

Audienz bei dem Kronprinzen des deutschen Reichs.

Ferner wurde Bericht erstattet über eine Audienz bei Sr. K. K. Hoheit dem Kronprinzen des deutschen Reichs zu Darmstadt am 22. August 1883, welcher die aus den Brr. Pfalz, Braud, Hügel, Förmes und Hemmerde bestehende Abordnung der Großloge huldvollst empfing, seinen Dank für die ihm zuteilgewordene Ehrenmitgliedschaft aussprach und sich über die im Entstehen begriffene Stiftung unterhielt, welcher er bei dieser Gelegenheit den Namen „Viktoriastiftung" beilegte.

XI. Großlogentag.

Der XI. deutsche Großlogentag war am 13. und 14. Mai 1883 unter Vorsitz des Br. Pfalz in Darmstadt abgehalten worden, wobei mit ihm die Brr. Brand und Weber die Großloge vertraten und die Brr. Hügel und Nies das Protokoll führten.

Das allgemeine Aufnahmegesetz wurde vorbehaltlich der voraussichtlich zu erwartenden Zustimmung der Großloge von Hamburg angenommen und beschlossen, dasselbe bis längstens 1. Oktober d. J. bei allen Bundeslogen zur Einführung zu bringen.

Viktoriastiftung.

Auf die Anregung des damals geschäftsführenden Großmeisters Br. Herrig, dem kronprinzlichen Paare zur silbernen Hochzeit eine Glückwunschadresse und eine Festgabe zu überreichen, deren Ertrag zur Gründung eines Schwesternhauses verwendet werden solle, fanden in den letzten Monaten des Jahres 1882 Sammlungen in fast allen deutschen Bauhütten statt; es wurden aber auch Stimmen laut, welche die Verwendung der Zinsen zur Unterstützung von Freimaurerwitwen und -waisen wünschten, und trat besonders der Eintrachtsbund hierfür ein. Die Sammlung hatte bis zum Jubeltag ein Ergebnis von 102,500 Mk. gehabt und es

Digitized by Google

wurde am 24. Januar 1883 Ihren K. K. Hoheiten dem Kronprinzenpaare eine künstlerisch ausgestattete, von den acht Großmeistern unterzeichnete Adresse überreicht, in welcher diese und etwa weiter eingehende Beträge Höchstdenselben zu einer Stiftung für Witwen und Waisen von Brüdern, an welcher alle deutschen Freimaurer gleichen Anteil haben sollten, zur Verfügung gestellt wurden. Der Kronprinz dankte, auch im Namen seiner Gemahlin, in freundlichster Weise (vgl. III. Kreisschreiben vom 20. Februar 1883).

Auf dem Großlogentage berichtete Br. Herrig über den weiteren Verlauf der Angelegenheit und daß er von dem Kronprinzen beauftragt sei, zu erklären, daß Höchstderselbe eine Verschmelzung der beiden divergierenden Vorschläge herbeigeführt sehen wolle und deshalb die Entscheidung dahin getroffen habe, daß ein Schwesternhaus nach den Prinzipien der Rother'schen Stiftung in Berlin begründet werde, in welches die Aufnahme fakultativ wäre, ganz in der Weise, wie dieses ein Artikel in Nr. 18 der Freimaurerzeitung vom 28. April 1883 ausführlich entwickelt habe, der vorschlägt, in dem Asyle innere und äußere Pfründnerinnen-Stellen zu begründen. Demnächst wurde sein Antrag auf Ernennung einer fünfgliederigen Kommission, welche die Maßnahmen zur Durchführung der Stiftung eines Schwesternhauses im Sinne seiner K. K. Hoheit des Kronprinzen zu erwägen, ein Statut für die Stiftung zu entwerfen und dem Großlogentage zur Beschlußfassung vorzulegen habe, einstimmig angenommen und als Mitglieder dieser Kommission die Brr. Gerhardt, Brand, Wengler, v. d. Heyden und Carus gewählt. Diese Kommission trat unter dem Vorsitze des Br. Brand am 8. und 9. September 1883 in Dresden zusammen und faßte eine Reihe von Beschlüssen, nachdem der Vorsitzende Kenntnis von den ihm durch den Kronprinzen gemachten Eröffnungen gegeben hatte. *)

*) Gelegentlich der bereits obenerwähnten, von Seiner K. K. Hoheit dem Kronprinzen am 22. August 1883 in Darmstadt einer Deputation der Großloge zur Eintracht bewilligten Audienz entspann sich zwischen dem Kronprinzen und Br. Brand folgende Unterhaltung:

Krprz.: Sie hatten ja wohl noch eine Nachfeier?

B.: Verzeihung, Königliche Hoheit, es war dies die allen Teilnehmern unvergeßliche Audienz, welche die acht deutschen Großmeister am 21. Januar bei Eurer Königlichen Hoheit und Höchstdero Durchlauchtigster Frau Gemahlin hatten, um die Adresse zu überreichen, mit welcher die zur Feier der silbernen Hochzeit gesammelten Gaben von Deutschlands Freimaurern Höchstihnen zur Verfügung gestellt wurden.

Krprz.: Ich und meine Frau waren hocherfreut über diese Spende zu einem so wohlthätigen Zwecke.

B.: Dieselbe soll nach den durch Br. Herrig auf dem letzten deutschen Großlogentag mitgeteilten Intentionen in der nämlichen Weise, wie bei der Rotherstiftung verwendet werden, so daß äußere und innere Pfründnerinnenstellen zur Verleihung kommen sollen. Im Hinblick auf die demnächst erfolgende Beratung des Statuts wäre es von höchstem Interesse, die Absichten Ew. K. H. inbezug auf einige Punkte zu erfahren. Nimmt man nämlich an, daß etwa je die Hälfte der nunmehr Mk. 106,000 betragenden Summe für das Schwesternhaus im engeren Sinne und für die Verleihung von äußeren Pfründen zur Verwendung gelangen sollen, so wird es noch geraumer Zeit und der thatkräftigen Unterstützung der Freimaurer Deutschlands bedürfen, bis die Mittel zur Erbauung und Unter-

Digitized by Google

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt; nur bezüglich der Zusammensetzung des Ausschusses war Br. Wengler anderer Ansicht wie die übrigen Mitglieder; sie wurden im II. Kreisschreiben vom 17. November 1883 zur allgemeinen Kenntnis gebracht und dabei gebeten, Vorschläge zu machen, welche bei Festsetzung des Statuts thunlichste Berücksichtigung finden sollten.

In einer weiteren Sitzung der Kommission vom 6. April 1884 wurde der Entwurf eines Statuts und eines Reglements festgestellt und dieser durch das V. Kreisschreiben vom 28. nämlichen Monats zur Kenntnis der Brüderschaft gebracht.

Die endgiltige Beratung und Beschlußfassung über den von der Großloge zur Eintracht bearbeiteten Entwurf über die Revision des Statuts des deutschen Großlogenbundes und der Geschäftsordnung für den deutschen Großlogentag wurde auf das nächste Jahr verschoben, ein gemeinsames statistisches Formular verabredet und der Großorient von Italien anerkannt. Die Großloge zur Eintracht beauftragte mit der eklektischen Großloge und derjenigen zur Sonne, den fünf unabhängigen Logen eine gemeinsame Vertretung auf dem Großlogentage zu gewähren.

Ein neues Finanzgesetz, ein Lokalgesetz und eine Geschäftsordnung der Bundesloge in Gießen fand die Billigung der Großloge.

An der Säkularfeier des eklektischen Bundes in Frankfurt am 18. März 1883 hatten zahlreiche Mitglieder des Eintrachtsbundes teilgenommen; ebenso hatte eine Deputation der Großloge unter Führung des dep. Großmeisters Br. Brand die Glückwünsche derselben überbracht.

---

haltung eines entsprechenden Gebäudes verfügbar sein werden, und fragt es sich, ob bis zu diesem Zeitpunkt auch mit Verleihung der äußeren Pfründen gewartet werden soll?

Krprz.: Gewiß nicht; je eher die Wirkungen der Stiftung sichtbar werden, desto angenehmer wird dies mir und besonders der Kronprinzessin, die so große Freude am Wohlthun hat, sein; es giebt ja soviel Elend zu lindern und sollte deswegen mit der Verleihung nicht gezögert werden. Es steht dann auch zu hoffen, daß weitere Gaben der Stiftung zufließen und dadurch das Kapital bald zu einer Höhe anwachsen wird, daß es zur Erbauung eines Schwesternhauses ausreichend erscheint.

B.: Die Verwaltung der Stiftung würde etwa, wie bei der Rotherstiftung, durch ein Kuratorium unter Vorsitz des geschäftsführenden Großmeisters zu erfolgen und die Verteilung der Pfründen an einem Tage, den Ew. K. H. zu bestimmen die Gnade haben möchten, zu geschehen haben. Auch fehlt der Stiftung noch der Name, und erlaube ich mir die unterthänige Frage, ob Ew. K. H. geruhen wolle, mir Ihre Befehle auch in dieser Beziehung aufzutragen?

Krprz.: Nennen Sie die Stiftung doch nach dem Namen meiner Frau: „Viktoriastiftung"; die Verleihung der Pfründen könnte ja dann zu deren Geburtstag, der am 21. November ist, erfolgen.

B.: Würden Ew. K. H. gestatten, daß ich von den soeben vernommenen gnädigen Eröffnungen den Br. gegenüber Gebrauch mache?

Krprz.: Gewiß, dem steht nichts im Wege.

B.: Ich danke für die Gewährung meiner ehrfurchtsvollsten Bitte, und hoffe daß die Viktoriastiftung sich der Unterstützung aller Freimaurer des Vaterlandes auch fortan erfreuen wird.

Digitized by Google

Am 20. April 1884 versammelte sich die Großloge in Darmstadt. Mit Trauer nahm dieselbe die Nachricht von dem Tode des Br. Alfeld entgegen; als neue Mitglieder wurden eingewiesen die Brr. Schuchmann für Darmstadt, Ihm für Mainz und Raiser für Worms.

Br. K. Leykam hatte am 18. November 1883 in geistiger und körperlicher Frische sein 50jähriges Maurerjubelfest begangen, wobei die Großloge ihm durch Br. Nies ein Glückwunschschreiben überreichen ließ. Die Großloge beschloß die Annahme en bloc der Vorlage der Neuredaktion des Statuts und der Geschäftsordnung des deutschen Großlogenbundes, sowie einen Ersatz des § 172 des Grundgesetzes bezüglich der Kugelung über permanent besuchende Brüder, ebenso die Annahme des Statuts und Reglements der Viktoriastiftung. Über den Stand der Pfaltzstiftung wurde berichtet.

IV. Vierte Periode (1884—96).

Wahl des Br. Brand zum Großmeister.

In der Sitzung vom 20. April 1884 legte Br. Pfaltz den großmeisterlichen Hammer nieder und wurde an seiner Stelle Br. Brand zum Großmeister gewählt; Br. Pfaltz wurde in Würdigung seiner hohen Verdienste zum Alt- und Ehrengroßmeister, der Senior der Großloge, Br. Castres, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Die nächste Sitzung der Großloge fand am 21. September 1884 in Bingen statt; es wurde Mitteilung über die Audienz des Großmeisters bei dem Protektor des Eintrachtsbundes anläßlich des Wechsels im großmeisterlichen Amte am 30. August d. J., über die Übernahme der Geschäfte der Großloge und die Einführung der neuen Großbeamten in ihre Ämter gemacht. Neugewählt wurden als Großlogenmitglieder die Brr. Nehr für Alzey, Koch II für Gießen und Levita für Mainz.

XII. Großlogentag.

Auf dem am 1. und 2. Juni 1884 in Berlin abgehaltenen XII. deutschen Großlogentage war die Großloge zur Eintracht durch die Brr. Brand, Weber und Nies vertreten; die Verhandlungen beschäftigten sich zuerst mit der Viktoriastiftung, für welche Statut und Reglement im wesentlichen nach den Vorschlägen der Kommission festgestellt und der Ausschuß gewählt wurde, dem für die ersten drei Jahre auch Br. Brand angehörte. Dem Ausschusse wurde die Ermächtigung erteilt, seine Vorschläge wegen erstmaliger Verteilung von Geldunterstützungen dem Kronprinzen unmittelbar zu unterbreiten und nach dessen Entschließung dieselben am 21. November 1884 auszahlen zu lassen.

Digitized by Google

Die Große Landesloge von Sachsen hatte gegen Statut und Reglement einen Protest zu Protokoll gegeben, weil darin die fünf unabhängigen Logen zum Großlogentag zugelassen worden seien, ist später aber nicht mehr auf die Sache zurückgekommen; die letzteren haben, sobald die Reihe an ihnen war, ein Mitglied in den Ausschuß abgeordnet, an den Verhandlungen des Großlogentages aber niemals teilgenommen. Der von der Großloge zur Sonne und der diesseitigen Großloge gestellte Antrag auf Erlaß einer gemeinsamen Erklärung gegen die Angriffe der jüngsten päpstlichen Enzyklika wurde durch Übergang zur motivierten Tagesordnung erledigt; der Antrag auf Zulassung der fünf unabhängigen Logen zur Teilnahme an den Verhandlungen des Großlogentages wegen des hartnäckigen Widerspruchs der Großen Landesloge von Sachsen als aussichtslos zurückgezogen. Das Archiv des deutschen Großlogenbundes wurde der Großen Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln zur Verwahrung übertragen. Eine Kommission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzes über die maurerische Rechtspflege, bestehend aus den Brr. Braband, Brand, Gartz, Gerhardt und Wigard, wurde eingesetzt.

Erklärung gegen die päpstliche Enzyklika.

Die Großloge beschloß, in das Protokoll folgende Erklärung gegen die päpstliche Enzyklika vom 20. April 1884 niederzulegen:

„Die von dem römischen Papste Leo XIII. in der am 20. April 1884 erlassenen Enzyklika ‚Humanum genus' gegen die Lehren, Tendenzen und Thaten der Freimaurer gerichteten Behauptungen und Anschuldigungen beruhen ausnahmslos auf Entstellung der Wahrheit.

„Die Freimaurerei hegt insbesondere keinen Haß gegen die christliche oder sonst eine Religion; sie hat auch in ihren Grundsätzen nichts der christlichen Religion gegensätzliches oder gar feindliches; sie verpflichtet vielmehr ihre Jünger, dem Sittengesetze zu gehorchen und weder dumme Gottesleugner, noch irreligiöse Freigeister zu sein, und sie gebietet denselben, nur die eine Religion, in der alle Menschen übereinstimmen, nämlich gute und treue Männer zu sein, zu üben und Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst zu lieben.

„Die Freimaurerei gefährdet in keiner Weise die Sicherheit der Staaten; denn ein Freimaurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalt und läßt sich in keine Zusammenrottungen und Verschwörungen wider den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes ein. Von jeher haben daher Könige und Fürsten zum Freimaurerbunde gehört, und die Thatsache allein, daß der deutsche Kaiser und der Erbe seines Thrones überzeugungstreue, eifrige Mitglieder desselben sind, genügt, allen desfallsigen Behauptungen der Enzyklika die Spitze abzubrechen. Der Freimaurer gibt willig Gott, was Gottes ist, aber auch dem Kaiser, was des Kaisers ist.

„Die Freimaurerei ist keine geheime Verbindung; das abzulegende Gelübde bezieht sich nur auf die Formen und Gebräuche; sie bezweckt

Digitized by Google

in einer zumeist den Gebräuchen der zu Bauhütten vereinigten Werkmaurer entlehnten symbolischen Form die sittliche Veredlung des Menschen und menschliche Glückseligkeit überhaupt zu befördern.

„Der Freimaurerbund ist in fast allen zivilisierten Ländern und zwar mit staatlicher Genehmigung verbreitet; er hat aber keine Organisation, wie die römische Kirche in ihren zahlreichen Orden, besonders dem Jesuitenorden, in ihrer scharf gegliederten Hierarchie und ihrem unfehlbaren Papste, dem als Stellvertreter Christi auf Erden unbedingte Autorität und unbedingter Gehorsam gebührt. Der Freimaurerbund ist nicht nur in manchen Fragen der Lehre und des Rituals nach Systemen, sondern auch bezüglich der Gesetzgebung nach Logenbünden unter sich verschieden. Die einzelnen Logen stehen je nach den verschiedenen Ländern unter freigewählten, der Obrigkeit wohlbekannten Behörden von der verschiedenartigsten Zusammensetzung und werden nur durch ein inneres Band — das der Bruderliebe — zusammengehalten. Die verhältnismäßig nicht erheblichen Mittel derselben werden zum größten Teil zu Werken der Barmherzigkeit verwendet.

„Es besteht kein mittelbarer oder unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Freimaurerei einerseits und dem Naturalismus oder irgend einer Sekte oder geheimen Gesellschaft politischer oder religiöser Natur andererseits.

„Wenn sich nun die Freimaurerei jeglicher Einmischung in politische und religiöse Dinge enthält, so beansprucht sie für sich volle Freiheit in ihrem, die Gesetze der Moral und des Staates hochhaltenden Wirken, überzeugt, daß die großen Prinzipien der Duldsamkeit, der Nächstenliebe und des Völkerfriedens durch ihre Thätigkeit mehr gefördert werden, als durch den haßerfüllten Bannfluch eines unfehlbaren, staubgeborenen Menschenkindes, das sich rühmt, der Stellvertreter desselben Christus zu sein, dessen vornehmstes Gebot es ist: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten als dich selbst."

Ferner wurde beschlossen, als authentische Interpretation der §§ 167 und 168 des Grundgesetzes einen Zusatz zu machen:

„Die Ehrenmitgliedschaft erlischt, sobald das Ehrenmitglied aufgehört hat, ordentliches Mitglied einer Loge zu sein."

„Hat der Betreffende die Bundesangehörigkeit durch freiwilligen Austritt oder durch Auflösung seiner Loge verloren, so bleiben ihm die Rechte der Ehrenmitgliedschaft nur noch während eines Jahres gewahrt, wenn er sich nicht inzwischen einer andern Loge angeschlossen hat."

„Jede Loge ist verpflichtet, alle Gegenstände, welche ein Ehrenmitglied von ihr erhalten hat, zurückzufordern, sobald dasselbe die Ehrenmitgliedschaft verloren hat.

„Verliert ein aktives Mitglied, welches Ehrenmitglied anderer Logen ist, die Bundesangehörigkeit, so hat seine Loge die andern Logen ungesäumt davon in Kenntnis zu setzen."

Ähnliche Bestimmungen inbetreff der Ehrenmitgliedschaft der Großloge wurden als § 172 eingeschaltet.

Digitized by Google

Inbezug auf vermögensrechtliche Folgen der Entlassung und Ausschließung wurden Zusätze zu § 175 und 180 beschlossen.

Auf Antrag der Bundesloge Mainz wurde eine Revision des Grundgesetzes beschlossen und zur weiteren Behandlung eine Kommission, bestehend aus den Brr. Weber, Ihm und Rehr, eingesetzt.

Das Aufnahmeritual wurde mit den Bestimmungen des neuen Aufnahmegesetzes bezüglich des Reverses in Einklang gebracht.

Am 26. April 1885 tagte die Großloge in Mainz; es wurde über die Feier der 25jährigen Zugehörigkeit zur Großloge des Br. Pfalz am 4. Dezember v. J. berichtet, welchem ein Album mit den Bildern der Ehrenmitglieder und Mitglieder und den Photographien der Logenhäuser der Bundeslogen überreicht worden war; dem Br. Heck, der seit 27. März 1860, also ebenfalls 25 Jahre lang, Mitglied der Großloge war, wurde ein prachtvoller Lorbeerkranz mit entsprechender Widmung überreicht.

Schmerzlichen Verlust hatte die Großloge seit ihrer vorigen Sitzung durch den Tod ihres Ehrenmitgliedes Seebaß und der Mitglieder Reuning und Hemmerde erlitten.

Lessingbund.

Der Lessingbund hatte unter Übersendung seines ersten Jahresberichtes sich an die deutschen Großlogen mit der Bitte um Unterstützung seiner Bestrebungen gewandt. Die Großloge zur Eintracht war hierzu nicht in der Lage, sondern faßte folgende Resolution:

„Die Große Freimaurerloge zur Eintracht kann den Bestrebungen des Lessingbundes, soweit dieselben auf Hebung des inneren Logenlebens und größere maurerische Werkthätigkeit abzielen, ihre Anerkennung nicht vorenthalten; sie kann sich aber weder vollständig mit den in Aussicht genommenen Mitteln zur Erreichung dieser Zwecke einverstanden erklären, noch die Berechtigung zum selbständigen Vorgehen der Mitglieder des Lessingsbundes über die Bundeslogen und Großlogen hinweg anerkennen, sondern sieht in der durch den Lessingbund geplanten Sonderbündelei', sowie in der zutagegetretenen destruktiven Tendenz desselben eine ernstliche Gefahr für die Freimaurerei, und beauftragt daher ihre Vertreter auf dem Großlogentag, etwaigen Beschlüssen desselben in dieser Hinsicht zuzustimmen."

Zu Abgeordneten zum deutschen Großlogentage für die nächsten zwei Jahre wurden die Brr. Weber und Nies gewählt. Die Großloge ernannte den Senior der deutschen Großmeister, Br. Glitza in Hamburg, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Freimaurerei und als neues Verbindungsglied für die beiderseitigen Großlogen einstimmig zu ihrem Ehrenmitglied.

Weitere Gegenstände der Beratung bildeten der Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die maureriſche Rechtspflege und die Revision des Grundgesetzes.

Digitized by Google

Am 7. Juni 1885 hatte ein großartiges Frühlingsfest auf dem Rochusberg bei Bingen unter Leitung der Großloge stattgefunden, worüber ein besonderer Festbericht von Br. Nies veröffentlicht wurde.

In der ordentlichen Versammlung der Großloge am 22. November 1885 in Worms wurde mitgeteilt, daß Br. Hügel am 7. September d. J. sein 50jähriges Maurerjubelfest gefeiert habe, ebenso Br. Reineck sein 25jähriges Jubiläum, sowie daß Br. Klingelhöffer wegen Krankheit aus der Großloge ausgeschieden sei, ferner daß die Brr. Friederich, Hemmerde, Heid, Keller, Lippold und Kares nicht wiedergewählt, sondern durch die Brr. Theysohn-Alzey, Zernin-Darmstadt, Häberle-Friedberg, Platz-Gießen, Bömper-Mainz, Meissinger und Voigt-Offenbach ersetzt worden seien.

Inbetreff der Viktoriastiftung wurde beschlossen:

„Alle Unterstützungsgesuche der Bundeslogen sind spätestens am 31. Dezember jedes Jahres an die Großloge zu senden".

Der Pfaltzstiftung hatte die nach schwerem Leiden verstorbene Tochter des Ehrengroßmeisters letztwillig 200 Mark zugewiesen.

XIII. Großlogentag.

Bei dem XIII. deutschen Großlogentag am 24. Juni 1885 in Dresden war die Großloge durch die Brr. Weber und Nies vertreten, von denen letzterer Bericht erstattete.

Das revidierte Statut des Großlogenbundes wurde vollzogen und einige nicht wesentliche Änderungen im Statut der Viktoriastiftung genehmigt, ein Antrag des eklektischen Bundes, auch die Witwen und Waisen dienender Brr. bei derselben zu berücksichtigen, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Sodann wurde Beschluß über die zu gewährenden Unterstützungen aus der Viktoriastiftung gefaßt und in die Beratung des Gesetzentwurfes über maurerische Rechtspflege eingetreten, der an die auf 8 Mitglieder verstärkte Kommission zurückverwiesen wurde. Bezüglich des Lessingbundes wurde eine Resolution gefaßt, welche der von dem Eintrachtsbunde gefaßten entspricht.

Die Großloge zur Eintracht hatte beantragt, der Großlogentag wolle die Begründung eines Zentralorgans der deutschen Freimaurerei seitens des deutschen Großlogenbundes beschließen, welcher Antrag mit fünf gegen drei Stimmen angenommen wurde. Die mit dieser Frage betraute Kommission bestand aus den Brr. Nies, Sartori und Frederichs.

Zusammenkunft der Großmeister der europäischen Großlogen.

In der Sitzung vom 22. November 1885 gab der Großmeister Kenntnis von Schritten, die er gethan, um eine Zusammenkunft der Großmeister der europäischen Großlogen zustande zu bringen. Am Johannistage letzthin seien gleichlautende Schreiben folgenden Inhalts ergangen:

Digitized by Google

„Dem Neuaufgenommenen wird, nachdem er das volle Licht erhalten, in feierlicher Weise mitgeteilt, daß er von diesem Augenblicke an in eine Kette getreten sei, welche den ganzen Erdball umspannend einen einzigen Bund bilde, in welchem gleichgesinnte Männer in gemeinsamer Arbeit für Selbsterkenntnis und Selbstveredlung und damit für die Beglückung des Menschengeschlechts wirken; bald jedoch erfährt er, daß dieser Bund nicht etwa wie andere Einrichtungen, z. B. die römische Kirche, eine einheitliche Organisation besitzt, sondern teils nach Nationen und Ländern getrennt, teils infolge anderweitiger geschichtlicher Entwickelung in eine Reihe von Großlogen (in Europa allein ungefähr 25) zerfällt, unter welchen nach den verschiedenen Systemen arbeitend eine größere oder geringere Zahl von Tochterlogen thätig sind. Diese Großlogen stehen abgesehen von dem geistigen Bande gemeinsamer Ziele unter sich in einem nur äußerlichen Zusammenhang, der sich im wesentlichen darauf beschränkt, daß sie sich von Zeit zu Zeit ihre Drucksachen zusenden und gegenseitig Repräsentanten (garants d'amitié) ernennen, denen die Pflicht obliegt, die durch sie vertretenen maurerischen Körperschaften von den wichtigeren Vorkommnissen innerhalb ihrer eigenen Großlogen zu unterrichten.

Die Ueberzeugung, daß dieser Zustand ein dem freimaurerischen Ideale wenig entsprechender sei, hat dahin geführt, daß zuerst im Jahr 1839 der Großmeisterverein der drei preußischen Großlogen, dann infolge der tapferen Initiative des leider zu frühe i. d. e. O. berufenen sächsischen Landesgroßmeisters, Br. Warnatz, 1868 der deutsche Großmeistertag und durch Beschlüsse des letzteren 1872 der deutsche Großlogenbund, bestehend aus den acht Großlogen des deutschen Reichs, ins Leben gerufen worden sind; die Vertretung des Großlogenbundes hat der alljährlich zu Pfingsten sich versammelnde Großlogentag, welcher aus den deutschen Großmeistern und je 2 Brüder Meistern der acht Großlogen zusammengesetzt ist. In stillem, aber rastlosem Schaffen ist es durch diese Einrichtung gelungen, ohne die Autonomie der einzelnen Glieder des Bundes zu verletzen und ohne sich um Lehre und Ritual derselben zu kümmern, die Einigkeit und das maurerische Zusammenwirken der Großlogen Deutschlands zu wahren und zu fördern und den außerdeutschen Großlogen gegenüber eine gemeinsame Stellung einzunehmen. Der Hauptanteil an allen Erfolgen gebührt nach meiner innigen Ueberzeugung der durch den Großlogentag vermittelten persönlichen Bekanntschaft der Großmeister und der Abgeordneten und dem durch ihn ermöglichten mündlichen Austausche der Meinungen über Fragen von allgemein freimaurerischem Interesse.

Was aber für die deutschen Großlogen gut und förderlich gewesen, dürfte sich auch auf die Beziehungen unter den Großlogen unseres Kontinents nutzbringend anwenden lassen; wenigstens sollte ein Versuch in dieser Richtung, der durch die Verkehrsmittel der Jetztzeit ganz wesentlich gegen früher erleichtert würde, nicht unterbleiben. Hierzu anzuregen ist der Zweck meines gegenwärtigen, an alle aus der Anlage erschlichen Großmeister gerichteten brüderlichen Schreibens.

Mehr als je erheben gerade in unseren Tagen die unserer Sache feindlichen Mächte ihr Haupt; in manchen Logen selbst fehlt es nicht an Brüdern, die, ein Opfer der Vorspiegelungen falscher Propheten, statt redlicher Mitwirkung am gemeinsamen Werke sich in Sonderbündeleien und unfruchtbaren Querelen gefallen. Die Enzyklika Leo's XIII. vom 20. April 1884 war für alle Finsterlinge das Signal zu einer planmäßigen Hetze auf der Kanzel, wie im Beichtstuhl, in Hirtenbriefen, wie in einer feilen Presse; aber auch in die parlamentarischen Versammlungen haben die lügenhaften Insinnationen des Unfehlbaren bereits ihren Weg gefunden; der Kreuzzug der Römlinge gegen „die Kinder des Satans" hat begonnen.

Es ist nun keineswegs meine Ansicht, daß diesem wüsten Treiben gegenüber etwa in kollektiver Weise durch die europäischen Großlogen entgegengetreten werden und zu diesem Behufe die Großmeister zusammenkommen sollen. Eine Vereinigung derselben würde allein den Zweck haben dürfen, die persönliche Bekanntschaft der Großmeister, vertrauliche Mitteilungen derselben über den Zustand und die Bedürfnisse der Freimaurerei in den einzelnen Ländern und einen unverbindlichen Meinungsaustausch über die Möglichkeit, die Beziehungen zwischen den einzelnen Großlogen inniger, als seither zu gestalten, zu vermitteln.

Wenn nun gerade ich, der Großmeister der kleinsten deutschen Großloge, mit einem derartigen Vorschlage an die ehrwürdigsten Brüder Großmeister heranzutreten

Digitized by Google

mir erlaube, so darf ich zu meiner Rechtfertigung anführen, daß in jüngster Zeit mir die Freude und Ehre zuteil geworden ist, mit den Großmeistern der Großoriente von Belgien und Italien, sowie der schweizerischen Großloge Alpina in mündlichen Verkehr zu treten, und daß nicht nur diese, sondern auch mehrere deutsche Brüder Großmeister dem von mir oben angedeuteten Gedanken gegenüber sich sympathisch zu äußern die Güte hatten.

Im Interesse unserer gemeinsamen Sache halte ich es für geboten, den Vorschlag, solange nicht seine Annahme sicher gestellt sein wird, als streng vertraulich unter den Großmeistern zu behandeln, weil dadurch nicht nur die Zusammenkunft jedes offiziellen Anstrichs entkleidet und sie eben deßhalb leichter ermöglicht sein wird, sondern auch allenfallsige gemeinsame Beschlüsse für keine Großloge präjudiziell sein würden. Von diesem Gesichtspunkt aus richte ich daher diese Zeilen nur an die Brüder Großmeister und wäre auch der Ansicht, daß dieselben im Falle persönlicher Verhinderung zu der Zusammenkunft einen von ihnen allein zu bezeichnenden Vertreter zu entsenden hätten.

Die Thatsache allein, daß die Großlogen des Kontinents zu einer gemeinsamen Besprechung sich vereinigt haben, wird, indem sie die Solidarität und die Eintracht der Freimaurer der vertretenen Länder in die äußere Erscheinung treten läßt, der Sache der Königlichen Kunst im allgemeinen nur förderlich sein, und darf ich daher auf ein wohlwollendes Entgegenkommen der ehrwürdigsten Brüder zählen.

Als Versammlungsort erlaube ich mir die Loge Modestia cum libertate in Zürich (deren Gastfreundschaft der ehrwürdigste Großmeister der Alpina in Aussicht zu stellen die Gewogenheit hatte) und als Zeit die erste Hälfte des Monats September l. J. vorzuschlagen und bitte, mir über die Annahme des Vorschlags im allgemeinen, sowie über Ort und Zeit der Versammlung möglichst bis Ende Juli l. J. Ihre gefällige Rückäußerung unter der auf der Anlage angegebenen Adresse zugehen lassen zu wollen, damit im Falle der Annahme nötiges vorbereitet und näheres rechtzeitig den ehrwürdigsten Brüdern mitgeteilt werden kann."

Dieselben waren gerichtet an alle deutschen Großmeister und an diejenigen von Belgien, Dänemark, Griechenland, Italien, der Niederlande, von Portugal, Schweden, der Schweiz, von Spanien (Sevilla) und Ungarn, auf von beachtenswerter Seite geäußerten Wunsch später auch an die von England, Irland und Schottland; eine Einladung an den Großmeister des Großorients von Frankreich zu schicken verbot sich wegen Abbruchs der Beziehungen zu den französischen Logen.

Während die Großmeister der drei Berliner Großlogen (Brr. Schaper, Neuland und Herrig), von Hamburg (Br. Glitza) und Bayreuth (Br. Löwe*), sowie die von Belgien (Br. Graf Goblet d'Alviella), Italien (Br. Lemmi) und der Schweiz (Br. E. Jung-Winterthur) der

*) Antwort des Br. Löwe. Es ist ein schöner, freudig zu begrüßender Gedanke, welchem Sie in diesem Schreiben den beredten Ausdruck geben, aber bei ruhiger Erwägung vorhandener Verhältnisse und der die verschiedenen Großoriente trennenden räumlichen Entfernungen erscheint es mir fraglich, ob derselbe, in seinem vollen Umfang genommen, auch zur Verwirklichung gelangen kann. Doch wäre dies auch nicht der Fall und mein verzeihlicher Zweifel ein durch die Folge bestätigter, so würde es Ihnen immerhin zur bleibenden Ehre gereichen, der erste gewesen zu sein, der seine Stimme einem Unternehmen geliehen hat, dessen Zustandekommen für den Freimaurerbund unzweifelhaft von hochwichtiger Bedeutung, von tiefgreifender Wirkung sein müßte.

Von solcher Ueberzeugung ausgehend, verspreche ich Ihnen, mein ehrwürdigster Br., soweit ein durch Amt und Beruf gebundener, nicht frei über sich verfügender Mann überhaupt eine Zusage zu geben vermag, an der geplanten Zusammenkunft der Großmeister in Zürich teilzunehmen und hoffe und wünsche, die Gunst der Umstände werde mir die Erfüllung meines Versprechens ermöglichen.

Mit Hochverehrung und dem Gruße der Geweihten!

Digitized by Google

Idee unbedingt und freudig zustimmten, hatten der Großmeister von Sachsen (Br. Erdmann) und der des eklektischen Bundes (Br. Knoblauch)*), letzterer in ausführlicher Begründung, Bedenken geäußert. Die Großmeister von Dänemark und Schweden (die Kronprinzen beider Länder) erklärten zwar ihre Sympathie mit den der Einladung zugrundeliegenden Gedanken; ersterer bedauerte aber am persönlichen Erscheinen verhindert zu sein, letzterer wünschte vorherige Mitteilung eines Programms; der Großmeister von England (Prinz von Wales) war bedauernd zu dem Entschlusse gelangt, den Vorschlag „aus verschiedenen Gründen" (die anzugeben unterlassen wurde) nicht annehmen zu können. Von den anderen Großmeistern war überhaupt eine Antwort nicht eingetroffen. Nachdem auch zwei Großmeister ihre Verhinderung, an dem in Aussicht genommenen Tage in Zürich zu erscheinen, mitgeteilt, wurde die Angelegenheit vertagt, ohne hoffentlich ganz von der Tagesordnung zu verschwinden, da sie nur einen Gedanken, der bereits für unser engeres Vaterland in dem deutschen Großlogenbunde segensreiche Anwendung gefunden, auf weitere maurerische Kreise übertragen will, und eine straffere Einigung der Freimaurerei und die dadurch allein gegebene Möglichkeit einer zielbewußten, gemeinsamen Kräfteentfaltung nach wie vor das ernste Streben aller ihrer berufenen Führer sein und bleiben muß.

---

*) Indem ich mich zum Empfange Ihres brüderlichen Schreibens vom 24. Juni a. c. bekenne, bedaure ich der in demselben enthaltenen Einladung zu einer internationalen Zusammenkunft sämtlicher Großmeister nicht Folge leisten zu können.

Die Gründe, welche mich hiervon abhalten, sind teils persönlicher, teils sachlicher Natur — — —.

Als sachliche Gründe, welche sich mir immer aufs neue aufgedrängt haben, mögen die nachstehenden gelten. Möglich daß meine hier niedergelegten Ansichten irrige sind; ich bitte aber dieselben als das Ergebnis einer reiflichen Erwägung ansehen zu wollen.

Zuvörderst scheint es mir unklar, in wie weit bei einer solchen Zusammenkunft noch nicht vorbereitete und im voraus bestimmt formulierte Fragen von allgemein maurerischem Interesse — zumal bei dem Mangel einer allen Teilnehmern geläufigen und verständlichen Unterhaltungssprache — eine wesentliche Förderung erfahren und einem allgemeinen Verständnisse zugeführt werden sollten. Die Zusammenkunft wird also hauptsächlich nur zu persönlicher Annäherung und zum Austausch von Meinungen führen über untergeordnete Dinge, welche für das Interesse der Gesamtheit von geringer Bedeutung sind. Zudem muß ich Ihnen gestehen, daß nach meiner Ansicht eine internationale Zusammenkunft der Großmeister ohne die Vertretung Englands nur eine allzuschwache Bedeutung hätte, zumal da Frankreich leider ohnedies schon ausgeschlossen ist.

Die Idee eines maurerischen Kongresses, zu welchem eine vorläufige Besprechung der Großmeister wohl führen könnte, mag wohl zeitgemäß sein und wird früh oder spät gewiß wieder auftauchen; es scheint mir aber, daß die Initiative zu allen internationalen, die Freimaurerei betreffenden Angelegenheiten von dem Großlogentage auszugehen habe!

Im übrigen wünsche ich Ihren brüderlichen Bemühungen den besten Erfolg und verbleibe unter hochachtungsvollem Gruß i. d. u. h. Z.

Digitized by Google

Revision des Grundgesetzes.

Die Revision des Grundgesetzes, welche in der Sitzung am 22. November 1885 nicht beendet werden konnte, wurde in einer außerordentlichen Sitzung am 29. dess. Mts. in Darmstadt fortgesetzt und zu Ende geführt, worauf der Revisionskommission der Dank der Großloge zuteil wurde. Der Tod des Br. Brück wurde mitgeteilt.

Festloge in Darmstadt.

Am 21. März 1886 veranstaltete die Große Freimaurerloge zur Eintracht eine Festloge in Darmstadt zu Ehren des 90. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. und gleichzeitig zur Feier des 40jährigen Bestehens der Großen Freimaurerloge zur Eintracht bei zahlreicher Beteiligung aus allen Bundeslogen unter Leitung des Großmeisters Br. Brand, der die Festrede über „die ersten vierzig Jahre des Eintrachtbundes" hielt, während Br. Zernin das Lebensbild Kaiser Wilhelms I. als Mensch, Fürst und Freimaurer entwarf. Musikalische und deklamatorische Vorträge verschönerten das Fest, an welches sich eine Tafelloge anschloß.

Die nächste Sitzung der Großloge fand am 23. Mai 1886 in Gießen statt. Die Durchsicht des neuen Grundgesetzes wurde nochmals mit Rücksicht auf die gesetzgeberische Arbeit des Großlogentags an die Kommission zurückverwiesen. Die Großloge trat für den Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über das Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten in der Fassung der Kommission ein und beschloß, für die Annahme desselben zu stimmen.

Es wurden hierauf Br. Brand zum Großmeister und Br. Weber zum dep. Großmeister, die Brr. Weber und Nies wiederum zu Abgeordneten zum Großlogentage gewählt.

XIV. Großlogentag.

Am 13. Juni 1886 fand der XIV. deutsche Großlogentag in Hamburg statt, auf welchem über die Viktoriastiftung berichtet und über die vorgelegten Unterstützungsgesuche beschlossen wurde. Nach eingehender Verhandlung wurde der Gesetzentwurf über die maurerische Rechtspflege mit allen gegen die Stimme des eklektischen Bundes angenommen. Auf die weitere Verhandlung über den Antrag auf Schaffung eines Zentralorgans der deutschen Freimaurerei wurde verzichtet, nachdem eine Einigung in der Kommission nicht hatte erzielt werden können. Die Großloge zur Eintracht regte die Herbeiführung gleichmäßiger deutscher Bezeichnungen der Logenämter in allen deutschen Logen an. Vertreten war die Großloge zur Eintracht durch die Brr. Brand, Weber und Nies.

Durch Entschließung vom 29. Mai 1886 nahm Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. die ihm ehrfurchtsvoll angebotene Ehren-

Digitized by Google

mitgliedschaft der Großen Freimaurerloge zur Eintracht an, durch welche hohe Ehre die Mitglieder des Eintrachtsbundes hochbeglückt wurden.

Am 10. Oktober 1886 versammelte sich die Großloge in Alzey; neugewählt als Mitglied wurde Br. Staudinger in Worms für Br. Neidhart, der wegen Alters eine Wiederwahl abgelehnt hatte und darauf einstimmig zum Ehrenmitglied der Großloge ernannt wurde.

Die Freimaurerkränzchen in Bensheim und Oppenheim stellten in Folge örtlicher und persönlicher Verhältnisse ihre Arbeiten ein.

Als Vertreter bei der Einweihung des neuen Logengebäudes der unabhängigen Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig am 17. Oktober 1886 wurden die Brr. Brand und Ihm bestimmt. Sodann wurde die Durchsicht des Grundgesetzes fortgesetzt und in einer außerordentlichen Sitzung der Großloge am 14. November 1886 zu Ende geführt.

Am 19. Januar 1887 feierte der Alt- und Ehrengroßmeister Br. Pfaltz seine goldene Hochzeit, aus welchem Anlaß eine Abordnung der Großloge demselben deren herzlichste Glückwünsche überbrachte.

In der Sitzung am 17. April 1887 in Offenbach wurde der Tod des Ehrenmitglieds Br. Neidhart und des Br. Römheld angezeigt.

Das Grundgesetz wurde in der von der Großloge bestimmten Fassung von sämtlichen Bundeslogen einstimmig angenommen und beschlossen, es nunmehr dem Druck zu übergeben.

XV. Großlogentag.

Am 29. Mai 1887 fand der XV. deutsche Großlogentag in Frankfurt a. M. statt, dem die Brr. Brand, Weber und Nies beiwohnten.

Der Entwurf des Gesetzes über das Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten wurde mit 6 Stimmen angenommen; die Großlogen von Frankfurt und Bayreuth enthielten sich der Abstimmung. Ein Antrag auf Regelung der Beitragspflicht der ständig besuchenden Brr. wurde angenommen, ebenso eine Resolution wegen des unabhängigen Ordens B'nai B'rith, und die Anerkennung der Großloge von Süd-Australien ausgesprochen.

Die Großloge hielt am 11. Dezember 1887 eine Sitzung in Friedberg ab, in welcher der Großmeister die Mitteilung machte, daß er das neue Grundgesetz nebst der neuen Bestandliste am 8. Oktober d. J. dem hohen Schirmherrn überreicht habe und dessen fortdauernden Interesses für den Eintrachtsbund versichert worden sei, ferner daß aus Anlaß des an den Kronprinzen des deutschen Reiches zu seinem Geburtstag ergangenen Glückwunschschreibens von demselben aus San Remo ein huldvolles Dankschreiben eingegangen sei.

Schwere Verluste hatte die Großloge seit ihrer letzten Versammlung durch den Tod der Brr. Hauser, Wahl, Hügel und ihres Ehrenmitglieds Auerbach erlitten; außerdem schieden aus die Brr. Niebaun und Reineck; dagegen traten neu ein die Brr. Heid und Lorenz für Friedberg, Wünzer für Darmstadt und Weihrauch für Mainz.

Digitized by Google

Die Bundesloge in Mainz feierte am 19. Juni 1887 das Fest ihres 50jährigen Bestehens unter dem Namen „die Freunde zur Eintracht". Die Brr. Niederhof in Darmstadt, Walther und Wallot in Mainz begingen ihr 50jähriges Maurerjubiläum.

Die älteste Loge Deutschlands, Absalom in Hamburg, feierte am 6. Dezember 1887 ihr 150jähriges, die Loge Ferdinand zum Felsen daselbst ihr 100jähriges Bestehen, bei welchem Feste eine Abordnung der Großloge, bestehend aus den Brr. Brand und Nies, die Großloge zur Eintracht vertrat.

Das neue Grundgesetz wurde bei allen Bundeslogen am 1. November 1887 eingeführt; dem Schriftführer der Großloge, Br. Nies, wurde der Dank derselben für die Ueberwachung der Herstellung und Anfertigung des wertvollen sachlichen Inhaltsverzeichnisses ausgesprochen. Die Großloge wählte die Brr. Weber (Vorsitzender), Petri, Heck, v. Röder, Förmes, Geyger und Münch zu wirklichen, die Brr. Koch I, Geßner und Bolza zu stellvertretenden Mitgliedern des neuzubildenden Ehrenrates der Großloge.

Ueber die Bestimmungen des Gesetzes über Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten wurde Bericht von Br. Weber erstattet und dasselbe den Bundeslogen zur Annahme empfohlen.

Ableben Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I.

Am 9. März 1888 ging der Protektor der deutschen Maurerei, Kaiser Wilhelm I., in den ewigen Osten ein. Der geschäftsführende Großmeister richtete am 14. März d. J. im Namen aller deutschen Großlogen eine Beileids- und Ergebenheitsadresse an Se. Majestät den Kaiser Friedrich. Der deutsche Großlogenbund veranstaltete am 22. März 1888 im Bundeshause der Großen Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft in Berlin unter Leitung des Großmeisters Br. Knoblauch von Frankfurt eine Trauerloge, bei welcher die Großloge zur Eintracht durch die Brr. Brand, Weber und Nies vertreten war, außerdem alle Bundeslogen des Eintrachtsbundes durch im ganzen 13 Mitglieder. Die Trauerrede hielt Br. Alwin Wagner, Großredner der Großloge Royal York. Die Großloge verfügte strenge Logentrauer bis zum 5. April d. J., an welchem Tage eine allgemeine Trauerfeier in allen deutschen Bauhütten stattfinden sollte.

Am 24. Januar 1888 starb das Ehrenmitglied Br. K. Leykam in Frankfurt.

Neu als Mitglied der Großloge trat Br. Zinßer für Gießen in der am 18. März 1888 in Darmstadt abgehaltenen Sitzung ein.

Die Bundesloge in Offenbach feierte am 8. Januar d. J. das 75jährige Bestehen ihrer Bauhütte, Br. Castres in Mainz am 21. März sein 50jähriges Maurerjubelfest, wozu ihm die Großloge einen Lorbeerkranz nebst Glückwunschschreiben durch eine Abordnung überreichen ließ.

Hierauf wurde Br. Brand einstimmig auf weitere zwei Jahre zum Großmeister gewählt.

Digitized by Google

Jubelfest des Br. Brand.

Die Großloge hatte für den 11. März 1888 eine Festfeier zu Ehren des Großmeisters Br. Brand, der am 28. Februar 1863 als Mitglied in die Bundesloge Alzey eingetreten war, in Aussicht genommen, die mit Rücksicht auf die eingetretene Logentrauer unterbleiben mußte. Nach dem Wahlakte sprach der zugeordnete Großmeister im Namen der Großloge dem Br. Brand die Glückwünsche aller Angehörigen des Eintrachtsbundes aus, indem er dessen große Verdienste um denselben gebührend hervorhob, worauf eine große Anzahl von Auszeichnungen, Ehrenmitgliedschaften und Anerkennungsschreiben dem Jubilare überreicht, von den Bundeslogen ein silberner Tafelaufsatz, von der Großloge ein Album mit den Bildnissen ihrer Ehrenmitglieder und Mitglieder als Geschenk dargebracht und von Br. Ries eine Übersetzung des Br. Tempels'schen Werkchens „Les francs-maçons" gewidmet wurde, worauf der Großmeister seinen herzinnigen Dank aussprach und das feste Versprechen gab, alle seine Kräfte für die Sache der Freimaurerei und des Eintrachtsbundes einzusetzen.

XVI. Großlogentag.

Am 20. Mai 1888 fand der XVI. deutsche Großlogentag in Berlin statt, bei dem die Brr. Brand, Weber und Ries für die Große Freimaurerloge zur Eintracht zugegen waren. Zu dem Gesetzentwurf „Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten" hatte inzwischen die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes ihre Zustimmung, die Großloge zur Sonne jedoch erklärt, trotz nochmaliger Beratung nicht in der Lage zu sein zuzustimmen, daher der Entwurf von dem Großlogenbund als abgelehnt zu betrachten war.

Auf Antrag der Brr. Brand und Gerhardt empfahl der Großlogentag den zustimmenden Großlogen, das als allgemeines deutsches Gesetz nicht zustandegekommene Gesetz über das Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten für sich anzunehmen.

Auf Antrag der Großloge von Hamburg wurde eine Kommission ernannt (die Brr. Brand, Gerhardt, Glitza, Schreiner und Winkler) zu dem Zwecke, einen Entwurf eines Gesetzes über die Affiliation von Brüdern und über die den besuchenden Brüdern zu gewährende Stellung auszuarbeiten, und weiter beschlossen, eine Feststellung derjenigen Großlogen zu bewirken, welche der deutsche Großlogenbund anerkennt.

Tod Sr. Majestät des Kaisers Friedrich.

Am 15. Juni 1888 wurde Kaiser Friedrich von seinen qualvollen Leiden erlöst und zu höherer Arbeit abberufen. Der deutsche Großlogenbund veranstaltete am 24. Juni d. J. im Hause der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland zu Berlin unter Leitung des Großmeisters Br. Neuland eine ergreifende Trauerfeier, bei welcher die Große Freimaurerloge zur Eintracht durch die Brr. Brand und Weber vertreten war, von welchen ersterer die Gedächtnisrede

Digitized by Google

hielt; ungefähr 800 Brr. wohnten der Trauerloge bei, darunter Abordnungen fast aller Bundeslogen.

Tod des Br. Pfaltz.

Die Großloge versammelte sich am 7. Oktober 1888 in Bingen und gedachte vor allem in tiefstem Schmerze des ihr durch den Tod entrissenen, unvergeßlichen, hochverdienten Alt- und Ehrengroßmeisters Br. Pfaltz, der am 22. August 1888 nach langem Leiden zur ewigen Ruhe eingegangen war. Zahlreiche Teilnahme bei seinem Begräbnis und eine 14tägige Logentrauer waren äußere Zeichen der aufrichtigen Trauer des Eintrachtsbundes um Br. Pfaltz.

Bildnis des Großherzogs.

Der hohe Schirmherr hatte den Bundeslogen, „um seinem fortdauernden Interesse für die Bestrebungen des Freimaurerbundes einen erneuten Ausdruck zu geben", durch Handschreiben vom 2. Juni d. J. sein Bildnis in Goldrahmen verliehen.

Br. Kichler feierte am 3. Oktober 1888 sein 50jähriges Maurerjubelfest, zu dem ihm die Großloge ein Glückwunschschreiben überreichen ließ.

Dem Br. Herrig, Großmeister der Großloge Royal York in Berlin, erteilte die Großloge aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums am 13. Oktober 1888 die Ehrenmitgliedschaft.

Die nächste ordentliche Versammlung der Großloge fand am 5. Mai 1889 in Mainz statt.

Der Tod der Brr. Herrig und Castres, Ehrenmitglieder der Großloge, und des langjährigen Mitgliedes Br. Reineck wurde angezeigt.

Die Brr. Weber und Nies wurden für zwei Jahre als Abgeordnete zum Großlogentag gewählt.

Das Kränzchen in Oppenheim hatte seine Arbeiten dauernd eingestellt.

Am 2. Juni 1889 hatte auf dem Rochusberg bei Bingen unter Leitung der Großloge ein zahlreich besuchtes Frühlingsfest*) stattgefunden.

Der am 13. Februar 1889 von der Großen Landesloge von Deutschland vollzogenen Aufnahme Sr. K. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen in den Freimaurerbund hatte der Großmeister beigewohnt und denselben namens der nichtpreußischen Großlogen zu begrüßen die Ehre gehabt.

XVII. Großlogentag.

Auf dem XVII. deutschen Großlogentag in Bayreuth am 9. Juni 1889 waren die Brr. Brand, Weber und Nies für den Eintrachtsbund als Vertreter anwesend. Nach dem Berichte über die Viktoriastiftung verhandelte der Großlogentag über den Gesetzentwurf über Affiliation und besuchende Brüder, richtete ein Ersuchen an die

*) Vgl. Festbericht im „Bundesblatt."

Digitized by Google

Großloge zur Sonne, auch ihrerseits das Gesetz über das Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten anzunehmen, beschloß, die Nichtaufnahme österreichischer Staatsbeamten in den deutschen Logen zu empfehlen, und verhandelte über den Streitfall zwischen den Großlogen von Hamburg und zur Sonne wegen Gründung einer zweiten Loge in Jena.

Die nächste Sitzung wurde erst am 20. April 1890 in Worms abgehalten. Neu eingetreten als Mitglieder waren inzwischen die Brr. Weinel für Alzey, Seyd für Friedberg, Baas für Mainz und Kahlert für Darmstadt, während die Brr. Nehr, Schuhmann, von Herff und Weihrauch ausschieden. Infolge Versetzung des Br. Ries von Darmstadt nach Worms wurde dem Br. Förmes das Amt des Urkunden- und Bücherbewahrers der Großloge übertragen. Beraten wurde hauptsächlich der Gesetzentwurf über die Annahme von Brr. und die besuchenden Brr.

Br. Brand wurde einstimmig als Großmeister wiedergewählt und die Brr. Weber und Petri als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Ehrenrats der Großloge gewählt.

XVIII. Großlogentag.

Auf dem am 25. Mai 1890 in Berlin abgehaltenen XVIII. deutschen Großlogentag war die Großloge zur Eintracht durch die Brr. Brand, Ries und Knell vertreten. Nach Beschlußfassung über die Unterstützungen aus der Viktoriastiftung wurde über das Annahmegesetz beraten, das schließlich einstimmig angenommen wurde. Ferner wurde beschlossen, dem Statut des deutschen Großlogenbundes in § 5 den Zusatz zuzufügen:

„Zur Gründung einer Johannisloge an einem Orte, in welchem „schon eine Tochterloge einer anderen Großloge besteht, ist jedoch die „Zustimmung der verbündeten Großloge erforderlich. Wird diese „versagt, so entscheidet der Großlogentag über die Zulässigkeit der „beabsichtigten Gründung; zu diesem Beschluß ist eine Zweidrittel„majorität erforderlich".

Der Antrag der Großen Landesloge von Deutschland auf Zulassung der im Jahre 1883 gebildeten Vereinigung der fünf unabhängigen Logen in Deutschland zum Großlogenbunde wurde einer Kommission von drei Mitgliedern überwiesen.

Ein von Br. Brand aufgenommener Antrag des rheinisch-westfälischen Logenverbandes, der Großlogentag möge eine repräsentative, auf freier Wahl beruhende Vertretung der sämtlichen deutschen Johannislogen durch einen organisch dem deutschen Großlogenbunde zur Seite zu stellenden allgemeinen Maurertag schaffen, wurde einer Kommission aus fünf Mitgliedern, den Brr. Brand, Prinz Schönaich-Carolath, Gerhardt, Schreiner und Zinckeisen überwiesen.

In der am 5. Oktober 1890 in Gießen abgehaltenen Sitzung der Großloge wurde der Tod des Br. Theysohn mitgeteilt und über das Fest des 150jährigen Bestehens der Großen Nationalmutterloge

Digitized by Google

zu den drei Weltkugeln am 13. September d. J., welchem der Großmeister beigewohnt hatte, sowie das gleiche Fest bei der Loge zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden am 20. September d. J. berichtet.

Die Brr. Storck für Alzey und Egenolf für Darmstadt traten neu in die Großloge ein, letzterer für den wegen hohen Alters ausgeschiedenen Br. Kichler.

Den Brr. Weber und Münch, welche seit 25 Jahren der Großloge angehörten, aber bei den Verhandlungen nicht anwesend waren, wurde der Dank der Großloge telegraphisch übermittelt.

Über das Verfahren beim Ableben von Brr. wurde verhandelt und beschlossen, gleichmäßige Bestimmungen bei den Bundeslogen herbeizuführen.

Eine Loge Humanitas in Hertza (Rumänien) suchte um Aufnahme in den Eintrachtsbund nach; die Entscheidung wurde vertagt.

Auf das Gesuch einer Anzahl in Berlin wohnender Brr., ein Kränzchen daselbst unter der Großloge zur Eintracht bilden zu dürfen, das sich baldigst zur Loge umgestalten würde, war die Bundesloge in Gießen aufgefordert worden, sich zu erklären, ob sie das ihr früher unterstellte, inzwischen zur Ruhe gekommene Kränzchen in Lichterfelde wieder aufleben lassen wolle, hatte dies aber abgelehnt, womit die Großloge einverstanden war.

Am 22. November 1890 fand die erste Sitzung des Beamtenrats der Großloge in Darmstadt statt.

Die Großloge trat am 19. April 1891 in Darmstadt zusammen.

An den Jubelfesten der Brr. Förmes, Glitza und Koch I., der silbernen Hochzeit des Br. Heck, sowie dem Feste des 150jährigen Bestehens der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig beteiligte sich die Großloge teils durch Abordnungen, teils durch Übersendung von Glückwunschschreiben.

Br. Carus in Leipzig wurde am 22. März 1891 zum Ehrenmitglied der Großloge ernannt.

Als neugewähltes Mitglied der Großloge trat Br. Fuhr für Gießen ein.

Inbetreff des Verfahrens beim Ableben von Brr. wurde auf Antrag der Bundesloge Mainz von der Aufstellung gesetzlicher Vorschriften abgesehen, die Bundeslogen aber aufgefordert, eine Reihe von Punkten möglichst gleichmäßig zu beachten.

Zum zugeordneten Schriftführer der Großloge wurde Br. Bömper, zu Abgeordneten zum deutschen Großlogentag wurden die Brr. Weber und Nies gewählt.

Dem Feste am 2. Mai 1891 zur Feier des 150jährigen Bestehens der Großloge zur Sonne in Bayreuth wohnte als Vertreter der Großloge zur Eintracht Br. Raiser bei.

Digitized by Google

Tod des Protektors Großherzog Ludwig IV.

Am 13. März 1892 starb Se. K. Hoheit Großherzog Ludwig IV. von Hessen, der hohe Schirmherr des Eintrachtsbundes, tiefbetrauert von seinem treuen Volke, das in ihm den gütigen Fürsten, den Förderer von Kunst und Wissenschaft und den ruhmbedeckten Führer der hessischen Truppen in den glorreichen Jahren des deutsch-französischen Krieges verehrte. Der Eintrachtsbund, der in dem zu früh dahingeschiedenen Fürsten stets einen huldvollen Schirmherrn gehabt hatte, der, ohne selbst dem Bunde anzugehören, reges Interesse für die Bestrebungen der Freimaurerei bekundete, legte an der Bahre des Verewigten eine Kranzesspende nieder und ordnete eine Logentrauer von vier Wochen an, nach deren Ablauf am 10. April 1892 in Darmstadt eine feierliche Trauerloge veranstaltet wurde, zu der die Große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin einen besonderen Abgeordneten, Br. Roese, entsandt hatte. Alle Bundeslogen waren durch Abordnungen und ihre Stuhlmeister vertreten. Die Trauerrede hielt Br. Zernin. Vor der Trauerloge war die Großloge zu einer geschäftlichen Sitzung zusammengetreten, in welcher mitgeteilt wurde, daß auf die namens der Großen Freimaurerloge zur Eintracht ergangene Beileids- und Huldigungsadresse an Se. K. Hoheit den Großherzog Ernst Ludwig ein gnädiges Dankschreiben erfolgt sei.

Auf ein von dem Großmeister unter dem 25. März d. J. eingereichtes Gesuch um Verleihung eines Schutzbriefes für die Große Freimaurerloge zur Eintracht war von Sr. K. Hoheit dem Großherzoge Ernst Ludwig folgendes Handschreiben erlassen worden:

Mein lieber Direktor Brand.

Ihrer im Namen der Hessischen Freimaurer an mich gerichteten Bitte um Erneuerung des Protektoriums, welches von Meinen Hochseligen Vorfahren in der Regierung den im Bunde „zur Eintracht" vereinigten Logen erteilt worden war, habe ich durch Ausfertigung des hier angeschlossenen Schutzbriefes gerne entsprochen.

Mit dem Wunsch, daß Ihr Bund auch unter Meinem Protektorat blühen und gedeihen möge, bin Ich Ihr wohlgeneigter

Darmstadt, 31. März 1892.

gez. **Ernst Ludwig.**

Die Großloge beschloß, ihren Dank für diesen Beweis der Huld und Gnade dem nunmehrigen hohen Schirmherren durch eine besondere Abordnung auszudrücken.

Schwere Verluste hatte die Großloge außerdem noch durch das Ableben der Brr. Münch, Geßner, Ginz und Kichler erlitten, deren Andenken treu bewahrt werden wird.

Judenfrage.

Von dem Großosten der Niederlande war an dessen Vertreter bei der Großloge, Br. Nies, ein Schreiben inbetreff der sog. „Judenfrage" eingelaufen, welches zur Verlesung gebracht wurde und

Digitized by Google

nebst der von den Versammelten gebilligten Rückantwort nachstehend beigefügt wird:

An
Br. K. Nies
Repräsentanten vom Groß-Orient der Niederlande
Darmstadt.

Sehr geehrter, sehr geliebter Bruder!

In der letzten Jahres-Versammlung des Groß-Orients der Niederlande ist aufs neue der Wunsch ausgesprochen, daß die sogenannte Judenfrage in der deutschen Maurerei zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden möchte.

Bei den in den holländischen Grenzstädten bestehenden Logen melden sich vielfach Suchende, welche, sei es blos durch Geburt, zur israelitischen Gemeinde gehören, aber denen, obwohl vertrauenswerte und ehrenvolle Männer, von den deutschen Logen die Aufnahme nicht gestattet wird.

In Holland wird für die Aufnahme eines Suchenden kein Religionsunterschied gemacht und ist jedermann, zu welcher Religion er sich bekennt, willkommen, wenn er übrigens die sonstigen Erfordernisse in sich vereinigt.

Dabei thun sich aber die folgenden Schwierigkeiten hervor:

Erstens können die holländischen Logen, welche einen Juden-Kandidat aufzunehmen im Begriffe sind, selten und sogar nur mit vieler Mühe die erheischten Auskünfte aus Deutschland erhalten. Und zweitens finden in Holland angenommene israelitische Freimaurer in Deutschland die Logentüren meistens verschlossen oder bekommen nur als Besuchende, aber fast nie als Mitglieder Zulassung.

In Auftrag des Groß-Orients hat das Großbeamten-Kollegium den Vorteil, Ihre brüderliche Mitwirkung zu ersuchen, um eine völlige Kenntnis der Sachlage und der gesetzlichen Bestimmungen über diese wichtige Frage zu bekommen. Diese Kenntnis wird hoffentlich zu einer genügenden Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse leiten.

Wir nennen uns mit herzlichem Brüdergruß i. d. u. h. Z.

Sehr geehrter, sehr geliebter Bruder
Ihre treuverbundenen Brüder
Das Großbeamten-Kollegium der Niederlande.
(Unterschriften.)

Haag (Niederlande), August 1891.

An den Ehrwsten. Großosten der Niederlande
im Haag.

Ehrwste. und geliebte Brüder!

Auf Ihre geschätzte Zuschrift an Ihren Vertreter bei uns, den S. Ehrw. Br. Nies, haben wir Ihnen das folgende zu bemerken:

Bei uns besteht keine Judenfrage, da nach unserem Grundgesetze das Religionsbekenntnis kein Hindernis der Aufnahme eines freien Mannes von gutem Ruf und mit der nötigen geistigen Bildung in den Freimaurerbund bildet; thatsächlich zählen unsere Logen eine Reihe von Brüdern jüdischer Konfession als Mitglieder und als Besuchende.

Digitized by Google

Wenn nun in zwei deutschen Großlogen (der Großen Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln und der Großen Landesloge von Deutschland) andere Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme gelten, so steht uns eine Einsprache dagegen um so weniger zu, als die zum Großlogenbunde vereinigten acht deutschen Großlogen in dem Bundesvertrage ausdrücklich Streitfragen über Lehre und Ritual von ihren Verhandlungen ausgeschlossen und ihre Autonomie wechselseitig anerkannt haben.

Mit herzlichem Gruße d. d. m. d.

Ihre treuverb. Brr.
Die Große Freimaurerloge zur Eintracht:
Brand, Großmeister.

Die Großloge trat der Comenius-Gesellschaft als Mitglied bei. Als Mitglieder traten in die Großloge neu ein die Brr. Windecker für Friedberg, Reuter für Worms und Weil für Offenbach.

Zum Großmeister wurde Br. Brand einstimmig wiedergewählt und dem wegen hohen Alters abtretenden seitherigen Schatzmeister Br. Heck die Ehrenmitgliedschaft der Großloge erteilt.

XIX. Großlogentag.

Der XIX. deutsche Großlogentag wurde am 17. Mai 1891 in Darmstadt abgehalten; als Vertreter der Großloge zur Eintracht waren die Brr. Brand, Weber und Förmes anwesend, während Br. Nies, unterstützt von den Brr. Windecker und Steinberger, die Verhandlungen aufnahm.

Das Gesetz, betreffend die Zulassung besuchender Brr. und die Annahme von Brr. Freimaurern wurde als allgemeines Recht des deutschen Großlogenbundes einstimmig angenommen. Ein Antrag auf Abänderung des am 25. Mai 1890 beschlossenen Zusatzes zu § 5 des Statuts des Großlogenbundes wurde abgelehnt, ebenso der Antrag auf Zulassung der Vereinigung der fünf unabhängigen Logen zum deutschen Großlogenbund zur Zeit; jedoch erklärte der Großlogentag, daß er sich mit dem Wunsche der Kommission, der deutsche Großlogenbund möge, um in Wahrheit die gesamte deutsche Maurerwelt zu vertreten, auch die von ihm ausdrücklich anerkannten fünf unabhängigen deutschen Logen einschließen, sich völlig einig wisse. Die Kommission für den allgemeinen Maurertag wurde auf 8 Mitglieder verstärkt und beauftragt, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Die Großlogen von Victoria in Melbourne, von Egypten in Alexandria, von Tasmanien in Hobart und von Kanada in Toronto wurden anerkannt. Es wurde beschlossen, daß alle Großlogen die Mitgliederverzeichnisse ihrer Bundeslogen nach Erscheinen unter einander austauschen sollen. Die Großloge zur Sonne machte die Mitteilung, daß sie ein Gesetz über maurerische Rechtspflege angenommen habe, das den für die übrigen Großlogen geltenden Bestimmungen sich im wesentlichen anschließe. Da der Verhandlungs-

Digitized by Google

bericht sofort vorgelegt werden konnte, wofür dem Br. Nies besondere Anerkennung gezollt wurde, so fand auf diesem Großlogentage zum erstenmal seit Bestehen des Großlogenbundes nur eine einzige Sitzung statt.

XX. Großlogentag.

Auf dem XX. deutschen Großlogentage am 5. Juni 1892 in Berlin waren als Vertreter der Großloge zur Eintracht die Brr. Brand, Weber und Nies anwesend. Nach erfolgter Rechnungsablage und Beschlußfassung über die Unterstützungen aus der Viktoriastiftung wurde der in den Kommissionsberatungen in Eisenach am 25. Oktober 1891 festgestellte Entwurf über einen allgemeinen deutschen Maurertag schließlich mit verschiedenen Abänderungen gegen die Stimmen von Frankfurt und Bayreuth angenommen. In die Geschäftsordnung des Großlogentages wurde die Bestimmung zu § 2 aufgenommen:

„Über Anträge, welche nicht auf der den verbündeten Großlogen mitgeteilten Tagesordnung stehen, ist wohl Beratung, aber nicht Beschlußfassung zulässig."

Ein Antrag des Br. Gartz, „wonach es den deutschen Großlogen freisteht, ihren Mitgliedern, welche in außerdeutschen Ländern wohnen, zu erlauben, dem betreffenden Ortes herrschenden Gebrauch entsprechend, auch andern nicht unter deutschen Großlogen stehenden Logen als Mitglieder anzugehören", fand Annahme.

Das Verzeichnis der anerkannten außerdeutschen Großlogen wurde festgestellt. Endlich entschied der Großlogentag als schiedsrichterliche Instanz in einem Streitfalle zwischen der Großen Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln und der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes zugunsten der ersteren durch Abweisung der von letzterer erhobenen Beschwerde.

Die Großloge hielt am 30. Oktober 1892 Sitzung in Darmstadt, in welcher der Großmeister über die beiden Audienzen berichtete, die er am 21. April und 31. August desselben Jahres bei dem hohen Schirmherrn gehabt hatte.

Durch Tod schieden die Brr. Knell und Weinel aus der Großloge aus, dagegen traten neu ein die Brr. Grimm für Alzey, Neuffer für Bingen, Albach für Gießen und Thurn für Mainz.

Die Bundesloge in Alzey feierte am 26. Juli 1892 ihr 75jähriges Stiftungsfest, die Bundesloge in Bingen am 12. Juni d. J. ihr 25jähriges Bestehen. Bei dem Feste des 150jährigen Bestehens der Loge zur Einigkeit in Frankfurt a. M. wurde die Großloge durch Br. Weber vertreten. Das Freimaurerkränzchen „Wilhelm zur Treue" in Weilburg stellte seine Arbeiten ein.

Es wurden auf zwei weitere Jahre die seitherigen Mitglieder des Ehrenrats gewählt, in welchen ferner die Brr. Bömper und Raiser neu eintraten.

Die Brr. Brand und Geyger, welche seit 1867 der Großloge angehörten, wurden aus Anlaß ihrer 25jährigen Mitgliedschaft der Großloge herzlichst begrüßt und beglückwünscht.

Digitized by Google

Am 23. April 1893 fand in Mainz eine außerordentliche Versammlung der Großloge behufs Beeidigung der Mitglieder des Ehrenrats statt; hieran schloß sich eine Sitzung des Ehrenrats der Großloge. Die ordentliche Sitzung der Großloge fand am 30. April 1893 in Alzey statt, in welcher die Trauerkunde von dem Tode der Brr. Bolza und Petri mitgeteilt wurde; als neue Mitglieder traten die Brr. Curschmann, Fritz und Neuberger ein.

Die Bundesloge Mainz beantragte, den Großlogentag zur Einführung gemeinsamer Maßregeln gegen gewerbsmäßige Ausbeutung durch freimaurerische Bettler zu veranlassen.

Für die Pfalzstiftung wurde eine Geschäftsordnung beraten und festgesetzt.

Die Brr. Weber und Nies wurden auf weitere zwei Jahre zu Abgeordneten zum Großlogentage gewählt. Eine Kommission von drei Brr. (Brand, Nies, Förmes) wurde mit den Vorbereitungen für das im Jahre 1896 zu feiernde 50jährige Jubiläum der Großloge betraut.

XXI. Großlogentag.

Dem am 21. Mai 1893 in Dresden abgehaltenen XXI. deutschen Großlogentage wohnten die Brr. Brand und Nies als Vertreter der Großloge zur Eintracht bei.

Br. Brand wurde zum Mitglied des Ausschusses der Viktoriastiftung für 1893/96 gewählt.

Die Gründung eines allgemeinen deutschen Maurertages wurde abgelehnt, indem die Großlogen von Sachsen, Bayreuth und Frankfurt gegen die Annahme des Entwurfs stimmten. Ein wichtiger Gegenstand der Verhandlung war die Stellungnahme des Großlogenbundes gegenüber dem Vorgehen des Br. Settegast, der in Berlin eine neue Großloge gegründet hatte und auf dem Verwaltungswege in der Klage gegen das Königl. Polizeipräsidium zu Berlin das Urteil erstritten hatte, daß diese Behörde einer auf Grund des Vereinsgesetzes sich bildenden Vereinigung die Bezeichnung Freimaurerloge gestatten müsse, was die beklagte Behörde auf Grund des Ediktes von 1798 bestritten hatte.

Die Große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln beantragte, der Großlogentag wolle erklären:

„Der deutsche Großlogenbund anerkennt in Deutschland nach § 4 „seines Statuts nur die acht deutschen Großlogen und deren Tochter„logen, sowie die bekannten fünf unabhängigen Logen. Die Mit„glieder der sogenannten „Großen Freimaurerloge von Preußen, ge„nannt Friederich zur Bundestreue" in Berlin und deren Tochterlogen „stehen daher außerhalb des deutschen maurerischen Rechtes. Die„selben dürfen, da sie nicht Mitglieder einer anerkannten Johannis„loge sind, bei keiner deutschen Bundesloge als Besuchende zu den „Arbeiten und Versammlungen zugelassen werden, wie auch den „Brüdern der deutschen Bundeslogen der Besuch der Versammlungen „jener nicht anerkannten Logen nicht gestattet ist."

Digitized by Google

Dieser Antrag wurde nach langer Verhandlung mit fünf gegen zwei Stimmen (Frankfurt und Bayreuth) unter Stimmenthaltung von Hamburg angenommen.

In der Großlogensitzung am 8. April 1894 in Offenbach wurde mitgeteilt, daß anläßlich des Geburtstages des hohen Schirmherrn am 25. November 1893 und der das ganze Hessenvolk aufs freudigste bewegenden Nachricht von dessen stattgehabter Verlobung der Großmeister die Gefühle der Verehrung und Ergebenheit des Eintrachtsbundes ausgesprochen habe.

Seit der letzten Sitzung — die Herbstgroßloge war ausgefallen, — waren in den ewigen Osten eingegangen die Brr. Heck, Weil und Reuter, sowie das langjährige frühere Mitglied Br. Marloff.

Aus der Großloge schieden aus die Brr. Seyd, Baas und Levita, für welche die Brr. Hieronimus für Friedberg, Heß und Pennrich für Mainz und Fritze für Offenbach eintraten.

Das letzte der Freimaurerkränzchen, welche unter Logen des Eintrachtsbundes gestanden hatten, das Kränzchen „Die vereinigten Brr. im Vogelsberg" in Lauterbach, hatte am 22. November 1892 seine Thätigkeit eingestellt.

Dem Br. Holtschmidt, Meister v. St. der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig, wurde in Würdigung seiner hervorragenden maurerischen Thätigkeit, namentlich auch auf den deutschen Großlogentagen und als maurerischer Schriftsteller, gelegentlich der 150jährigen Jubelfeier seiner Loge am 11. Februar 1894 die Ehrenmitgliedschaft der Großloge zur Eintracht erteilt.

Die Großloge nahm Kenntnis von dem Stand der Settegast'schen Angelegenheit und beschloß, dem Antrag von Hamburg auf Überweisung der Sache an eine Kommission zuzustimmen. Br. Weber wurde zum Stellvertreter für den Ausschuß der Viktoriastiftung gewählt.

Eine Abänderung des Grundgesetzes über die Befugnis des Ehrenrates der Großloge, wegen der bei Sitzungen desselben erwachsenen Kosten im Urteil beschließen zu dürfen, wurde angenommen.

Das Amt des Urkundenbewahrers der Großloge wurde Br. Zernin übertragen und Br. Brand einstimmig auf zwei weitere Jahre zum Großmeister gewählt.

XXII. Großlogentag.

Am 13. Mai 1894 wurde der XXII. deutsche Großlogentag in Hamburg abgehalten, an dem die Brr. Brand und Ries als Vertreter der Großloge zur Eintracht teilnahmen.

Nach erfolgter Rechnungsablage und Beschlußfassung über die Unterstützungen aus der Viktoriastiftung, aus deren Mitteln der Bau des ersten Schwesternhauses in nächster Zeit begonnen werden sollte, wurde über einen Antrag der Großmeister der drei altpreußischen Großlogen,

„die Verbindung mit den Großlogen der Niederlande und von „Ungarn aufzulösen, weil diese mit einer vom Großlogenbunde

Digitized by Google

„nicht anerkannten Großloge in Deutschland in offiziellen maurerischen „Verkehr getreten sind,"
verhandelt.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, aber das Vorgehen der genannten Großlogen bei der Anerkennung der Settegast'schen Gründung als verletzend für die deutschen Großlogen erklärt.

Der Antrag, die Anerkennung der Settegast'schen Großloge in Erwägung zu ziehen und zur Prüfung und demnächstigen Berichterstattung eine Kommission von drei Brüdern zu ernennen, den die Großloge von Hamburg gleichlautend mit der Großloge zur Eintracht gestellt hatte, welche eventuell noch eine Aenderung der §§ 4 und 6 des Statuts des Großlogenbundes wünschte, gab zu langwierigen Verhandlungen Anlaß, wurde aber unter Ablehnung des Antrages der Großloge zur Eintracht mit fünf gegen drei Stimmen (die der Berliner Großlogen) angenommen und die Brr. Wiebe, Fischer und Kullmann in die Kommission gewählt.

Die Großloge von Norwegen wurde gegen die Stimmen der Großlogen von Frankfurt und Bayreuth anerkannt.

Die Großloge zur Eintracht beantragte, daß eine Liste derjenigen Personen aufgestellt werden solle, die sich zum Betrieb ihrer gewerbsmäßigen Bettelei die Logen ausgewählt und dadurch der freimaurerischen Unterstützung unwürdig gemacht haben, was vom Großlogentag genehmigt wurde.

Vermählung des hohen Schirmherrn.

Nachdem die Herbstgroßlogensitzung für 1894 mit Einwilligung der Bundeslogen ausgefallen war, trat die Großloge am 21. April 1895 zusammen und nahm die Mitteilung von der dankend erwiderten Beglückwünschung des hohen Schirmherrn anläßlich seiner Vermählung, wobei das Hochzeitsgeschenk des Eintrachtsbundes durch eine Abordnung am 9. April 1894 überreicht wurde, ferner bei dem gemeinsamen Geburtstag des Großherzoglichen Paares am 25. November 1894 und der am 12. März 1895 erfolgten Geburt einer Großherzoglichen Prinzessin, entgegen.

Als Mitglied der Großloge wurde Br. Schüler für Worms gewählt.

Die Abgeordneten zum deutschen Großlogentage wurden einstimmig wiedergewählt.

Die Rechnungsabhör der Pfalzstiftung ergab den Stand des Vermögens dieser Stiftung mit M. 4866.88.

Der Beamtenrat der Großloge hatte sich mit der Frage der Feier des 50jährigen Bestehens der Großloge näher befaßt und beantragte:

1) Das Fest soll am Sonntag, den 22. März 1896, also genau auf den Stiftungstag, in Darmstadt gefeiert werden.
2) Als ein Erinnerungszeichen von bleibendem Werte soll eine Geschichte der Großloge von dem Schriftführer Br. Nies verfaßt werden.

Digitized by Google

3) Die bereits bestehende Kommission für die Vorbereitungen für das Jubelfest wird durch die Brr. Weber, Koch I, Wünzer und Bömper verstärkt und soll in der Herbstgroßlogensitzung ihre bezüglichen Vorschläge machen.

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen.

XXIII. Großlogentag.

Der XXIII. deutsche Großlogentag, auf welchem die Brr. Brand und Ries die Großloge vertraten, fand am 2. Juni 1895 in Frankfurt a. M. statt. Nach Abhör der Rechnung wurden die Anträge des Ausschusses der Viktoriastiftung genehmigt, die sich außer auf die zu gewährenden Unterstützungen auf die Einrichtung, Besetzung und die für Oktober 1895 geplante Einweihung des ersten deutschen Schwesternhauses in Dahme bezogen. Nach Entgegennahme des Berichtes der Kommission für die Frage der Anerkennung der sog. Settegast'schen Großloge gelangte der Antrag der Großen Landesloge von Sachsen, die nachgesuchte Anerkennung der Großen Loge von Preußen, genannt Kaiser Friederich zur Bundestreue, zu versagen, gegen die Stimme des eklektischen Bundes zur Annahme; der Antrag des letzteren auf Aufhebung der etwa erlassenen Besuchsverbote wurde mit allen gegen zwei Stimmen (Frankfurt, Bayreuth) abgelehnt. Die günstige Wirkung der Einrichtung bezüglich der „Bettelbrüder" wurde allseitig mit besonderem Danke anerkannt, ein Antrag bezüglich des Austausches der Bestandlisten zurückgezogen und die Anerkennung der Großen Loge von Chile in Valparaiso ausgesprochen; endlich wurde die Verwaltung der Gelder für eine Stiftung auf der Insel Sylt der Großen Loge von Hamburg übertragen.

Am 17. Oktober 1895 starb hochbetagt Br. Wilhelm Keller in Gießen, ein hervorragendes, durch seine geschichtlichen Forschungen und schriftstellerische Thätigkeit in den weitesten Kreisen bekannt gewordenes Mitglied des Eintrachtsbundes, dessen Großloge er zu wiederholten Malen angehörte.

Die Großloge versammelte sich am 3. November 1895 in Darmstadt; ausgeschieden waren die Mitglieder Neuberger für Alzey und Neuffer für Bingen; neueingeführt wurde Br. Kolb für Alzey und Br. Keller für Bingen. Berichtet wurde über die Pfalzstiftung und die am 28. September 1895 erfolgte feierliche Einweihung des ersten deutschen Schwesternhauses in Dahme, welcher der Großmeister Br. Brand beigewohnt hatte. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die endgiltige Festsetzung der Einzelnheiten für die Jubelfeier der Großloge; aus diesem Anlaß erteilte die Großloge den Brr. Schreiner (Berlin), Gerhardt (Berlin), Erdmann (Dresden), Prinz Schönaich-Carolath (Amtitz) und Bayerlein (Bayreuth) die Ehrenmitgliedschaft.

Digitized by Google

V. Schlußwort.

Wenn bei einem Rückblick auf das erste halbe Jahrhundert des Bestehens des Eintrachtsbundes die kleinste unter den deutschen Großlogen nicht ohne berechtigten Stolz auf die von ihr errungene und bewahrte geachtete Stellung innerhalb der deutschen Maurerei hinweisen kann, so verdankt sie das einerseits dem Umstande, daß sich in ihr die Vorbedingungen einer gedeihlichen Entwicklung eines Logenverbandes vorfanden: treue Arbeit in den Bundeslogen, vertrauensvoller Anschluß derselben an die aus ihren eigenen Vertretern zusammengesetzte Großloge und volle selbstlose Hingabe jedes einzelnen Br. an die gemeinsame Sache. Andererseits trugen das Wohlwollen der hohen Schirmherren, das Entgegenkommen der befreundeten deutschen Großlogen und die freiheitliche Einrichtung der Großloge, sowie der feste Anschluß an den deutschen Großlogenbund und die weise Mäßigung und Zurückhaltung gegenüber unberechtigten Reformbestrebungen das ihrige zur günstigen Entwicklung bei. Den größten Anteil an dem glücklichen Gedeihen des Eintrachtsbundes haben die an die Spitze desselben durch das Vertrauen der Brr. berufenen Großmeister Lotheißen, Leykam, Pfaltz und Brand gehabt, die sich von einer Reihe hervorragender Brr. als Großbeamten in ihrem Wirken thatkräftig unterstützt sahen.

In ihrem Entwicklungsgange ist der Großloge zur Eintracht zugleich ihre Aufgabe für die fernere Zeit vorgezeichnet.

Nachdem die unmittelbare Veranlassung zur Trennung der drei Stiftungslogen von ihrer Mutterloge ein Gesetzesbruch dieser letzteren gewesen war, die sich allerdings im schwersten Widerspruche in der Auffassung des Prinzips der Freimaurerei mit jenen Logen befand, stellte sich die neue Großloge von vornherein ausschließlich auf den legalen Boden, was ihr die Anerkennung seitens der deutschen Großlogen und den landesfürstlichen Schutz eintrug.

Auf nicht ganz freiwilligem Wege wurden dann dem Eintrachtsbund vier neue Glieder zugeführt, die sich weigerten, das Prinzip des Bundes anzunehmen; die ihnen gewährte Ausnahmestellung war der erste Schritt zur Aufgabe des christlichen Prinzips; gemeinsame Arbeit, gegenseitiges Vertrauen, näheres Kennenlernen führte zu einer Verständigung und gemeinsamen Auffassung des Prinzips der Freimaurerei. Mit diesem Wechsel der Grundauffassung stellte sich die Großloge zur Eintracht mit an die Spitze der Bewegung, die alle das Reinmenschliche in dem Menschheitsbunde verneinenden Schranken auf dem Wege

Digitized by Google

ruhiger Entwicklung, nicht durch Niederreißen der bestehenden Organisationen zu beseitigen sich zum Ziele setzt. Demgemäß wird die Aufgabe des Eintrachtsbundes nach wie vor sein, jeder vernünftigen Reform auf gesetzlichem Wege, jedem Streben nach gemeinsamer Wirksamkeit der deutschen Großlogen, jeder Verbesserung des deutschen Großlogenbundes im Sinne der Einigung aller deutschen Logen, treu auf dem von Anfange an betretenen Boden der symbolischen Maurerei, seine thatkräftige Mitwirkung zu gewähren, die innigen Bande, welche seine Bundeslogen unter sich und mit der Großloge verknüpfen, sorgsam zu pflegen und das Banner der Gewissensfreiheit, Duldung und Menschenliebe unentwegt hochzuhalten! Der Segen des allmächtigen Baumeisters aller Welten begleite den Eintrachtsbund auch fernerhin!

Digitized by Google

Anhang.

I. Ehrenmitglieder der Großen Freimaurerloge zur Eintracht.

von Wangenheim, Alex. Karl Fr. L., Generallieutenant a. D. in Erfurt, 16. V. 52 †.
Müller, Paulus, Pfarrer in Schwanheim, 29. III. 57 — 6. II. 73 †.
Molitor, Dr. phil. Franz Jos., Professor in Frankfurt a. M., 19. V. 58 — 23. III. 60 †.
Markwort, Joh. Christian, Hofmusikdirektor in Darmstadt, 10. IV. 64 — 66 †.
Pfaltz, Adolf, Oberpostmeister in Darmstadt, 12. V. 65 — 22. VIII. 88 †.
Friedrich, Prinz der Niederlande, Haag, 28. V. 66 — 10. IX. 81 †.
Bueck, Dr. med. H. W., Stadtphysikus in Hamburg, 27. III. 70 — 79 †.
Baur, Karl, Professor in Darmstadt, 9. XII. 71 — 15. XI. 77 †.
Hauser, Ludwig, Domäneurat in Darmstadt, 12. IV. 74 — 23. IV. 87 †.
Simon, Phil. Jakob, Institutsvorsteher in Frankfurt a. M., 12. IV. 74 — 17. XI. 74 †.
von Messerschmidt, Karl Friedrich, wirkl. geh. Kriegsrat in Berlin, 14. III. 75 — 29. I. 76 †.
Schiffmann, Gustav Adolf, Hauptpastor in Stettin, 8. X. 76 — 18. VII. 83 †.
Leykam, Kaspar, Inspektor a. D. in Frankfurt a. M., 7. IV. 78 — 24. I. 88 †.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches, 29. IX. 78 — 15. VI. 88 †.
Seebaß, Richard Alfred, Fabrikant in Offenbach, 1. X. 82 — 27. X. 84 †.
van der Heyden, G. Eduard, Rentner in Frankfurt a. M., 1. X. 82.
Oppel, Dr. phil. Karl, Schriftsteller in Frankfurt a. M., 1. X. 82.
Auerbach, Dr. phil. Jakob, Schuldirektor in Frankfurt a. M., 1. X. 82 — 31. X. 87 †.

Digitized by Google

Caſtres, Dr. med. vet. Gottfried, Medizinalaſſeſſor in Mainz, 20. IV. 84 — 17. X. 88 †.
Glitza, Friedrich, Schuldirektor in Hamburg, 26. IV. 85.
Wilhelm I., Deutſcher Kaiſer, König von Preußen, 28. V. 86 — 9. III. 88 †.
Neidhart, Alexander, Fabrikant in Worms, 10. X. 86 — 6. XII. 86. †.
Herrig, Dr. phil. Ludwig, Profeſſor in Berlin, 7. X. 88 — 17. I. 89 †.
Carus, Dr. phil., med. et jur. J. Viktor, Profeſſor in Leipzig, 22. III. 91.
Heck, Karl Heinrich, Fabrikant in Mainz, 10. IV. 92 — 23. IX. 93 †.
Holtſchmidt, Friedrich, Bankdirektor in Braunſchweig, 11. II. 94.
Schreiner, Waldemar Theod. Otto, Geh. Regierungsrat in Berlin, 22. III. 96.
Gerhardt, Karl, Geh. Regierungsrat in Berlin, 22. III. 96.
Erdmann, Dr. med. Bernhard Arthur, Geh. Obermedizinalrat in Dresden, 22. III. 96.
Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath, Majoratsherr auf Schloß Amtitz, 22. III. 96.
Bayerlein, Julius, Privatmann in Bayreuth, 22. III. 96.

Digitized by Google

II. Ehrenbeamte der Großen Freimaurerloge zur Eintracht.

Pizzala, Dr. med. Bernhard, Direktor der Entbindungsanstalt in Mainz, Großehrenmeister, 4. V. 51 — 20. IV. 60 †.
Baur, Karl, Professor in Darmstadt, Ehrengroßredner, 28. IV. 69 — 15. XI. 77 †.
Weißer I, Joh. Christoph, Kaufmann in Frankfurt a. M., Ehrengroßaufseher, 28. IV. 69 — 2. IX. 69 †.
Pfaltz, Adolf, Oberpostmeister in Darmstadt, Alt- und Ehrengroßmeister, 20. IV. 84 — 22. VIII. 88 †.

Digitized by Google

III. Die Beamten der Großen Freimaurer-

Tag der Wahl	Großmeister	Dep. Großmeister	I. Großaufseher	Dep. I. Großaufseher	II. Großaufseher	Dep. II. Großaufseher
1846. 22. III.	Lotheißen	Pizzala	Weißer		Betz	
1849. 25. III.	"	"	Wehner		"	
1850. 14. VII.			Weißer			
1851. 4. V.	Betz *)	Lotheißen	"		v. Rieffel	
1853. 21. VIII.	Lotheißen	M. Leykam	"		"	
1855. 22. IV.	"	"	"		"	
1857. 29. III.	"	"	"		"	
1859. 23. X.	M. Leykam	Grimm				
1860. 1. IV.			"		Castres	
1862. 30. III.	"	"	"		"	
1864. 10. IV.	"	v. Friedrich	"		"	
1866. 15. IV.	"	"	"		"	
1868. 29. III.	Pfalz					
1869. 28. IV.		Castres	Hirschmann	Hemmerde	Gräff	Petri
1870. 27. III.	"	"	K. Leykam	Hirschmann	Heck	Scherbius
1872. 14. IV.	"	K. Leykam	Gräff	Scherbius	Hirschmann	Petri
1874. 12. IV.	"	"	"		Petri	
1876. 2. IV.	"	"	"		"	
1878. 7. IV.	"	Eckstein	"		Weber	
1880. 2. II.	"	"	Neidhart		"	
1882. 26. III.	"	Brand	"		"	
1883. 4. III.						
1884. 20. IV.	Brand	Weber	Neidhart		Förmes	
1886. 23. V.	"	"	Wahl	Raiser	"	
1888. 18. III.	"					
1888. 7. X.		"	Geßner	"	"	
1890. 20. IV.	"					
1890. 5. X.		"	"	"	"	
1891. 19. IV.						
1892. 10. IV.	"		Raiser	Heid		
1892. 30. X.		"	"	"	Petri	
1893. 23. IV.					Koch I	
1894. 4. IV.	"					
1895. 21. IV.		"	"	"	"	

*) Hat nur einmal seines Amtes gewaltet.

Digitized by Google

Loge zur Eintracht von 1846—1896.

Großsekretär	Dep. Großsekretär	Großredner	Großzeremonienmeister	Großschatzmeister	Großarchivar
v. Rieffel	M. Leykam	P. Müller	Schöller	Geisow	
„	Giar	„	„	Hayn	
	M. Leykam			K. Leykam	
M. Leykam	Schöller	Geisow	P. Müller	„	
Geisow	„	P. Müller	Castres	„	
„	„	„	„	„	
„	„	Baur	„	„	
Reißig	Geisow	„	K. Leykam	Kähler	
W. Müller	„	„	„	„	
Hauser	„	„	„	„	
„	Simon	„	„	„	
„	Marloff	Eckstein	„	„	v. Friedrich
„	Geßner	„	Neidhart	„	„
		(Dep. G.-R. Gräff)	(Petri)	Marloff 5. III. 71	
„	„	„	Alfeld	Marloff	„
			(Neidhart)		
Geßner	Hügel	„	Alfeld	„	„
„	„	„	„	„	„
Hügel		Petri	„	„	Hügel
„		„	„	„	„
„		„	„	„	„
	Nies				
Nies		„	Koch I	Niebann	Nies
„		„	„	„	„
„		„	„	Heck	„
„		„	„	„	Förmes
	Bömper			Bömper	
„	„	Förmes	„	„	„
			Storck		
					Zernin
„	„	„	„	„	„

Digitized by Google

IV. Dermalige Mitglieder der Großloge nach dem Tage des Eintritts in dieselbe.

Weber, Dr. jur. Hermann, Justizrat, Rechtsanwalt in Offenbach, O. 1865.
Geyger, Hermann, Fabrikant in Bingerbrück, B. 1867.
Brand, Philipp, Direktor der Süddeutschen Immobilien-Gesellschaft in Mainz, A. 1867.
von Röder zu Diersburg, Karl, Freiherr, Generallieutenant z. D., Excellenz in Darmstadt, W. 1868.
Koch I, Georg Wilhelm, Zahnarzt in Gießen, G. 1874.
Ducken, Dr. phil. Wilhelm, Geheimer Hofrat, Professor in Gießen, G. 1875.
Nies, Dr. phil. Karl, Professor, Gymnasiallehrer in Worms, B. 1877.
Geil, Peter, Lehrer i. P. in Worms, W. 1879.
Fischer, Karl August d. Ä., Kaufmann in Bingen, B. 1880.
Steinhäuser, Theodor, Fabrikant in Offenbach, O. 1881.
Förmes, Peter, Lehrer an der Viktoriaschule in Darmstadt, D. 1883.
Geisenheimer, Eduard, Weinhändler in Bingen, B. 1883.
Ihm, Rudolf, Fabrikant in Mainz, M. 1884.
Raiser, Dr. med. Christian, Medizinalrat, Arzt in Worms, W. 1884.
Bömper, Wilhelm, Volksbaudirektor in Mainz, M. 1885.
Zernin, Eduard, Hauptmann à la suite, Verlagsbuchhändler in Darmstadt, D. 1885.
Häberle, Ernst, Kaufmann in Friedberg, F. 1885.
Meißinger, Heinrich, Oberlehrer in Offenbach. O. 1885.
Voigt, Karl, Prediger der freireligiösen Gemeinde in Offenbach, O. 1885.
Staudinger, Dr. phil. Franz, Professor, Gymnasiallehrer in Worms, W. 1886.
Heid, Dr. phil. Adam, Professor, Seminarlehrer in Friedberg, F. 1887.
Koch II, F. C. B., Fabrikant in Gießen, G. 1887.
Wünzer, Theodor, Geheimer Hofrat, Hoftheaterdirektor i. P. in Darmstadt, D. 1887.
Lorenz, Dr. med. Martin, Medizinalrat, Kreisarzt in Friedberg, F. 1887.
Kahlert, Philipp, Generalagent in Darmstadt, D. 1890.
Fuhr, Konrad, Oberlehrer in Gießen, G. 1890.
Storck, Dr. phil. Gustav, Reallehrer in Gernsheim, A. 1890.
Egenolf, Konrad, Kaufmann in Darmstadt, D. 1890.
Windecker, Adolf, Rechtsanwalt in Friedberg, F. 1892.

Digitized by Google

Grimm, Jakob, Lehrer in Alzey, A. 1892.
Curschmann, Karl, Kaufmann in Alzey, A. 1892.
Albach, Christian, Reallehrer in Gießen, G. 1892.
Thurn, Theodor, Rentner in Mainz, M. 1892.
Fritz, Albert, Amtsgerichtsschreiber in Pfeddersheim, A. 1892.
Hieronimus, Georg, Hofzimmermaler in Friedberg, F. 1893.
Heß, Dr. med. Wilhelm, Medizinalrat, Arzt in Mainz, M. 1893.
Pennrich, Julius, Kaufmann in Mainz, M. 1893.
Fritze, Louis, Kaufmann in Offenbach, O. 1893.
Schüler, Philipp, Gymnasiallehrer in Worms, W. 1894.
Keller, Kaspar, Bahnhofsverwalter a. D. in Worms, B. 1895.
Kolb, Georg, Hypothekenbewahrer in Mainz, A. 1895.

Anmerkung: Die lateinischen Buchstaben bezeichnen die Bundeslogen.

Digitized by Google

Digitized by Google

MAINZ

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google